

Landesbibliothek Oldenburg

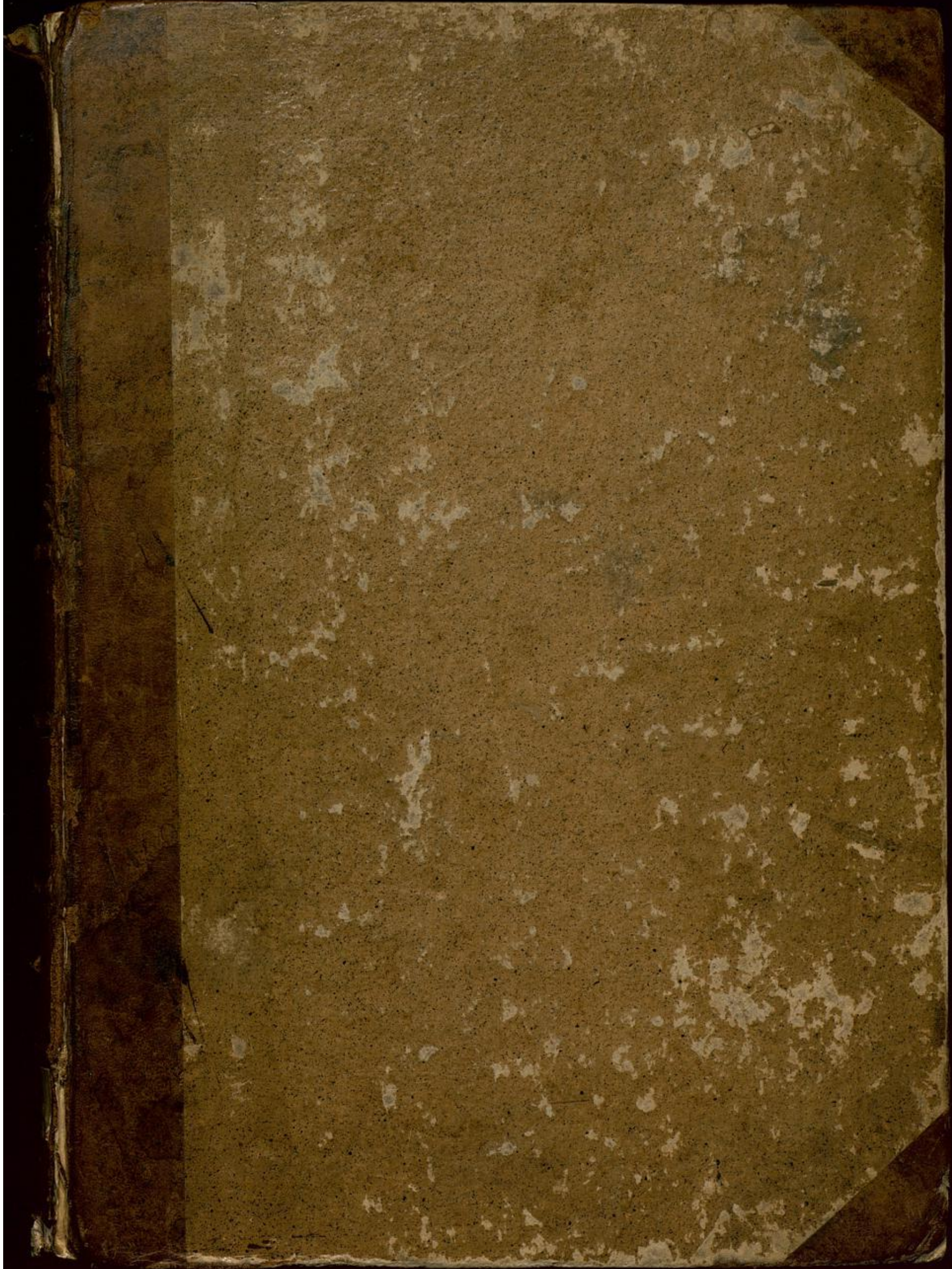
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgischer|| Deich-Band,||

Münnich, Anthon Günther von

Leipzig, 1767

urn:nbn:de:gbv:45:1-3788

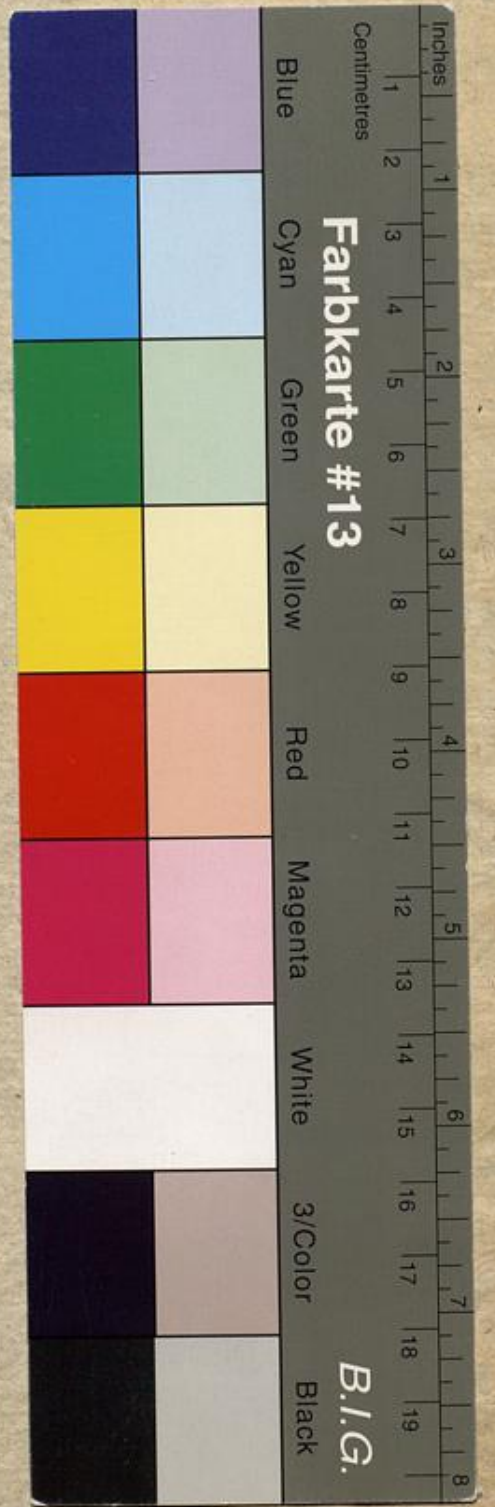


Münichs
Oldenburgisch
Deich-Band

Ge. IX A
376

376

20



Gramberg





LANDES-
BIBLIOTHEK
OLDENBURG





Burchard Christoph Graf von Münnich
Rüßisch-Kayserlicher General-Feld-Marschal, des Heil
Apostels Andreá, des Heil Alexander Newsky und des
weißen Adler Ordens Ritter.

Johan Stenglin Sculp.

Oldenburgischer Deich = Band,

das ist:

Eine ausführliche Beschreibung
von allen Deichen, Sielen, Abbrüchen und Anwachsen
in denen Grafschaften

Oldenburg und Delmenhorst,

Worinnen der Zustand eines jeden Deiches, das Alter eines jeden
Sieles, die Abbrüche und woher dieselben entstehen, und auch die vorhandenen
Anwächse, wie selbige zu befördern und allmählig einzudeichen seyn, und endlich eines
jeden Deiches Mangel, und wie demselben geholfen werden könne; alles wie
es sich zu den Zeiten des Verfassers befunden hat;

Nebst einem kleinen Anhange

wie das hiesige Deichwesen nützlich und wohl gouverniret werden könne,
kürzlich beschrieben ist,

von

Anthön Günther von Münnich,

dasiger Zeit bestaltten Deichgräfen über obgedachte Grafschaften und Länder, nachhero aber
Fürstl. Ostfriesischen Drostten im Amte Esens.

Mit einer Vorrede zur Einleitung und ferner beygefügtten Anmerkungen

von

Johann Wilhelm Anthön Hunrichs,

Ihro Königlichten Majestät wirklichen Justigrath und Deichgräfen in denen Grafschaften
Oldenburg und Delmenhorst.

Leipzig,

Gedruckt in der Breitkopsfischen Buchdruckerey.

1767.



3. Brandenburg
1611-1618

1611-1618
1611-1618

1611-1618
1611-1618

1611-1618
1611-1618

1611-1618
1611-1618

1611-1618
1611-1618

EX LIBRIS
OLDENBURG

1611-1618
1611-1618



Dem
Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten
Könige und Herrn,
S E R R R
Christian dem Sünften,
Erbkönige zu Dännemark,
Norwegen, der Wenden und Gothen;
Herzoge zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Ditmarschen;
Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst.

Meinem Allergnädigsten Könige
und Herrn.



Handwritten text, likely a title or header, including the name "Johann von ..." and a date "1712".

Handwritten text, possibly a signature or a closing phrase, including the name "Johann von ...".



Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster Erbkönig
und Herr!

Als Ew. Königliche Majestät vor siebenzehnen Jahren *1675.*
die hohe Königliche Gnade mir wiederfahren, und in
Dero Diensten mich auf und annehmen lassen: habe ich mit al-
lem Fleiße dahin getrachtet, wie ich solche Königliche Gnade verdie-
nen, meine Function recht begreifen, treulich verrichten, und red-
lich darinnen befunden werden möchte. Und weil schon damals die
Deiche und Dämme, so weit mein kleiner District sich erstreckete,



mir außs höchste anbefohlen worden, ich auch genugsam sahe, daß die ganze Wohlfahrt dieser Marschländer einzig und bloß in deren Conservation bestünde, und daß dieselbige wohl unterhalten, oder auch diese niedrigen Länder ruiniret und gar verlohren gehen müßten; wobey ich doch jedesmal mit großer Verwunderung gemerket habe, daß sich sehr wenige, und fast gar keiner, mit rechtem Eifer darauf beslossen; welches mich denn um so viel mehr animiret, daß ich alles mein Dichten und Trachten Tag und Nacht dahin gerichtet seyn lassen, wie ich solchen Metiers recht kundig werden, die bereits erfundenen Requisita, so zu Unterhaltung der Deiche, Dämme, Siele, Pumpen, Schlengen und Schlachten zc. vonnöthen seyn, recht fundamentel zu lernen; und wo möglich, noch ein und andere Sachen dazu zu erfinden, welche zur Erleichterung des hiesigen schweren Deichbandes nützlich seyn könnten. Wozu ich denn noch mehr Antrieb bekommen, als **Erw. Königl. Majestät** allergnädigst gefallen, im Jahre 1681. mich zu Dero Deichgräfen, in hiesigen beyden Graffschaften zu machen, und die Inspection über alle Deiche und deren Zubehör allergütigst anzuvertrauen; worauf ich keine Mühe und Fleiß gespahret, hierinnen mein vorgesehtes Ziel zu erreichen; bin auch durch Gottes Gnade und Beystand in solcher guten Intention so wohl und weit reüssiret, daß ich ohne
Vanität

Vanität wohl sagen kann, daß mir in diesen beyden Graffschaften die sämtlichen Deiche, ohnerachtet deren über zwanzig deutsche Meilen, und alle Siele, deren über vierzig seyn, so bekant sind, als meine tägliche Wohnung; Ja daß ich in meinem Hause allemal judiciren kann, welcher Wind einem oder dem andern Deiche Schaden zufüge, und wie hoch die Fluth laufen müsse, ehe sie hier oder da an einem Orte den Deich berühren könne. Nicht weniger kenne ich alle Grund- und Abbrüche, nebst denen bereits wirklich vorhandenen und noch zu hoffenden Anwachsen. Getraue mir auch, wenn der gütige Gott mir seinen Segen verleihen, und **Erw. Königl. Majestät** die nöthigen Mittel dazu hergeben wollten, allen Abbrüchen zu steuern, hingegen alle Anwächse merklich zu befördern, und durch deren Bedeckungen **Erw. Königl. Majestät** Einkünfte dergestalt zu verbessern, daß wegen der erstern kein Abgang vermerket werden könne.

Und nachdem nun meine unterthänige Intention je und allewege dahin gegangen, wie **Erw. Königl. Majestät** mittelst diesem in aller Unterthänigkeit 1) einen kleinen Bericht von dem jetzigen Zustande des hiesigen Deichwesens, 2) die Abrisse von den Anwachsen und Groden, und 3) ein unvorgreifliches Bedenken,
wie

wie die Deichsachen in einigen Stücken zu verbessern, den Grund-
und Abbrüchen zu helfen, und die Anwächse am füglichsten beför-
dert und eingedeicht werden könnten, vor Augen geleyet werden
möchte: So bitte ferner allerdemüthigst, **Erw. Königl. Maje-
stät** wollen solche meine geringen Gedanken in Königlichen Gnaden
vermerken, das Nützlichste zu Dero Diensten heraus nehmen lassen,
und mir mit höchster Königlichen Huld und Gnade zugethan ver-
bleiben. Als der ich mit allen Kräften und Vermögen bin

Erw. Königlichen Majestät

Geschrieben,
im Jahre 1692.

allerunterthänigster getreuer Unterthan und Knecht

A. G. v. Münnich.

Einlei-



Einleitung

Zu des vormaligen Königl. Dänischen Obristleutenants und Oldenburgischen
Deichgräfen, nachherigen Fürstl. Ostfriesischen Geheimden Rathes
und Drosten,

Herrn A. G. v. Münnichs,

Beschreibung der Oldenburg. Deiche und Deichverfassung,
Der Oldenburgische Deich-Band

betitelt.

Wenn die Beschreibung der Geschichte von einem Lande einen wesent-
lichen Nutzen, als bloß für Liebhaber der Historie, haben soll:
So müssen insonderheit diejenigen Veränderungen darinnen richtig
und lehrreich aufgezeichnet seyn, welche mit der Beschaffenheit,
Einrichtung, und Verfassung desselben vorgegangen sind, oder selbige betreffen.
Die wichtigsten Veränderungen in denen Marschländern gehen, außer in der poli-
tischen Einrichtung und Verfassung, bey ihrer natürlichen Lage, Vergrößerung und
Verminderung, und denen darnach eingerichteten Beschützungswerken, sodann in der
dahin gehdrigen Verfassung vor, und verdienen um desto mehr und vorzüglich an-
gemerket und beschrieben zu werden, weil von der Sicherheit in denen Marschen
nicht allein alles andere abhänget, sondern auch die übrige Einrichtung sich großent-
theils nach demjenigen, was darauf eine Beziehung hat, richten muß. Denn die
vorzüglichsten Pflichten und Gerechtsame der Marschländer, sind aus der natürli-
chen Beschaffenheit, Vermögen, und Nothdurft derselben herzuleiten; folglich
muß die öffentliche Verfassung, Gesetze, und Ordnung in denen Marschen mit
ihrer natürlichen Lage, und dabey möglichen Veränderungen fürnehmlich überein-
stimmend

B

stimmend

stimmend seyn. Eine richtige historische Nachricht von der Lage und Beschaffenheit, und denen damit verknüpften Abwechslungen und Einrichtungen in denen Marschen ist also ein Hauptgrund mit, woraus derselben Geseze und Ordnungen fast in allen öffentlichen, und auch in verschiedenen, nur Privatrechte betreffenden Angelegenheiten, nicht allein zu erklären, und verschiedene sonst zweifelhafte Fälle zu erörtern sind; sondern wornach auch neue Anordnungen und Einrichtungen am gemäßeften getroffen werden können.

Zu diesem Endzwecke aber ist noch nicht genug, daß die aufgezeichneten Nachrichten richtig und zuverlässig seyn; sondern sie müssen auch so beschaffen seyn, daß darinn die Vortheile und Mängel, Stärke und Schwäche der Situation und Verfassung, auch die Ursachen und Folgen der dabey vorgegangenen Veränderungen, sowohl, als derer darauf gerichteten Werke und Beranstellungen, mit einer kunstmäßigen Beurtheilung aller solcher Umstände angetroffen werden. Alsdenn ist dieselbe vollends lehrreich und brauchbar.

Da nun hierzu ein Schriftsteller erfordert wird, der nicht allein eine vollkommene gründliche Wissenschaft von der Beschaffenheit und Verfassung seines Landes, sondern auch von demjenigen, was zur Verbesserung von beyden gereicht, besizet: So siehet man leicht ein, wie selten dergleichen ganz zuverlässige und practische Nachrichten zu finden seyn müssen. Allein in desto größerm Werthe sind auch diejenigen zu halten, welche man von der Art antrifft.

Der Werth derselben wird dadurch noch vermehret, daß dergleichen Nachrichten insgemein von denenjenigen, welche sie besizet, als rare Stücke zurückgehalten, und nicht leicht dem Publico mitgetheilet; ja wohl gar aus einem Handwerksneide denenjenigen, welche hauptsächlich Nutzen daraus ziehen, und zum öffentlichen Dienste sie anwenden könnten, vorenthalten werden. Wenn nun auch die Mittheilung solcher gründlichen, lehrreichen Abhandlungen aus edlem Triebe geschieht; so ist das Publicum dafür doppelten Dank schuldig.

Mittelsst gegenwärtiger Einleitung habe ich nun das Glück, denen Oldenburgischen Marschländern ein dergleichen Werk zu liefern, welches nicht allein, wegen des Autors besonderer Geschicklichkeit und langwieriger Erfahrung gegründeten Einsicht und practischen Kenntniß von der hiesigen Lage und Beschaffenheit unserer Marschen, folglich wegen des darinnen befindlichen so richtigen als lehrreichen Vortrages, von dem größtem Werthe zu schätzen ist; sondern für dessen Mittheilung wir auch dem großmüthigen Herausgeber die äußerste Verpflichtung schuldig sind.

Es wird der **Oldenburgische Deich-Band** betitelt, und ist eine zuverlässig richtige und kunstmäßige Beschreibung von der Lage, Beschaffenheit und Verfassung der Marschländer in hiesigen beyden Graffschaften, in Absicht auf deren Deiche, Schleußen, Anwächse und Abbrüche, wie solche zu des Herrn Autors

tors Zeiten sich befunden haben; mit dessen darüber angefügten practischen Anmerkungen und Vorschlägen.

Der Herr Verfasser ist der ehemalige Königl. Dänische Obristlieutenant und Deichgräfe, nachheriger Ostfriesischer Drost und Geheimder Rath, Anthon Günther von Münnich; welcher vom Jahre 1681 an, bis 1699, der erste Generaldeichgräfe in hiesigen Grafschaften gewesen, und bey der im Jahre 1680 und folgenden Jahren gehaltenen großen Commission zur Veränderung des hiesigen ganzen Deichwesens, Gelegenheit gehabt hat, nicht allein seine Talente anzuwenden, sondern auch dabey vollends die Beschaffenheit, Stärke und Schwäche unserer Marschen, Deichwerke und Deichverfassung dergestalt kennen zu lernen, daß, wie Er in Seiner Vorrede selber, mit Grund der Wahrheit schreiben kann, Er auf allen Deichen eben so gut, als in Seinem Hause bekannt gewesen.

Schon Seine Vorfahren hatten sich vorzüglich um das Vaterland durch ihre practische Wissenschaft von Deichwerken, und durch die dabey geleisteten Dienste, sowohl in- als außerhalb ihres Amtes verdient gemacht. Daher war dem Herrn Autor das Gewerbe gleichsam angestammet, und von Ihm ist es auch wieder auf Seine Nachkommen fortgepflanzt.

Denn dessen Herrn Bruder, dem Königl. Dänischen Canzleyassessor und Deichgräfen, Johann Diedrich von Münnich, der Ihn in solcher Bedienung ablösete, wurde Sein ältester Herr Sohn, der Königl. Canzleyrath und Deichgräfe, Johann Rudolph von Münnich, wieder adjungiret; welcher demnach solches Amt bis ins Jahr 1721 rühmlichst verwaltet, und von der Ihm und Seiner Familie eigenen Geschicklichkeit viele Beweisthümer nachgelassen hat.

Der zweyte Sohn des Herrn Autors aber, auf den alle große Eigenschaften und Geschicklichkeitsgaben Seiner Vorfahren in vorzüglichem Grade angestammet sind, und welcher solche nicht in ein so kleines Feld, als diese eingeschlossen, überdem den angeerbten Fähigkeiten in der Wasserbaukunst, noch die persönlichen Eigenschaften eines großen Staatsmannes und Kriegshelden beygefüget hat, ist dadurch einer der größten Männer unserer Zeiten geworden.

Ein jeder wird gleich einsehen, daß ich damit Ihro Erlauchten, den Russischkaiserlichen Generalfeldmarschall, Grafen von Münnich nennen will; welche außer vielen andern, als von dem größten General, Ingenieur, Feldzeugmeister und ersten Staatsbedienten verrichteten Weltbekannten Thaten, auch mit oberwähnter Ihro und Ihrem Geschlechte eigenthümlichen Geschicklichkeit im Wasserbauwesen, erstlich den berühmten Ladogaischen Canal, welcher dem Russischen Reiche von dem größten Werthe ist, zu Stande gebracht haben, und noch in Ihrem 84sten Jahre, mit unveränderter Wirksamkeit eines großen Geistes, den wichtigen Baltischen Hafenbau veranstalten.



Der Bemühung, Sorgfalt und Großmuth dieses erhabenen Landesmannes, haben wir nun die Mittheilung gegenwärtiger Abhandlung zu verdanken, welche von Ihro Erlauchten, im 17. Jahre Dero Alters, von Ihres Herrn Vaters Manuscript eigenhändig abgeschrieben, nachhero sorgfältig aufbewahret, und igo nach dem Ihnen gleichfalls angebohrnen edlen Triebe, Ihrem Vaterlande zu dienen, mir überlassen ist, um sie zu einem nützlichen Gebrauche anzuwenden, und bekannt werden zu lassen.

Außer denen obangeführten seltenen Vorzügen, so diese Nachricht schätzbar machen, hat also das Werk auch noch das besondere Ansehen, daß man, um den Werth desselben zu beurtheilen, nur die berühmten Urheber davon zu nennen brauchet, welche Ihrem Vaterlande, und der mit Ihnen gleichsam darinnen gebohrnen und aufgewachsenen Kunst zu deichen, so große Ehre gemachet haben, aus deren Händen und Feder keine Kleinigkeit geflossen sey kann. Es ist sogar, wie der Herr D. Büsching in seiner Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Gemeinden in Rußland davon schreibet, der Grund und Anfang von der großen Kunst, die Ihro Erlauchten, unser Herr Graf, nachhero insonderheit an dem Ladogaischen Canal und Baltischen Haven, zwey Meisterstücke der Wasserbaukunst, bewiesen haben. Dahero verdienet es denn mit Recht wie überhaupt, so insbesondere, als ein kostbares Muster einer practischen Beschreibung unsers Deichwesens, zur immerwährenden Nachricht, und nützlichen Gebrauch in ereignenden Vorfällen aufbehalten, verehret und zu Rathe gezogen zu werden.

Es sey aber nicht genug, daß ich zum Lobe der gegenwärtigen Abhandlung mich auf den Ruhm der Verfasser berufe. Ich verlange noch weniger, daß man meinem geringen Zeugnisse glaube. Eine genaue Untersuchung soll vielmehr dieses Lob bewahren. Nichts wird von der Gründlichkeit, Einsicht und Kenntniß des Herrn Verfassers, und von dem practischen Nutzen seiner Anmerkungen und Vorschläge stärker zeugen, als wenn dasjenige, so Er gleichsam vorausgesaget und geurtheilet hat, in der Folge richtig zugetroffen ist, und dessen Vorschriften und Anschläge zur wirklichen Ausführung gebracht werden müssen. Lasset uns denn außer den hiernächst zu machenden Anmerkungen nur igo die Hauptumstände des ganzen Werkes durchgehen, und bey jedem Punkte beobachten, wie genau beydes erfüllet sey. Eine solche practische Vergleichung und Anwendung, wird zugleich hoffentlich den Nutzen dieser Schrift, obzwar nicht vergrößern, doch erleichtern, und denen Nachkommen zeigen können, wie sie dieselbe als eine Grundlage und den Innbegriff unserer ganzen Deichwissenschaft und Verfassung ferner gebrauchen sollen.

Bey den Stedinger Ober- und Sanddeichen fängt der Herr Verfasser seine Beschreibung an; wobey von Ihm die nöthige Verstärkung und Abflächung der auswändigen Doffung vorgeschrieben ist. Die erstere ist bis dahin zur Wirklichkeit gebracht,

gebracht, daß die Sanddeiche 30 Fuß, und die Oberdeiche bis Leemwerder 14 bis 18 Fuß Kappe halten. Da aber wegen verschiedener Hindernisse eine solche Abflächung der ganzen Dossirung, als zur Verhütung des Auspühlens erfordert wird, noch nicht hat erlangt werden können: so ist vors erste fast ein gleicher Effect dadurch erhalten, daß man darüber gehalten hat, damit die von Zeit zu Zeit bey hoch angeschwollenem Oberwasser ausgespülte Erde niemals hat wieder eingebracht werden dürfen, sondern davor liegen bleiben müssen; woraus denn bis zur halben Dossirung nachgerade eine Berme erwachsen ist, welche verhindert, daß, wenn nur nicht der Deich so weit, wie insgemein sonst geschieht, unten auspühlen kann, der obere Theil auch nicht nachschießen, folglich von dem selten und nur kurze Zeit so hoch anschwellenden und ruhig davor stehenden Wasser, wenigstens nicht gefährlich beschädiget werden könne.

Bey der Nobiskuhle ist vorgeschlagenermaßen, so wie zu Diekshusen, die Tiefe vor dem Deiche, durch eine übergeschlagene Schlenge wirklich nachhero gestopfet.

Unter der Kalkhörne und dem Eschhofe aber, ist außer der Verstärkung des Deiches, ein starkes Pack- und Kammwerk ganz lang vorgeschlagen; weil kleine Schlachten oder Huckwehren den Stroh nicht lang und weit genug abweisen; hinlänglich aber lange Schlengen zu legen, Uneinigkeit und Mißgunst gegen die Deichseigenthümer noch immer verhindert hat; welchen Widerspruch zu überwältigen, bishero keine Möglichkeit gewesen, sonst sich mit Schlengen, wie überhaupt vor den Stedinger Deichen, also auch insonderheit hieselbst, viel Nutzen schaffen ließe.

Die übrigen Deiche des Stedingerlandes sind, nach des Herrn Verfassers Anschläge, durchgehends so verstärkt, daß man iso allenthalben füglich darauf fahren kann; werden auch nach und nach so flach gemachet, daß sie nicht mehr alljährlich gesezt zu werden brauchen. Zu welchem Ende die Säune so viel möglich hinaus gerücktet, und gute Bermen vor dem Deichfuße angeleget werden. Auch an den inwendigen Bracken insonderheit, werden die Wagenwege verbreitet und erhöht, oder besondere Bermen angeleget, damit der Deich nicht von innen unterspühlen kann, auch desto mehr gestüzet sey.

An der Hunte sind nun zwar keine Krümmen mehr durchgeschnitten, weil solches bey der Hauptkrümme, worinnen vier steinerne Schleusen des Stedingerlandes auswässern, deswegen unmöglich gemachet ist, und auch denen übrigen Durchschnitten unüberwindliche Widersprüche und Schwierigkeiten entgegen gesezt werden; da nicht einmal die Oldenburgische Kaufmannschaft einige hundert Thaler anwenden will, um die Drögten in der Hunte, nach des Herrn Verfassers Anschläge, fahrbar zu machen. Allein um den zweyten Nutzen in Ansehung der bessern Abwässerung der Ländereyen an der Hunte zu erlangen, sind verschiedene Stiele weiter hinunter auf bessern Fall verleget; und in solcher Absicht ist es nun nicht un-

dienlich, daß durch die Krümmen der schnelle Zusturz des Wassers, von oben nach unten hin, von den verrücketen Seilen etwas zurück gehalten wird. Die Seilachten aber, denen nicht durch Verrückungen zu helfen steht, können sich, wie einige angefangen haben, völlig durch Wassermühlen helfen, worinnen statt des Schaufelrades, eine Schnecke oder Schraube des Archimedis mit besonderm Vortheil angebracht wird.

Die Blankenburger Deiche sind zur Erleichterung des Brookdeiches noch mehr verstärkt; außen mit nöthigen Packwerken, und inwendig mit einem hohen Wagenwege, gegen den daselbst aufstehenden stärksten Anschlag der Wellen, versehen.

Weil es aber bey dem Brookdeiche an brauchbarer Erde fehlet, und diese nicht, wegen der Entfernung und nur wenig dazu gehbriger Eigenthümer, von der Geest her angefahren werden kann; folglich der Deich sich weder verstärken, noch einmal, sogar mit Hülfe des bisherigen Gebrauches vom Nothschotte, bey dem jetzigen Besticke erhalten läßt: so ist an dem Nothschotte demnach die Einrichtung gemacht, daß das Wasser nur bis auf eine gewisse Höhe dadurch gehalten werde. Nachhero aber, damit es nicht auf einmal zu stark abgelassen werden, oder gar durchbrechen müsse, allmählig und unschädlich von selbst überlaufen könne. Ingleichen ist auf einer sichern Stelle in dem Deiche selber, auf einige Ruthen lang, eine flache Erniedrigung zum Ueberlauf oder Einlaß angeleget, damit, wenn wider Verhoffen, in dem Blankenburger Deiche eine Bracke einrisse, und das Nothschott das dadurch einstürzende Wasser nicht verschlucken könne, solches, auch ohne Bracken im Brookdeiche zu machen, darüber wegfallen möge. Within ist auch dadurch die Absicht des Herrn Verfassers genugsam erreicht.

Hingegen, da der Wolfsdeich nicht so lang ist, mehrere Eigenthümer hat, und tüchtige Erde dabey etwas näher zu kriegen ist: so hat man die unsichere und wandelbare Holzjung davor sogar abgeschaffet, und statt deren eine ganz flache Dossirung angeleget, anbey den Deich so hoch und stark gemacht, daß er dem Oberwasser hinlänglichen Widerstand thun kann.

Wenn denn bey dem Wolfs- und Blankenburgerdeiche, wie nicht weniger bey den Stedinger Sanddeichen, noch ferner darüber gehalten wird, daß die dann und wann ausspühlende Erde nicht wieder eingebracht werde, sondern am Fuße liegen bleibe: so erzeuget sich nach und nach eine Berme, welche nur bey gewöhnlichem Wasser ausspühlen kann, und verhindert, daß von oben aus der Dossirung nichts nachschießen kann; folglich dazu dienet, daß nur bey selten und außerordentlich so hoch aufsteigenden Wasser, der obere unverlegte Theil des Deiches demselben mit völligen Kräften Widerstand thun könne.

An der Hunte sind ferner die Deiche seit dem 1727 Jahre, von der Mohriemer Seite mit gesammter Hand verstärkt, und wird damit noch an einigen Pfändern nach und nach solchergestalt fortgeföhren, daß sie durchgängig, wenigstens 8 Fuß

Fuß breite Kappe halten können. Auch werden an beyden Seiten des Flusses die Wasserdeiche auswendig mit guten Packwerken, und inwendig mit breiten erhöheten Wagenwegen zur Berme oder Rückfuß verwahret. Nebst dem wird über den Packwerken, wo nicht die ganze Dossirung, doch wenigstens zur halben Höhe so flach angeleget, daß dadurch auch die obere Hälfte, so nur beym Unterspühlen sonst nachschießt, gestüzet ist, und nicht jährlich gesezt zu werden brauchet. In welchen Stücken Ihro Erlauchten, der Herr Graf von Münnich, an denen zu Ihren Gütern gehörigen Deichen einen nachahmungswürdigen Vorgang gethan haben, welcher von mehrerem Eindruck, als alle vorher ergangene Verordnungen, gewesen ist.

An der Weser sind in den Vogteyen Mohriem und Hammelwarden, die Wasserdeiche auch nach und nach so flach gemachet und verstärket worden, daß sie gleichfalls keiner jährlichen Reparation mehr brauchen, und 12 bis 14 Fuß breite Kappe haben. Anbey ist durch angelegte tüchtigere Schlingen der Strohm erstlich so weit entfernt, daß die Fußholzungen und Säune eingehen können, und jeso wird durch Verlängerung eines Theils dieser Schlingen, eine solche Breite des gewonnenen Vorgrundes zu erlangen gesucht, daß der Schlick auch zur nöthigen Höhe vor dem Deiche aufwachsen und begrünen könne. Es sind also dadurch, und daß sogar der Strohm, vorgetragenermaßen, durch eine Schlinge bey der Käseburg, um das Harriersand stärker hinüber versetzet worden, die Deiche hieselbst in völlige Sicherheit gebracht.

Der Herr Verfasser erfodert noch beym Beschlusse der Beschreibung und Vorschläge, in Ansehung der Deiche, in denen vier Marschvogteyen, daß ein Mittel ausfindig gemacht werden möchte, die Schlingen mit weniger Kosten zu unterhalten, folglich sie auf eine dauerhaftere und besser Stand haltende Weise anzulegen und zu verwahren. Auch dieses wird nunmehr dadurch erreicht seyn, 1) da man angefangen hat, den hintern Theil solcher Wasserwerke auf dem Watte oder Schlicke, so keinem Unterlaufen, sondern nur Luft und Wellen ausgesetzt ist, von Holz zu schlagen; hingegen 2) den Vordertheil im Wasser, welcher von Schlingenwerk bequemer, und eben so wohlfeil und dauerhaft, als von Holz gemachet, auch wenn es nöthig ist, soviel leichter repariret werden kann, so niedrig als möglich, auf hohle Ebbe fast mit dem Wasser gleich, ablaufen zu lassen, wodurch zugleich die Küselung und Untermahlung vermindert wird. Wenn denn 3) die äußersten Kistenpfähle überdem lang genug, und allenfalls von Stellagen eingeschlagen, und 4) die letzten zwey bis drey Kisten an einander geankert werden; ferner 5) der noch zu stark auslaufende Grund mit Schanzkörben so weit bedecket wird, daß der Strohm weder die Körbe, noch den Grund darunter, antasten kann: so kostet ein solches vermischtes Höfft-Schlingen- und Senkwerk, hiernächst in langer Zeit wenig zu repariren, weil es weder sinken, noch der vorderste niedrige Busch von Luft und Eis

so

so leicht verdorben werden, anbey der hintere Theil von Holz auch nicht so bald vergehen kann, und die erste Auslage kostet dennoch wenig mehr. Hoffentlich ist also auch in diesem Stücke des Herrn Verfassers heilsames Absehen erfüllet, und die Spur, worauf Er uns hat leiten wollen, getroffen.

Wir gehen denn mit dem Herrn Verfasser nun ferner nach Stadtland über. Es hat die daselbst vorgeschlagene Eindeichung der Holzwarder, Sürwürder und Hartwarder Sande, bishero zwar keinen Fortgang gehabt; weil die Unterthanen nach der Zeit mit andern so schweren Deichwerken beladen gewesen sind, daß sie zu jener nicht haben aufgefordert werden können; und wenn die Bedeichung, wie in neuern Zeiten geschieht, auf herrschaftliche und der übrigen Interessenten Rechnung hätte bewerkstelliget werden sollen: so würde wohl kein sonderlicher Vortheil damit erlangt worden seyn: zumal da das Vorland nur schmahl ist, daß dahero das gewonnene Land, nach Abzug der nachhero ziemlich gestiegenen Heuer und der Zinsen für die Bedeichungskosten, einen größern Canon wohl nicht würde haben tragen können. Allein es ist dagegen, nach des Herrn Verfassers Absehen, die kleine Weser übergeschlagen, und dadurch die Bedeichung der in Rothenkircher, Abbehauser und Bleyer Bogtey gelegenen Mittelsande, vom Beckkummer bis Flagbalger Siel erzielt; wodurch eine Strecke von 1745 Juck, mit 1349 Ruthen Deiches gewonnen ist; wie solche nachherige Veränderung und Bedeichung auf der bey diesem Werke befindlichen V Tabelle mit angedeutet worden.

Es hat sich zwar der Abbruch schon vorhin aus der kleinen in die große Weser versetzt, und ist, wegen des darinnen befindlichen bösen Grundes von purem Triebfande, noch ärger, als in der kleinen Weser, geworden; so daß, bey denen dagegen gelegten neuen Schlengen, der Grund bis auf 54 Fuß Tiefe bey hohler Ebbe weggelaufen ist. Wannhero die Erhaltung solcher Schlengen, wiederum viele Jahre lang große Summen weggenommen hat, und man dieselben dennoch zu keinem Standhalten in einer solchen Tiefe bringen konnte, sondern man mußte jährlich nur so viel eindeichen, als wieder über Kopf gieng; und doch dabey allmählich zurück weichen. Nachdem man aber endlich das von dem Herrn Verfasser aufgegebene Mittel, die Schlengen zum bessern Standhalten zu bringen, ausgesonnen, und das fernere Unter- und Auslaufen zu verhüten, durch dabey eingesenkte Schanzkörbe, mit geringen Kosten und Umständen thunlich gefunden hat: so können dieselben nunmehr mit göttlichem Beystande und mäßiger Ausbesserung erhalten, folglich den fernern Abbrüchen Einhalt gethan, und der neue Deich in unverrücktem Stande bewahret werden. Des Herrn Verfassers nützliche Anschläge sind also bey diesem Punkte auf eine gedoppelte Weise, sowohl in Ansehung des gewonnenen, als besser zu befestigenden Landes, zur Ausführung gekommen.

Weiter folgen wir denn nach Butjadingerland; daselbst ist, und zwar zuerst in Bleyer und Burhaver Bogtey, der von dem Herrn Verfasser be-

rührte

rührte wichtige Anschlag, seit einigen Jahren, mit einem fast unglaublichen Erfolge zur Wirklichkeit gebracht. Es war nach desselben Beschreibung die ganze Gegend von Blexen bis Fedderwarden vorhin in so verzweifelten Umständen, daß keine Schlengenwerke, wegen des reißenden Strohm, und darinnen befindlichen Trieb- sandgrundes, gegen den an diesem Ufer fortgehenden Abbruch zu erhalten, ja nicht einmal zu Stande zu bringen waren; sondern während der Arbeit schon so stark und schnell unterliefen, daß alles wieder fortgieng, ehe man mit dieser zu Ende kam; bey welchen Umständen nicht einmal mit Senkwerken zu helfen gewesen wäre, wenn man sich auch deren Gebrauch sonst zu bedienen schon gewußt hätte. Ob zwar auch die in der Weihnachtsfluth vom Jahre 1717 völlig ruinirten Deiche nachhero weit zurück gelegt worden, und ein breites Vorland davor gelassen war: so eilte doch insonderheit in der Gegend von Fedderwarden, der Abbruch mit so schnellen Schritten fort, daß daselbst schon im Jahre 1739 eine frische Einlage von 70 Ruthen breit gemachet werden mußte. Allermåßen das Ufer bankweise dergestalt daselbst ab- und unten ausbrach, daß man von demselben mit einem Steinwurfe die größte Tiefe von 60 Fuß bey hohlester Ebbe erreichen konnte. Bey solchen verzweifelten Umständen nun, und da, wie der Herr Verfasser erwähnt, anders nichts dagegen zu thun war, als entweder der Natur Platz zu machen, und eine glückliche Aenderung derselben abzuwarten, oder zu versuchen, ob sich nicht das Uebel von weiten her durch Ablenkung des Strohm, abwenden ließe, ist denn wirklich solcher Versuch gemachet, und an der noch flachen Blexer Hörne, etwas unterhalb gegen den jenseitigen Einfall des Geestflusses über, welcher die Richtung des Weserstrohm zum Theil in das disseitige Ufer treibt, eine Schlenge gelegt, und selbige nachhero bis auf 1200 Fuß lang verlängert. Da denn in dem ersten Jahre darnach, als die letzte Verlängerung von 500 Fuß lang zu Stande gebracht worden, die zu Fedderwarden vorher befindliche Tiefe von 60 Fuß, sich bis auf 32 Fuß verminderte, das steile und bankweise abbrechende Ufer ein ordentlich abflächendes Watt kriegte, und sich der ganze Abbruch dermaßen stopfete, daß, da nur vor der neuen Einlage 25 Ruthen breit Vorland mehr übrig war, selbiges sich bey solcher Breite als ein Schlickwatt bis jezo, fast unverändert erhalten hat, und bloß vom Winde nur oben noch etwas abgspühlet ist.

Der in uners Herrn Verfassers Vortrage, sowohl bey Blexen, als vorhin bey dem Harriersande, liegende Grundsatz, daß man einen Strohm, der sich unmittelbar in dem Canale, worinnen er schon eingeschränket ist, nicht mehr zwingen läßt, in derjenigen Gegend, wo er von selbst, als wie gegen der Blexerhörne über, und bey der Käseburg, nach zwey Armen sich hinlenket, mit einem leichten Nachstosse, nach einem oder dem andern Arme hin, sehr stark versehen könne, ist also völlig und stärker, als man hoffen konnte, bewährt gefunden.

Lasset uns nun noch dem Herrn Verfasser in die Bogteyen Eckwarden und Stolham folgen, und untersuchen, wie gründlich Seine Einsichten und Beurtheilungen von dem dasigen gleich gefährlichen Zustande gewesen, und von welchem nothwendigen Einflusse Seine Vorschläge, und sogar seine dabey geäußerten Zweifel seyn, um darnach in der Folge die heilsamsten Maaßregeln amoch wählen zu können. Bobey ich in Parenthese noch bemerke, daß bey denen im Jahre 1721 um ganz Butjadingerland fast neugelegten Deichen, ein noch größerer Bestick, als nach des Herrn Verfassers Vorschlag eingeführet ist; weil man dieses das Tempo zu seyn glaubete, das Land auf einmal in möglichste Sicherheit zu setzen. Diese unterschiedenen Besticke sind nun auch auf den Tabellen nicht allein vom Butjadingerlande, sondern auch von andern Gegenden, allwo es hauptsächlich darauf ankommt, soweit als nöthig, mit eingerücket.

Bis zur Alsterhörne liegen die Eckwarder Deiche auf Nord- und Südwestwind; welche das sandige und mit Muschelschalen vermischte Vorland sowohl, als den daraus bestehenden Deich leicht ab- und ausspühlen. Da nun letzterer sich auch nicht aus dem davon überbleibenden Watte, welches aus purem Sande besteht, herstellen läßt: so scheint dagegen fast nichts zu machen zu seyn, als bloß mit Einlagen auszuweichen. An der Ahne ist hingegen noch ein gutes schlickiges, oder kleyichtes Watt, woraus sich die Deiche repariren lassen. Allein, weil vor denen Holzungen solches immer niedriger wird, daß zuletzt keine Erde mehr daraus gehohlet werden kann: so muß die Deicherde demnächst aus dem Binnerlande genommen werden; wenn dieses aber soweit ausgepüttet ist, daß sie auch daher nicht füglich mehr gehohlet werden kann: so muß ein kostbarer Holzdeich endlich doch auch verlohren gegeben, und mit einer Einlage zurück gezogen werden. Bey diesen Umständen, und dem damaligen armseligen Zustande des Butjadingerlandes, konnte nun der Herr Verfasser zu seiner Zeit kein besser Mittel, als vors erste Einlagen zu machen, vorschlagen. Jedoch zeigt auch die dabey geäußerte Bedenklichkeit von dessen tiefer Einsicht, indem Er dafür hält, daß durch Zurückweichung Wind und Wasser nur mehr Gewalt bekommen, folglich die Abschaltung desto eher wieder bis an den neuen Deich fortgehen möchte. Als nun die Wasserfluth vom Jahre 1717 die Deiche in dasiger Gegend sämmtlich so zu Grunde gerichtet hatte, daß nothwendig zu einer allgemeinen Einlage geschritten werden mußte: so sind sie zwar eine zeitlang darnach, wegen des erlangten großen Vorlandes, mit mäßigen Kosten, und ohne Holz, zu erhalten gewesen; und dieser Unterhalt ist dadurch auch denen gravirten Eingefessenen noch mit erleichtert worden, daß die Pfanddeichung abgeschaffet, hingegen die Communionarbeit in jeder Bogtey eingeführet worden; Allein des Herrn Verfassers Beysorge trifft dennoch endlich ein, daß nämlich der Abbruch bis an die neuen Deiche fortgehen, und desto stärker werden müßte, je mehr Gewalt die Wellen auf den durch Zurückweichen gewonnenen größern Raum kriegten.

kriegten. Es wäre äußerst zu wünschen, daß schon lange vor Dessen Zeiten, als das Land noch in mehreren Kräften, und der andringende Feind schwächer war, demselben nicht nachgegeben, und er dadurch so groß geworden wäre, daß ihm bey der nachherigen Entkräftung des Landes, gar kein Widerstand gethan werden konnte; jezo aber, obgleich das Land etwas mehrere Kräfte wieder gewonnen hat, solches dennoch mit fast unerzwinglich großen Kosten geschehen muß, wofürne man nicht noch immer mehr nachgeben, und darüber zuletzt das halbe Butjadingerland verlieren wollte. Es war also auf den Punkt gekommen, daß zu einem von beyden resolviret werden mußte, entweder das Land nach gerade dem Wasser noch fernere Preiß zu geben, oder außerordentliche Kosten aufzubringen, um diesem ein non plus ultra zu setzen.

Dieses konnte geschehen, wenn, wie bishero mit gutem Fortgange angefangen worden, erstlich an der Ahne, woselbst sich die Deiche als Schlickdeiche, gegen den Südwestenwind allein, aus dem Schlicke, und mit Stroh unterhalten lassen, wenn nur das Watt nicht zu niedrig davon wird, statt der Fußholzungen, wovon der vergrößerte Anschlag der Wellen, die Tiefe nur mehr vermehret, hölzerne Schlickfänger oder Höstwerke in erforderlicher Menge und Länge abgeschlagen werden, welche gegen den aufstehenden Südwestenwind einen Ruhestand, mithin eine Verhöhung des Wattes und Schlickfalles zuwege bringen; wobey durch eine vor dem Deiche zu unterhaltende gute Berme verhütet wird, daß der untere Theil des Deiches selber von dem aufstehenden Südwestenwinde mit ordinairer Tiefe nicht auspühlen, und die Dossirung von oben nicht nachstürzen kann. Und zweytens, wenn vor der Alsterhörne nach Norden hinum, woselbst sich kein Schlick, sondern Schobbel, oder mit Muschelschalen vermischter grober Sand ansetzet, durch dergleichen Höstwerke solcher Schobbel zu einer Berme vor dem Deichfuße gefangen, außerdem aber, weil daselbst doch die, oberhalb solcher Berme von NW Winde auspühlende Dossirung, nicht aus dem sandigen Watten repariret werden konnte, sondern die Erde dazu aus dem Binnerlande gehohlet werden mußte, zu Ersparung derselben, die Dossirung mit Steinbänken belegt wurde: damit nicht, wenn die Binnererde auf eine zu weite Strecke ausgepüttet wäre, dennoch endlich aus Mangel derselben der Deich verlassen werden müßte.

Wie nun aber auf einer Seite der Verlust des Landes, und auf der andern die Erhaltung desselben mit so großen Kosten, als dazu erforderlich, eine Sache von der äußersten Wichtigkeit war, von deren Erörterung und Entscheidung der Frage, welches von beyden vorzuziehen, das fernere Schicksal eines großen Theils vom Butjadingerlande abhänge; wobey die sich neuerlich geäußerte Gefahr von den Seewürmern an den Holzungen noch mit in Betrachtung kam: so ist nunmehr endlich nach reiflicher Ueberlegung beschlossen, daß in dieser Gegend nöthiger Orten Steinbänke angeleget werden sollten, und dem zu Folge auch der wirkliche Anfang



damit gemacht; wodurch, und durch Hülfe der zugleich schon eine Zeit her angelegten Schlickfänger, dem fernern Verluste des Landes, und immer mehr andringenden Wasser, nächst göttlichem Schutze nunmehr standhaft vorgebauet werden kann.

Der erste Vorschlag des Herrn Verfassers ist demnach zur abermaligen Ueberlegung gekommen, und endlich reguliret; und der zweyte, die Gleichmachung der Deichlast betreffend, ist dadurch schon vorhin zur Ausführung gebracht, daß erwähtermaaßen in diesen gefährlichsten und angelegensten Gegenden, die Deicharbeit nicht mehr Pfandweise, sondern von ganzen Bogteyen in Gemeinschaft geschieht; folglich in jeder Bogtey daselbst, zu Folge der schon unterm 5 May 1683 ergangenen Verordnung, die Deichlast gleich gemacht ist.

Vor dem Hobendeiche, ist nach des Herrn Verfassers Vorschlage, der Groden, nicht allein auf alle 8 Ruthen lang begrüppet, sondern es sind auch überdem die ausfallenden Baljen oder Ränneln, so eine Vertiefung auf dem Watte, folglich größere Wellen, und dadurch an einem Anwachse wiederum Abbruch verursachen können, zugebammet. Dem ungeachtet aber, geht es wegen der aufstehenden unruhigen Süd- und Nordwestenwinde, mit der Anschickung so langsam fort, daß der hohe Groden noch keine 100 Ruthen breit ist, folglich mit einer Ruthe Deiches nur kaum ein halbes Stück gewonnen werden könnte; mithin die Kosten den Gewinnst übertreffen würden; zumal hieselbst ein starker Deich und schwerer Koje-deich gelegt werden müßte. Dahero ist denn hieselbst noch so bald keine Eindeichung zu hoffen.

Fernerhin ist aber, nach des Herrn Verfassers Zeiten, eine große Veränderung mit den Deichen vorgegangen: vor Bedeichung der Schweyburg, welche das Schafland hieß, waren zu dessen besserer Aufschlickung nach hinten unterm Mohre große Graben hinein geschossen, wodurch zwar das hinterste niedrige Mohrland höher aufschlickete, allein es entstand auch, wie vorerwähnet worden, durch den starken Ausfall solcher zu langen und offenen Graben, vor dem Schaflander- oder Schweyburger Anwachse ein neuer Abbruch, welchen der Herr von Bergen, als er die Schweyburg bedeichte, mittelst Schlickzäunen zu dämpfen glaubete. Allein, wo einmal der über ein breites Wasser anstehende Südwestenwind einzugreifen anfängt, da ist er nicht so leicht wieder abzuhalten; und so erfolgte denn auch, daß bey dem noch ferner wegbrechenden, vor dem holländischen Deiche gelassenen zu schmalen Borlande, dieser wieder verlassen, und der Achtermeerische Deich hergestellt werden mußte. Die Anschlüsse von diesem aber so wenig, als von dem Jahr der Aufdeiche, und auch von dem Hobendeiche ans Mohr, hielten niemals Stand, sondern brachen bey jedesmaligen mittelmäßigen hohen Fluthen durch, und mußten immer auf neue Stellen umgelegt werden. Bey Gelegenheit einer solchen Verlegung der Anschlüsse, welche ferner weder thunlich, noch von einigem Nutzen mehr

befun-

befunden wurde, ward also schon vor der Weihnächtsfluth vom Jahre 1717 beschlossen, die Schweyburg zugleich wieder mit einzudeichen; da alsdenn statt dreyer Anschlüsse daselbst, nämlich einen vom Jahder Aufdeiche, und zweyer vom Achtermeerischen Deiche, nur einer zu Norden des neuen Deiches an einem noch unzer-rissenen Mohre wieder nöthig war. Und solche Bedeichung gieng auch wirklich im Sommer des 1717 Jahres vor sich. In gedachter darauf gefolgten Weihnächts-fluth aber, risse nicht allein der Anschluß des Hobendeiches abermals durch, und die Erfahrung gab also, daß kein fester Anschluß eines hohen Kleydeiches an ein lockeres Mohr zu Stande zu bringen, mithin keine Sicherheit des Landes zu erlan-gen wäre, es müßte denn, entweder ganz hinter dem Mohre um, eine Einlage ge-zogen, oder von einem Anschluß zum andern queer durchs Mohr, bis auf den festen Grund ein Deich geleyet werden. Das erste war nicht allein kostbar, sondern auch wegen des niedrigen schlechten Grundes sehr mißlich; das andere Expediens aber, war noch niemals versucht; man wußte nicht, wie weit sich die Möglichkeit und Kosten davon erstrecken konnten. Des Verfassers Herr Sohn, der damalige Deichgräfe und Canzleyrath von Münnich, konnte solches als ein Problema an-geben; allein, weil sich kein Bestick und Anschlag davon machen ließ: so durste er die Ausführung desselben nicht mit Zuverlässigkeit vorschlagen. Zum großen Glück für das ganze Land, hatte der König einen Mann zum Oberlanddroste her-gesetzt, dem es so wenig an Einsicht und Beurtheilung wohlgemeynter heilsamer Anschläge, als an einem eifrigen Bestreben, sich der Wohlfahrt des Landes mit Nachdruck anzunehmen, und insonderheit nicht an der in diesem Falle nöthigen herzhaften Entschließung und standhaften Behauptung dienlich gefundener Maasre-geln fehlte. Ich meyne den Admiral Sehestedt. Derselbe genehmigte und un-terstützte das Project der Durchdeichung des Mohres; da zumal zum Behelf zwar wiederum nach dem Jahre 1717 der Achtermeerische und Jahder Aufdeich angegrif-fen; allein bey der Neujahrsfluth im Jahre 1720, oder vielmehr 1721, abermals weggegangen war. Es wurde also mit Durchdeichung des Mohres angefangen, fünf Jahre lang fortgefahren, bevor man zusammen schließen konnte, und darauf nach Verlauf einiger Jahre endlich ein so fester Deich durchs Mohr zu Stande ge-bracht, der denjenigen insonderheit, so ihn durch ihren klugen Rath und unerschro-ckene Entschließung, dem Lande zur immerwährenden völligen Sicherheit verschaf-fet haben, ein ewig ruhmwürdiges Denkmaal bleiben muß. Dadurch ist nun der Hobendeich mit dem neuen Schweyburgerdeiche zusammen gehangen, dieser schließt wieder an den Jahderdeich, folglich sind alle unsichere Anschlüsse am Mohre wegge-fallen. Der Schweyburgerdeich ist anbey so weit zurück gelegt, daß das Vorland, woran der Abbruch noch etwas weiter, als wo vordem der Holländische Deich ge-legen, fortgegangen, darauf aber sich gestopfet hat, noch Breite genug hält. Und da der Anwachs, nach Bedeichung des Wapler Grodens sich von Süden herauf im-mer



mer stärker ausbreitet, so fängt der Schlickfall sich schon davon wieder zu erhöhen an, folglich ist mit der Zeit auch davor ein Anwachs wieder zu erwarten.

Noch weiter hin, ist nicht allein der Wapler = sondern auch der Bareler Groden, bis jenseits der vormaligen Bestung Christiansburg, bedeiht; allein wegen des aufstehenden Nordwindes, hat man mit dem Haupt- und Kajedeiche, nicht weit auf dem Schlicke hinaus gehen dürfen. Dahero vom Waplergroden Oldenburgischer Seits nur 329 Fück mit 357 Ruthen Deiches eingenommen sind.

Den Dangaster Nothdeich anlangend, so hat derselbe bis hieher noch mit einem Bolwerke gehalten werden müssen. Da sich aber gefunden, daß die Erniedrigung des Wattes, vornehmlich von dem sich davor umschwenkenden Ausflusse des Dangaster Pumpentiefes vermehret und verursacht würde: so ist dieses durch den davor liegenden Sand, gerade hinaus geführet; worauf sich der Effect vor dem Nothdeiche auch schon gezeiget hat.

Endlich das Amt Neuenburg anbetreffend, so ist zuvörderst die Gränze zwischen demselben und Jeveland außerhalb des Deiches dahin fest gesezet, daß selbige vom Marschalsgroden, sich in gerader Linie auf die Eckwarderkirche, bis in die Mitte des Jahdestrohms erstrecket; und darauf ist denn auch eine beyderseitige Bedeihtung des Ellenferdammer Grodens erfolgt, wobey das Sternkentieff, so vorher meist schon zugeschicket war, ganz übergeschlagen, und das salze Brack, mit einem vor den Zetler- und Steinhäuserfielen anlaufenden Flügeldeiche gleichfalls übergedammet ist. Am leßtern Strohme aber, statt der vorigen beyden Siele bey dem Ellenferdam, in dem Flügeldeiche zwey neue geleyet, und solchergestalt mit ohngefähr 960 Ruthen Deiches, 750 Fück Landes befaßet sind. Wie denn auch an der Bareler Seite, noch ein kleines abgesondertes Vorland vor den Twickelserdeichen, mit einem halben Monde eingenommen ist. Gleich als solche Eindeichungen auf der VI Tabelle mit bezeichnet sind. Auf dem eingedeicheten Theile vom salzen Bracke, ist die Bootfahrt nur etwas länger, hingegen die auswändige Schifffahrt im Watte desto mehr abgekürzet. Auch können an dem ziemlich weit hinaus geführten Schenkeldreiche, noch zwey bis drey neue Bedeihtungen, ohne die Siele hinaus zu rücken, angeschlossen werden.

Wenn aber endlich auch sämtliche vier Siele einmal hinaus geleyet werden müssen: so werden drey dafür geleyete gute Siele, dieselbe Abwässerung verschaffen können; weil in dem binnen kommenden größern Behältnisse, sich auch bey der Fluth, das nachlaufende Wasser sammeln, und bey der Ebbe, mit desto stärkerm Nachsage hinaus stürzen kann.

Die nach Endigung der Deichbeschreibung von dem Herrn Verfasser vorge-tragene Errichtung einer gemeinen Sielcasse und Societät, ist vermuthlich wegen der von Ihm selbst dabey angezeigten Schwierigkeiten nicht zu Stande gekommen. Denn wenn nicht die dringende Noth eine andere Einrichtung unvermeidlich machet,
und

und außer Widerspruch sehet: so sind für diesen dergleichen allgemeine Verbesserungen selten zur Ausführung zu bringen. Und nachdem nun in neuern Zeiten schon 13 steinerne Siele geleyet sind: so würden die Interessenten derselben sich vollends in keine Societät mit den übrigen mehr begeben wollen: folglich würde dadurch der Widerspruch vergrößert werden. Sonst möchte eine dergleichen gemeinschaftliche Sielcasse, insonderheit noch den wichtigen Nutzen haben, daß die Ausbesserung und neue Erbauung der Siele, nicht, wie öfters geschieht, von den dazu gehöri gen Interessenten, bis aufs äußerste hingehalten werde; wodurch das ganze Land in Unsicherheit gesezt werden kann. Wie nun aber diesem Fehler durch Erbauung von dauerhaften steinernen Sielen, nicht allein abgeholfen, sondern auch die Siel-Last dadurch in der Folge merklich erleichtert, und dergestalt vermindert werden kann, daß sie die beykommenden Interessenten gar nicht mehr drücke: so wird selbigen überdem, zu der ersten etwas größern Auslage, mit Vorschuß und zum Theil mit einer allermildesten Beysteuer unter die Arme gegriffen; so gewiß eine wahrhafte Landesväterliche Vorsorge ist. Anbey wird die Bauart der steinernen Siele so eingerichtet, daß sie nicht allein dauerhaft, sondern auch so wohlfeil als möglich sey. Von solcher Manier zu bauen, ist denn auch eine Vorstellung auf der VII. VIII. und IX. Tabelle angefüget. Im übrigen kann ich keinen Umgang nehmen, auch bey diesem Artikel, die genaue Angabe des Herrn Verfassers, von dem gemäßen Besticke aller und jeder Siele Seiner Zeit, nebst deren Kosten und verhältnißmäßigen Eintheilung derselben, über die beykommenden Sielachten, als einen nochmaligen Beweis des weiten Umfangs Seiner besessenen Kenntniß und Einsicht mit zu bemerken.

Zulezt zeigt denn auch der noch angehangene Vorschlag, zur Verbesserung der Deichaufsicht und Verwaltung, von Desselben sowohl gründlicher Einsicht in die hiesige Verfassung, als Seiner besondern Neigung und Vorsorge für Sein Vaterland; und die Folge hat es bestätigt, wie nöthig eine Veränderung in der vormaligen Art der Direction gewesen sey; die denn auch seit dem Jahre 1718 vollends zu Stande gekommen ist.

Die Hauptfehler waren vorhin, daß 1) die Generaldirection auf zu vielen beruhete, woraus die als wirklich vorgegangene, und auch die aus Bescheidenheit nur als möglich angeführte Unzuträglichkeiten sämtlich entstunden. Und 2) daß es an Leuten gebrechen konnte, welche die zur Verwaltung des Deichwesens erforderliche Geschicklichkeit, so nicht anders, als aus einer schon vorher gegangenen Application ad praxin erlanget werden kann, besäßen. Dem ersten Mangel ist nun dadurch abgeholfen, daß die Generaldirection und Vernehmung des Deichwesens, privative dem Oberlanddrosten, mit Zuziehung des Deichgrafen, bengeleyet, und das Verfahren dabey ganz summarisch und prompt angeordnet ist. Dahero es weder an der localen Kenntniß, noch an einer schleunigen Erdörterung und Ausführung mehr fehlet. Zu Erhaltung des zweyten Desiderati aber, wäre nichts dienlicher, als des
Herrn

Herrn Verfassers Anschlag, wenn nicht dabey dieselben Unbequemlichkeiten, so von Ihm an der vorigen Verfassung ausgesetzt sind, sich wieder einmischen könnten. Es würde nämlich schwer halten, drey gemeinschaftliche Oberdeichgräfen, von so gleicher Geschicklichkeit, Betriebsamkeit und friedfertiger patriotischer Gesinnung zu finden, daß sie, zum Besten des Landes, mit gemeinsamen Fleiß und Eifer, doch ohne Eifersucht oder Voregreifung, arbeiteten. Es ist daher bey der vorgemeldeten Einrichtung in diesem Stücke geblieben, wodurch, der Erfahrung nach, auch die gute Ordnung und Sicherheit bishero hat erhalten werden können.

Der andere Zweck aber, daß allemal ein erfahrener Mann, zu Besetzung der Deichgräfenbedienungs, in Bereitschaft seyn möge, ist nunmehr auch dadurch erreicht, daß statt des bisherigen Deichschreibers, künftig ein Deichamtssecretair bestellt werden soll, wozu allemal ein so fähiger Mann auszusuchen seyn wird, welcher die erforderlichen Grundwissenschaften besitze, und sich demnächst bey der Ausfertigung und dem täglichen Umgange in Deichsachen, auch die nöthige Erfahrung erwerben könne, um hiernächst als Deichgräfe gebraucht zu werden. Nur wäre außerdem zu wünschen, daß es mit der übrigen Aufsicht noch besser eingerichtet werden könnte. Doch, da die Deiche, Gottlob, nicht allein in einen sehr guten Bestick gesetzt sind, sondern auch bey dem an den gefährlichsten Orten eingeführten Communiondeichen, darinnen leichter als sonst erhalten werden können: so würde eine mehrere und bessere speciale Aufsicht, nur alsdenn zu Statten kommen, wenn, ungeachtet des guten Besticks und Bestickmäßigen Unterhalts, die Deiche durch eine vorhin noch nicht gehabte so hohe Fluth dergestalt allgemein wieder zu Grunde gerichtet werden könnten, daß, bey Wiederherstellung derselben, der Deichgräfe allein zur Anordnung und Anführung nicht hinreichend wäre. Allein, gleichwie ich menschlicher Vermuthung nach, einen solchen über den bisherigen Lauf der Natur entstehenden Fall nicht befürchten will: so zweifle ich doch auch, daß, bevor derselbe sich ereignen möchte, wohl keine andere Einrichtung, als die jetzige, gemacht werden dürfte.

Weil jedoch auch bey guten Zeiten es insonderheit auf bessere Aufsicht bey denen Sielen und Sielarbeiten, wegen der jederzeit damit verknüpften Gefahr und Folgen ankommt; dazu aber ein einziger Sielmeister nicht hinlänglich ist: als welcher, insonderheit im Fall der Noth und im Winter, nicht gleich bey der Hand seyn, und schleunige Hülfe leisten kann; der auch andertheils von dem völligen Gehalt, und mit seinem hohen Tagegelde, dennoch nicht so gut bestehen kann, als wenn ersteres unter verschiedene in der Nähe befindliche geschickte Zimmermeister, welche kein Pferd darauf halten, oder lange und weit von Hause kostbar zehren dürfen, vertheilet wird: so dürfte nach der von dem Herrn Verfasser gegebenen Anleitung, und dessen Vorschrift, in Ansehung der Deichaufsicht, künftig sehr dienlich, und fast unumgänglich nöthig seyn, daß in jedem der erwähnten fünf Züge, ein besonderer Sielmeister bestellt, und dazu der nächste geschickte Zimmermann genommen würde, als
wodurch

wodurch schon ohnehin öfters, insonderheit bey dringenden Fällen, die erforderliche hülfliche Hand geleistet werden muß. Diese wären denn in denen ihrer Aufsicht anvertrauten Sielen auch gleichsam besser zu Hause, als einer, der davon weit entfernt ist, und selbige selten, oder doch nur im Vorbeyreiten, zu sehen bekommt; und die nöthige Arbeit könnte, wie gedacht, viel leichter, geschwinder und wohlfeiler dadurch bewerkstelliget werden.

So ist denn nun, und wird noch in allen Fällen unsers Herrn Verfassers Vorschlägen gefolget; entweder sie sind völlig zur Ausführung gebracht, oder man hat den nächsten Weg eingeschlagen, zu dem abgezielten Zwecke zu kommen, oder sie dienen auch zum Muster in ähnlichen Fällen. Mithin ist dadurch dessen gründliche Einsicht und patriotische Absicht sowohl, als auch der große Nutzen Seines uns nachgelassenen, und von Seinem großen Herrn Sohne geschenkten Oldenburgischen Deich-Bandes, vollkommen bestätigt. Auch diese bey Gelegenheit der Herausgabe, desselben angestellte Vergleichung und Zusammenhaltung der vorigen und jetzigen Umstände und Einrichtungen, wird hoffentlich für Werksverständige nicht ohne practischen Gebrauch seyn können.

Zum Beschlusse füge ich nun noch den Wunsch hinzu, daß diese Schrift zu einem solchen nützlichen Unterrichte und Anleitung in demjenigen, worinnen unsere Verfassung annoch eine mehrere Verbesserung leidet, oder nach künftig sich ereignenden Vorfällen, erfordern kann, beständig mit dienen; hingegen die nunmehr genossene langjährige Sicherheit, welche vornehmlich der Befolgung solcher heilsamen Maasregeln, nächst göttlicher Beschützung, zuzuschreiben ist, nicht veranlassen möge, daß dieselben und das Deichwesen wieder aus der Acht gelassen werde, und in Verfall gerathe. Insonderheit wolle auch die Vorsehung dem Lande, wie bishero, solche Männer, künftig ferner zu Aufsehern geben, welche nach dem Beispiele ihrer Vorgänger, sich mit allen Kräften um dessen Sicherheit, und wo nicht zu verbessernder, doch beyzubehaltender Wohlfahrt bestreben; zu dem Ende, gleich unserm Herrn Verfasser, nebst der Geschicklichkeit und Erfahrung, eine genaue Einsicht und Kenntniß, auch von den geringsten Kleinigkeiten, welche alle Einfluß ins Große haben können, zu erlangen sich bemühen; die Aufsicht und Betreibung des Deichwesens nicht gleichgültig, obenhin, und nach Bequemlichkeit, sondern mit aller möglichsten Accurateße und Sorgfalt führen: indem bey den Deichen, eben wie im Militairwesen, die beständige Ordnung und Aufmerksamkeit, auch in ruhigen Zeiten, wenn es schon nicht so genau darauf ankäme, dennoch dazu dienet, daß man bey vorkommenden Erfordernissen dazu gewöhnet und in Bereitschaft sey; hingegen der eine nicht, nach dem Exempel des andern, sorglos werde; und endlich wünsche ich, daß diese Aufseher so viel Redlichkeit als Geschicklichkeit und Betriebsamkeit besitzen mögen, und nicht um ihres eigenen Vortheils, sondern bloß um des gemeinen Bestens willen wirken und handeln mögen.

D

ich

ich diesem Wunsche auch den nothwendigen Rath anfügen, daß solche Männer hinlänglich belohnet, und insonderheit dem Deichgräfen, wenn derselbe nicht ein Mann ist, der halb um der Ehre willen dienen kann oder will, für seine saure und mit vielem Aufwande verknüpfte Bemühungen, das Brodt nicht vor allen andern Bedienten so knapp zugetheilet werden möge, daß er sich entweder mehr Verdienst, als zu des Landes Diensten nöthig wäre, zu machen versuchet, oder mit anderer Nebenarbeit seinen Unterhalt zu erwerben gezwungen, und dadurch von seinen Hauptverrichtungen abgezogen werde; sondern so viel Einkommens habe, daß er sich mit Lust und Fleiß, allein einem Geschäfte widme, welches seinen eigenen Mann ganz erfordert.

Es könnte sonst noch dahin kommen, daß, wenn sich keiner mehr fände, der zu einem so beschwerlichen, und doch wenig eintragenden Amte, Lust bezeugte, man genöthiget wäre, Leute aus fremden Landen zu berufen, und denselben einige tausend Gulden Gehalt zuzustehen. Wenn diese aber sich außerdem auch zu unserer sparsamen Haushaltung herab lassen könnten, und an und vor sich alle erforderliche Geschicklichkeit sonst besäßen: so möchten sie doch lange Zeit der Gegend und hiesigen Verfassung unkundig bleiben, und würde dem Lande nicht so viel damit gedienet seyn, als mit einheimischen, welche durch Hoffnung auskömmlicher Belohnungen, aufgemuntert werden können, sich dergestalt zu diesem Posten vorzubereiten, und denselben hiernächst zu verwalten, daß sie, mit unserm Herrn Verfasser zu reden, im ganzen Lande, und auf allen Deichen, gleichsam zu Hause gehören.

Doch ich habe keine Ursache zu besorgen, daß in diesem, als dem kleinsten Stücke, es an etwas gebrechen wird, so lange das Land unter Monarchen steht, welche nicht allein für das wahre Wohl desselben zu sorgen, sondern auch die zu Erhaltung desselben angewandten Dienste, hinlänglich zu belohnen, wohlgemeynte Rathschläge gnädigst aufzunehmen, und weislich zu gebrauchen wissen. Unter deren glückseligen Regierung, müsse jenes denn einer steten Wohlfahrt und Sicherheit bey der bisherigen wohlgeordneten Einrichtung genießen. Geschrieben, im Jahre 1766.



Beschrei-



Beschreibung der Deiche
in den Graffschaften
Oldenburg und Delmenhorst.

Billig sollte ich allhier bey dem Anfange eine Generalcharte von allen Deichen und Strömen, so in hiesigen Graffschaften befindlich sind, beylegen, um dadurch so viel deutlicher jedes Orts Zustand und Wesen abzubilden; aber es hat mir bis dato an Mitteln und Zeit gefehlet, ein solch kostbar und weitläufiges Werk zu machen, derothalben ich solches allhier unterlassen muß, bis **Erw. Königliche Majestät** allergnädigst geruhen werden, dazu expresse Ordre und Mittel zu ertheilen. Will also hieselbst die Abbildung eines jeden Orts, ausgenommen der Anwächse und Groden, mit Worten vorstellen, und den Anfang dazu vor diesesmal, an der Weser, in der Grafschaft Delmenhorst machen.

1. Anmerkung. Eine solche Generalcharte von dem ganzen Deichbände, hat der Herr Professor Ramus, als er über die große Deicharbeit in den Jahren 1719 und 1720 hieselbst die Aufsicht mit führete, bey solcher Gelegenheit fertiget; welche aus verschiedenen Specialcharten zusammen gesetzt ist; auf denen nicht allein die Lage einer jeden Bogtey Deiche vor Augen liegt, sondern auch der aufgenommene verschiedene Bestick der Deiche, von einer Strecke zur andern, in einer beygefügten Tabelle genau verzeichnet ist. Aus solchen und noch einigen andern hiernächst von mir selbst zum Theil gemessenen Gegenden, insonderheit nach den regulirten Gränzscheidungen, ist denn auch zuletzt eine ziemlich accurate Charte von beyden Graffschaften zusammen gesetzt.

Von Hasbergen bis an Deichshausen, wo die Dichtum den Deich berühret, findet sich ein Deich von 777 Ruthen lang, vor welchen gar selten, und bey Sommertagen fast nimmer Wasser kommt; und also nur bloß zu dem Ende geleyet ist,
D 2 daß

daß wenn in Herbst- Winter- und Frühlingszeiten, die Weser sich von vielem Regen ergießt, oftmalen über Bremen durchbricht, und auf einmal sich vor der Enge bey Begeßack stüzet und sehr erhöhet, alsdenn alle solche von oben kommende Gewässer, sich vor diesem Deiche halten, und die Grafschaft Delmenhorst, und das Wüsteland, nebst den vier Marschvogteyen, nicht inundiren könne. Welche sonst, und wenn dieser Deich nicht wäre, 14 — 18 bis 20 Fuß tief überschwemmet werden, und Menschen und Vieh dabey großen Schaden leiden könnten; daher dieser Deich nothwendig conserviret werden muß. Wie nun derselbe zwar selten einen harten Puff auszuhalten bekommt, so ist er doch auch von gar schlechter Materie, nämlich mehrentheils von klarem Sande, daher er auch keinen großen Widerstand zu thun vermag; sondern allemal, wenn ein hohes und schweres Wasser davor steht, in augenscheinlicher Gefahr liegt; ungeachtet derselbe eine ansehnliche Breite hat, und der ordinäre Fahrweg oben darauf hergeht, dadurch er überaus dicke und feste getreten wird.

2. Anmerkung. Damit man es nicht für einen Irrthum ansehe, daß von dem im Stedingerlande eingebrochenen Oberwasser, die vier Marschvogteyen inundiret werden könnten: so dienet zu wissen, daß als das Oberwasser das legtemal zu Dieckshüsen, im Jahre 1658 den 24 Febr. eingegangen ist, selbiges nicht allein durch den Brookdeich von unten her, sondern auch in der Gelter Hörne, quer durch die beyden Huntedeiche, in die vier Marschvogteyen durchgebrochen ist, und diese dergestalt überschwemmet hat, daß von dem starken Ausfalle der damals brechfällige Goltwarder Siel ausgerissen ist.

Dieses Deiches Mangel und Foibleße besteht darinnen, daß er zum ersten, wie gesagt, von lauter Sanderde gemachet ist, welche selten fest, und lange aushalten kann; und zum andern, weil er ganz steil auf beyden Seiten, und keine gehörige Dossirung hat. Dem ersten Mangel, ist wegen der Situation nicht wohl zu helfen; dem andern aber könnte allgemählich und bey guter Zeit geholfen werden, wenn er nämlich in- und auswendig ganz flach gemachet würde, daß man mit Pferd und Wagen dabey auf- und niederfahren könnte, etwa nach folgendem Bestick, als 84 Fuß Basis, 14 Fuß Höhe, und 20 Fuß Kappe, ist $2\frac{2}{3}$ Fuß Dossirung, oder Anlage auf einen Fuß Höhe. (vide Tab. I. n. 1.). Und daß alsdenn der äußerste Rock von grünen Sahren gemacht würde: so müßte der Deich allgemählich grün und fest bewachsen, und könnte ihm kein Wasser schaden, wenn er gleich eine kleine Leckage bekäme; angesehen alsdenn dieselbe bequem nachgesuchet und gestopfet werden könnte. Dazu kann auch der Maulwurf, die Maus, und ander Ungeziefer, einen solchen breiten Deich am Fuße oder in der Mitte nicht leicht durchbohren, welche sonst die meisten Lecken verursachen. Zudem liegt er auf einem guten, nämlich Osten- und Südostenwinde, welcher, wenn er einen Tag oder drey wehet, alsobald fallend Wasser auf der Weser verursachet. Die Höhe dieses Deiches bedarf allenthalben nicht gleich zu seyn, sondern kann nach der Höhe des Horizontes, darauf er situiert ist, von 16, 14, 12, 10, bis 8 Fuß seyn, wenn er

nur

nur an der Kappe und Dossirung nichts verliert. Die Verstärk- und Perfectionirung dieses Deiches, müßte vom ganzen Stedingerlande und Hausvogtey Delmenhorst verrichtet werden, soweit deren Marschen gehen; und weil es keine Arbeit von einem Jahre ist: so müßte etwan jährlich auf 2. 3. bis 4 Morgen ein Fuß gelegt werden; und zwar in solchen Jahren, wenn sonst keine häufige Deicharbeit zu thun. Alsdenn wird und muß endlich der Deich zur Perfection und gutem Stande kommen, welches außerdem sonst nimmer zu hoffen ist.

3. Anmerkung. In der Einleitung ist schon bemerkt, daß zwar nichts die verlangte Fläche, aber desto mehr Dike, gegen das Durchsacken und den starken Druck gegeben. Das Ausspühlen, oder vielmehr, weil kein böser Wind darauf steht, das Ausmullen aber, durch eine nachgerade erzeugte Berme verhütet sey, welche so flach ist, daß auch der pure Sand, so vom Wasser nicht aufgelöst und mit weggeführt wird, nicht daraus gespühlet werden könne. Oberhalb derselben, ist denn die übrige Dossirung mit Sohden aufgesetzt; und wenn auch selbige noch ausspühlete, so machte sich das Wasser selber nur eine Abflächung, außer der noch Kappe genug überbliebe. Hingegen würde die Berme dadurch immer vergrößert (vid. Tab. I. n. 1. b.).

Diesemnach folget der Deich bis an das Dorf Alteneßch. Derselbe ist 583 Ruthen lang; hat in soweit mit vorigem eine gleiche Beschaffenheit, daß ihm keine hohe Fluth schaden kann: denn obgleich der kleine Stroh, die Dichtum, davor herfließt, so kann doch keine so hohe Fluth kommen, welche ihm schädlich sey, wo nicht ein sehr hohes Oberwasser, wie vor gedacht, die Weser herunter dagegen ankommt, und sich vor diesem Deiche sammelt, auch oft etliche Wochen davor stehen bleibt, alsdenn er viel auszustehen hat. Weil er aber von besserer Erde als der vorige ist, so könnte demselben auch nützlicher geholfen, und er vollkommen außer Gefahr gesetzt werden, wenn er durchgehends so viel verstärkt und erhöht würde, daß seine ganze Anlage 88 Fuß, seine Höhe etwa 20, seine auswendige Dossirung $2\frac{1}{2}$ Fuß, seine inwendige 1 Fuß, und seine Kappe 24 Fuß gemacht würde; welches mit dem vorigen fast übereinkommt, nur daß er auswendig nicht sogar flach zu seyn bedarf, dagegen einen stärkern Leib bekommt (vid. Tab. I. n. 2.), aus Ursache, weil er nicht so viel Sand in sich, und dagegen höher und schwerer Wasser zu halten hat. Es findet sich aber ein Ort in diesem Deiche von 60 Ruthen lang, die Nobis-Kuhle genannt, allwo nicht allein inwendig eine große tiefe Bracke, sondern auswendig auch ein Arm von der Dichtum so nahe und tief darunter hergeht, daß der Deich fast ganz steil ist, und unten am Fuße durch Zäune und Busch conserviret werden muß; und wenn er daselbst, welches Gott verhüte, einen neuen Bruch bekommen sollte, so würde er sehr kostbar und mühsam wieder zu fassen seyn.

Es könnte aber solchem Unheil leicht vorgebauet werden, wenn nämlich gemeldeter Arm von der Dichtume, (welcher auswendig darunter her fällt), nur zugestopfet würde; welches gar leicht zu thun, auch bey des gottseligen Grafen Zeiten



schon geschehen, nach der Zeit aber wieder versäumt ist. Wenn solches geschieht, so kann auswendig ein Groden vor dem Deiche kommen, und folglich derselbe besser verstärkt, und außer Gefahr gebracht werden.

4. Anmerkung. Das gegen der Nobis-Kuhle über liegende Sand, ist mit einem Schlengenwerke, wie in der Einleitung berührt worden, Land- oder Deichfeste gemacht.

Hierauf folget ein Deich von 27 Ruthen, die Tecklenburg genannt, welcher inwendig mit Kdterhäusern bebauet ist; und auswendig nahe an der Weser liegt, deshalb derselbe nicht wohl anders zu machen ist, sondern in seiner jetzigen Figur bleiben muß. Es ist auch ein ziemlich starker Deich, und geben gemeldete Kdter gute Acht darauf, daß er allemal und bey Zeiten repariret wird, weil alle ihre Wohlfahrt an dessen Conservation hängt. Nachdem aber zu besorgen, daß der Weserstrom, welcher daselbst ziemlich schnell läuft, immer mehr und mehr an diesem Deiche um sich wühlen, und noch größere Tiefe davor machen werde: so kann solchem Uebel nicht besser vorgebauet werden, als wenn bey Zeiten vor diesem Deiche ein Schlengen- oder Reißwerk gelegt würde, in Form eines Huckwähres, und der Stroh durch solches Werk nach der andern Seite geleitet würde, welches allen folgenden schlimmen Deichen bis an Damkenhaus, gegen Bege sack über, guten Vortheil bringen könnte.

Hierauf folgen wieder 189 Ruthen, welche keine sonderliche Gefahr leiden; weil sie ein ziemlich Vorland haben, und recht auf den Osten- und Südostenwind liegen. Weil aber auch dieser Deich die schwere Last des Oberwassers noch mit zu tragen hat: so muß derselbe auch billig verstärkt und erhöht werden; und zwar wäre ihm eine Anlage zu geben von 60 Fuß, und eine Höhe von 18 Fuß, nach dem inwendigen Horizont; eine Kappe von 14 Fuß, und in- und auswendig gleiche Dossirung, damit er ein recht gutes Corpus bekomme (vid. Tab. I. n. 3.).

Dem folgen 51 Ruthen, welche wiederum recht auf der Weserkante hängen, auch zudem inwendig gar schlechten Grund haben; und weil dieser Deich ebenmäßig oben der Enge von Bege sack nach lieget, und das Oberwasser mit aufzuhalten hat: so muß er nothwendig stärker seyn, als er jetzt ist; nämlich von 72 Fuß Basis, 18 bis 20 Fuß Höhe, 16 Fuß Kappe, von Dossirung in- und auswendig, wie der vorige (vid. Tab. I. n. 4.). Nicht weniger müßte auch vor diesem Deiche eine Huckwähr von 2 bis 3 Absätzen geleyet, und der Stroh hierdurch abermal abgewiesen werden. Alsdenn könnte auch dieser Deich außer alle Sorge und Gefahr gebracht werden.

5. Anmerkung. Dieser Deichstrich wird die Kalkhörne genannt, und ist nebst dem Eschhofe der gefährlichste Deich im Stedingerlande. Eben oberhalb und bey dem Anfange desselben, sind von den Deichseigenthümern selber kleine Schlachten oder Schlengen abgeschlagen, so nach ihrer Art genugsame Dienste thun; allein rechtschaffene Schlengen zu legen, hat für den Widerspruch und Uneinigkeit der Landleute bis hieher, ungeachtet sie öfters vorgeschlagen und angeord-

angeordnet worden, nicht zur Ausführung gebracht werden können. Da die Einrichtung der Deichcasse und eines jährlichen Beytrags zu Beyhülfswerken, sich um deswillen nicht auf das Stedingerland und Wüfeland erstrecket, weil nicht alljährlich dergleichen Beyhülfe darinnen nöthig ist, so stehen die Leute daher in den Gedanken, als wenn sie gar nicht dazu untereinander verpflichtet wären. Welches doch wider die allgemeinen Gesetze des Deichbandes, besondere Königliche Verordnungen, und auch wider die Absicht der nicht so weit extendirten Deichcasseneinrichtung läuft; welche nur gewesen ist, keinen jährlichen Beytrag zu verordnen, wo selbiger nicht jährlich nöthig war. Daher folgt aber nicht, daß er nicht in vorkommenden Fällen jedesmal extraordinäre geleistet und repariret werden solle.

Hier folgen wieder 175 Ruthen, welche auswändig gut Vorland, inwendig aber Bracken und schlimmen Grund, theils auch Häuser vor sich haben; müßten, wenn sie recht haltbar seyn sollten, nach dem Bestick N. 3. gemachet werden; alsdenn sie mit göttlicher Hülfe ebenfalls außer Gefahr wären.

6. Anmerkung. Dieses ist gegen dem Dorfe Dieckshüfen, woselbst im Jahre 1658 das letzte mal das Oberwasser recht im Dorfe durchgebrochen ist; aber wegen des inwendigen hohen Grundes keinen tiefen Kolk, sondern nur den Deich mit dem Grunde gleich 51 Ruthen lang weggerissen hat.

Es ist auch in dieser Gegend die zweyte Schlenge vom Lande vormals gelegt, welche, und die Nobiskuhler-Schlenge, so auch noch beyde vom Lande unterhalten werden müssen, einen offenbaren Beweis von der dießfälligen Pflichtigkeit abgeben.

Darauf folgt ein Ort, der Eschhof genannt, von 218 Ruthen lang, welches ein sehr gefährlicher Ort ist; zumal er recht oben der engen Weser von Begesack liegt, woselbst sich alles Oben-Wasser, welches die Weser, Ochtum und Wümme oder Leestum, herunter kommt, zusammenstoßen und versammeln muß; da sich denn ein scharfschneidender Stroh vor dem Deiche herzieht, deswegen auch ein hoher kostbarer Zaun an dessen Fuße gehalten wird; welcher aber wegen der steilen Tiefe, und weil der Deich fast wie ein Wall darauf liegt, oft über Kopf wegstürzet. Zudem liegt der Deich auf einem bösen quiekbornigen Grunde, welcher nimmer dichte hält, sondern allezeit, wenn das Wasser auswändig höher, als das inwendige Meyfeld ist, durchdringt, und viele Lecklagen verursacht; daher, wenn daselbst eine Bracke, welches Gott verhüte! einbrechen sollte: so müßte viel Land hinaus gedeicht werden, ehe man einen tüchtigen Grund zum neuen Deiche wieder antreffen könnte; welches keine geringen Kosten verursachen würde. Solchem zu besorgenden Unheile vorzukommen, wäre ein diensames Mittel, wenn der Deich durchgehends inwendig noch 18 Fuß verstärket, 2 Fuß erhöhet, und auswändig etwas flacher gemacht würde, damit die schwereste Last zurück von dem Zaune abgelegen käme. Und müßte solchemnach der rechte Bestick seyn von 80 Fuß Basis, 22. 20 bis 18 Fuß Höhe, und 24 Fuß Kappe; die inwendige Dossirung um einen halben Fuß flacher als die auswändige; weil er weniger Gefahr von den laufenden Wellen, als von der schweren Last des Wassers auszustehen hat: indem er, wie die vorigen, auf dem Ostenwinde liegt. Dazu müßten vor diesem Deiche
einige

einige Huckwähren, jedes etwa von drey Absätzen, und der größte Absatz von 25 bis 30 Fuß breit gemacht werden. Weil auch dieses Deiches Bestick nur in der Böschung von den N. 2. unterschieden ist, (worein man sich leicht finden kann) so wird allhier, der Kürze wegen, nicht nöthig seyn, eine Figur beyzufügen.

7. Anmerkung. Die Deiche auf dem Eschhofe und der Kalkhörne, sind nicht allein verstärkt, sondern auch der binner Wagenweg unter denselben, wird zur Festigkeit noch immer mehr und mehr erhöht.

Schlingen haben gemeldeter Ursachen wegen, noch nicht gelegt werden können; allein es ist darüber gehalten, daß der auswendige Fuß, mit guten durch vorgeschlagene lange und starke Pfähle, gegen das Ueberweichen der befestigten Packerwerke, versichert würde. Auch hat vom Lande, ob es gleich, insonderheit wegen des zu übernehmenden beständigen Unterhalts, gar nicht zu Abschlagung von Schlingen zu vermögen war, dennoch einem vorzüglich gravirten Eigenthümer unter seinem Deiche auf der Kalkhörne, ein paar hundert Fuß lang Packerwerks zu Hülfe angelegt werden müssen; welches mit starken Pfählen, Rinnen und Schaaren verwahret ist; und auch guten Stand hält. Allein der Stroh und die Tiele bleiben deswegen immer unter dem Deiche, und dem Uebel wird damit nicht aus dem Grunde geholfen.

Hieselbst kann ich auch nicht unangemeldet lassen, daß die Deiche von Hasbergen bis hieher, deren etwan 1990 Ruthen seyn mögen, ganz wunderlich vermischt, und durch einander liegen, so daß alle drey Vogteyen, als Delmenhorst, Alteneesch und Berne, oftmalen in einer Distance von 20 bis 30 Ruthen, auch wohl weniger, jede eine Maasse haben; welches viel kleine Maassen, und nicht selten große Confusiones giebt. Zudem liegen den Leuten ihre Deiche zum Theil sehr weit von der Hand, und müssen die aus der Hausvogtey Delmenhorst und Alteneesch nahe bey Elsfleth an der Hunte; hingegen die Schlüther- und Berner-Vogtey hinwiederum nahe bey Delmenhorst und Alteneesch deichen, so daß ihrer etliche zwey Meilweges und darüber, nach ihren Deichen fahren müssen; welches denn verursacht, daß viele, wegen der weiten Entlegenheit, und der zu kleinen Pfänder, ihre Deiche selbst nicht machen können, sondern gemeinschaftlich auswinnen, und durch Fremde machen lassen müssen. Solcher Confusion und Unordnung wäre wohl abzuhelpen, wenn nur die Deiche nach ihrer Qualität und Quantität gegen einander umgewechselt, und jedem, die ihm am gelegtesten zugeheilet würden.

8. Anmerkung. Außer denen, bey Vermischung der Deichpfänder, von dem Herrn Verfasser angeführten Inconvenienzen, ist noch der große Fehler damit verknüpft, daß nicht einmal richtige Register, oder genaue Nachrichten von dem Fundamente der Eintheilung der Deiche im Stedingerlande vorhanden sind; daher man bey ereignenden Wrackpfändern keine Normam decidendi vor sich hat; sondern selbige so gut wie möglich zurechte ziehen muß. Wodurch man aber von dem richtigen Grunde sich noch immer weiter entfernt, und selbigen ganz verliert. Auch diesem Mangel, hat wegen des bisherigen Widerspruchs derjenigen, noch nicht abgeholfen werden können, welche eigentlich gute Ordnung mit befördern helfen sollten, hingegen ihrer Meynung nach, allem Neuen, ohne Unterschied zu machen, ob es gut und nöthig sey oder nicht, widersprechen müssen.

Diesem-

Diesemnach folge ich meinem vorgesehten Zwecke, in Beschreibung der Deiche, und fange wieder an, wo ich geendet habe; nämlich nach dem Eschhofe, und zwar gleich gegen dem Bege sack über, folgen 294 Ruthen grüne Deiche, welche einen sehr großen Groden vor sich haben, und mehrentheils auf den Nordwind liegen. Der auswendige Groden, und das inwendige Meyfeld sind so hoch, daß der Deich nicht über 6. 8. 10 bis 12 Fuß Höhe hat; derothalben dem Ansehen nach keiner Gefahr unterworfen ist. Weil aber derselbe recht an der oftgemeldeten engen Weser gegen den Bege sack liegt, und solcherwegen bey hohem Wasser einem sehr rapiden Strohme zu resistiren hat; auch wegen seiner Sandigkeit oft durchlecket: so wäre ihm sehr gut und nützlich für das interessirende ganze Land, wenn er bey guten Zeiten allgemählig verstärket würde. Und muß sein Bestick, doch nach Proportion seines Horizonts, gleich dem bey N. 4. gemachet werden: als nämlich 48 bis 56 Fuß Basis, 10. 12 bis 14 Fuß Höhe, und 16 Fuß Kappe, wofern er recht gut seyn soll; die Dossirung in- und auswendig gleich flach, weil er bey hohem Wasser schon etwas Anstoß vom Winde mit leiden kann.

9. Anmerkung. An dieser Strecke liegt das Dorf Leemwehrder, welches so angebauet ist, daß der Deich ganz mit Werfen und Häusern, außer der nachbargleich daran geschenehen Verstärkung, bedeckt ist. Sogar außerhalb des Deiches, sind auf dem hohen Vorlande Sägereyen, Zimmerplätze und Reeperbahnen angelegt; wannhero dieses nun der sicherste Deich vom Stedingerlande mit ist.

Hierauf folgen noch 249 Ruthen bey Nixenbüttel, welche auch allesammt außer 27 Ruthen, einen guten Groden vor sich haben, und schon anfangen, von besserer Kleyerde zu seyn, als vorhergehende; dagegen aber kann sie die aufkommende Fluth und der Nordnordwestwind fassen; sind auch höher als vorige, deswegen sie auch ebenmäßig verstärket werden müssen; und weil inwendig vor den gemeldeten 27 Ruthen, alte tiefe Bracken nahe unter dem Deiche sind, auch die Weser auswendig schon ziemlich nahe darunter herfließet, so könnte daselbst auch wohl eine kleine Huckwähre von zwey Absätzen, und etwan 20 Fuß breit, großen Nutzen schaffen, welches den Strohm hinab weisen, und die folgenden gefährlichen Rahnendeiche mit soulagiren könnte. Solche Deiche alle, und absonderlich wo die alten Bracken sind, müssen stärker gemachet werden, und zwar soweit der Groden davor liegt, werden sie Bestand genug seyn, wenn sie 48 bis 56 Fuß Basis, 12 bis 14 Fuß Höhe, und 12 Fuß Kappe bekommen. Müssen aber vor denen Bracken 65 Fuß Basis, 16 Fuß Höhe, und 14 Fuß Kappe, dabey in- und auswendig gleiche Dossirung haben; siehe hiervon (Tab. I. N. 5.).

Alhier muß ich melden, daß von diesem Deiche ab, bis ganz hinunter gegen den Eingang der Hunte, unterschiedliche kleine Sande, oder Inseln in der Weser, fast nahe an den Deichen liegen, welche mehrentheils schon grün bewachsen seyn, und nur ein kleiner, doch ziemlich schneller Strohm zwischen den Deichen

E

und

und solchen Sanden durchläuft, welcher den Deichen nicht geringen Schaden thut; derohalben sehr vortheilhaft wäre, wenn solche Inseln, alle nacheinander Landfest gemacht, und dadurch der Strohnm gezwungen würde, in der großen Weser zu bleiben, und nach der Schwedischen (Bremischen) Seite zu weichen. Weil auch solche Strdhme nicht gar tief seyn, so würden ihre Zudämmungen nicht viel kosten; zudem müßte solche Arbeit bey guten bequemen Jahren vorgenommen werden, damit es die Leute ohne Incommodität verrichten könnten.

10. Anmerkung. In Vorschlägen, ja Verordnungen, nicht allein zu Anlegung nöthiger Schlen- gen, sondern auch zu Connectirung der Sande, hat es nicht gefehlet; allein es sind schon die Ursachen angegeben, welche alle solche Anschläge jedesmal vereitelt haben. Particulierabsichten, Mißgunst gegen diejenigen, welche den nächsten Nutzen davon haben würden, das Vorurtheil, daß Landesbeleidigte allem neuen, sogar dem angeordneten widersprechen müssen, haben bis hieher noch immer Hindernisse, und der stetige Widerspruch endlich einen Ueberdruß gemacht, weiter etwas darunter zu verfügen. Ich schäme mich fast, es für die Nachwelt zu gestehen; allein vielleicht dient es zu deren Bestem, und so will ich es denn für eine Pflicht ansehen, wenn ich sonst darunter zu ihrem Dienste nichts ausrichten können, diesen darinnen zu leisten; daß ich zur künftigen Verbesserung, die Fehler unserer Zeiten, nicht einmal verdecke. Im übrigen muß ich gestehen, daß die Stedinger an ihren Pfändern, die besten unermüdeten Deicher, und die Geschwornen eifrig und betriebsam sind. Sie erhalten also, obsehon durch ungleich größere, und mehr drückende Mühe, die Deiche dennoch in vollkommen gutem Stande; deren Unterhalt sonst, mit Hülfe von einigen gemeinen Bey- hülfswerken, gar sehr zu erleichtern wäre.

Nach vorgemeldeten, folgen nun die allerbeschwerlichsten Deiche des ganzen Stedingerlandes, und gehen bis an die Warstetherkirche, zusammen 670 Ruthen lang, (gegen Barmsteth, Mosen und Ganspe) worunter nur 93 Ruthen sind, so etwas Borland haben, die übrigen, und in specie 200 Ruthen davon, liegen recht auf der Weser, und haben eine große Tiefe am Fuße. Der Nordwestwind, nebst der auslaufenden Fluth, stehen gerade darauf an; derohalben er fast alle Jahre durchgehends von neuem gerocket und repariret, auch alle dazu nöthige Erde, mit Rahnen auf eine halbe Meile weit herbey gehohlet werden muß, also, daß es sehr kostbare Deiche zu unterhalten seyn; überdem ist der Deich in- und auswendig ganz steil, auch an vielen Orten so schmahl, daß man nur kaum allein darauf reiten kann; hat inwendig unterschiedliche tiefe Bracken, woraus abzunehmen, daß er oft durchgebrochen seyn muß; daneben noch das ärgste bey diesem Deiche, daß gar wenig Leute dazu gehören, sogar, daß 60 bis 70 und mehr Ruthen von einem Hausmanne gemacht werden müssen; da im Gegentheile das übrige ganze Land, außer etlichen wenigen, so beym Schlusse dieser Graffschaft gemeldet werden soll, ihre Deiche sammt und sonders mit Pferden und Wagen deichen, und in einem Tage davon mehr, als diese in einer ganzen Woche zu verfertigen vermögen. Dennoch hat das ganze Land ihnen wenig Hülfe geleistet, ohngeachtet Ewr. Königlichem Majestät expresse Ordre unterschiedlichemal darüber ergangen, ich auch

an fleißiger Erinnerung dessen es niemals ermangeln lassen, weil fast augenscheinlich ist, daß dieser Deich in sehr großer Gefahr liegt.

Wenn aber demselben geholfen, und er außer Gefahr gebracht werden soll: so muß das ganze Land zusammen treten, und denselben nach folgendem Besick machen: Als 65 bis 75 Fuß Basis, 16 bis 20 Fuß Höhe, nachdem der Horizont ausweist, und 12 Fuß Kappe. Die Dossirung kann in- und auswendig gleich flach seyn, nur daß sie inwendig etwa $\frac{1}{2}$ flacher, als auswendig werde, (vid. Tab. I. N. 6.). Doch muß darnach gesehen werden, wo es die Gelegenheit leiden will, weil an etlichen Dertern die Häuser fast im Deiche stehen, wo ihm die Force von außen zu gegeben werden muß, weil inwendig kein Raum dazu vorhanden ist. Ueberdem müssen an gelegenen Stellen, (welche nach Ausweisung des abfallenden Ebbestroms, und an den Deichsecken, da derselbe gerade darauf zufällt, nicht weniger der darinnen liegenden Sande, wohl abgemerket werden kann) vor diesem Deiche 8 oder 10 gute Huckwähren von 3 und 4 Absägen gelegt, und theils deren 30. 36 bis 40 Fuß breit gemacht werden; wenn solches geschehen, und der Deich sich alsdenn nur fest gesetzt haben wird, so können die jetzigen Einhaber ihn wohl allein unterhalten, jedoch schwerer Schade ausgenommen.

II. Anmerkung. Daß auch in diesen Gegenden, insonderheit bey Barnesleth, allwo es mit großem Nutzen geschehen könnte, keine Huckwähren oder Schlingen haben angelegt werden können, davon ist vorhin die Ursache angezeigt. Sogar, da dergleichen gegen über an der Marschhörne, und vor Blumenthal und Ronnenbeek angelegt sind, haben sich die Landleute dennoch nicht einmal bewegen lassen wollen, dagegen anzubauen. Inzwischen ist alles andere ins Werk gerichtet, was zur Verbesserung und Erhaltung dieser gefährlichen Deiche erreichen kann. Es sind dieselben dergestalt nach und nach verstärkt, daß man allenthalben mit Wagen sicher darauf fahren kann. Insonderheit nach einer im Frühjahre 1742 mit Nordwinde einfallenden hohen Sturmfluth, wodurch hiesige Deiche sehr ruiniert wurden, sind selbige erst mit gemeiner Hülfe, jedoch nur mittelst der Notharbeit, tüchtig hergestellt, und demnächst von jedem Eigenthümer zu einem bessern Besick gebracht worden. Womit auch noch von Zeit zu Zeit an den Pfändern, die nicht Nachbargleich sind, fortgefahret wird. Zu dem Ende wird nicht allein darüber gehalten, daß, so viel möglich, die Zäune immer weiter, und in gerader Linie ausgerückt, mit starken Pfählen vorgeschlagen, und dahinter ein Packwerk zur Berme gelegt werde, worüber die auswendige Dossirung stärker und flacher gemacht werden könne; sondern es haben auch, wo solches wegen der Tiefe oder Krümmen von außen nicht süglich geschehen konnte, die inwendig zu nahe stehenden Häuser abgeschoben, oder gar weggebrochen werden müssen. Dadurch sind denn diese Deiche in den Stand gesetzt, daß, wenn sie gleich noch wegen der jährlich nöthigen Sezung, die beschwerlichsten, doch nicht die gefährlichsten des Stedingerlandes mehr genennet werden können. Wenn denn ferner mit Auslegung der Zäune und Packwerke fortgefahret, oder, wie einige angefangen haben, und wegen der nicht gar großen Tiefe an einigen Orten, auch festen Grundes sehr thunlich, anbey wegen der in der Nähe zu habenden Steine, nicht sehr kostbar ist, Steinlagen, statt der Packwerke davor geworfen werden, um die Dossirung so flach zu machen, daß sie sich von selbst grün halten könne: so ist es auch endlich dahin zu bringen, daß der beschwerliche jährliche Unterhalt verringert werde. Vom Grunde aus aber, wäre der Gefahr und Beschwerde nicht besser, als mit Schlingen abzuheffen.



Von hier, nämlich unterhalb der Warflether Kirche, folgen 756 Ruthen fast lauter gute Grobendeiche, welche alle, außer etwa 70 Ruthen, mit Pferden und Wagen, oder Schlitten, (wie daselbst sehr gebräuchlich ist,) gedeicht werden können; derothalben sie wohl zu unterhalten sind. Die gemeldeten 70 Ruthen davon aber, liegen etwas nahe an der Weser; doch liegen auch hiervor von den obgemeldeten kleinen Inseln oder Sanden, welche, wenn sie Landfest gemachet würden, den Deich beschirmen, und zu einem guten Grobendeiche machen könnten. Dieser Deich ist durchgehends zu schwach, und muß ebenmäßig, wie alle vorhergehende, verstärkt werden; doch hat er so gar große Gefahr nicht, wie obbemeldete Rahndeiche, auch nicht wie nachfolgende sogenannte Piependammer Deiche; derothalben die Verstärkung bis zuletzt ausgeföhrt und allemal gemacht werden kann, alsdenn der Bestick seyn muß 76 Fuß Basis, 16 Fuß Höhe, und 14 Fuß Kappe, auß- und inwendig gleich flach. Doch die Höhe, nachdem der inwendige Horizont hoch. (vid. Tab. I. N. 3.)

12. Anmerkung. Diese Grobendeiche, welche meist alte Einlagen sind, worunter auch die gemeldeten 70 Ruthen ein Vorland mit bekommen haben, nachdem der zwischen den Sanden davor langs gelaufene Strohm von beyden Seiten zugeschlicket, und kleiner geworden ist, sind nachgerade nicht sowohl am Haupte verstärkt, indem die Kappe nur ohngefähr 9 Fuß breit gelassen ist, als unten so weit ausgelegt, daß die auswendige Dossirung $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß Anlage hat; und die inwendige ist auch so flach gemacht, daß sie sich grün halten könne. Dadurch haben diese Deiche also nicht allein die nöthige Stärke gekriegt, indem wegen des hiesigen schweren, kleyigten, und gar nicht sandigen Erdreichs, keine so große Dicke, als vorher erforderlich ist; sondern sie sind auch in den Stand gesetzt, daß sie nicht ausspühlen können, noch weniger alljährlich, gleich denen steilen Wasserdeichen, gesetzt werden müßten.

Die Art mit Schlitten zu deichen, ist um deswillen bey den Stedingen Deichen gebräuchlich, weil damit länger, auch bey nassem Wetter, als mit Wagen oder Wüppen gedeicht werden kann. Denn wegen des untern festen Sandgrundes, können Pferde und Wagen den Boden zwar nicht so tief durchtreiben, daß er legerig würde; es kann also auch bey nassen Zeiten, und wenn die Fluth über die Sande geht, dennoch bald gefahren werden. Allein, weil der obere nasse Kley doch zu schwer zwischen den Rädern hangen würde: so werden dafür Deichschlitten gebraucht, welche glätter über weg gehen, und den Grund nicht so tief als Räder einschneiden.

Darauf nun folgt der sogenannte Piependammer Deich, 278 Ruthen lang. Dieser Deich ist sehr schwach, und hat an etlichen Orten kaum 4. 5 bis 6 Fuß Kappe, dazu auß- und inwendig ganz steil; liegt recht nahe an der Weser, und auf den Nordwestwind; hat bey hoher Fluth, wenn alle Sande unter Wasser stehen, eine schwere Last und große Wellen auszuhalten; zudem sind die Interessenten größtentheils arm, auch wie obgedacht, vor andern mit Deichen sehr prägraviret; angesehen sie theils 30. 40 und mehr Ruthen davon zu unterhalten haben, daß sie aus eigenem Vermögen, den Deich nicht wohl unterhalten, vielweniger noch stärker machen können, welches doch sehr nothwendig ist. Müßte demnach das ganze
Stedin-

Stedingerland zutreten, und denselben recht zum Stande bringen helfen; und zwar nach folgendem Bestick: 67 bis 72 $\frac{1}{2}$ Fuß Basis, 20 bis 22 Fuß hoch, 12 bis 14 Fuß Kappe; auswendig 1 $\frac{1}{2}$, inwendig aber nur 1 $\frac{1}{4}$ Fuß Dossirung auf einen Fuß Höhe. (vid. Tab. I. N. 7.) Ueberdem müßten auch 4 Huckwähre vor diesem Deiche gelegt werden, das oberste von einem, das andere von zweyen, das dritte und vierte von vier Absägen; der größte Absatz von 36 Fuß breit, und wenn noch weiter die Mittel dazu hergegeben werden möchten, so wäre allhier mit großem Nutzen unterhalb dem letzten Huckwähre ein Schlingenwerk zu legen, von etwa 16 bis 18 Ruthen lang, womit der Strohm zwischen die Sande durch, und Elsfleth vorbey geleitet werden, und bis an die Liener Hörne großen Nutzen schaffen könnte.

13. Anmerkung. Auch vor den Piependammerdeichen, sind weder Huckwähre noch Schlingen gelegt; allein sie sind, insonderheit nach dem Jahre 1742, mit verstärket, und weil keine große Tiefe, auch fester Grund davor ist, sind die Säune und Packerwerke so weit hinaus gelegt, daß jene auch eine ziemliche Abflächung, und über 2 Fuß auswendige Dossirung haben bekommen können; brauchen also nicht einmal durchgängig, wie doch die meisten andern Wasserdeiche, alljährlich mehr gesetzt zu werden.

Die Interessenten derselben, haben aber diese Verbesserungen und Verstärkungen allein, ohne Beyhülfe, machen müssen; und ist, die Wahrheit zu bekennen, mehr Nachsicht für einen ungegründeten Widerspruch, als für ausdrücklich darauf lautende Verordnungen gebraucht. Bloß die Nothhülfe ist ihnen wiederfahren. Inzwischen sind sie nunmehr doch auch so arm nicht mehr, als vordem; überdieses fällt ihnen die ordinäre Deichlast nicht mehr so schwer, als vor diesem. Denn dieser ganze Deichstrich von Barnesleth, ja von Leemwehder bis zum Orte, ist wegen der Gelegenheit am Wasser, und da inwendig eine gewisse Breite Landes, das Deichschlatt genannt, dazu gehöret, dermaßen mit kleinen angebaueten Häusern, deren Einwohner mehrentheils den Sommer über zur See fahren, besetzt, von deren jedem die ordinäre Reparation des Deiches, so weit ihm das zugehörige Schlatt mit eingethan ist, mit übernommen werden muß, daß der Eigenthümer anders nichts mehr, als in Nothfällen, daran zu thun hat; und wenn diese schwer sind, so genießt er selbst dabey der gemeinen Hülfe.

Da in diesem Abschnitte von Huckwähren und Schlingen, als verschiedenen Werken, Erwähnung geschehen ist: so dient desfalls noch zu wissen, daß beyde in den Strohm abgeschlagene Werke, und hauptsächlich nur der Construction nach verschieden sind. Denn Huckwähre wurden Absatz- Stufen- oder Bankweise, von vorgeschlagenen, mit Zaun- oder Buschwerk verkleideten Pfählen, zwischen welchen Erde eingefüllet wird, angeleget; weil sie aber solchergestalt nicht weit in den Strohm und die Tiefe hinaus gebauet werden können; so entsteht daraus die zweyte Verschiedenheit von Schlingen, in Ansehung der unterschiedenen Länge, Lage und Wirkung.

Darauf folgen noch 21 Ruthen gute Grodendeiche an der Weser, mit welchen es zu halten ist, wie mit vorgedachten Grodendeichen; sie sind sonst in sehr guter Verfassung.

Weil hieselbst die Weserdeiche in der Graffschaft Delmenhorst zu Ende sind, und der Huntefluß angeht: also will ich denselben Strohm auch, von oben ab, so weit er mit Deichen eingefasset ist, kürzlich beschreiben, und mit ganz wenigem



melden, was sowohl an dessen Deichen, als an dem Strohme selbst, zu des Landes Nutzen geändert und verbessert werden kann.

Was den Huntefluß anbelanget, so ist derselbe nunmehr, nachdem er im Jahre 1685 durch zwey Abschnitte über eine große halbe Meile kürzer gemacht worden, von Oldenburg bis an Elsfleth, allwo er sich in die Weser stürzet, noch über drey Meilen lang: hat auch noch sehr große Krümmen und Untiefen oder Drögtten, welche machen, daß der Strohme erstlich so navigabel nicht ist, als er sonst wohl seyn könnte, und auch ohne Zweifel wohl seyn würde, wenn er gerader und tiefer wäre. Zum andern, verursachen solche beyde Mängel in diesem Strohme auch, daß das häufige Obenwasser, welches theils durch Oldenburg kommt, theils sich unterhalb der Stadt darein ergießt, so geschwinde nicht ablaufen kann, als es die daran liegenden Marschländer wohl nöthig haben, indem solches oftmal sehr hoch vor den beyden Landdeichen, welche unterhalb dem Kloster Blankenburg gelegen seyn, als der Wolf- und Brookdeich, sich versammelt, und nicht selten große kostbare Bracken darein reißet. Welches Obenwasser, so lange es vor gemeldeten beyden Deichen steht, alle Siel an dem Huntefluße bis Elsfleth zuhält, und oft sehr großen Schaden an der Sommerfrucht und Grase verursachet, so aber nicht zu besorgen wäre, wenn die Hunte nicht so viele Krümmen und Drögtten hätte, sondern viel eher abfließen könnte; denn dieses ist notorisch, und weist sich bey jetzigem Sommer, leider noch genug, daß, so lange mehrgedachtes Obenwasser vor den obbemeldeten beyden Deichen gestanden, an der ganzen Hunte hinunter kein Siel aufgegangen; welches denn ordinär 8. 10 auch wohl 14 Tage, diesen Sommer aber in die vierte Woche gewähret; immittelst sind die Sommerfrüchte auf dem niedrigen Lande, so weit die Hunte geht, ertrunken und verdorben. Da hingegen fest zu schließen ist, daß wenn noch vier Krümmen und die Drögtten aus der Hunte gemacht werden möchten, sodann der Strohme viel fahrbarer seyn, und das Obenwasser eher ablaufen, und niemalsen so großen Schaden verursachen würde.

Die Krümmen sind: 1) der Lichtenberg, um welchen die Hunte anjeko über 650 Ruthen lang herum laufen muß, welcher auf 100 Ruthen lang durchgeschnitten, und also 550 Ruthen kürzer gemacht werden könnte. 2) Die neue Hunteorfer Hörne, um welche die Hunte anjeko an die 300 Ruthen lang ist, und dürfte nicht über 36 bis 40 Ruthen lang bleiben, wenn sie durchgeschnitten würde. 3) Der Schnooek oder die Beecker Hörne, ist jeko 220 Ruthen lang, und bedürfte nicht über 25 zu bleiben. Die vierte Krümme ist vom Brunsfährl bis an den Holler Siel, oder das Mühlenhaus, ist jeko plus minus 400 Ruthen lang, könnte auch bis auf 120 Ruthen gekürzt werden. Welchemnach der Strohme abermals über eine halbe Meile kürzer werden würde; und wäre den Drögtten bey und oberhalb Blankenburg, alsdenn auch wohl zu helfen: wenn nämlich 1) der Strohme ganz

ganz bis an die Drielacke mit einem kleinen Deiche von etwa 12 bis 24 Fuß Basis, 3 bis 5 Fuß Höhe, und oben ganz rund, befasset würde, (vid. Tab. I. N. 8.) dem das überlaufende Wasser keinen Schaden bringen könnte. Durch solchen Deich würde das Wasser gezwungen werden, in seinen ordentlichen Gränzen zu bleiben, und könnte sich alsdenn an beyden Seiten nicht ergießen; woraus nothwendig folget, daß es in dem Strohme höher bleiben, und folglich auch geschwin- der ablaufen muß, als jezo, da es sich zwischen der Stadt und mehrgemeldeten Landdeichen, eine halbe Meile und weiter ausbreiten, und alsdenn bey Ebbezeiten so geschwinde nicht wieder in den rechten Strohm sammeln und ablaufen kann.

2) Würde alsdenn der schnelllaufende Strohm die Drögten von sich selbst wegreis- sen und tiefer machen, die aber, so nicht weichen wollten, könnten mit Scheer- schlachten leicht getrieben werden. (NB. es müssen aber solche Schlachten ganz conträr gelegt werden mit denen, welche einen Anwachs befördern sollen.) Auch würden die Fluthen zwischen denen Deichen höher hinauf laufen, und große Schiffe bis an die Stadt fahren können, welches die Commerciensache befördern würde.

So viel von dem Strohme an und vor sich selbst, so weit er wegen der Schiffahrt, und auch wegen Ableitung des Wassers zu verbessern wäre, welches Kürze halber, nur mit wenigem berühren wollen.

14. Anmerkung. Es ist schon in der Einleitung erwähnt worden, daß die mehrere Durch- schneidung von Krümmen, großen Schwierigkeiten und Widersprüchen unterworfen seyn würde; denn am Lichtenberge liegen die Stedinger Siele, welche inzwischen, daß die Durch- schneidung desselben nicht betrieben ist, nachgerade von Stein erbauet sind, und mit großen Umständen verlegt werden müßten. Bey der Huntorfer Hörne und dem Schnoocke, wür- de nun, wie bey allen Durchschnitten, die Frage seyn, auf wessen Kosten es geschehen sollte, und sich niemand dazu verstehen wollen. Bey der Krümme von Brunnfähr nach dem Müh- lenhause aber, würden die abgetheilten Landeigentümer sich mit dawiderlegen: nachdem das abzusondernde Stück zu klein ist, um einen Prähm deswegen zu halten. Nachdem nun auch an der Mohriemer Seite alle Siele schon bis unterhalb dem Lichtenberg verlegt sind; allwo sie nur selten von dem jetzigen Zustusse des Oberwassers zuschwenken; dieses aber, wenn gleich auf kurze Zeit, doch bey stärkerm Zuschuß, diese Siele bisweilen verschließen könnte, wenn es nicht durch die oberhalb gelegenen Krümmen zurück gestauet würde: so möchten die Sieleinteressenten an der Mohriemer Seite, die Durchschneidung derselben, ihrer jetzigen Abwässerung mehr vor hinderlich als nützlich halten. Nur den Holler- und Huntorfer Sieleachten, würde unstreitig dadurch eine große Erleichterung zuwachsen, wenn das Ober- wasser durch einen geraden, abgekürzten und beschleunigten Lauf abgeföhret, und die un- terhalb belegenen Hindernisse, welche solchen zurück halten, aus dem Wege geräumt wer- den könnten, daß ihre Siele nur etwa halb so lange, als jezo, davon verschlossen gehalten würden. Allein so wenig sich diese Leute dennoch zu dem geringsten Beytrage desfalls ver- stehen würden, so wenig dürfte auch solcher alleinige Nutzen die gegenseitigen Schwierigke- ten heben können. Und der zweyte Vortheil, in Ansehung der Schiffahrt, wird von den Oldenburgischen Negocianten gar nicht urgiret. Nicht einmal an denen zwischen Blanken- burg und Drielacke befindlichen Drögten, wovor die Schiffe, wenn sie auch bis dahin ganz füglich kommen können, doch viele Tage lang liegen und lossen müssen, ist von unserer Kauf- mannschaft das geringste bisher gewendet worden. Zwar ist vor ohngefähr 25 Jahren ver- anlasset, daß ein Project darauf gemacht worden, wie selbige durchgeschnitten, bedei- chet, und

und mit kleinen Schlachten versehen werden könnten, welches sich auf einige tausend Thaler belief. Allein die Ausführung ist ins Stecken gerathen; und anstatt, daß damals ein so kostbarer Anschlag dennoch nicht ganz verwerflich schiene, so hat es hingegen in neuern Zeiten das Ansehen gewonnen, nachdem erwiesen worden, wie es nicht sowohl auf eine in die Richteführung der eben nicht gar starken Krümme, als nur darauf ankäme, daß der jetzige Canal, welcher an einigen wenigen und kurzen Stellen, fast dreysach zu breit ist, mittelst Anwendung einiger hundert Thaler, beengt und eingeschränket würde; alsdenn er, da er auch schon völlig 3 Fuß hoch beufert ist, ganz fahrbar gemacht werden könnte: so scheint es doch, wie gedacht, als wenn solches Vorhaben dadurch nur geringschätziger geworden wäre, weil sich niemand deswegen mehr einige Mühe giebt. Bey diesen Umständen ist denn noch der Lauf des Huntestrohms in vorigem Stande bishero geblieben.

Die Deiche so daran liegen betreffend, so finden sich erslich an jeder Seite von dem hohen Mohre und Geestlande, bis an die beyden oftgemeldeten Landdeiche, etwa 400 Ruthen, welche zu der Blankenburger Feldmark, und dem sogenannten Huntebrocke gehören; sind beyderseits vor diesem nur ganz geringe schwache Deiche gewesen, welche ordinär alle Winter über- und wegsühleten; nebst dem aber, daß im Jahre 1685 die Hunte in etwas kürzer gemachet, sind sie merklich soulagiret worden; und ist nach der Zeit der Deich an der Wüstenlander oder Blankenburger Seite solchergestalt erhöhet und verstärket, daß man nunmehr allenthalben mit Wagen darauf fahren kann, und er fast außer Gefahr ist.

Der gegenseitige aber, nach dem Huntebrocke oder Mohriemer Seite, (nämlich der Ohmstederdeich) ist noch sehr schwach, und bedarf auch sehr einer guten Verstärk- und Erhöhung; und zwar muß er 3 bis 4 Fuß höher, und 10 bis 12 Fuß dicker gemacht werden; zumal durch dieser beyden Deiche Stärke, die beyden Landdeiche, als Wolfs- und Brookdeiche, conserviret werden: indem alles Wasser, welches über oder durch die ersten bricht, sich vor diese letztere wieder sammelt, und oftmals großen Schaden davor bringt, daß sie nicht wohl erhalten werden können. Wie denn viele Jahre gewesen, daß ganze Bogteyen 3 bis 4 und mehr Wochen darauf Wache halten, und doch endlich verlohren geben, und die Deiche durchbrechen lassen müssen! welche Durchbrüche denn viele Kosten verursachen. Inmaßen deren einer bey des gottseligen Grafen Anthon Günthers Absterben, im Wolfsdeiche an die 36000 Rthr. zu stopfen gekostet hat. Zudem thun sie großen Schaden, und pflegen die Sommersaat, wo nicht gar zu verhindern, doch merklich zu tardiren.

15. Anmerkung. Nachdem das Oberwasser, wie der Herr Verfasser erwähnt, mittelst Durchschneidung von ein paar Krümmen der Hunte, im Jahre 1685 stärkern Abfall bekommen hatte; mithin nicht so hoch als vorher, vor dem engen Abfluß sich mehr aufftauen konnte: so gieng es an, daß man den Wasserstand, worüber es sich bey vielem Ergießen ausbreiten muß, etwas beengete. Da nun der Brookdeich, des beschleunigten Abfalles ungeschadet, wegen der vielen darcin gerissenen alten Bracken, des immer mehr abnehmenden Besticks und Abgangs der zur Herstellung nöthigen Erde, im geringsten nicht mehr dienen konnte, das bis an denselben austretende Oberwasser aufzuhalten: so mußte man ihn nothwendig
in

in so ferne abandonniren; und wollte man denn nicht weiter ins Wüsteland hineinrücken, so war kein anderer Weg übrig, als der Blankenburger Deich mußte dergestalt erhöhet und verstärkt werden, daß er, ohngeachtet der dadurch verursachten Beengung und höhern Anschwellung des Oberwassers, dasselbe dennoch aufhalten konnte. Dieses gieng auch um deswillen an, weil er bis Blankenburg auf einem festen sandigen Grunde, woraus er zugleich verstärkt und unterhalten werden konnte, ferner hin aber von Blankenburg bis Trümp auf dem kleyigen Hunte-Ufer liegt, allwo er aus denen hie und da vorhandenen Groden, ebenmäßig in erforderlichen Stand gesetzt und erhalten werden konnte. Dieses ist nun von recht gutem Erfolge gewesen: man hat das, obschon etwas höher auflaufende Oberwasser vor den Blankenburger Deichen aufhalten können; nachdem selbige auch auswendig nicht auf Südwestenwind liegen, und inwendig wegen der höhern Lage, mittelst zu gebender nöthigen Fläche und Berme, gegen das nicht so sehr hoch daran aufsteigende Binnenwasser, leichter zu verwahren sind. Der Brookdeich ist also nur, für das sich davor aufstauende, von unserer eigenen Geest abstürzende Oberwasser geblieben, und dennoch nicht einmal im Stande gewesen, solches ohne Nothschott zu halten. Ja es hat, wie in der Einleitung erwähnt worden, noch bey diesem eine andere Einrichtung gemacht werden müssen, daß bey einer gewissen angewachsenen Höhe, schon das Wasser durchlaufen könne.

Allein, wegen der höhern Aufstauung vor dem Blankenburger Deiche, kam es nun um desto schwerer auf den Wolfsdeich an; und wenn zur Erleichterung dessen, die Ohmsfeder Deiche gleich jenen hätten verstärkt werden sollen: so möchte der Wasserstand, worein sich das durch Oldenburg kommende Oberwasser so lange verlaufen kann, bis es nachgerade durch den engen Fluß abgeführt wird, dadurch gar zu sehr eingeschränket seyn, daß entweder die Blankenburger und Ohmsfeder Deiche nicht hoch und stark genug, insonderheit bey den Anschlüssen am Rohr, dagegen hätten gemacht werden können, oder, wenn solches auch zu erzwingen gewesen wäre, so hätte man befürchten müssen, daß nicht allein die Gegend um Oldenburg zu hoch, sondern gar die Stadt selber unter Wasser gesetzt wäre. Zu Verhütung dessen war das beste Mittel, den Wolfsdeich so hoch und stark zu machen, daß er ohne Hülfe des Ohmsfederdeichs dem Oberwasser selbst Gegenstand bieten konnte. Und dieses war um deswillen auch ohne außerordentliche große Arbeit und Kosten möglich, weil dazu auf eine halbe viertel Meile weit, gute Sanderde zu kriegen, der Deich nicht sehr lang, und viel mehrere Eigenthümer als zu dem Brookdeiche, dazu gehörig waren, die solches leicht werkstellig machen konnten. Er ist also, nachdem die unsichere Holzung davor weggerissen worden, mit einer flachen Dossirung angelegt, und zu verschiednenmalen, als in den Jahren 1741 und 1754 ansehnlich verstärkt; mithin nunmehr in den Stand gesetzt, daß er alles Oberwasser nach der Höhe, die selbiges bis hieher gehalten hat, stützen können. Indessen läßt sich von diesem und dem Blankenburger Deiche, kein beständiger Besitzt setzen, sondern derselbe muß nach der Maaße, als das Oberwasser höher kommt, nachgerade noch vergrößert werden; und dieses muß, obwohl unmerklich, doch in der Maaße höher aufsteigen, als sich der Huntebrook erhöhet.

Was nun an sich selbst die beyden Landdeiche anbetrifft, so ist erstlich der Brookdeich 912 Ruthen lang; hat sehr viele krumme Buchten, welche größtentheils daher gekommen, weil viele große Bracken darein gerissen, die denn alle mit einem halben Monde bald in- bald auswendig umgedeicht werden müssen; daher der Deich ganz Schlangenweise liegt, und jeko vollkommen ein Drittheil länger ist, als er im Anfange angelegt seyn mag. Solche häufige Bracken sind daher entstanden, weil sich vor diesem Deiche, nicht allein alles Wasser, das von Hatten und der da herum liegenden Geest kommt, versammelt, sondern auch der Blankenburger Huntebrock, bevor derselbe zum rechten Stande gebracht worden, welches, wie



gemeldet, seit dem Jahre 1685 geschehen, alle Jahre durchbrach, und also fast alles von Oldenburg kommendes Wasser auch auf diesen Deich zufließ, welches 10 bis 12 Fuß hoch, und über eine vierthel Meile davor zu stehen kam, und so lange davor wüthete und tobete, bis es sich ein Loch machte, und der Deich durchbrechen mußte; welcher ohnedem nur von gar geringer morastiger leichter Erde, und theils mit etwas Sande vermischt ist, welche bald durchweicht; und alsdenn nicht viel Widerstand thun kann. Auch leidet der Deich, wegen seiner vielen Krümmen, fast von allen Winden Anstoß, und muß von wenig Leuten, als der halben Wüstenlander Vogteyeingesessenen, (welche ohnedem viele Huntedeiche haben) unterhalten werden; weswegen man auch im Jahre 1686 resolviren müssen, ein Nothschott (Berlath) mit drey Schotten, darein zu legen, um zur Zeit der Noth dadurch etwas Wasser abzuzapfen, und dem nothleidenden Deiche Luft zu machen.

Dieser Deich nun müßte billig stärker, und auswendig ganz flach gemacht werden, so, daß er auf einen Fuß Höhe drey Fuß Dossirung bekäme; alsdenn, und wenn vorhergehender Blankenburger Deich im jetzigen Stande conserviret würde, könnte derselbe ohne diesem Nothschotte wohl erhalten werden; weil solches Schott dem ganzen Stedingerlande sehr nachtheilig ist, voraus wenn es bey Frühlingszeiten gemisbrauchet werden sollte.

16. Anmerkung. Schon in der Einleitung und in vorhergehender Anmerkung ist angezeigt worden, daß der Brookdeich unmöglich in einen haltbaren Stand hat können gesetzt werden; nicht einmal um das nunmehr allein davor gestauete einheimische Oberwasser auszuhalten. Es wäre freylich nicht allein für das Stedingerland, sondern auch für die Wüstenlander Vogtey selbst sehr gut, wenn mittelst des Brookdeiches, alles fremde Wasser hätte zurück gehalten werden können; indem, wenn gleich auf der großen Fläche von beyden, die durch das Nothschott abzulassende Uebermaße, nur eine Kleinigkeit mehr bringen kann, der Schade davon doch merklich ist, wenn zu der Zeit, da das Land ohnedem mit überflüssigem eigenen Wasser beladen ist, und die Rockenfelder wenig bot mehr haben, nur einige hinzukommende Jolle, diese doch völlig inundiren können. Allein aus zwey Uebeln muß man das kleinste wählen: tüchtige Erde, nur zur Unterhaltung, ist gar nicht vorhanden; viel weniger um den Deich zu verstärken. Was jezund noch zu kriegen ist, besteht in lauter sogenannten Fülls, oder in dem alten ausgeföhdeten Grunde wieder aufgewachsenen Dohben, welcher, wenn er trocken ist, fast vom Winde weggewehet werden kann. Und da die neuen Bracken damit gedeichet werden müssen, so sind solche neue Deiche, wenn sie auch dem äußerlichen Ansehen nach Bestick halten, dennoch so leicht, daß sie umtreiben, wenn nur das Wasser zur halben Höhe davor kommt. Ein Mittel ist noch, den Brookdeich nach und nach in bessern Stand wieder zu setzen: wenn von denen ohnweit dem Iprumpe an der Wettern gelegenen Sandhügeln, Sanderde angefahren, und damit, nicht allein der Deich selber, wenigstens an den schwächesten und leichtesten Stellen beschweret, sondern auch insonderheit der auswendige Wagenweg ein paar Fuß erhöhet würde, damit er vors erste, so weit igo das Wasser nur davor gestauet wird, gar nicht ausspühlen könnte, sondern Ruhe bekäme, sich fester zu setzen. Vielleicht ließe sich denn nachgerade immer mehr wieder thun, und es dahin bringen, daß endlich kein Wasser mehr durchgelassen zu werden brauchte.

Der Wolfsdeich ist nicht so lang, als vorher gemeldeter, sondern nur 341 Ruthen, und gehören dazu 20 Bauern von der Hausvogtey Oldenburg, und die drey

drey Marschvogteyen, Mohriem, Hammelworden und Oldenbrock. Zudem ist er von schwererer Sanderde als voriger, auswendig auch mit Holz vorgekleidet; und hat nur einen Strich, nämlich den Südwestenwind zu gewarten. Kann also wohl bleiben, wie er jetzt ist; voraus, wenn der ostgemeldete Huntedeich am Huntebrocke vorgesehrtmaßen verstärket und erhöhet würde. Zu welcher Verstärkung aber, die vier Marschvogteyen billig helfen müssen, weil solches ostgemeldetem Wolfsdeiche, und folglich ihrer ganzen Marsch, große Securitát bringen würde.

Und wenn nun solchemnach 1) die Hunte von der Drielaacke ab, mit einem Deiche an beyden Seiten befasst, 2) die Untiefen oder Drogten daraus vertrieben, 3) die Krümmen durchgeschnitten, 4) der Huntebrock- oder Ohmsteder Huntedeich vergrößert, und endlich die beyden Landdeiche, wie hiernächst folget, gehdrig verstärket würden; so müßte erfolgen, daß das Oberwasser geschwind ablaufen, die an beyden Seiten liegende Marschen früher trocken werden, und auch beladene Schiffe von 20 bis 30 Lasten, mit der Fluth an Oldenburg fahren, ja wohl gar mit Pferden von Elsfleth ganz hinauf gezogen werden könnten.

Nun folgen die Huntedeiche, von obigen Landdeichen an, bis da sich die Hunte in die Weser ergießt; und befindet sich an der Wüstenlander Seite, nach Abzug deren, so im Jahre 1685, wie oft gemeldet, durch die neuen Durchschnitte abgegangen seyn, annoch von Sprump bis an Hajenhörne 187 Ruthen, welche nunmehr schon, und zwar nächst dem Sprumpe ziemlich verstärket sind, so daß sie für haltbar passiren können; die übrigen werden auch jährlich verbessert, ist also nicht nöthig, einen Bestick davon aufzusetzen. Doch muß ich allhier anführen, daß in diesem Districte, die Hunte an einem Orte, gegen der sogenannten (Reithschlenge) Schlenge sehr schmal ist, und in dem Ende über $1\frac{1}{2}$ Fuß Wasser (auf) hält; derohalben sie einen überaus schnellen Strohstrom führet, und den gleich davorliegenden Deich ganz unterwühlet, und großen Schaden thut; wäre deswegen sehr gut und nöthig, daß daselbst der Wüstenlander Deich, etwa 40 bis 60 Fuß zurück-geleget, und der Strohstrom erweitert würde, welches nicht allein den Abfluß des Wassers beschleunigen, sondern auch den vorgemeldeten gegen über an der Mohriemer Seite liegenden schlimmen Deich merklich soulagiren könnte.

17. Anmerkung. Bey Gelegenheit der bisher erwähnten Durchschnitte, wird dienlich seyn, eine kurze historische Nachricht von der Veranlassung einzurücken, wodurch mit einer allgemeinen Veränderung in der vormaligen Deichverfassung und Einrichtung, auch jene zu Stande gekommen sind. Die häufigen vor dem Jahre 1680, auch bey mittelmäßigen Sturmfluthen entstehenden Deichschäden und Ueberschwemmungen, gaben einen augenscheinlichen Beweis, daß das Deichwesen einer Verbesserung nöthig hätte. Es fand sich, daß der Hauptfehler an der zu ungleichen Eintheilung der Deichlast lag; indem theils der ordinäre Unterhalt mit gar zu großer Prägravation verknüpft, theils die nöthige Beyhülfe in außerordentlichen Fällen, der Bedürfnis gemäß, nicht reguliret war. Es wurde also im Jahre 1680 eine große Commission angeordnet, welche hierinnen eine völlige Remedur zu Wege bringen sollte. Von dieser wurde, was den ordinären Unterhalt anbelangete, eine
- § 2
- durch-

durchgängige Ausgleichung der Deichlast gut gefunden; und zwar wurden zuvörderst diejenigen Deiche, welche wegen ihrer außerordentlich bösen Lage, und alle Verhältniß übersteigenden Unterhaltungskosten, nicht mit in Anschlag kommen konnten, zu Nothdeichen ausgesetzt, welche vom ganzen Lande in Gemeinschaft unterhalten werden sollten. Die übrigen Deiche aber, wurden sowohl, als alle Ländereyen im ganzen Lande classificiret, und darnach eine Repartition, ohne Unterschied der Feldmarken und Districte, bloß nach dem Verhältnisse des Landes und der Deiche gemacht, dergestalt, daß auf jedes Stück von gleicher Bonität eine gleiche Deichmaße von proportionirlicher Qualität geschlagen werden sollte. Und gleichwie solchergestalt der gewöhnliche Unterhalt, eine völlige Gleichheit bekommen hätte, um destomehr sollte denn auch alle extraordinäre Arbeit mit gemeinschaftlicher Beyhülfe geschehen. Bey dieser Gelegenheit, kam ferner alles dasjenige mit zu Raume, wodurch eine allgemeine Erleichterung, Abkürzung und Verminderung der Deichlast zu Wege gebracht werden konnte; und darunter fanden denn insonderheit die Vorschläge, zu Abkürzung der Huntedeiche, mittelst Durchschneidung einiger Krümmen, Platz. Schon in alten Zeiten, war ein solcher Durchschnitt gegen dem Wolfstiele über geschehen, und nun kamen noch sechs dergleichen in Vorschlag: einer bey der sogenannten Hajen- oder Schweinehörne; der andere bey dem Judasgraben; der dritte vom Fahr- bis Mühlenhaufe; der vierte am großen Schnoock; der fünfte bey der Hunteferhörne; und der sechste bey dem Lichtenberg. In Ansehung der zu verbessernden Abwässerung, hätte nun lieber von unten auf angefangen werden sollen, so hätten die Siele einen kürzern Abfluß bekommen; und wenn die obersten Krümmen gleich hiernächst geblieben wären, so hätten selbige nur das nachschießende Oberwasser von jenen zurück gehalten. Allein zur Erleichterung der Deichlast in der Wüstenlander Vogtey, welche das Hauptaugenmerk war, wurde von oben angefangen, und die beyden ersten Durchschnitte, kamen im Jahre 1683 schon zu Stande, welche nunmehr die kleine und große neue Hunte genennet werden. Es ereigneten sich aber, insonderheit wegen des schlechten Grundes, bey Erhaltung der neuen Deiche an den Durchschnitten, so viele Schwierigkeiten, und thaten sich deswegen, wie überhaupt gegen alle Anstalten der Commission, so große Widersprüche hervor, daß die Durchschnitte im Jahre 1684 wirklich einmal wieder gestopft werden mußten. Als jedoch hiernächst genauere Untersuchungen nebst der Erfahrung gaben, daß dieselben von großem Nutzen, und gar wohl in zuverlässigen Stand zu bringen wären: so wurden sie im Jahre 1685 wieder geöffnet, und völlig in den heutigen Stand gesetzt, nachdem an dem kleinen Durchschnitte, bis ins 1694 Jahr, der alte Stroh in zwar offen gelassen, allein auch in solchem Jahre übergeschlagen ist. Ob zwar nun die übrigen Durchschnitte am leichtesten wären zur Wirklichkeit zu bringen gewesen, wegen der nur kurzen Linien, und des guten Grundes, wobey nicht einmal eine Zudämmung des alten Strohs würde nöthig gewesen, sondern bey Zuschlammung desselben, die in den Krümmen gelegenen gefährlichen Wasserdeiche, bald in gute Grodendeiche verwandelt seyn: so war doch nach denen, bey den ersten Durchschnitten überstandenen Schwierigkeiten, an kein weiter Durchschneiden zu gedenken, zumal wie gedacht, gegen alle von der Commission gemachte Anschläge und Veranstellungen, solche Widersprüche, Widersetzungen und Partheyen sich hervor thaten, daß die abgezielte allgemeine Ausgleichung der Deichlast, womit in der That einige Unzuträglichkeiten verknüpft waren, auch nicht zur Ausführung kam, sondern es wurde durch ein allerhöchstes Rescript vom 5 May 1683, und ferner durch die hiernächstigen Verordnungen vom 14 März 1690, und vom 24 März 1694, welche als Fundamentalgeseze der heutigen Verfassung anzusehen sind, folgende verbesserte Einrichtung fest gesetzt: 1) Sollte eine jede Vogtey mit dem ordinären Unterhalte der Deiche, bey ihrem alten Deichlager in ihren Feldmarksgrenzen zwar gelassen, dagegen aber sollten 2) nicht allein bey dem ordinären Unterhalte, die prägravirten in der Vogtey möglichstermaßen subleviret, sondern auch in allen andern Fällen, welche die ordinäre Reparation überschritten, Beyhülfe geleistet werden; und 3) zu solcher an den Nothdeichen mittelst Holzungen, Schlingen u. jährlich nöthigen allgemeinen Beyhülfe, sollte ein ordentlicher Fundus, die Deichcasse genannt, errichtet werden; wozu 4) von den vorhin reichfreyen Ländereyen, welche

welche wegen der cessirenden neuen Deichvertheilung, keine Deiche in Natura bekamen, ein jährlicher Beytrag mit Gelde geleistet werden sollte. Endlich 5) sollten alle vorkommende Fälle durch die dazu ernannte Bediente kurz und gut reguliret und abgethan werden. Dieses ist nun die erste Epoque der heutigen verbesserten Deichverfassung, bey welcher schon von der Zeit her die Deiche selbst in einen verbesserten Stand würden gesetzt seyn, wenn nur über die Absicht solcher Verordnungen, mit möglichster Schärfe hätte gehalten werden können. Allein, die nach dem letzten Punkte dazu bestellte Direction, war, wie von dem Herrn Verfasser am Ende Seiner Beschreibung bemerkt worden, noch nicht so eingerichtet, daß dieses geschehen konnte; sondern es ereigneten sich in der Folge, noch wieder diejenigen Hindernisse und Inconvenienzen dabey, welche von Ihm daran ausgefetzt sind. Daher kam es sowelt, daß im Jahre 1717, eine abermalige große Commission, zu Herstellung und Verbesserung des delabirirten Deichwesens, angeordnet werden mußte. Weil sich nun befand, daß der Hauptfehler an der Direction und gehörigen Execution der vorherigen Verordnungen lag: so wurde zuörderst durch ein Rescript vom 15 May 1717, jene, dem Oberlanddrosten privative, mit Zuziehung der beygeordneten Deichbediente, aufgetragen. Die darauf im December solchen Jahres erfolgte Weihnachtsfluth aber, setzte diese Einrichtung ferner in volle Activität. Und von solcher Zeit an, wird denn die zweyte Epocha, der noch heut zu Tage bestehenden guten Deichverfassung, zu rechnen seyn; mittelst deren, wenn nämlich die noch im Jahre 1683 ergangenen Verordnungen, unablässig zur Richtschnur beobachtet werden, und von der, seit dem Jahre 1717 angeordneten Direction, ohne Verhinderung und mit nöthigem Nachdruck, darüber gehalten wird, die Deiche, in demjenigen sichern Zustande, nächst Gott, beständig erhalten werden können, wovon sie bishero dadurch gesetzt sind.

Diesemnach folgen 300 Ruthen, um die sogenannte Hajensdrone, welche durchgehends schlimme Deiche seyn, und auf einem schlimmen morastigen Grunde, und fast in steter Gefahr liegen, also nothwendig verstärket werden müssen, wenn nicht der kleine Durchschnitt an der Hunte daselbst wäre, und also, wenn die alte Hunte nur übergedammet wird, (so im Jahre 1694 geschehen,) damit die ganze Ecke in salvo gebracht werden könnte, welches nicht viel mehr zu kosten bedarf, als 300 Ruthen Deiches thun werden, wenn sie recht haltbar und gut gemacht werden sollen.

Darauf folgen 183 Ruthen bis an den großen Durchschnitt, welche alle recht nahe auf dem Hunte-Ufer liegen, in- und auswendig ganz steil, und ob sie gleich ziemlich verstärket sind, so müssen sie doch durchgehends von Jahren zu Jahren, noch mehr verbessert werden; und ist folgendes der rechte Bestick davon: 45 bis 50 Fuß Basis, 10 bis 12 Fuß hoch, und 12 Fuß Klappe, inwendig $1\frac{1}{2}$, und auswend $1\frac{1}{4}$ Fuß Dossirung, (vid. Tab. I. N. 9.).

Drauf folgt der große Durchschnitt, von Gloisteins bis an Rövers Bracke, mit den beyden Dämmen über die alte Hunte, ohngefähr 210 Ruthen lang; es ist ein guter Deich, und bekommt auch einen guten Groden vor sich; weswegen er keine große Verstärkung mehr bedarf, wenn er nur auswendig Dachrecht und flach gemachet, und jährlich repariret wird, so daß er auswendig $1\frac{1}{4}$ Fuß Dossirung bekomme.

Hierauf folgen 577 Ruthen bis an den Schnoock, welcher mehrentheils alle, außer wenigen Grodendeichen, so hie und da darunter liegen, verstärket werden müssen, und zwar nach folgendem Bestick, als 50 Fuß Basis, 12 Fuß Höhe, und 12 Fuß Kappe, in- und auswendig $1\frac{1}{2}$ Fuß Dossirung. (vid. Tab. I. N. 5.).

Von hier bis an das Dorf Neuenhuntorf, allwo die steilen Bredendeiche angehen, folgen noch 538 Ruthen, worunter 132 Ruthen sind, welche ganz nahe auf der Hunte liegen, und fast alle Jahre gerocket werden müssen, aus Ursache, weil sie sehr steil sind, und der Horizont daselbst niedriger ist, als an andern Orten. Diese nun, müssen nach und nach verstärket, und nach folgendem Bestick gemachet werden, nämlich 45 bis 60 Fuß Basis, 14 bis 18 Fuß Höhe, und 14 Fuß Kappe. (vid. Tab. I. N. 3.) Ueberdem ist nöthig, daß unter denselben etwa alle 20 Ruthen, eine kleine Huckwähre gelegt würde, von 1 bis 2 Abfäßen, welches den Interessenten, die alle mit Busch ziemlich versehen sind, wenig kosten kann.

18. Anmerkung. Da man gefunden hat, daß in kleinen engen Strömen, nur an wenig Stellen Huckwähre, oder Schlingen angelegt werden dürfen: zum Exempel, in Buchten, wo Hucken über die Linie gar zu tief hinein gehen, aus welchen man mit kleinen Schlachten, den Strom wohl so weit abhalten kann, daß er vor denselben, seinen ordinären nachbarlichen Strich halten müsse; wodurch denn zwischen inne, noch ein kleines Vorland gewonnen wird. Dahingegen aber auf andern Stellen, wenn man über die durchgehende gerade oder krumme Linie Schlingen abschlägt, der Strom nur auf eine kurze Distanz, und zu stark ins gegenseitige Ufer hinüber gewiesen, und von selbigem desto stärker wieder in das disseitige zurück gestoßen, folglich auch der Lauf noch krümmer gemachet wird; so hat man an der Hunte, unter den zu nahe auf dem Strohme liegenden und unterlaufenden Wasserdeichen, lieber Packwerke davor langs geschlagen, welche ordinär auf 6 bis 8 Fuß Abstand, bey hoher Ebbe, im Wasser angelegt, allda auf alle 2 Fuß von einander, hinlänglich starke Pfähle, nach Erfordern der verschiedenen Tiefe und Grundes, eingerammt, und dahinter mit halber Tiede gleich eine Buschbettung, eingefüllet wird. Darüber fällt hiernächst in ein paar Jahren der Schlack so hoch, daß er zu begrünen anfängt, und wird also daraus ein so fester Fuß, der weder oben von Luft und Eis beschädiget, noch von einem so kleinen Strohme, wenn nämlich die Vorpfählung nur tief und stark genug ist, untergespüllet werden kann. Denn wenn der in der Höhe unter dem Deiche langs gestrichene Strom, in dessen Stelle nun das Packwerk liegt, den untern nicht mehr drücket; hingegen durch die Friction an dem Packwerke in der Höhe, die untere Schnelligkeit des Stroms noch mit retardiret wird: so kann dieser den Grund, hart vor dem Packwerke, nicht weiter antasten und ausmahlen. Daher dieses im Kleinen, die dauerhafteste und regulärste Methode ist, einem Flusse feste Schranken zu setzen. (vid. Tab. I. N. 9. b.)

Die übrigen 308 Ruthen, sind gute Grodendeiche, in- und auswendig grün; bedürfen nicht anders zu seyn; müssen doch auch nicht erhöht werden, damit sie in Zeit von hohen Fluthen überlaufen, und den andern steilen Deichen Luft machen können.

Hier selbst folgen neben und hinter vorgemeldetem Neuenhuntorfe 252 Ruthen hohe steile Deiche, welche auch alle Jahre von neuem mit grünen Sodden besetzt werden

werden müssen. Dieselben nun müssen auch nach vorhergehendem Bestick gemacht werden. Weil auch das Dorf daran, und etliche Häuser fast auf dem Deiche stehen: so ist allhier sehr nothwendig, daß hinter jedem Hause eine Huckwähre gelegt werde, wenn es auch nur von einem Absatze wäre, damit der Stroh nicht weiter unterbrechen könne, und die Leute gezwungen werden, ihre Häuser fortzubauen, wie schon etliche thun müssen; welches doch gleichwohl an einem solchen kleinen Revier, als die Hunte, schimpflich ist.

19. Anmerkung. Hinter des sel. Herrn Verfassers Hofe zu Neuenhunteorf, allwo der Stroh tiefer in die Bucht hinein fiel, als der ordentlichen Krümmung nach nöthig ist, befindet sich eine dergleichen Huckwähre, oder ordentliche kleine Schlinge, mit sehr gutem Nutzen gelegt, und hat hinter sich einen Groden gefangen, welcher mit der fortgehenden Linie, die scharfe Einbucht besser ausgleicht. Allein, wenn weiter hin dergleichen Schlachten sollten angelegt werden, so müßten sie entweder zu lang seyn, und möchten, wie oben erwähnt worden, dem Strohne einen zu schlangenmäßigen Lauf geben, oder würden nicht genugsam decken, und Anschließung wirken. Dahero ist sowohl hieselbst, als in den Buchten bey dem Mühlenhause, in der Beecker- und Buller-Hörne, und in der Füllie, an allen nöthigen Stellen längst verordnet, daß solche Packwerke, wie in der vorhergehenden Anmerkung beschrieben sind, und womit an der Mohriemer Seite, von langer Zeit her, die Wasserdeiche besetzt worden, angelegt werden sollten. Allein, weil sich die Einrichtung der Deichcasse nicht auf das Wüsteland erstrecket, und die Packwerke daselbst, also nicht auf Rechnung nach dem erforderlichen Besticke gelegt werden können: so ist es dahin zu bringen nicht möglich gewesen, daß solches von den Eigenthümern bestickmäßig und dauerhaft geschähe; sondern sie stecken einige schwache Pfähle über Wasser ein, zäumen dazwischen, oder legen einigen losen Busch dahinter, welches zu nichts dienet, als nur das Sattels ein Jahr lang besser zu erhalten. Wenn aber der Stahl unten weiter wegbriecht, so fällt eines mit dem andern wieder über den Kopf. In der Bucht bey dem Mühlenhause, ist einmahl ein regelmäßig Packwerk halb auf gemeine, und halb auf des Deicheigenthümers Kosten, auf Rechnung gelegt, und das hält guten Stand. Da aber hiernächst in der Beecker Hörne, zu Ersparung der baaren Geldkosten, ein dergleichen Packwerk dergestalt angelegt werden sollte, daß die Deichseigenthümer, Busch und Pfähle dazu lieferten, und die Vogtey die Arbeit dabey verrichtete: so ist, obschon solches unter Aufsicht des Geschwornen geschah, die Arbeit dennoch so schlecht gemacht, daß wenig dadurch gebessert ist. Bey solchen Umständen nun, befohlen Ihre Erlauchten, der Herr Graf von Münnich, daß unter Ihren zu verstärkenden Deichen, ganz tüchtige Packwerke geschlagen werden sollten; und dieses ist erstlich an einem Deichpfande in der Beecker Hörne geschehen, woselbst auf 12 Fuß Tiefe, die äußersten Pfähle von 40 Fuß lang, mit der großen Ramme eingeschlagen, und dahinter ein Packwerk von 10 Fuß breit gelegt, über selbigem ferner, die halbe Dossirung so flach ausgerückt worden, daß sie nicht jährlich gesetzt zu werden brauchet. Demnächst ist der Deich selbst erhöht, verstärkt, und dem binnern Wagenwege zum Rückfuße, auch mehrere Breite und Höhe gegeben, gleich das Profil (Tab. I. N. 9. b.) deutlich vor Augen legt. Gleichergestalt sind auch Ihre Erlauchten Deichpfänder, in den Breeden- und Füllie-Deichen versehen, und hinter dem Hofe, ist mittelst solcher Anstalten, die ganze auswendige Dossirung so flach gemacht worden, daß sie an die 2½ Fuß Anlage, auf einen der Höhe hält. (vid. Tab. I. N. 9. c.) Anbey ist die davor liegende Schlacht, welche am Haupte 17 Fuß Tiefe hatte, mit dabey herum gesenkten Körben versichert.

Hierbey hat nun die Erfahrung bestätigt, daß gute und Achtung sodernde Exempel, mehr Eindruck, als Gesetze machen; denn nach einem so löblichen und nachahmungswürdigen großen Vorgange, hat sich jedermann besser nachzuarbeiten beflissen. Es ist zwar noch bey weitem nicht bestickmäßig, was gemacht wird: allein, wenn nur erst solchergestalt
der

der Trieb zu folgen belebet wird, und man nicht mehr mit widerwilligen Leuten zu arbeiten hat, so läßt sich hoffentlich mit der Zeit alles dermaßen verbessern und verstärken, daß man auch endlich an dieser Seite, solche standhafte Deiche erlange, die nicht jährlich immer weiter nach binnen übergeschossen werden müssen, und wovon nicht die Sonne das Sattels abscheinet, wenn gleich das Wasser es süßen läßt.

So wie die Wüstenlander Bogtey also, Ihre Erlauchten, in vielen zur Verbesserung der Landcultur gereichenden Stücken, die gemachten Proben zu verdanken hat: so kann sie Deroselben rühmlichen Exempel, gewiß auch die Verbesserung und Erhaltung ihrer Deiche zuschreiben. Denn wenn mir dieses nicht zu statten gekommen wäre, so hatte ich schon alle Hoffnung aufgegeben, darunter etwas fruchtbarliches weiter bewirken zu können; indem alle Anordnung und Veranstaltung zu weiter nichts diente, als daß unnütze und vergebliche Arbeit gemacht, und jene nur vereitelt wurde.

Hierauf folgen wieder 150 Ruthen gute Grodendeiche, und denn bis zu Ende dieser Bogtey, 39 Ruthen steile hohe Deiche, mit welchen beyden Sorten zu verfahren ist, gleich als mit vorgemeldeten dergleichen Deichen. Sie sind sonsten beyderseits in gutem Stande; ist also die Wüstenlander Bogtey zu Ende.

Und nun folgt in der Ordnung, der Rest von den Delmenhorstischen Deichen, soweit selbige an der Hunte liegen, als erstlich die an die wüstenlander angränzenden sogenannten Füllingsdeiche $52\frac{1}{2}$ Ruthen lang, welche in- und auswendig ganz steil sind, und hangen recht auf der Hunte; haben einen starken Strohm mit Ebbe und Fluth, auch eine große Tiefe vor sich; derohalben sie bey allen hohen Fluthen in Gefahr liegen, zudem ist inwendig ein niedriger Horizont, also, wenn eine Bracke darein gehen sollte, welches Gott gnädig verhüten wolle, daselbst ein ziemlicher halber Mond gemachet werden müßte, und kostbar zu bedecken seyn würde. Es müssen also diese Deiche nothwendig verstärket, und wo immer möglich, nach folgendem Bestick gemacht werden: als $61\frac{1}{2}$ bis 67 Fuß Basis, 18 bis 20 Fuß hoch, inwendig $1\frac{1}{4}$, und auswendig $1\frac{1}{2}$ Fuß Dossirung, und 12 Fuß Kappe. (vide Tab. II. N. 10.). Dazu müssen unter diesem Deiche drey Huckwähren von 2 bis 3 kleinen Absäßen, solchergestalt gelegt werden, daß das oberste für die Ebbe, das unterste für die Fluth, das mittelfte aber für beyde Ströhme schützen könne. Wobey zu observiren, daß wenn die Wüstenlander Bogtey, vor den leztgemeldeten 39 Ruthen, auch eine oder zwey kleine Huckwähren legen wollte, dieselbe ebenmäßig das oberste für die Ebbe, und das unterste für die Fluth liegen müßten; alsdenn könnten jene diese, und diese jene secundiren.

20. Anmerkung. Die Stedinger Füllideiche, sind angegebenermaßen gut verstärket, und mit Packwerken verwahret, und nehmen sich jeso noch vor den meisten Wüstenlandern ziemlich aus. Denn im Stedingerlande und Wüstenlande, hat es sich in Ansehung des Deichens gegen vorige Zeiten, ganz umgekehret: vordem waren die Bögte im Wüstenlande gegenwärtig, und für die besten Anführer im Deichen bekannt, welche sogar auswärtiger Orten, wo es was rechtes zu deichen gab, mit ihren Leuten voran giengen. Hingegen, nachdem im Stedingerlande bey Hannöverschen Zeiten, die Beamten zugleich Deichgräfen daselbst gewesen sind, und dabey die dortigen Geschwornen und Eingefessenen, desto besser zur Arbeit anzufüh-

anzuführen gelernet haben: so scheint es, als wenn, bey nachhero zwar wieder geänderter Einrichtung, dieser Trieb dennoch fortgepflanzt und beybehalten sey.

Hiernächst folgen 243 Ruthen, welche fast durchgehends gute Deiche sind, und mehrentheils einen breiten grünen Groden vor sich haben, so daß sie gemähet oder geweydet werden, und ihren Eigenthümern mehr einbringen, als kosten können; nur etliche wenige Stellen sind darunter, welche etwas nahe auf der Hunte liegen, und dahero auswendig, wegen ihrer Steiligkeit, oft neu gerocket, oder mit grünen Sodden bekleidet werden müssen; welches aber leicht verhütet werden kann, wenn die Eigenthümer dieselben nur eines für alles auswendig flach machen wollen, so daß sie nur $1\frac{2}{3}$ Fuß Dossirung bekommen; welches eine geringe Mühe und Kosten gegen die jetzige jährliche Arbeit zu rechnen ist. Und können die Leute davon, hinter meinem Hause zu Neuenhunte, die Probe nehmen, allwo ich es ausgeübet, und sehr vortheilhaft gefunden habe.

Hierauf folgen wieder 24 Ruthen, und denn 39 Ruthen gute Deiche, vorbey, abermal 24, also zusammen 48 Ruthen hohe steile Deiche, welche dabey auch ganz schwach sind, und fast in demselben Stande, wie die obgemeldeten Füllingsdeiche; müssen also auch auf selbige Manier verstärket, und mit Huckwehren geholfen werden, worauf ich mich denn Kürze halber beziehe.

21. Anmerkung. Diese bey den Sielhäusern gelegenen Deiche, sind ebenfalls verstärket, und mit Packerwerken versehen; auch sind vom Lande überdem kleine Schlingen daselbst gelegt, als welche mit zur Beschützung der drey Siel gereichen.

Demnach folgen in einer Suite, die übrigen Delmenhorstischen oder Stedingger Huntedeiche, bis an die Weser, allwo oben aufgehalten ist, 970 Ruthen, welche durchgehends gute grüne Groden-Deiche sind, doch mit dem Unterschiede, daß sie allenthalben nicht gleich hohen Horizont haben; dahero etliche hoch, etliche niedrig sind; können aber in dem Stande, wie sich dieselben befinden, wohl passiren, wenn sie nur der ordinären jährlichen Reparation genießen.

22. Anmerkung. Diese, nämlich die Wehrder- und Dummer-Deiche, wurden vorhin nicht sonderlich geachtet, weil einestheils mehr auf die Verstärkung und in Standsetzung der Wasserdeiche gehalten werden mußte; theils auch wegen ihrer Lage auf einem hohen breiten Groden, von ihnen der verkehrte Begriff eingeschlichen war, als wenn es sogenannte Groden-Deiche, oder zum Ueberlauf bestimmte Deiche wären. Allein, nachdem die übrigen Deiche allesammt hinlänglich verstärket waren, daß sie die im September 1751 einfallende hohe Fluth aushalten konnten: so gab die Erfahrung, daß über die Wehrder-Deiche eine Menge Wasser einstürzete, und gar Kapstürzungen verursachete; solches hingegen, wegen des zu nahen und großen Nachsages aus der Weser, nicht, als wie weiter hin an dem engen Hunteflusse dienen konnte, den Wasserstand um das geringste zu erniedrigen, und den Wasserdeichen Luft zu machen. Dahero wurden denn auch diese Wehrder- und Dummer-Deiche dergestalt egal erhöhet und verstärket, daß sie künfftig keinen Ueberlauf mehr gestatteten.

Hieselbst ist zu merken, daß von solchen 970 Ruthen, die Hausvogtey Delmenhorst 11 Fuß, und die Altenescher Vogtey 64 $\frac{1}{2}$ Ruthen unterhalten muß, welche den Leuten sehr abgelegen sind, und also nützlicher wäre, daß diese mit den Hasberger Sanddeichen, wohin die hiesigen Leute auch ihre Erbmaße haben, verwechselt würden.

Also wäre nunmehr das Delmenhorstische völlig zu Ende.

Ich fange demnach oben bey dem Wolfsdeiche, Mohriemer Seite, an der Hunte, wieder an; allwo die Oldenburgische Hausvogtey an der Schlenge, (Reithschlenge) 37 Ruthen hat, welche nothwendig verstärket werden müssen, weil bey hohem Obenwasser, wenn der obbenannte Schlengen-Groden unter Wasser steht, eine schwere und breite Last vom Wasser vor diesem Deiche hängt, und so lange davor, bis fast alles Obenwasser herunter ist, steht; derohalben es einer mit von den importantesten Deichen, an der ganzen Hunte ist; zumal wenn derselbe durchbricht, alle vier Marschvogteyen überschwemmet werden. Muß also nothwendig verstärket, und nach folgendem Bestick gemacht werden: nämlich 40 bis 45 Fuß Basis, 10 bis 12 Fuß hoch, 14 Fuß Kappe, in- und auswendig gleich flach; und überdem ein Wagenweg, inwendig von 15 Fuß breit, und 5 Fuß hoch, dahinter.

Hierauf folgen 8 Ruthen, welche recht vor der engen Hunte liegen, davon oben in der Wüstenlander Vogtey gedacht worden, und daher jährlich von dem schnellen Strohme unterlaufen, also immer zurück gelegt werden müssen. Solche 8 Ruthen, sind stark genug von körperlichem Inhalt, haben auch sonst keine Gefahr außer dem Grundbruche, welches denn leicht geändert werden kann, wenn die Wüstenlander, wie oben gemeldet, ihre Deiche zurück legen, und dem Strohme mehr Luft und Raum geben.

23. Anmerkung. Die erwähnten 37 und 8 Ruthen, sind als die Continuation des Wolfsdeiches, bis an die enge Mündung des Hunteflusses anzusehen, und müssen nach dem Verhältnisse des Besticks von diesem, in gleicher Stärke erhalten werden. Sie sind daher in einen wehrhaften Stand gesetzt, und dienen zum Theile mit zu einem Stapel, des von daherab zu der Schlengenarbeit abgeschiffet werdenden Busches. Die letztern 8 Ruthen sind auch nunmehr weit genug zurück gelegt, und gegen den darauf anfallenden Huntestrohm, im Grunde von selbst dadurch mit verwahret, daß der Ausfall von dem Wolfstiele, oder die vor-malige alte Hunte, welche nahe darunter her gieng, besser zugeschlicket, und ein kleiner Vorgrund davor angewachsen ist.

Von da bis an den kleinen Durchschnitt, sind 114 Ruthen; der neue Deich vor gemeldetem Durchschnitte ist 43 Ruthen, und denn bis an den großen Durchschnitt noch 200 Ruthen, also zusammen 365 Ruthen, welche fast alle auf einem morastigen schlimmen Grunde, und nahe an der Hunte liegen. Zudem sind sie aus- und inwendig sehr steil, und haben viele leichte Moherde in sich, weswegen sie

ſie nothwendig, und abſonderlich, wenn obige Vorſchläge mit der Hunte dermal- einſt zum Effect kommen, und die vier Krümmen durchgegraben werden ſollten, in einen beſſern Stand gebracht, und faſt nach eben dem Beſtücke wie obige 37 Ruthen, mit Wagenweg und allem, gemachet werden müſſen, nur daß ſie allgemählig hin- unterwärts 1. $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß und mehr Höhe, und ſolglich auch $5\frac{1}{2}$. 11 bis 16 Fuß mehr Baſis oder Anlage bekommen.

24. Anmerkung. Es ſind dieſe Deiche, neſt allen übrigen Huntedeichen Mohriemer Seits, mit gemeiner Beyhülfe der vier Marschvogteyen in den Jahren 1726 und 1727 anſehnlich verſtärket. Sie halten völlig mehrerer Orten 8 Fuß Kappe, und iſt ihnen inwendig, ſo- wohl zur Stützung, als damit das Vieh ſie nicht beſchädigen könne, weil ſie vom Lande unabgegraben ſind, eine ziemlich flache Doſſirung gegeben. Das Vieh tritt ſie mehr feſt und dichte, als es an der auswendigen etwas ſteilen Doſſirung beſchädiget, welches aus dem faſt allenthalben davor befindlichen hohen Stahl leicht wieder repariret werden kann.

Folget der neue Deich am großen Durchſchnitte der Mohriemer Seite, und zugleich der Oldenburgiſchen Hausvogtey Ende; zuſammen 166 Ruthen, welcher bereits ziemlich zu Stande gebracht iſt. Er muß aber noch ferner erhöhet werden, bis daß er zu folgendem Beſtück gebracht werde, alsdenn iſt er haltbar, und mit göttlicher Hülfe außer Gefahr, als nämlich 56 Fuß Baſis, 16 Fuß hoch, und 12 Fuß Kappe, auswendig $1\frac{1}{2}$, und inwendig $1\frac{3}{4}$ Fuß Doſſirung. Darüber aber, welches ſehr nothwendig, muß er einen Wagenweg von 16 Fuß breit, (ſtatt dieſem iſt die binnere Doſſirung ganz ſo viel ſtärker und flächer angelegt) und 5 Fuß hoch haben, zum Rückhalte. (vid. Tab. II. N. 11.)

25. Anmerkung. Bevor dieſer neue Deich die erforderte Verſtärkung erhalten hat, ſo riß im Jahre 1694 die große Belner-Brücke darein, welche alſo die Nothwendigkeit der vorge- ſchriebenen Verſtärkung thätlich bewieſen hat.

Hierauf folgen in der Mohriemer Vogtey, erſtlich bis an das Brunſifähr 190 Ruthen, und weiter bis nahe an das Huntebrückerfähr 1404 Ruthen, welche ſammt und ſonders auf einen guten Kleygrund und abſthenden Wind liegen; wes- wegen ſie bey hohen Fluthen und ſtarkem Sturm, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß niedriger Waſſer, als die gegen über liegenden Wüſtenlander-Deiche, zu tragen haben, daher ſie auch nicht ſo ſtark zu ſeyn brauchen, als jene; und weil dieſer lange Diſtrict aus zwey Sorten, als grünen Grodendeichen, und ſteilen Huntedeichen beſteht, als will ich auch zwey unterſchiedene Beſtücke dazu einführen, nach welchen ſie in Zukunft un- terhalten und gemachet werden müſſen. Die erſtere Sorte als Grodendeiche, ſind eben ſolche, als die vorhin in der Wüſtenlander Vogtey angewieſen worden, wel- che nur niedrig ſind, und bey hohen Fluthen bald überlaufen müſſen, damit die Fluth bey ſtrengen und ſtarken Sturm, ob ſie gleich, wenn dieſe Deiche ſchon über- laufen, nach 1 bis 2 oder mehr Stunden aufrennet, dennoch nicht weiter in die Höhe ſchwellen, und den ſteilen Deichen Schaden bringen kann, ſondern alsdenn



bey solcher Höhe bleiben muß, bis daß es wieder Ebbe wird. Dazu thut solcher Ueberlauf den Deichen, weil sie in- und auswendig ganz flach, und oben rund sind, keinen Schaden; auch ist das überfallende Wasser dem Lande nicht schädlich, sondern vielmehr gut, weil es viel Schlick und Geilheit mit sich führet: muß also der Bestick von solchen Deichen seyn: 34 bis 42 Fuß Basis, 6 bis 10 Fuß hoch, eine runde Kappe von 10 Fuß, nach krummer Linie, in- und auswendig gleiche Fläche oder Dossirung. (vid. Tab. II. N. 12.)

26. Anmerkung. Wir rechnen heutiges Tages, am liebsten die Besticke nach dem Wasserstande der ordinären Fluth an jedem Deiche, und nehmen dazu die Höhe über derselben, nach eines jeden Orts Gelegenheit, an dem Flusse oder der See; und zugleich nach dem weniger oder mehr aufstehenden Winde und Wasser. Nach diesem, und dem Unterschiede des Erdreiches, wird denn die erforderliche in- und auswendige Dossirung hinzu gesetzt; und so giebt sich denn nach der Höhe oder Niedrigkeit des Horizontes oder Meyfeldes, die Höhe des Deiches über diesem sowohl, als die Anlage der Dossirungen, nach dem in Betracht vorgemeldeter Umstände bestimmten Verhältnisse, derselben Abflächung. Z. E. Die Höhe über ordinäre Fluth sollte seyn, 16 Fuß; das buther Meyfeld hielte 2 Fuß Höhe über ordinäre Fluth, das binner Meyfeld aber 1 Fuß darunter, auswendig wäre 3 Fuß Anlage, und inwendig 2 Fuß auf einen der Höhe erforderlich: so müste der Deich nach buther Meyfeld 14 Fuß Höhe halten, und 42 Fuß Anlage daselbst; inwendig aber auf 17 Fuß Höhe, 34 Fuß Anlage; sodann die Breite der Kappe hinzu geschlagen. Das Meyfeld, worauf ein Deich liegt, kann in einer kleinen Strecke gar zu sehr verschieden seyn, daß man daher bey denen darnach bestimmten Besticken, gar leicht in der Application zu viel oder zu wenig thun kann. Hergegen die ordinäre Höhe der Fluth giebt den richtigsten untrüglichen Wasserpaß, worüber und worunter denn dasjenige, so den erwähnten übrigen Umständen nach nöthig ist, allenthalben verhältnismäßig hinzu gesetzt werden kann. Wenn nun nach einem solchen Generalfornulare, die von dem Herrn Verfasser angegebenen Besticke, ausgedrückt werden sollen; welche nach dem Verhältnisse, wie oberhalb jedem Grodendeiche, die Höhe der einlaufenden Fluth vermindert wird, abnehmen: so müssen die Höhen der Deiche, über ordinär hoch Wasser an jedem Orte seyn: vom Wolfsdeiche bis Bollingshütte 7 bis 8 Fuß; von Bollingshütte bis zum Hollersiel 8 bis 9 Fuß; vom Hollersiel bis zur Huntorferhörne 9 bis 10 Fuß; von der Huntorferhörne bis Huntebrücke 10 bis 11 Fuß; von der Huntebrücke bis Gießeth 11 bis 12 Fuß.

Für die gefährlichsten Stellen, oder worauf der Nordwestenwind als in einen Sack einsteht, wird denn noch 1 bis 2 Fuß, gleich wie auch für die Sieldeiche hinzu geschlagen. Dazu durch die Bank 8 bis 9 Fuß Kappe, auswendig $1\frac{1}{2}$, und inwendig 2 Fuß Dossirung gerechnet, machet auf jeder Stelle das Profil aus, so die Huntedeiche nach dem bisherigen Besticke, ohne eine fernere ihnen zu gebende Verbesserung halten müssen. Die Wästenlanderdeiche, müssen unter gleichen Umständen einige Uebermaße haben, wogegen die Mohriemer mit etwas wenigern auskommen. Sodenn rechnet man die Grodendeiche, nach der Höhe der vorher nach unten belegenen Wasserdeiche, daß sie wenigstens drey Fuß niedriger, als jene seyn, und dennoch gleiche Anlage damit behalten. Solchemnach läßt sich denn eine Generalregel und Tabelle formiren, und leichter im Sinne halten, um darnach allenthalben den Bestick der Deiche zu untersuchen und anzuordnen.

Was die Grodendeiche insbesondere anlangt, so wird vornehmlich mit darauf gesehen, daß selbige im gehörigen Besticke, auch was die Anlage und Fläche betrifft, erhalten werden. Denn solches ist von größerm Belange, als es scheint. Wenn sie vernachlässiget, oder nicht bestickmäßig bey genugsamer Fläche erhalten werden, so spühlen sie aus. Solches zu verhüten, werfen die Eigenthümer unvermerkt Erhöhungen darauf. Solches ist aber

aber wider die Absicht, und von schädlichen Folgen für die Wasserdeiche. Dahero auch jene nicht aus der Acht gelassen werden müssen. Auch würde es für den Deich sowohl als das Land, von schädlichen Folgen seyn, wenn zu nahe hinan gepflüget würde, und in dieser Absicht ist es am sichersten, nicht zu gestatten, daß ein Wennacker gemachet werden dürfe.

Die andere Sorte von Deichen, welche nahe auf der Hunte liegen, muß einen andern Bestick haben; und weil dieselbe das Ueberlaufen nicht wohl vertragen könnten, so müssen sie so hoch gemachet werden, daß solches nicht zu besorgen ist. Bedürfen dagegen nach außen zu, so gar flach nicht zu seyn, weil sie keinen laufenden Wellen, sondern nur allein der Last des aufsteigenden Wassers, welches niemals über 3 bis 4 Stunden davor bleibt, zu resistiren haben; kann also der Bestick davon seyn, 11 bis 15 Fuß hoch, 10 Fuß Kappe, auswendig $1\frac{1}{4}$, und inwendig $1\frac{1}{2}$ Fuß Dossirung; daneben inwendig ein Rückfuß von 7 Fuß breit, und 5 Fuß hoch. (vid. Tab. II. N. 13.).

27. Anmerkung. Der Rückfuß ist nirgends, als nur in der Gegend der Ketelbührer Pfanddeiche, welche vom Lande abgegraben sind, angelegt; sondern statt dessen, ist die ganze inwendige Dossirung zur Stützung von oben herunter, desto stärker und flacher gemachet. Eine Berme oder Rückfuß hingegen, dient am besten an der Wüstenlander Seite, damit, wenn bey Inundationen das Feld unter Wasser steht, der Deich von binnen nicht untergespüllet werden könne; welches an der Mohriemer Seite, woselbst nur der Nordostenwind inwendig aufsteht, und wegen des verstärkten Wolfsdeiches keine so hohen Ueberschwemmungen mehr entstehen, nicht zu befahren ist.

Von hier bis an den Barneflether Siel, oder Johann Kuckers Haus, allwo sich die Huntedeiche endigen, und die Weserdeiche wieder angehen, sind noch 681 Ruthen Deiche, worunter 111 Ruthen bey der Huntebrücke, 71 Ruthen vor dem Wehrder, und 18 Ruthen an der Eckflether Hörne, zusammen 200 Ruthen, hohe steile Deiche sind, welche recht auf dem Ufer des Strohm's liegen, und auswendig ganz keinen Fuß oder Berme mehr haben. Dazu ist der inwendige Horizont ganz niedrig; dahero sie denn auch, vor andern, sehr mühsam und kostbar zu halten sind; bedürfen also nothwendig einer Verstärkung und Verbesserung, und ist davon der rechte Bestick, wosern selbige Deiche sonst für haltbar und gut passiren sollen: 55 bis 71 Fuß Basis, 18 bis 22 Fuß Höhe, 12 Fuß Kappe, gleich der Figur (Tab. I. N. 6.), ohne daß ihm inwendig 1, und auswendig $1\frac{1}{2}$ Fuß Dossirung gegeben wird. Dazu muß der inwendige Wagenweg von 18 Fuß breit, und 4 Fuß hoch gemachet werden; nicht weniger müßten vor den 71 Ruthen Wehrder Deichen 2, und vor den 18 Ruthen Eckflether Deichen, eine Huckwähre, jede von 2 Absätzen gelegt, und durch dieselbe der Grundbruch abgewehret werden.

28. Anmerkung. Nachdem von Huntebrücke bis am Lichtenberg, so wie oberhalb Huntebrücke alle steile Wasserdeiche mit Packwerken verwahret, und vor den Wehrder-Deichen, die



drey Dalsper Schlingen gelegt, auch die Deiche selbst dergestalt verstärkt sind, daß von Huntebrücke bis Bracke, dieselben fast mehr als die Wege unter denselben, zur Fahrt gebraucht werden: so sind selbige dadurch in einen völlig haltbaren Stand gesetzt; auch inwendig so flach gemacht, daß die bey Herbsttagen daran langs hin gehende starke Viehstrift die Wimmerdossirung nicht einmal beschädigen kann.

Die übrigen 480 Ruthen Grodenendeiche, sind seit dem Jahre 1686 merklich verbessert und verstärkt, also in einem passabel guten Stande, und bedürfen nur der ordinären jährlichen Reparation; deswegen kein absonderlicher Bestick dazu nöthig ist; sondern können nach dem Besticke anderer Grodenendeiche, nach Proportion ihrer Höhe gemacht und unterhalten werden; wobey nur dieses zu observiren ist, daß allemal die Basislinie nach der gedachten Proportion der Höhe angelegt werden muß, welche fast bey allen Deichen darinnen besteht, daß man auf einen Fuß Höhe, 3 Fuß Basis rechnet, dem wird hinzugerechnet, die Breite der Kappe des Deiches; also, daß ein Deich von 10 Fuß hoch, und oben 10 Fuß breit, muß 40 Fuß Basis, oder Anlage haben. Man nimmt wohl mehr, auch weniger, nachdem es des Orts Beschaffenheit erfordert.

29. Anmerkung. Die 26. Anmerkung ergiebt, daß wir heutiges Tages, auch an den geringsten Flußdeichen, uns nicht mit $1\frac{1}{2}$ Fuß Anlage, auf einen Fuß Höhe, inwendig begnügen; sondern es werden an der Hunte, für die inwendige Dossirung wenigstens 2, die auswendige $1\frac{1}{2}$, und dazu die Breite der Kappe von wenigstens 8 Fuß gerechnet. (Tab. II. N. 13. b.), solchermaßen, daß ein Deich von 12 Fuß Höhe, gleichfalls 41 Fuß Anlage oder Basis, jedoch nach etwas anderer Proportion bekomme; und dieses ist das wenigste: denn es giebt überdem Stellen, wo die inwendige Dossirung zur Stützung wohl $2\frac{1}{2}$ Fuß, und die Kappe 11 bis 12 Fuß ist. Der verstärkten Hochgräfl. Mümmichischen Deiche, und fernerer darnach einzuführenden Verbesserungen zu geschweigen.

Hieselbst fangen die Weserdeiche an, welche nothwendig von mehrerer Wichtigkeit seyn müssen, als vorgemeldete Huntedeiche; weil aber die Graffschaft Oldenburg vermaßen an dem Weserstrohme situiert ist, daß alle schlimme Winde davon ab, und nach der Schwedischen (Stiftbrennischen) Seite zu wehen, dahero von Elsfleth ab, gar hinunter bis an die Bleyer-Hörne, kein anderer, als Nordost zum Osten, Südost, und an gar wenig Stellen der Südwind nur schräge darauf steht, und demnach bey hohen Fluthen und starkem Winde, mehrentheils Calmwasser vor diesen Deichen; dahingegen aber dieser ganze District, fast durchgehends, von dem abbrechenden Strohme incommodiret ist, welcher daselbst an Groden und Deichen großen Schaden thut, und jährlich Kosten und Arbeit verursacht; so muß ich dannenhero solchen ganzen District von Deichen, einen ganz andern Bestick verordnen, als wenn sie auf einen gefährlichen Westen- oder Nordwestenwind belegen wären, und keinen Abbruch hätten.

30. Anmerkung. Die Höhe der Weserdeiche von Elsfleth bis ganz an Bleyen, kann durchgehends 12 Fuß über ordinäre Tiede, oder das höchste Wasser einer gewöhnlichen Sommerfluth bleiben. Denn um die Bleyer-Hörne, schwellt eine hohe Fluth nicht höher vor den
diseit-

diseitigen Deichen auf, als sie sich bey Elsfleth, gegen das Oberwasser anstauen kann. Ferner braucht auch die Anlage gegen der Höhe nicht viel stärker, als vorerwähntermaßen bey den Huntebeichen zu seyn. Denn wegen des Druckes, ist keine größere Stärke nöthig, und gegen das Auspühlen ordentlicher Weise auch nicht. Doch weil man Exempel hat, daß bey hohem Wasser, der Sturm sich nach Nordosten gedrehet hat, gleich im Frühjahre des 1742 Jahres, und es alsdenn schwer über diese Weserbeiche hergegangen ist: so machet man die auswendige Dossirung lieber etwas flacher. Dagegen kann die binner Dossirung, wegen des hieselbst höhern Binnenlandes, als an der Hunte, wofelbst der inwendigen Tiefe halben, stärkere Stöhnung seyn muß, (der mit dem Ueberlaufe verknüpften ungleichen Folgen zu geschweigen), etwas geringer seyn. Sie sind entweder in- und auswendig gleich, wenigstens 2 Fuß Anlage auf einen der Höhe; und zu mehrerer Stärke in aller Absicht, auch zu bequemerer Fahrt, ist die Kappe 10 bis 12 Fuß breit; oder man giebt der auswendigen Dossirung etwas mehr, und der inwendigen etwas weniger, als die doppelte Anlage der Höhe; wie bey (Tab. II. N. 14. b.) zu ersehen ist.

Folgen also erstlich bis ans Zollwahr zu Elsfleth, 201 Ruthen, wovon 177 Ruthen einen guten Groden vor sich haben, welche in einem genugsam haltbaren Stande, dazu auswendig mit Weidenbäumen bepflanzt sind; derohalben kein ander Bestick nöthig ist; die Deiche auch an sich nicht wohl anders gemachet werden können, als sie jetzt sind: weil aber hieselbst, recht vor dem Munde der Hunte, sich ein großes Sand so geschwinde aufwirft, daß es schon anfängt, grün zu werden: so wird obiger Groden sehr wegbrechen, und die Tiefe des Strohmee bald nahe am Deiche kommen, welches dermaleinst, falls nicht in Zeiten vorgebauet wird, allda großen Schaden und Unkosten verursachen kann: so aber noch zu verhüten steht, wenn entweder solches Sand, landfeste gemachet, und also der Huntestrohm nach der andern Seite hinüber gewiesen wird, oder auch vor dem Groden 3 Huckwehren auf dem Ebbestrohm, welcher solches verursachet, von 2 bis 4 Absägen gelegt werden. Wodurch der abbrechende Strohm allgemählig divertiret, und hoffentlich auch um gemeldetes Sand geleitet werden kann.

31. Anmerkung. Das vor Elsfleth aufgesetzte Sand, hat sich nachgerade, an die weiter hinüber gelegenen Sande und Inseln, dergestalt angehangen, daß diese zusammen, ein großes Sand, wodurch nur kleine trockene Rillen mehr gehen, formiren; welches sich von der Wittenborg, bis gegen die Lienerhörne erstrecket. Weil nun die Hunte hätte queer dadurch geleitet werden müssen: so ist solches nicht geschehen; sondern da der von Wittenborg nach der Hunte herüber fallende Arm der Weser, nur ganz schwach und seichte ist, und durch den ausfallenden Huntestrohm, mit decliniret wird: so hat mittelst Anlegung der Elsflether Schlinge, des Zollwahren, der Reepschläger- und der Mühlenschlinge, dem Abbruche bis zur Lienerhörne genugsam Einhalt gethan werden können, und ist derselbe dadurch so gestopfet, daß zwischen gedachten Schlingen, außer auf einer kurzen Strecke oberhalb des Zollwahren, wo die anlegenden Schiffe die Aufhöhung des Schlickes hindern, allenthalben ein schönes Vorland ist, und die Schlingen nur gar selten einer Reparation mehr gebrauchen; mithin sich alles in statu quo erhält.

Die übrigen 24 Ruthen, liegen nahe oberhalb gemeldeten Wahres, haben keinen Groden, aber einen genugsam breiten Schlick vor sich, welcher alle Ebbe trocken läuft. Dieser Deich ist auswendig gar zu steil, und zu schwach vom Kopfe,
dazu

dazu ist er inwendig ganz mit Häusern bebauet, also daß er seine Verstärkung von außen haben muß, und kann demselben folgendergestalt geholfen werden, wenn entweder eine niedrige Fußhöhlung von 3 Fuß hoch, oder eine Berme von großen Steinen her gemacht und mit Erde hinten gefüllet wird, so kann ein guter Fuß davor, und folglich der Deich flacher und breiter vom Kopfe gemacht werden.

32. Anmerkung. Er wird durch die anwohnenden Eigenthümer von Zeit zu Zeit verstärkt, und eine hohe Berme mit Bollwerk davor gehalten.

Unterhalb des Elsflether Wahres, liegen 146 Ruthen Grodenendeiche, welche inwendig groß und stark genug, auswendig aber zu steil sind, weswegen sie fast immer schorrig und rauch aussehen, auch vom Viehe zu schanden getreten werden, daher die Interessenten fast immer daran zu sicken haben; welche Incommodität auf einmal gehoben werden kann, wenn nur der Deich auswendig flach, und nach einer steifen Linie von $1\frac{2}{3}$ Dossirung gemacht wird; welches mit wenigen Kosten zu thun ist; maßen ein guter Groden, und also Erde genug davor liegt.

Hierauf folgen 42 Ruthen bey der Mühle, welche keinen Groden vor sich haben, anbey auswendig auch ganz steil sind; weswegen denn eine Schlenge davor gelegt werden müssen, welche guten Effect gethan; allein, sie ist niemals repariret, und daher mehrentheils wieder verfallen, welches nicht seyn muß. Im Gegentheile ist nöthig, daß solche noch mehr verbessert und verlängert, auch besser hinunter, noch eine in Form eines Huckwähres, auf den Ebbestrom gelegt werde, um die folgenden Lienerhörnen und übrigen Groden, vor dem Abbruche conserviren zu helfen. Gemeldete 42 Ruthen Deiche an sich, müssen auswendig ganz flach gemacht werden, von 2 Fuß Dossirung; und weil die Fläche von außen angebracht werden, und (zumal inwendig Häuser und die Windmühle nahe daran stehen,) der unterste Sohden in den Schlick zu liegen kommen muß, und sich nicht feste combiniren, sondern allemal wegspühlen wird: so kann man nur Rundbäume, von etwa 10 bis 12 Zoll im Diameter, davor herpfählen, und den ersten oder untersten Sohden feste dahinter klopfen, alsdenn können sie nicht ausspühlen; welche Bäume, wenn sie auch gleich nur von Ellernholze sind, wohl 10 bis 15 Jahre dauern können.

Darauf folgen wieder bis an die Liener-Hörne 172 $\frac{1}{2}$ Ruthen gute Grodenendeiche, welchen nichts mangelt, als daß die Kappe nur bis auf 10 Fuß verbreitet, und nach der Wasserseite, der Deich von $1\frac{2}{3}$ Fuß Dossirung gemacht werde, wozu Erde genug vorhanden ist; der davor liegende Groden aber, bricht sehr weg, und hat also, wie oben gemeldet, eine Huckwähre nöthig.

33. Anmerkung. Jetzt ist kein Abbruch, sondern mittelst obgedachtermaßen gelegter Schlen- gen, allenthalben ein festbestehendes Ufer vorhanden; und die Elsflether Sielinteressenten, verlangen zu besserer Offenhaltung ihres Sieles, keine mehrere Anschlickung. Doch zur
Confer-

Conservation der herausgehenden Ecke von der Liener-Hörne, und weil darauf, insonderheit der hinter dem Sande aus der Reekummer Gaate kommende Strohm, stärker mit anfällt; so ist noch die Lienerhörneschlinge kurz oberhalb der Ecke gelegt, von ungefähr 150 Fuß lang, wodurch denn auch solche Hörne, genugsam beschützet ist.

Vom Zollwahr bis zur Mühle, ist der Deich ganz, in- und auswendig mit Häusern und Gärten bebauet, welche nachgerade so aufgehöhet sind, und die Kappe selber, wird auch von den Anwohnern so hoch gehalten, daß man nur darauf zu sehen hat, daß selbige zur bequemern Passage eben gemachet werde. Die 42 Ruthen bey der Mühle, haben jezo ein gutes Vorland; und auch fernerhin ist der Deich nicht steiler, als daß er sich grün halten könne, wenn er nur fleißig vom Unkraute rein gehalten wird; welches sonst auch an einem flachen grünen Deiche das Gras ersticken kann; überdem hat er 12 bis 14 Fuß Kappe. Weil er aber stark zur Passage, welche unter dem Deiche durch die Häuser sehr beenget ist, gebraucht wird, und auf dem tief ausgeschlickten weichen Grunde des vormaligen hieselbst eingegangenen Lienerstrohmes liegt, folglich noch mehr als ein anderer auf festerem Grunde liegender Deich, sich eintreiben läßt, wie denn der inwendige sich ganz daran langs erstreckende Absatz zeigt, was für Ausweichungen bey der ersten Anlage sich ereignet haben müssen: so wird nur darüber gehalten, daß er von Zeit zu Zeit fleißig eine erforderliche Erhöhung bekomme.

Hierauf folget die Liener-Hörne, welche 53 Ruthen lang ist; die Ecke vom Deiche, und principaliter 18 bis 20 Ruthen davon, muß dem vollen Weserstrohme, welche das Elsfether Wahr, und die Mühlenschlinge vorbey läuft, und sich hieselbst wieder nach diesem Ufer zuwirft, allein resistiren; deswegen der Deich auch vom Groden ganz entblößet, und in steter Gefahr gewesen, bis er endlich im Jahre 1691, mit einer ziemlichen Fußhölzung in Sicherheit gebracht worden; welche Fußhölzung, vor der Ecke etliche Jahre lang, eine breite Berme conserviren, und denn freylich dieselbe haltbar genug machen wird. Es kann aber weder der Grundbruch, noch der unterwärts folgende Abbruch an Groden, dadurch gehemmet werden; welches alles mit einem großen Huckwahr, oder einer Haakelschlinge, die wider Ebbe und Fluth eingerichtet würde, geschehen könnte; welches Wahr oder Schlinge aber, wenigstens 3 bis 4 Ruthen lang, und 36 Fuß breit seyn müßte.

34. Anmerkung. Durch die vorerwehntermaßen oberhalb der Ecke gelegte Lienerhörner- und noch weiter unterhalb derselben, an dieser Bogtey Deichen liegenden sogenannten Liener-Schlinge, sind dieselben so gedecket, daß allenthalben, auch auf der Ecke Vorland, und keine Fußhölzung mehr davor ist.

Diesemnach folgen erstlich in der Mohriemer Bogtey, noch 84 Ruthen, und denn in der Hammelwarder Bogtey 155, also zusammen 239 Ruthen, gute Grodendeiche, welche in einem ziemlichen Stande, und keiner großen Gefahr unterworfen sind: angesehen sie auswendig einen breiten Groden, und inwendig einen hohen Horizont haben. Weil aber meine Intention und Wunsch dahin geht, daß alle Deiche in eine bessere Forme und Stand gebracht werden mögen: so müßte auch dieser allgemählig verstärkt, und nach folgendem Besticke gemachet werden: als 43 bis 48 Fuß Basis, 12 bis 14 Fuß hoch, 10 Fuß Kappe; in- und auswen-

dig gleiche Dossirung. (vid. Tab. II. N. 12.). Alsdenn er eins für alles gut, und nicht allein außer aller Gefahr seyn, sondern auch hinführo keiner andern Reparation bedarf, als jährlich nur abgemähet und zugeklopft, und etwa alle 8 bis 12 Jahr, 1 bis 1½ Fuß erhöhet zu werden.

35. Anmerkung. Diese Deiche sind auch meist alle mit Häusern und Gärten besetzt.

Sonst wird hierbey noch anzumerken seyn, daß wir heutiges Tages, nicht so sehr (wohl zu verstehen, auf einem festen Grunde,) auf eine große Höhe der Deiche sehen, als nur, daß selbige von der Beschaffenheit sey und bleibe, daß Wasser und Wellen nicht frey mögen überlaufen können; dabey aber um desto mehr, auf eine gute Fläche, sowohl außen, damit die Kappe nicht so weit weggeschlagen werden könne, daß selbige durchbreche, mithin solchergestalt ein Ueberlauf entstehe; als auch inwendig, damit weder vom Druck ein Abschluß sich ereignen könne, noch auch, wenn es wirklich zum Ueberlauf käme, durch den steilen Absturz, so leichte kein Loch einlaufen möge. Ein höherer und dabey steiler Deich, kann solchen Ereignissen eher, als ein niedrigerer und flacherer ausgesetzt seyn. Es sind also, wie in der 29. Anmerkung erwähnt worden, die Deiche bis Bleren fast durchgehends, (vorzüglich exponirte Stellen oder Sieldeiche ausgenommen,) nicht über 12 Fuß, nach ordinärer Fluth gerechnet, über dieser hoch; folglich über hoch buther Meyfeld, nur 10 Fuß; und haben doch 50 bis 60 Fuß Anlage.

Was den Groden vor diesem Deiche anbelanget, welcher sehr abbricht, und zu besorgen, daß endlich die Weser nahe an den Deich kommen, und kostbare Kahnen- und Wasserdeiche daraus machen werde: so ist nöthig, daß demselben auch in Zeiten vorgebauet, und der Groden mit etlichen kleinen Huckwähren conserviret werde, welche aber fast eines um das andere wechselsweise, bald auf die Ebbe, bald auf die Fluth liegen müssen, nachdem der Strohm darauf anfällt.

36. Anmerkung. An diesem Groden sind drey Schlingen, nämlich die Schlinge am Groden, die Siefers- und Horstemannschlinge, gelegt, und dadurch ist aller fernern Besorgniß vorgebauet. Die Schlingen werden sämtlich gegen die Ebbe gelegt; denn die Erfahrung hat gewiesen, daß außer einem einzigen ganz specialen Falle, der Ebbestrohm hauptsächlich den Grund antaste, und die sich am Ufer, oder bey der Fluth zeigende Wirkung nur eine Folge davon sey.

Diesennach folgen, hinter Oberhammelwarden, 346 Ruthen sogenannte Kahnen- oder Wasserdeiche, welchen Namen sie daher und mit gutem Fug haben, weil das Wasser fast nimmer, als bey der allerhöchsten Ebbe davor weg kommt, und die Erde alle mit Kahnen oder Schiffen herbey geführet werden muß. Im Jahre 1685 den 25 November auf den Catharinentag, sind diese Deiche alle durchgehends, bis auf den Horizont weggegangen; an etlichen Orten auch ziemlich tiefe Kolke eingerissen; nach solcher Zeit aber, sind sie viel stärker gemacht, als sie vorhin jemals gewesen: angesehen man mit Pferden und Wagen allenthalben darauf fahren kann; haben demnach Kappe genug. Was ihnen aber annoch fehlet, das liegt an der auswendigen Dossirung, welche gar zu steil, und bald wie ein steiler Wall ist; daher es denn kommt, daß wenn unten am Fuße, nur ein Soh-

den

den auspühlet, alsdenn der ganze Ruck von oben nachfallen muß. Welches öfters geschieht, und den Leuten große Unkosten verursacht, weil jeder Kahn voll Erde 36 bis 48 gr. kostet. Solches kann aber wohl geändert werden, wenn die auswendige Dossirung nur vergrößert, von 2 Fuß auf einen Fuß gemachet, und alsdenn die untersten Sohden, entweder auch mit runden Bäumen, wie vorgemeldet, oder einem starken Zaun befestiget wird. Denn Bäume halte ich am besten und beständigsten, wenn es die Situation des Ortes zuläßt.

Vor solchen Deichen liegen zwar unterschiedliche kleine Schlingen, welche von vielen Jahren her schon davor gewesen; dieselben aber sind bey dem Anfange nicht wohl angelegt; werden auch nicht gehörig unterhalten, daher sie den verlangten Effect auch niemals prästiren können. Wenn an deren statt gute Huckwähren, oder auch Haakelschlingen gelegt würden: so könnte dieser Deich leicht in salvo gebracht, und von den schweren Kosten auf einmal befreyet werden, weil er, wie bey dem Anfange gemeldet, auf keinen bösen Wind liegt.

37. Anmerkung. Der Deich ist auswendig so flach gemachet, daß 2 Fuß auf eine Dossirung gerechnet werden können, und auf der Kappe können wohl zwey Wagen neben einander fahren. Es liegen davor, die Lohsen-Brumundts-Rust-Ruschfelder-Baaken- und Luhrmans-zusammen 6 Schlingen; welche, nachdem zwey, nämlich die Rust- und Luhrmans-schlinge noch 50 bis 60 Fuß verlängert worden, die vormaligen hiesigen Wasserdeiche in Grodendeiche nunmehr bald verwandelt werden.

Diesemächst folgen bis an die Ecke im Sandfelder Zuge, unterhalb der Käseburger Bracke, 162 Ruthen Grodendeiche, welche zwar wohl ein gutes breites Borland, (so eine alte Einlage ist,) aber dagegen nicht Stärke genug haben, weswegen denn dieselben im Jahre 1685, in der Catharinenfluth, dem Horizonte gleich, und an theils Orten viel tiefer mit weggegangen, und sehr böse Kolke darein gerissen sind; wodurch unter andern ein Schiff von 50 Lasten getrieben, und inwendig aufs grüne Land zu sitzen gekommen war; und weil diese Deiche nach der Zeit nicht viel stärker gemachet worden: so sind sie noch eben derselben Gefahr, wie vorhin, unterworfen, wo ihnen nicht in Zeiten geholfen wird; welches aber nächst Gottes Gnade wohl zu thun ist, wenn sie nur einmal so gemachet werden, wie ein Deich, der vor solchen breiten Revieren liegt, als die Weser ist, nothwendig seyn muß; wozu denn hieselbst gute Erde genug zu bekommen ist. Der Bestick davon muß folgender seyn, 54 bis 60 Fuß Basis, 13 bis 15 Fuß hoch, 12 Fuß Kappe, inwendig $1\frac{1}{2}$, und auswendig $1\frac{1}{2}$ Fuß Dossirung, (vid. Tab. II. N. 11.), und weil der Groden vor diesem Deiche herunter ebenmäßig abbricht, so müssen auch einige kleine Huckwähre von 1 bis 2 Absätzen davor gelegt werden.

38. Anmerkung. Die in diesem Absätze beschriebenen Deiche, die Hammelwarder und Strückhauser Herrenruthen genannt, worinnen auch die Hammelwarder und Oldenbrocker Sieldeiche begriffen sind, haben jezo den übrigen gleich, eine ansehnlich verstärkte Gestalt. Aber, obgleich der Groden außen davor ist, so haben sie es doch um desto mehr nöthig, weil inwendig

wendig eine sehr niedrige Gegend, und der Grund unten erstlich Darg, darnächst bis auf 30 Fuß tief, und darüber weicher Schlick ist. Denn in dieser Gegend ist ein Arm der Liene, der durchs neue Feld herum gegangen, so Oberhammelwarden zur Insel gemacht hat, wieder hinaus gefallen. Ingleichen ist die Könnel von da ein, hinter Harrier Wurpe hinunt, und bey der Bracke wieder hinaus gegangen. Es ist also hier eben wie bey Elßleth, ein tief aufgeschlammeter Strohm, und hat man sich für die unvermerkt darüber entstehenden Schwindungen der Deiche, mittelst von Zeit zu Zeit vorzunehmender Erhöhungen, wohl vorzusehen. Auch wäre zur Stöhnung, und um sogar bey vielem binner Wasser, daselbe vom Deichfuße ab- und diesen fester zu halten, nicht undienlich, wenn der bishero noch unterbliebene Rückfuß, oder mehrere Erhöhung des binner Wagenweges bewerkstelliget würde.

Die beyden ober- und unterhalb dieser Gegend liegenden Schlingen, halten zugleich von derselben den Strohm genugsam mit ab.

Ferner folgen noch bis an die Hammelwarder Kirche, und weiter hinunter bis an die Nordfelder Maaße 374 Ruthen, welche mehrentheils noch etwas Vorland oder Groden haben; dagegen die Deiche an sich nur nach vorhergehendem Besticke, wie die 162 Ruthen gemachet werden können. Jedoch mit dem Unterschiede, daß sie an etlichen Orten 2 bis 4 Fuß höher seyn, also auch nach Proportion mehr Basis haben müssen.

Hieselbst aber, und insonderheit gegen der Hammelwarder Kirche, und ganz hinunter, bricht der Groden stark ab, so daß man es von Jahren zu Jahren merket, und die herannahende Gefahr des Deiches vor Augen sehen kann, welcher Abbruch größtentheils daher kommt, weil der tiefste Strohm zwischen dem Bammelwarder-Sande und diesem Deiche durchfällt; die andere Weser hingegen, nach der Bremischen Seite zu, fast ganz untief wird; nicht weniger wirft sich disseits an dem Hammelwarder-Sande ein Blick Sand auf, (jezo schon grün, das Vater Sand genannt) welches allmählich höher wird; solches hält den untersten Strohm ganz steif unter unsern Groden und Deichen her, daß dadurch ein starker Grundbruch erfolget; und besorge ich nicht ohne Grund, daß dieser und der folgende Harrier Brackerdeich, auf die Länge nicht zu halten seyn, sondern zurück gelegt werden müsse, weil die Schlingen so davor liegen, fast nichts nützen; zumal sie im Anfange nicht wohl angelegt, auch selten tüchtig repariret worden seyn. Sollte nun erfolgen, wie ich befürchte, daß hieselbst eine Einlage über kurz oder lang gemachet werden müßte; so würde solches nicht allein wegen der inwendigen Situation großen Schaden thun: sintemal, die Kirche, das Dorf Harrien, nebst dem nahrhaften Orte Harrier-Bracke hinaus gedeichet; sondern es würde auch die unterhalb liegende Voitwarder-Hörne, ganz bloß geleyet werden, welche alsdenn auch nicht gehalten werden könnte; zugeschwigen, daß es schimpflich wäre, einem so kleinen Strohme zu weichen. Es kann meines wenigen Bedünkens nach, diesem allem wohl vorgebuet, und nicht allein dieser District, sondern auch gemeldete Voitwarder-Hörne und Groden in Sicherheit gebracht werden, wenn nur in Zeiten dazu

dazu gethan, und eine rechte Capitalschlinge gemacht wird, solchergestalt, daß der herunterkommende Ebbestrom, (welcher, wie aus vorhergehenden Vorschlägen zu ersehen ist, bis hierzu immer glimpflich von unserer Seiten abgewiesen werden muß,) hieselbst mit etwas mehr Nachdruck und Force nach der andern Seite, und wo möglich ganz um das Hammelwarder- (soll vermuthlich Harrier-Sand heißen) gewiesen werden könnte. Nicht ohne ist es, daß eine solche Schlinge ein ansehnliches Geld kosten würde, aber sie könnte dagegen einen so merklichen Nutzen bringen, daß die Kosten im geringsten nicht dabey zu rechnen wären; welches oculariter besser, als schriftlich zu erklären und vorzustellen ist.

39. Anmerkung. In diesem Abschnitte hat der Herr Verfasser ein Meisterstück vorgetragen, welches, nachdem die Verfassung so eingerichtet worden, daß es nicht an dem nöthigen Vorschub fehlet, und ein nütliches Werk leichter ausgeführt werden kann, sowohl hier, als bey Blexen, mit ganz ausnehmendem Erfolge werkstellig gemacht worden. Nämlich die Verfestung des Strohmee nach einem zweyten Arme, in der Gegend, wo er sich theilet.

Es ist ohne Zweifel die Verfestung um das Harrier-Sand gemeynet; denn wenn zu des Herrn Verfassers Zeiten, auch der hinter dem Hammelwarder Sande umgegangene Strohm noch so groß gewesen wäre, daß eine Verfestung dahin statt gefunden hätte; so wäre selbige doch nur von der Piener-Hörne ab, und nicht hieselbst möglich gewesen. Allhier aber, gieng sie süglich um das Harrier-Sand, mittelst einer in der Mitte zwischen Käseburg und der Kirche gelegten so genannten Ruff-Schlinge an, und der Effect dieser Verfestung ist so stark in dem disseitigen Canal, von da nach Bracke hinum zu führen gewesen, daß man gemeldete Schlinge, nachhero fast nicht mehr hat repariren dürfen, aus Furcht, von der dasigen Reede den Strohm und die Tiefe gar zu sehr zu verlieren.

Die Schlingen nun, so insgesammt an den beschriebenen letzten Grobendeichen liegen, sind, die halbe Monds-Schlinge, die gedachte Ruff-Schlinge, ferner die Kirch-Schlinge, und die Hasenhörner-Schlinge; welche denn den Groden solchergestalt gedeckt halten, daß er nachhero an die Deichseigenthümer, jedem vor seinem Pfande zum Eigenthum mit ausgewiesen ist, die ihn durch Gruppen und Graben nachgerade verhöhen, und dadurch dem ohnehin in einem guten Stande befindlichen Deiche, noch immer mehr Sicherheit verschaffen.

Allhier folgen nun wieder 286 Ruthen böse gefährliche Rahnendeiche, welche recht auf dem Wasser und nahe an der Tiefe liegen, werden also durch viele kleine Schlingen, Holz und Säune kümmerlich conserviret, weswegen sie ihre Eigenthümer, ohnerachtet dieselben gut Land haben, fast blut arm machen; und ist dabey sehr zu besorgen, daß sie doch endlich, wie oben gemeldet, zurück gelegt werden müssen; welches in die Länge schwerlich zu verhüten seyn wird, wo nicht wie eben gedacht, der Strohm davor weg, und um das Harrier-Sand gewiesen, oder andere Hülfe durch bessere Schlingen und Huckwähre geschaffet wird.

40. Anmerkung. Beydes ist hinlänglich geschehen: denn es sind die Schlingen nachhero so lang gemacht, auf den gehörigen Winkel gedrehet, und noch vor kurzem viere derselben dergestalt verlängert, daß die Deiche bishero mit mäßigen, obgleich noch jährlichen Kosten, haben unterhalten werden können, und nunmehr schon anfangen, außer dem gehalten ziemlich breiten Schlick-Watte, ein kleines Vorland hie und da zu gewinnen, welches

durchgängig davor kommen muß, wenn mit der nöthigen Verlängerung fortgefahren werden wird.

Die vor dieser Strecke liegenden Schlingen sind: die Brummers- Fünfhäuser- Bolwerks- Harrier- Kohlmans- Blocks- Müllers- und Borchers- Schlinge; davon sind erstlich die Brummers- und Fünfhäuser- Schlingen; nachhero letztere nochmals und die Wessels- Schlinge; und zuletzt die Kohlmans- Schlinge 50 bis 60 Fuß verlängert worden.

Die Deiche hieselbst, litten in der Fluth vom Jahre 1736, noch einen gewaltigen Stoß, und mußten mit der Notharbeit gemeinschaftlich von der Bogtey hergestellt werden; allein seit dem, und seit dem Jahre 1742, sind sie dermaßen erhöht und verstärkt, daß mit Hilfe der davor liegenden standhaften Schlingenwerke, der von dem Herrn Verfasser geäußerten Besorgniß gänzlich vorgebeugert seyn wird. Auch dadurch, daß man heutiges Tages die Schlingen vorne ganz niedrig sich verlaufen läßt, wird die starke Aufstauung des Strohmtes, folglich das gewaltsame Umdrängen von denselben, sammt der Küselung und Untermahlung dergestalt vermieden, daß hingegen der Schlickfall fast bis ans Ende der Schlingen hinaus reicht.

Es liegen zwar an diesem Deiche 7 kleine Schlingen, welche aber auch zu steif und unförmlich gebauet, und dabey zu kurz sind, dahero sie gar wenig Nutzen schaffen, weil ihrer etliche fast nicht viel längere Deiche bedecken und schützen, als sie zweymal breit sind; dazu ist zwischen denselben die Küselung und der Grundbruch viel stärker, als wenn gar keine Schlingen davor wären; maßen durch sie der Strohm nur mehr gerühret und gereizet wird.

Weiter folgen über dem Brackstiele bis an die Klipkanne, allwo die Scheidung zwischen den Aemtern Oldenburg und Ovelgönne ist, 290 Ruthen gute Grodendeiche, welche keine Gefahr haben, wenn sie nur einmal in einen guten Stand und Bestick gebracht werden; welcher mit obigem letztem Grodendeiche gleich seyn kann.

Vor den untersten 90 Ruthen dieser Deiche, liegen die 3 Strückhauser- Schlingen, welche nur bloß den Namen von Schlingen unter andern mit führen; sonst aber keinen Effect thun, auch nicht zu thun vermögen: angesehen ich bey meiner dreyzehnjährigen Bedienung es niemals dahin bringen können, daß sie ein einzigmal tüchtig repariret worden wären; welches doch billig und nothwendig geschehen müßte, weil sie der Boitwarder Hörne- Schlinge sehr großen Vortheil schaffen können.

41. Anmerkung. Es sind nur zwey Strückhauser- Schlingen, nämlich wie man sie zur Unterscheidung nennet, die Süder und Norder Strückhauser- Schlinge übergeblieben, welche, nachdem sie, bey hier nicht besser regulirtem Schlingen- Unterhalte, zum hinlänglichen Bestick und Länge gebracht worden, das ganze Ufer vom Bracksteltiefe, bis zur Boitwarder Hörne, gegen ferner einreisenden Abbruch, genugsam haben schützen können. Wenn auch nur die Schlingen einmal von einem hinlänglichen Bestick angelegt, und insonderheit im Grunde wohl verwahret sind, daß sie unter Wasser unbewegt und unverändert bleiben: so schadet es so sehr nicht, ob sie gleich einige Jahre lang ohne Reparation gelassen werden. Denn es sieht gefährlicher aus, als es in der That ist, wenn der oberste Busch eine zeitlang daraus fehlt. Die gar zu große Höhe ist nach vorne mehr schädlich als nützlich; und wenn sie

sie nur nach hinten zu verwahret werden, daß durch den Ueberfall bey hohem Wasser, nicht der Schlickfall entweder behindert, oder gar wieder weggerissen werde: so kann man sie zu Ersparung der Kosten, bis sich dieses äußern will, wohl etwas ohne Verbesserung liegen lassen. Solchergestalt haben auch die beyden Strückhauser-Schlengen, gleich alle übrige bisherige, insonderheit die an den Groden, oft einige Jahre lang ganz von dem obersten Busche entblößet gelegen, ohne daß es von schädlicher Folge gewesen wäre; Geld und Materialien sind indeß erspahret.

Hieselbst, und bevor ich zum Amte Ovelgönne schreite, kann ich nicht unterlassen zu bitten, daß mir von keinem Menschen, absonderlich von denen, welche Profession vom Deichwesen machen, ungütig verdacht werden möge, daß ich bis hieher so viel Schlengen, Huckwähre und Haackel-Schlengen recommendiret habe, da doch dieselben sehr kostbar zu machen und zu unterhalten sind; welches das Amt Ovelgönne, seit dem Jahre 1688 satzfam empfunden hat, und mir auch genugsam bekannt ist, daß die Schlengen zu Boitwarden, Elwürden und Bleren, fast so viel und mehr gekostet, als die dasigen Ländereyen eingebracht haben. Dahero man billiger auf Mittel bedacht seyn sollte, wie solche theuere und unbeständige Arbeit abgeschaffet, und die Deiche auf andere, bessere und dauerhaftere Manier conserviret werden könnten. Weßwegen ich solches auch oft und genugsam bey mir überlegt, und meines wenigen Bedünkens, endlich durch Gottes Gnade ein Mittel erfunden habe, wodurch dem Lande in diesem Punkte, eine große Erleichterung gemacht werden könnte, wenn es in Ausübung gebracht werden möchte. Ich sähe aber gern, daß deswegen eine Conferenz gehalten, und alle Requisita wohl überlegt, und bedacht würden, ehe man zum Effect schreitet: angesehen ein solches Werk leicht in der Arbeit verderben kann, wenn es vorher, entweder nicht wohl ausgemacht, oder auch projectirtermaßen nicht continuiret wird; und dahero auf einem Menschen nicht beruhen muß.

Die Sache an sich selbst besteht darinnen: 1) daß alle bis hieher angerathene Schlengen, Huckwähren oder Schlachten, solchergestalt gemacht werden, daß sie in 10 bis 15 und mehr Jahren gar keiner, oder wenig Reparation bedürfen, 2) daß einige kleine Inseln landfest gemacht, und dadurch dem Abbruche, welchen dieselben dem festen Lande verursachen, abgeholfen würde; und endlich 3) daß man keinen Ort wider Reason, mit Gewalt zu conserviren suche; sondern vielmehr daselbst, wo die Natur überhand nehmen will, derselben weiche, und hingegen an andern Orten etwas wieder eindeiche, und also mit wenigern Kosten mehr neu Land gewinne, als man mit doppelten Kosten vom alten conserviren könne.

Solcher Vorschlag scheint sehr schwer, und wo nicht ganz impracticabel, doch so kostbar zu seyn, daß darauf nicht zu reflectiren. Ich habe es aber so oft in die Breite und in die Länge überlegt, daß ich mich getraue, mit göttlichem Beystande, eine Schlenge, Huckwähre, oder Haackel-Schlenge, oder überhaupt ein Reißwerk solchergestalt zu bauen, wenn auch gleich der Grund 30 bis 40 und mehr Fuß

Fuß tief unter Wasser ist, (doch Triebfand ausgenommen,) daß es nach ein- oder höchstens zweymaliger Verstärkung und Erhöhung hernach über 10 Jahre in gutem Stande und Wesen, ohne weitere Kosten, bleiben und beständig halten soll. Will auch, wenn ich nur zuvor eine Reise nach der Wahl oder Maas, wegen eines einzigen Zweifels gethan habe, die Probe davon sehen lassen, wenn mir meine Mühe und Invention billig mäßig bezahlet werden mag. 2) Nicht weniger hoffe ich, alle Sande oder Inseln, welche in der Weser an unserm festen Lande Abbruch verursachen, mit leichter Mühe landfeste zu machen; stelle mir auch vor, ein solches Werk zum wenigsten mit einem Drittheil Kosten weniger zu thun, als sonst jemand, dem diese Manier von Arbeiten, und Gelegenheit des Landes so bekannt nicht ist. 3) Will ich mich auch verobligiren, in wenig Jahren so viel Land einzudeichen, daß der sämmtliche Abgang seit dem Jahre 1680, (so lange ich als Deichgräse allhier gewesen bin,) doppelt wieder ersetzt werden soll, wenn mir nur Mittel und Beystand dazu verliehen, oder auch meine Vorschläge, so hierunter angeführet sind, approbiret werden: und daß ich dabey die Hoffnung haben mag, durch solche redliche treue Dienste, auch überschwere Mühe und Arbeit, meines Allergnädigsten Königes und Landesherren hohe Gnade und beständige Huld zu erwerben.

42. Anmerkung. In der Einleitung ist schon gedacht, wie man hoffentlich die Hauptabsicht in Anlegung eines Wassereinhaues, auf eine dauerhaftere, folglich auch bessern Effect thutende Manier, wo nicht nach derselben, doch vielleicht einer ähnlichen Methode, erreicht habe. Wie nun damit allenthalben, wo es nicht, wie vormals bey Fedderwarden, platt unmöglich ist, ein solches Werk anzulegen, der Abbruch gesteuert, und im letzten Falle doch insgemein von weitem her, noch ein Mittel dagegen angewendet werden kann: so wird auch nirgends mehr nöthig seyn, die erwähnte Maxime, daß man der überhand nehmewollenden Natur nachgebe, anzuwenden, und zwar in mehrerem Betracht, 1) weil es auch vom Abbruche wohl heißen mag: *Vulnera non dantur ad mensuram*; sondern man um der nicht abzusehenden Folgen willen, demselben auf alle mögliche Art Einhalt thun muß. Es läßt sich nicht anschlagen, wie viel Land man dadurch verlieren, oder durch gegenanzuwendende Mittel erhalten werde: die Sicherheit des ganzen hinter den Deichen gelegenen Landes, ist dabey interessiret. Was für Gefahr und Ueberschwemmungen wuchsen demselben nicht daher zu, und wie sehr wird der Werth des ganzen Deichbandes dadurch und durch die beständigen Noth- und Hilfsarbeiten nicht verringert und beschryen? und 2) weil man nicht wohl eine Vergleichung zwischen dem eines Orts aus- und anderwärts einzudeichenden Lande anstellen darf; da diejenigen, so das eine verlieren, das andere nicht wieder gewinnen. Ein jeder Interessent hat vielmehr ein Recht, den Schutz des Deichbandes zu reclamiren, so lange die Unmöglichkeit nicht im Wege steht; wenigstens, wenn er aus bloßer Menage sollte ausgedeicht werden, so ersoderte Recht und Billigkeit, daß er auch völlig indennisiret würde.

Was die Anwächse anbelangt, welche vergrößert und eingedeicht werden können, davon soll jedesmal, insonderheit an dem Orte, wo sie gelegen sind, mit mehrerem gedacht werden.

Hieselbst wollte ich auch wohl anführen, daß an diesem Orte, nämlich vor dem Braackstiele, mit großem Nutzen ein Haven gemachet, und dadurch **Ewr. Königl.**

nigl.

niglichen Majestät Revenüen verbessert, auch viel Nahrung ins Land gebracht werden könnte; weil aber solches eine Sache, welche eigentlich zum Deichwesen nicht gehöret, ich davon auch aparte Nachricht an die anjeko hiesige hohe Commission gegeben habe: so ist besser, solches allhier nicht weiter zu gedenken; sondern mit Stillschweigen vorbeÿ zu gehen.

43. Anmerkung. Die Anlegung eines Havens zur Bracke, ist in nachherigen Zeiten wiederum zu Raume gekommen. Doch weil solche Projecte nicht zur gegenwärtigen Absicht gehören; so will ich, nach dem Exempel des Herrn Verfassers, auch nichts davon erwähnen.

Ich trete demnach allhier in das Amt Ovelgönne, und folget nächst dem Klipkanner Siele und die Boitwarder Hörne, die Boitwarder Einlage, welche mit dem Klipkanner Baurdeich 154 Ruthen lang, und ein kostbarer Deich zu unterhalten ist. Weil der Ebbestrom gerade darauf anfällt, und eine große Tiefe darunter machet; welcherwegen denn auch 5 Schlengen davor gelegt sind, (heutiges Tages sind nur 3 beybehalten) die, ob sie wohl gut repariret, und in gutem Stande unterhalten werden, dennoch nicht verhindern können, daß der Deich an vielen Stellen zwischen den Schlengen nicht wegsinke, und den Leuten große Kosten verursache, weil die Erde allda mit Rahnen herbey geführet werden muß. Der Deich an sich ist vor 2 Jahren, inwendig mit einem starken Wüppenschlag versehen, und außer Gefahr gebracht worden, daß also nicht davor zu sorgen ist; allein die davor liegende Schlinge, kostet jährlich an die 500 Rthlr.; welche Kosten unendlich bleiben müssen, wosern auf obigen Vorschlag nicht wird reflectirt werden.

Ueberdem bricht der außerhalb dieser Hörne liegende Groden ganz weg, und ist zu besorgen, daß hieselbst nach Jahren, dergleichen kostbare Deiche mehr kommen wollen; da denn entweder die Zahl der Schlengen vermehret, oder auch die Deiche eingelegt, und das schbunste Land hinaus gedeicht werden muß. Die ersten sind kostbar, und verursachen dem Amte Ovelgönne eine eigene jährliche Contribution; das letzte aber wäre großer Schade, weil hieselbst der beste Kern des ganzen Stadtlandes ist.

44. Anmerkung. Die Boitwarder-Hörne sowohl, als die Deiche bey der Bracke, sind beyderseits alte Einlagen, an den ehemaligen Flügeldeichen vom Zuschlage des Lockfletthes; wovor der Abbruch schon wieder so nahe heran gekommen war, daß vor der Boitwarder Einlage ein Bollwerk hatte geschlagen werden müssen, wovon die hervorragenden alten Pfähle noch zeugen.

Jeko liegen vor diesem Deiche noch drey Schlengen, nämlich die Boitwarderhörner-Golzwarder- und Schmalenstether-Schlinge, wovon die erste, weil sie in den von oben herunter kommenden Strom auf einmal weit vorspringt, die meiste Gewalt desselben auszuhalten hat. Dem ungeachtet, da sie zur Deckung des dahinter belegenen Deiches noch zu kurz war, ist sie verlängert, nebst mit beygesenkten Schanzkörben verwahret. Wornach dieselbe, nebst den übrigen beyden Schlengen so viel Wirkung thut, daß allenthalben vor der Einlage schon wieder Reith ausschlägt. Wenn aber die beyden Strückhauser-Schlengen stufenweise auch einmal eine Verlängerung bekämen, würde solches die Boitwarder-Hörne-Schlengen

Schlingen sehr erleichtern, und den Strohm, welcher gern von da herab schon seinen Ausfall nehmen will, so viel früher ablenken.

Es hat diese Hörne-Schlinge, wegen des Unterlaufens zwar bishero auch noch viel zu erhalten gekostet; allein wenn erst so viel Schanzkörbe, als nöthig, dabey werden geworfen seyn, werden diese Kosten um ein großes vermindert werden.

Hierauf folgen bis an den Holzwarder-Siel 332 Ruthen gute grüne Deiche, welche einen ziemlichen breiten Groden, (die Howiecken,) und einen abstehenden Wind vor sich haben, weswegen sie selten Anstoß leiden; bedarf also nicht viel verbessert zu werden. Damit aber zu diesem und allen folgenden Grodendeichen bis an Blexen, auch ein gewisser Bestick sey, wornach sie vors erste gemachet, und denn immerhin unterhalten werden müssen: so will ich selbige gehörig allhier anführen: als nämlich muß er haben: 43 bis 54 Fuß Basis, 12 bis 16 Fuß Höhe, 10 Fuß Kappe, inwendig $1\frac{1}{2}$, und auswendig $1\frac{1}{2}$ Fuß Dossirung. (vid. Tab. II. N. 14.).

45. Anmerkung. Es ist schon in der 30. Anmerkung angezeigt worden, daß die heutigen Besticke der Weserdeiche noch stärker sind, und nicht unter $1\frac{1}{2}$ Fuß inwendige Dossirung, außen aber zum Theil, über 2 Fuß auf innen der Höhe halten. Am besten ist es, wenn sie in- und auswendig gleich flach können gemachet, und ihnen beyderseits, wenigstens 2 Fuß Dossirung gegeben werden. Denn ersilich halten sie sich solcherstalt am besten grün und feste, und fürs andere, haben sie von binnen ein desto stärker Gegengewicht, und Versicherung gegen das Abschießen oder Abbersten, als welches bey einer hohen Fluth von der Pressung und Dröhnung sonst leicht entstehen kann, zumal wenn der Deich entweder im Sommer erst geborsten, oder im Winter mürbe gefrohren gewesen ist.

Der Groden von diesem Deiche, bricht, wie schon oben gedacht, sehr weg, und ob zwar zwey gute Schlingen davor liegen, welche alle Jahre wohl repariret worden, auch so weit sie reichen können, guten Effect thun, so vermögen sie doch den ganzen Groden bis an den Siel nicht zu defendiren, in Betrachtung seiner großen Länge; derohalben nothwendig 2 bis 3 Schlingen besser hinunterwärts solchergestalt geleyet werden müssen, daß der Strohm immer von einer auf die andere stoßen, und den Groden nicht berühren kann; und könnte hierzu ebenmäßig eine Invention erdacht werden, daß die jährliche Unterhaltung nicht so gar groß käme.

46. Anmerkung. Vor diesem Groden haben gelegen: ersilich die Süder-Howiecker-Schlinge auf die Ebbe; die Norder-Howiecker auf die Fluth; und die Christians-Howiecker-leytlich wieder gegen die Ebbe.

Weil das Hauptfahrwasser seinen Ausfall von den Voitwarder-Hörner Schlingen nach Sandstede hinüber nimmt, so hat sich vor diesem Groden eine Plate oder Ecke aufgeworfen, welche vor den Howiecker-Schlingen ganz nahe am Ufer anfieng, und fast daran fest war. Hinter solcher Ecke aber, wurde ein Theil des Strohmes, von dem hinter dem Harrier-Sande herfallenden Strohme, wie es in allen getheilten Fahrwassern sich zu ereignen pfleget, herüber gewiesen. Als nun auf erwähnten Anschluß der Plate, die erste Howiecker-Schlinge geleyet ist, so hat sich insonderheit von dem in die Richte überfallenden Fluthstrohme, eine neue Tiefe davor ausgearbeitet, und ist selbige von der durchgepreßten Fluth

Fluth so groß geworden, daß man mit der Süder-Howiecker-Schlenge viel zu halten gehabt, folglich um davon den Fluthstrom abzuweisen, die Norder-Howiecker-Schlenge, gegen diesen, dahinter gelegt hat. Allein es war dieselbe nicht lang genug, um dem zwischen der Ecke und dem Ufer sich gleichsam als in einen Trichter hinein drängenden Fluthstrom, genugsame Abweisung zu geben; sondern dieser wurde nun dergestalt dadurch gestauet, daß er mit einem Kübel zwischen den beyden Schlengen, einen großen runden Kolk unterm Ufer ausmahlte, und gegen diesem über, näherte sich die Ecke immer mehr heran. Als aber nur die Norder-Howiecker-Schlenge so viel verlängert wurde, daß der gepreßte Fluthstrom sich voraus Luft suchen, und von der Ecke was wieder wegnehmen mußte: so verließ er endlich das Ufer, und da von der Ebbe gar kein Abbruch, sondern bloß dieser kleine Wahlstrom von dem Andrang der Fluth noch ferner verursacht war: so cessirte derselbe nunmehr auf einmal: die Fluth machte sich eine mäßige Oeffnung durch die Ecke, ein wenig voraus von den Schlengen ab, und seitdem sind diese beyden Howiecker-Schlengen, so wie schon eine geraume Zeit vorher, die Christians-Howiecker-Schlenge, gar nicht mehr unterhalten; sondern im Schlicke befallen. Welcher Schlickefall sich bis jenseit des Holzwardertiefes, wo der Strom vom Sandsiede wieder herüber fällt, erstreckt hat.

Dieses ist der einzige besondere Fall, worinnen der Fluthstrom vorzüglich vor der Ebbe eine Vertiefung verursacht hat; welche aber nicht würde entstanden seyn, wenn nicht an einem Orte, wo er nur in die Richte überfiel, eine Schlenge gelegt, und vor derselben, eine Aufstauung verursacht wäre, die den Grund angreifen mußte.

Darauf folgen erstlich in der Holzwarder Bogten noch 364 $\frac{1}{2}$ Ruthen, und in Notenkircher Bogten bis vorbey Hartwarden, 853 $\frac{1}{2}$ Ruthen, also zusammen 1217 Ruthen gute Deiche, vor welchen ein schöner breiter Groden liegt; dahero die Deiche selten Noth von Wasser haben, in Betracht der Groden fast höher ist, als das inwendige Land, und muß eine ziemliche hohe Sprengfluth seyn, wenn derselbe unterlaufen soll, und weil dieser Groden meritiret, eingedeicht zu werden: so kann nicht vorbey, davon allhier ein wenig weitläufiger meine Gedanken zu exprimiren.

Der Abriß davon findet sich auf der Charte (Tab. IV.), unter dem Titel: Abriß vom Holzwarder, Sürwürder u. Groden, worauf dessen Länge, Breite und Vielheit der Zücker zu ersehen. Es gehdret dem Herrn Cammerath von Felden, beynaher der dritte Theil, nämlich was mit Lit. A. bemerket ist, davon, welches derselbe aber ohne Zweifel gern an **Emr. Königl. Majestät** gegen ein ander Aequivalent wieder überlassen, oder auch die Unkosten zu der Eindeichung pro quota mit zuschießen wird.

Ferner ist bekannt, daß die Königliche Cammer zu Oldenburg, für die Zwey-drittheile, als **Em. Königl. Majestät** Antheil des ganzen Grodens, keine 300 Rthlr. Heuer genießet, ungeachtet es an die 829 Zücker sind; da doch dieselben, wenn sie inwendig lägen, das Zücker 4 bis 5 Rthlr. Heuer geben könnte; und können davon über 600 Zücker eingedeicht werden.

Was nun die Kosten, um solches Land einzudeichen betrifft, so wollen selbige, wenn es für baar Geld geschehen sollte, an die 20000 Rthlr. sich betragen;



und ob zwar solches noch nicht zu viel ist, für ein so herrlich Stück Landes, als hieselbst gewonnen werden kann: so ist doch billig, daß ein Mittel erdacht werde, wie man nämlich dieses und andere Stücke eindeichen könne, ohne daß **Erw. Königl. Majestät** ein solch Capital herzuschießen, und zu hazardiren bedürfen. Welches denn meiner Muthmaßung nach, folgendergestalt geschehen könnte: nämlich es werden jährlich zu der Deichcassa collectiret: 3000 Rthlr. von den Zollgeldern; ohngefähr 1500 Rthlr. von den deichfreyen Ländereyen; und denn 3000 Rthlr. Schlingengelder aus dem Amte Ovelgönne, zusammen 7500 Rthlr. Diese Summe müßte mit **Erw. Königl. Majestät** allergnädigsten Permission auf 10000 Rthlr. vergrößert, und 10 bis 12 Jahre fest gestellet werden, wovon alsdenn jährlich an die 3000 Rthlr. zu Unterhaltung der nöthigen Schlingen, und sonst employret werden können; womit auch bey denselben, wenn sie auf andere Manier gemacht, und gute Menage dabey gebraucht würde, vieles auszurichten wäre. Die übrigen 7000 Rthlr., müßten jährlich zu Beförderung der Anwächse, und deren Eindeichungen verwendet werden. Weil aber mit so wenigem Gelde, als 7000 Rthlr. an einem solchen importanten und hazardeusen Werke, nichts hauptsächlich ausgerichtet werden kann, so ist ferner dabey noch dieses zu thun, daß 1) den sämtlichen Bogteyen in hiesigen Graffschaften, welchen **Erw. Königl. Majestät** oft solchen milden allergnädigsten Nachlaß wiederfahren lassen, jede nach dem Contributionsanschlage, auf 10 Rthlr. Contribution $1\frac{1}{2}$ Ruthen Deiches angewiesen, und befehliget würden, solche fertig zu machen. Ist eine Sache von so geringer Importance, daß es wenig oder nichts machen kann; sie auch sich dessen, als getreue Unterthanen, nicht wegern werden, zu allerunterthänigster Dankbarkeit vor erhaltene vielfältige Königliche hohe Gnade und Landesväterliche Beschützung, wodurch demnach an die 900 Ruthen Deiches fertig werden können; das übrige, welches alsdenn von dieser Eindeichung noch übrig bleiben würde, müßte folgendergestalt gemacht werden: es stehen bekanntermaßen viele 100 Rthlr. Restanten im Lande, wovon fast nichts zu hoffen, und ohne Vergantung der Ländereyen zu erzwingen ist; (was aber für Schaden die Königliche Cammer bey den Vergantungen und Annehmung der Ländereyen habe, solches ist landkündig) derothalben viel nützlicher wäre, daß solche Restanten extrahiret, und alle diejenigen, die bey gesunden, jungen und frischen Leuten stehen, und ohne Vergantung der Ländereyen nicht erfolgen können, ausgesetzt, alsdenn die Debitores vorgefodert, und befraget würden, ob sie die Restanten baar bezahlen, oder davor arbeiten wollten; da denn diejenigen, so nicht bezahlen können, etwa vor $1\frac{1}{2}$ bis 2 Rthlr. einen Fuß von dem neuen Deiche zu machen auferleget, und hierdurch die Königliche Cammer einigermaßen zu ihren Revenüen, die Unterthanen aber insensiblement aus ihren Restanten geholfen, und dieser Groden vollkommen bedeeicht werden könnte. Sollte alsdenn solches wider Vermuthen nicht zureichen, weil die

Ausle-

Auslegung der Siele und Zudämmung der Balsen, noch einige Kosten mehr erfordern wollen: so müßte man von obgedachten 7000 Rthlr. so viel als nöthig wäre, dazu employiren.

So bald nun dieses Stück durch Gottes Gnade gewonnen ist, müssen diejenigen Unterthanen, welche anjeho ihre Masse am alten Deiche haben, übertreten, und den neuen Deich annehmen. Damit auch derselbe beständig außer Gefahr bleibe; so könnten auch vor dem neuen Groden, 3 Huckwähre gelegt werden, um denselben zu conserviren, den Abbruch davon abzuwehren, und den Strohm nach der Stiftischen Seite zu halten. Und weil hoffentlich der neueingedeichete Groden, über 2000 Rthlr. Heuer bringen wird: so müßte davon zwar die jetzige alte Heuer zur königlichen Cammer fernerhin geliefert, der Rest aber, zur Bedeichung der übrigen Anwächse, noch einige Jahre verwendet werden: wie hierunter, bey der Suite dieses Deichbandes, bald mit mehrern folgen soll.

47. Anmerkung. Die von dem Herrn Verfasser zur Beförderung und Ausführung neuer Bedeichungen gethane Vorschläge überhaupt anlangend, als 1) den Zuschuß von den zu vermehrenden Deichcasseneinkünften, 2) die Beyhülfe der Unterthanen, und 3) die Anwendung der Restanten: so ist zu wissen, daß ob zwar die ordentliche jährliche Reparationsarbeit, wirklich nicht gegen vorige Zeiten vergrößert ist; dennoch die pretia rerum dermaßen nachhero gestiegen sind, daß Arbeitslohn und Materialien so viel kosten, daß von denen zur Conservation der alten Deiche bestimmten Fundis, obgleich selbige etwas vermehret sind, dennoch zu neuen Dicagen nichts erübriget werden könne; zweytens der Unterthanen Hofdienst, in welchem sie vor diesem auch der Herrschaft zum Besten, neue Deicharbeiten zu Stande bringen helfen mußten, abgeändert, und zu Geld gesetzt seyn: dahero sie aus solchem Fundamente nicht mehr dazu gezogen werden. Auch fehlet die Ursache, warum nach alten Spadelandsgelesen, das alte Land einen neuen Koog bedeichen helfen mußte; weil hieselbst die Eingeseffenen, durch die dabey gewonnenen neuen Eigenthümer, in der ein- für allemal bestimmten Contribution nicht erleichtert werden; sondern die allergnädigste Herrschaft den neuen Canonem acquiriret. Und da drittens eine solche Bedeichung heutiges Tages allemal mit ziemlichem Vortheil verknüpft ist, daß die Allergnädigste Herrschaft die Bedeichungskosten, durch den Kauffchilling fast doppelt, und überdem eine ansehnliche jährliche Revenüe gewinnt: so werden in Hinsicht dessen, die Unterthanen auch nicht dazu, als zu Erleichterung einer Bedürfnis, wie sie sonst zum Dienste ihres Oberherrn, im Nothfalle schuldig sind, angesprochen, sondern wenn ein Vorland so weit angewachsen ist, daß die Bedeichungskosten reichlich aus dem Werthe, des zu verkaufenden Landes, wieder erfolgen, und überdem eine jährliche Zins oder Canon, der die bisherige Heuer gleichfalls übertrifft, davon erhoben werden kann: so geschieht die Bedeichung desselben, auf Herrschaftliche Rechnung für baar Geld, und das Land wird vorher oder hernach, gegen einen darauf zu legenden Canonem verkauft. Wenn nun solche Zeiten dabey einfielen, daß aufgeschwollene Restanten, nicht anders süglich beyzutreiben wären, so können selbige, zugleich mit abgedeicht werden. Wobey ich noch die Remarque machen muß, daß es bey schlechten, und aus Mangel nöthiger Nahrungsmittel theuern Zeiten, eine sehr vortheilhafte Gelegenheit, sowohl für die allergnädigste Herrschaft, als für den Unterthan sey, wenn alsdenn eine neue Deicharbeit vorgenommen werden könne. Denn weil alsdenn wenig anderer Verdienst ist, so kann Jene die Arbeit ein Drittheil wohlfeiler als sonst bestäten, und dadurch den Unterthan in den Stand setzen, das Schuldige abzutragen; und dieser verdient dabey, nebst der Kost, so viel, daß er Prästanda prästiren könne. Ein einzudeichendes gutes Stücke Land aber, erlangt bald darauf wieder seinen gehörigen Werth.



Was nun insbesondere ferner die vorgetragene Bedeichung der Holzwarder-Sande, und warum dieselbe nachgeblieben ist, anbelanget: so hat solche, außer obangeführten Umständen, um deswillen auch nicht projectirtermaßen ausgeführt werden können, weil zu des Herrn Verfassers Zeiten, die Unterthanen wegen eingefallener andern schweren Deicharbeit, weder dazu angesprochen, noch auch die nöthigen baaren Gelder von deren notwendigen Bedarf, entbehret werden können. Dieserwegen sind auch nicht einmal an diesem Vorlande, die nöthigen Vertheidigungswerke angeleget, um dem sich wieder daran eingestellten Abbruche Einhalt zu thun; dahero ist es denn gekommen, daß dasselbe nachhero so viel, als die auf der Charte befindliche punktirte Linie ausweist, wieder weggebrochen, und nunmehr, obgleich zur beständigen Erhaltung, Schlingen davor gelegt sind, zur Bedeichung zu schmal geworden ist. Dazu kommt noch, daß diese Sande bey der mehr gewonnenen Höhe, und der gestiegenen Landsteuer, nunmehr so viel an Pacht eintragen, daß der nach der Eindeichung darauf zu legende Canon, wohl nichts mehr einbringen würde. Da nun auch der Kauffchilling wegen ihrer abgenommenen Breite, die Bedeichungskosten kaum ausgleichen würde: so wäre solchergestalt bey der Eindeichung kein Vortheil mehr, sondern man bekäme nur dadurch einen so viel näher am Wasser und Abbruche gelegenen Deich. Aus welchen Ursachen man denn, bey der im Jahre 1746 weiter hin vorgenommenen Bedeichung der Mittel-Sande, da es doch mit einem Anschlusse hätte geschehen können, dieselbe bis auf diese Sande zu continuiren, nicht einmal vortheilhaft gefunden hat.

Vor diesen und den bis Athes gelegenen Weser-Sanden, sind seit dem Jahre 1741, und schon vor gedachter Bedeichung, 8 Schlingen auf Herrschaftliche Kosten, theils zur Conservation derselben, und theils um den aus der Bedeichung zu erhaltenden Vortheil zu gewinnen, angeleget, und liegen davon in diesem Striche: erstlich die Herrschaftliche Schmalensteter Sandeschlinge; worauf noch eine Landschlinge an eben diesem Sande gelegt ist, um auch dasselbe noch desto besser zu Beschützung und Versicherung des dahinter gelegenen Deiches und Landes zu erhalten. Weil, wenn der Abbruch bis an den Deich käme, man doch dieselben Mittel anwenden müßte, nachdem die Deichlast erst so viel beschwerlicher geworden wäre. Darauf folget, eine von den Interessenten der vormaligen Feldenschen Sanden zur Bedeckung derselben gelegte Fluthschlinge; und kürzlich ist noch eine von selbigen, auf die Ebbe zwischen solcher und der vorhergehenden gelegt. Sodann liegen wieder zwey Herrschaftliche Ebbeschlingen, an dem Abser- und Notenkircherlande, so davon die Abser- und Notenkircher genennet werden. Und endlich hat vor dem Hartwarder-Sande noch die Hartwarder-Schlinge gelegen. Weil diese aber recht in dem letzten Ein- und Ausfallwinkel des Strohm angeleget war, woselbst dieser seine äußerste concentrirte Gewalt ausübet, und eine Schlinge, wegen des steten Einbruchs im Ufer, sehr schwer zu halten ist; dannhero sie jährlich hinter umläuft und umkantet; wovon man, zumal bey noch nicht ausgefundenem Mittel, mit Sentwerken sich zu helfen, weder geschwind genug zu Hülfe kommen, noch einige Jahre her, die erforderlichen Materialien in genugsamer Menge erlangen konnte; dagegen ihr Nutzen nicht die daran zu wendenden Wiederherstellungskosten belohnete: allermåßen von den beyden vorher liegenden Schlingen, wenn die Hartwarder nicht vorhanden gewesen, und durch die daran gewirkte Vertiefung des Grundes, der Strohm nachgezogen wäre, dieser schon ohnehin und besser hätte vorbeigewiesen werden können: so hat man dieselbe lieber abandonnirt, und wird es sich bald zeigen, wenn nur der von gedachter Schlinge verursachte Kolk, erst wieder zugefallen ist, und der Strohm nicht dadurch irritirt wird, daß er nach seiner übrigen Richtung, nicht weiter in das Ufer eindringen werde.

Demnach folgen allhier erstlich in der Notenkircher Bogtey, noch 223 Ruthen, in Abbehauser Bogtey 1031 Ruthen, und in Bleyummer Bogtey bis an die Hörne, oberhalb des Flagbalger Sieles, 236 Ruthen, also zusammen 1490 Ruthen,
1990 then,

then, welche allesammt an dem kleinen Weserfluß belegen sind. (Dieser Strohm ist ein Arm von der großen Weser, welcher sich unterhalb dem Hartwarder Sande, recht gegen dem Lande zu, Wühdn über, durch drey Ldcher, wie auf der Charte Tab. V. zu ersehen, aus gedachter großen Weser nach unserm Lande zuwirft, und allda, unerachtet er eben daselbst einen Umschweif nehmen muß, mit solcher Rapidität herein zwingt, daß er bereits an die 1400 Fuß breit, und 20 bis 30 Fuß tief geworden ist). Und müssen solche Deiche fast durchgehends, außer die letzten 236 Ruthen, mit schweren kostbaren Schlengen conserviret werden. Wie denn **Erw. Königl. Majestät** Unterthanen, in dem Amte Ovelgönne gegen der Abbehauser Bogtey, 15 Schlengen, und die Durchlauchtigen Prinzessinnen von Becke, vor dem Havendorfer-Sande, 12 Schlengen unterhalten müssen, welche zusammen jährlich über 1800 Rthlr. zu repariren kosten. Dagegen sind die Deiche zwar an sich selbst gut, und kosten wenig, bedürfen auch keinen andern Bestick, als vorher gemeldete Grodenbeiche; es machet aber die Kostbarkeit der davor liegenden Schlengen, dieselben fast zu Nothdeichen.

Der Abbruch vor diesen Deichen, weswegen die vielen Schlengen gehalten werden müssen, rühret daher, weil allhier mitten in der Weser eine ziemlich große Insel, das Mittelsand genannt, von 708 Fücken liegt, zwischen welcher und dem vorgemeldetem Hartwarder-Sande durch, wie oben gedacht, drey tiefe Ldcher oder Ströhme, aus der großen in die kleine Weser gehen.

Solche Ldcher schießen gerade auf das feste Land an, und machen die kleine Weser, welche als ein halber Mond um gedachtes Mittelsand, unter unsern Deichen her fließt, wie solches auf der Charte (schwarz angelegt) deutlich zu ersehen ist; welcher Abbruch eben so lang als die kleine Weser selbst ist, nämlich vom Hartwarder-Sande, da die drey Ldcher in die kleine Weser fallen, bis an den Flagbalger-Siel, allwo sie sich wieder in den großen Weserstrohm stürzt, also bey 2000 Ruthen, oder eine gute deutsche Meile.

Solcher Fluß thut mit seinem schnelllaufenden Strohme überaus großen Schaden, weil er schon über 4 Einlagen in der Abbehauser und Blexer Bogtey verursacht hat; zu geschweigen der kostbaren Unterhaltung mehrgedachter Schlengen; daher ich mich oft gewundert, daß die gottseligen Grafen denselben nicht längst gestopfet, und das Mittelsand landfeste gemacht haben, als welches mit großem Nutzen und Vortheil geschehen könnte: denn wenn nur ein Damm über oftgedachte kleine Weser geschlagen würde, könnte nicht allein vorgedachter Abbruch auf einmal ganz gehemmet, und alle Schlengen ungemachet gelassen werden; sondern das Mittelsand, welches anjeho wegen der Incommodität, daß es vom festen Lande abgeschnitten, und alles Vieh, Reith und Gras mit Schiffen davon gehohlet werden muß, nur an die 300 Rthlr. Heuer thut, alsdenn wohl 1000 Rthlr. und vielleicht

leicht mehr einbringen. Zu geschweigen, daß die kleine Weser, welche über 70 Ruthen breit ist, alsdenn auch zu Lande, und folglich daselbst ein überaus herrlicher Groden eingedeicht werden würde. Solcher Damm über die kleine Weser, und hernachmals die Eindeichung desselben Grodens, könnte ebenmäßig ohne Hazardirung **Erw. Königl. Majestät** Capitalien auch geschehen, wenn folgende Mittel dazu angewendet werden möchten: Nämlich 1) die Kosten so anjeho jährlich auf die 15 Schlengen verwendet werden, und sich plus minus 1000 Rthlr. betragen müssen, noch 12 Jahre hierzu employret werden; 2) imgleichen die Unterhaltungskosten, welche obbemeldete Durchl. Prinzessinnen von Becke, an ihre Schlengen vor dem Havendorfer-Sande, deren 12 sind, und jährlich auch an die 700 Rthlr. kosten, verwenden müssen, auch noch 12 Jahre hierzu gegeben werden, (welche sonst beyderseits ohne diesen Ueberschlag unendlich bleiben werden). 3) So müßte die Heuer von vorhergemeldeten Notenkircher- und Holzwardersande, so viel selbige sich nach geschehener Eindeichung über die einzelne ordinäre Heuer, welche der Cammer bleiben muß, ertragen wird, auch etliche Jahre dazu verwendet werden. 4) Imgleichen auch die Heuer von diesem Mittelsande, soviel davon über jetzige Cammer-Heuer gemachet werden könnte; auf welche Gelder, wenn dieselben gewiß dazu legiret würden, man ein Capital negociiren, und davon nebst dem, was aus der Deichcasse mehr zu nehmen, vors erste den Damm überschlagen könnte. Und weil solches alles noch nicht zulänglich ist, beydes den Damm zu schlagen, und auch zugleich den Groden davor einzudeichen, sondern solche Posten, welche in den ersten 8 bis 10 Jahren daher erfolgen können, an Schlagung des Dammes und dessen Unterhaltung mehrentheils consumiret werden müßten: So könnte 5) der Rest zur Bedeichung des Grodens, von Particulierinteressenten wohl kommen, welche sich ohne Zweifel genug finden können und werden, wenn **Erw. Königl. Majestät** eine Allergnädigste Dectroi darüber geben wollen, dahin lautend, daß diejenigen, welche Lust haben, diesen Groden mit einzudeichen, und einig Geld daran zu hazardiren, jeder nach advenant seines Vorschusses, vor den Hazard ein gut Theil des neuen Landes, 10 Jahre nach der Bedeichung, frey und ohne die geringsten Beschwerden genießen, und nach deren Verlauf, für jede 70 bis 80 oder 100 Rthlr., nachdem man alsdenn accordiren könnte, so sie erweislich zur Eindeichung verschossen gehabt, ein Stück Land adelich frey zu ewigen Tagen behalten sollten. Auf solche Manier bekommen **Erw. Königl. Majestät** vors erste dasjenige Theil, so vor obgedachte Gelder, als aus der Deichcasse wegen der Schlengengelder und Grodenheuer bedeicht werden kann, immediate und alsobald zum Genuß. 2) Bleibt die jetzige Grodenheuer die übrigen Jahre in ihrem völligen Valeur, daß deswegen die Cammer nicht den geringsten Abgang, sondern viel mehr Zuwachs empfindet; und endlich 3) wenn das Stück zu 80 Rthlr. accordiret wird, so werden **Erw. Königl. Majestät** nach den verflossenen zehn Freyjahren,

Freyjahren, (falls die Aufsicht dieses Werks getreuen und gewissenhaften Bedienten, allergnädigst anvertrauet wird), zum wenigsten zwey Drittheile des neuen Landes, ohne einzige Unkosten frey bedeycht bekommen; welches sonst und auf andere Manier, großes Geld kosten würde: in Betracht durch diese Eindeichung, wenn die kleine Weser zugeschlicket ist, über 1000 Tück recht gut Land gewonnen werden könnten.

Ueber alle vorgedachte Beneficien, welche durch die Zudammung der kleinen Weser zu befördern sind, wird sich unfehlbar auch noch ein herrlicher Anwachs zwischen diesem Mittelsande, und obgedachtem Hartwardersande, vor dem ganzen Havendorper Borwerke her ansetzen, in Betracht die 3 Löcher, welche aus der großen in die kleine Weser laufen, zuschlicken müssen, so bald die kleine Weser zugedeichet ist, und sie keinen Zug mehr haben. Und weil solches eine Distanz von ohngefähr 650 Ruthen lang ist, und zwischen den beyden oftbemeldeten Sanden gelegen ist, daß allem Vermuthen nach, über 100 Ruthen breit anwachsen können: so ist zu hoffen, daß gemeldeter Anwachs über 400 Tück seyn werde, welche **EW. Königl. Majestät** billig zu prätendiren haben, angesehen die Durchl. Prinzessinnen, wegen des Havendorpersandes keinen Zuschuß dazu thun, ohne welchen aber dieser Anwachs nimmer zu vermuthen ist; auch gewinnen dieselben jährlich, nach verfloffenen 12 Jahren, wie vorgedacht, an die 700 Rthlr. Revenüen, wenn sie nämlich nach Verfließung deren, die Last der Schlingen gänzlich los werden.

48. Anmerkung. Auf der V Tabelle ist der ehemalige Lauf der kleinen Weser, und zugleich angedeutet, welchergestalt die Bedeychung der Mittelsande, nachdem jene von selbst erst so weit zugeschlicket ist, daß im Jahre 1732, ein Damm mit leichter Mühe dadurch geschlagen werden können, auch nachdem weiter zurück nach dem Hartwardersande hin, der Anwachs sich annoch ausgebreitet hat, geschehen sey. Die kleine Weser ist gedachtermaßen, nachdem der Stroh in der großen Weser einen stärkern Lauf in die Richte genommen hat, von selbst nachgerade zugeschlicket, und zuletzt dermaßen klein geworden, daß sie in der Gegend, wo der alte Esenshammer- oder Hoffinger-Siel gelegen hat, auf hohler Ebbe nur 12 bis 18 Fuß Breite, und 2 Fuß Tiefe zuletzt hielte. Bey welchen Umständen den Pächtern der Sande im Jahre 1732 erlaubet wurde, einen Damm zu ihrer Bequemlichkeit durchzuschlagen; wornach denn der Ausfluß der daran gelegenen Heringer- und Mohrsinger-Siele, dieselbe von darab nur noch als ein buther Tief offen gehalten hat. Allein wegen des langen Zuges, behielt insonderheit der am weitesten zurück gelegene Heringersiel eine sehr beschwerliche Abwässerung, und mußte sich sogar das zu hinterst gelegene Abbehauser Groden- und Morgenland mit einer Wassermühle zu helfen suchen. Oberhalb des Dammes aber, wurde von den Beckummer Sielachtsinteressenten ein neues Tief queer durch das Ruchsand, gerade nach der großen Weser hinaus geschossen, und der Esenshammersiel war schon vorher etwas zurück nach einer Stelle, wo die kleine Weser durch eines von den ermeldeten Löchern, mit der großen Weser Communication gehabt hatte, verlegt.

Als nun in der großen Weser, nach der Maaße, wie die kleine zugeschlicket war, der Stroh sich vermehret und ausgebreitet hatte, und dabey der Anfall, welcher vorher durch 4 Löcher oder Einflüsse in die kleine Weser hinein gegangen war, von Landwührden herüber, auf das Mittelsand allein stieß: so erregte solcher an dem Ufer desselben, einen viel heftigern Abbruch, als der vorhin in der kleinen Weser gewesen war. Denn da diese Mittelsande ehedem in der größten Tiefe aufgeworfen seyn müssen, und der angelegte untere



Grund davon, ein purer feiner Triebfand ist, der im Wasser fast wegschmelzet: so konnte der Stroh in darinnen eine schreckliche Wühlung und Grundbruch machen. Dieser würde durch einen Zirkel so weit fortgegangen seyn, daß die Mittelsande nachgerade wieder weggebrochen, dafür ein neues Mittelsand gegen über aufgeworfen wäre, und eine neue kleine Weser den Deichen sich wieder genähert hätte. Solchem Unheil vorzubeugen, den anfänglichen Verlust des schönen Vorlandes, und die in der Folge sich bis an den Deich wieder erstreckende Gefahr zu verhüten, mußte nun nothwendig von weitem vorgebauet werden. Es wurden also in der ersten und nächsten Absicht auch an diesen Sanden, 4 Schlingen auf Herrschaftliche Kosten, in dem 1741 und folgenden Jahren gelegt, nämlich die Norder Esenshammer- mittelste Hoffinger- Süder Athensers- und Norder Athenserschlinge, nach denen Theilen der Mittel- oder Wesersande, woran sie liegen, also benamet. Und als dadurch die Eindeichung solcher Wesersande versichert war, so wurde diese darauf im Jahre 1746 endlich vollzogen. Bey derselben sind 820 Ruthen 3 Fuß in Notenkircher Vogtey, 616 Ruthen 7 Fuß in Abbehauser Vogtey, und 206 Ruthen 7 Fuß in Bleyer Vogtey, in Summa 1642 Ruthen 17 Fuß, mit einem, vom Beckummer- Siele bis ohngefähr 150 Ruthen distseits dem Flagbalger- Siele gezogenen neuen Deich abgedeicht, welcher überhaupt 1349 Ruthen lang ist; und worinnen außer 174 Ruthen 15 Fuß für die neubedeichten Grodenländereyen, welchen außs Jück 2 Fuß Deiches zugelegt sind, die Vogtey Notenkirchen 586 Ruthen 5 Fuß, Abbehausen 440 Ruthen 14 Fuß, und Bleyen 147 Ruthen 9 Fuß wieder bekommen hat. Mit solchem neuen Deiche sind gewonnen: zum Antheil der allergnädigsten Herrschaft 1483 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Jück, und zum Antheil des Havendorper Sandes 261 $\frac{3}{8}$ Jück, in Summa 1744 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$ Jück; und ist solche Bedeichung auf gemeinschaftliche Kosten und für Rechnung Ihro Königl. Majestät und der Havendorfer Sandeigenthümer geschehen; allermassen nachdem das Havendorfer Sand das jus alluvionis hat, und dieser neue Groden nunmehr bloß durch eine glückliche Veränderung der Natur zuwege gebracht war, denen Interessenten von jenem ihr angewachsener Antheil billig nicht entzogen werden konnte.

Solche Bedeichung hat nach Abzug desjenigen Quanti, so die alten Sielachtsinteressenten zu denen in Stelle, ihrer zugleich abgängigen alten Siele erbauten neuen beytragen mußten, überhaupt gekostet 73516 Rthlr. 61 $\frac{1}{4}$ Gr., daß also das Jück neue Maaße zu bedecken gekostet hat 42 Rthlr. 9 Gr.; welches nach der verschiedenen Bonität zu 60. 80. 90 und meist zu 100 Rthlr. auch etwas zu 105 Rthlr. verkauft, überdem mit einem jährlichen Canon für die Herrschaftliche Cassé von 1 Rthlr. und 18 Gr. Schlingengelde zur Deichcassé belegt ist.

Der neue Deich wurde anfangs zu 12. 14 bis 16 Fuß hoch, nach dem Unterschiede des Horizontes, über Meyfeld, und 60. 70 bis 80 Fuß Basis angelegt, und vor solchem sind demnächst nachgerade noch folgende Landeschlingen zur völligen Beschützung gelegt: nämlich die Süder- und Norder- Ruchfandschlinge; die Esenshammerfischschlinge; die Schlinge an der geelen Gate; die Süder-Esenshammerschlinge; die Süder-Hoffinger- und die Norder-Hoffingerschlinge, zusammen sieben; daß also nunmehr 11 Schlingen davor liegen; anstatt 27, welche vorhin in der kleinen Weser gelegen haben. Folglich sind bey solcher Abwechselung 16 Schlingen erspahret, und überdem 1745 Jücken binnen Landes gewonnen worden. Es haben zwar diese neuen Schlingen eine geraume Zeit her, ein großes zu unterhalten gekostet: immassen der Stroh dadurch vollends so böse gemachet werden mußte, daß er in dem überaus schlimmen Grunde Vertiefungen von über 50 Fuß auf hohler Ebbe an den Schlingen verursachete; wobey nichts anders zu thun schien, als jährlich nur so viele Materialien wieder einzudeichen, als über Kopf giengen. Allein dieses war auch die Veranlassung, welche endlich ein Mittel ausfindig machen lehrete, um solchem schweren Uebel Einhalt zu thun: nämlich, den losen Grund, welchen der untere Stroh noch angreifen konnte, dergestalt nur zu bedecken, daß er weder selbst angetastet, noch die festere Bedeckung zerrissen, oder weggewälzet werden könnte. Und hierzu sind denn ordinäre, doch fest geflochtene, mit guten Sodden gefüllte, und an beyden Enden, wohl zugeflochtene

flochtene Schanzkörbe gebraucht, womit die Kolke an den Schlingen nur so hoch aufgefüllet, oder zugedeckt sind, daß der mittlere stärkste Strohm die Körbe selbst nicht abwerfen kann, zwischen welchen hiernächst Sand und Schlick fällt; daß daher um die Schlinge ein fester Grund entsteht, zwischen welchem auch die Schlinge fest und unbeweglich bestehen kann. Es hat vielleicht manchen diese Erfindung eben so leicht, als Columbi Kunst, ein Ey stehend zu machen, gedaucht; allein sie ist um desto vortreflicher, weil die simpelsten und leichtesten Hülfsmittel allemal die besten sind. Ein paar hundert Schanzkörbe, die nur etwa 250 Rthlr. kosten, können solchergestalt eine Schlinge, die Jahr aus Jahr ein, doppelt so viel herzustellen gekostet haben würde, in dem Stande erhalten, daß sie mit ordinärer Reparation von 40 bis 50 Rthlr. durch die Bank beständig unterhalten werden kann.

Aus vorerwähntem ist nun auch die Art und Weise abzunehmen, wie heute zu Tage die Bedeckungen am besten geschehen können: nämlich, auf Rechnung der Allergnädigsten Herrschaft. Denn diese kann eben so gut als ein Entrepreneur die Kosten dazu herschießen, und die Gefahr davon stehen; allermassen durch den Deichgräben das Werk nicht allein so angeordnet und betrieben werden muß, daß dabey die wenigste Gefahr zu besorgen sey; sondern damit auch bey der künftigen Nutzung des Landes, kein Hazard zu stehen übrig bleibe, so wird dasselbe schon vor der Bedeckung verkauft. Wenn nun ein Anwachs von der Beschaffenheit ist, daß darauf ein vortheilhaftes Project gemacht werden, und der daher an Kauffchilling und Canon zu erwartende Nutzen, die anzuwendenden Kosten, nebst dem Verluste den bisherigen Pacht übertreffen kann: so wird dazu geschritten. Und gleichwie der Vortheil bloß für die Allergnädigste Herrschaft ist: so wird auch von den Untertanen zu den Kosten weiter nichts beygetragen, als daß nach Deich- und Sielrechten, nicht allein die alten Sielinteressenten pro rata ihrer Stückzahl gegen das neu gewonnene Land, und nach dem Verhältnisse, als ihre Siele abgängig sind, zu den Sielkosten Beyschuß thun; sondern auch die Interessenten der abgelöseten Deiche, nach Verlauf von drey Jahren, in welchen der neue Deich zum völlig haltbaren Stande gebracht werden kann, in diesen übertreten, und mit dem neu bedeckten Lande eine verhältnißmäßige Maasse wieder übernehmen müssen.

49. Anmerkung. Hier wird noch eine kurze Nachricht von den Landwührerdeichen einzuschalten seyn. Es waren daselbst vor diesem die Deiche, wegen ihrer schlimmen Lage und des davor befindlichen Abbruches, in einem sehr gefährlichen und beschwerlichen Stande, und konnten um desto weniger tüchtig gemacht werden, als sie pfandweise von den Eigenthümern unterhalten wurden. Nachdem aber das Landwührden gewissermaßen mit im Deichbände aufgenommen ist: so sind nicht allein Schlingen davor gelegt, wodurch ein durchgängiges Vorland gewonnen ist; sondern die Deiche sind auch nach dem Jahre 1717, mit Beyhülfe zu einem bessern Bestick gebracht, und nachhero dadurch noch mehr nachgerade verbessert, daß statt des vorigen Pfanddeichens die Communion eingeführet ist. Die völlige Verbesserung und Befestigung aber, haben sie letztlich dadurch erhalten, daß, da an einigen Orten das Vorland so hoch und fest wurde, daß man mit Wüppen die Deicherde daraus hohlen konnte, die annoch erforderlichen Verstärkungen und Reparationes, entweder ganz mit Wüpparbeit geschehen, oder doch die erst eingekoyerte Erde mit Wüppen übergefahret ist. Da nun mittelst dessen, die Erde eine solche Festigkeit erlanget hat, daß sie nicht von einer jeden mäßigen Fluth alle Winter wieder ausspühlen kann: so hat der Deich zugleich Zeit und Ruhe gewonnen, zu begrünen und immer fester zu werden. Wenn solchergestalt fortgefahret, und insonderheit durch fleißiges Reinhalten, eine immer festere Grünschwarte zu erlangen gesucht wird; so kann die sonst schwere Deichlast des Landeswührden, mit der Zeit sehr verringert werden. Nichts würde noch dazu dienlicher seyn, als wenn die Anstalt gemacht würde, daß der Deich, nachdem er es nunmehr vertragen kann, geweydet würde; und da nichts daran hindert, als nur die Besorgniß, daß das Vieh in den auswändigen Reithwachs, und ins binner Land möchte überstreichen: so müste vor jenem ein Graben langs gezogen, und der binner Rhynschlooth gehörig aufgeräumet werden. Alsdenn diese Deiche eben so gut, als andere gleichergestalt situirte Deiche, so durch Weyden immer



feſter gemacht werden, zu unterhalten ſeyn würden. Denn gleichwie das Vieh an Deichen, welche zu ſteil ſind, und jährlich neu geſeſet, oder gedecket werden müſſen, Schaden thut; daher das Weyden derſelben, auch in den alten Verordnungen überhaupt verboten iſt; weil vordem alle Deiche von ſolcher Art waren: ſo iſt hingegen einem Deiche, welcher ſach genug iſt, daß er nicht abgetreten werden kann, auch nicht mehr jährlich mit naſſer Erde hergeſtellet und gedecket zu werden brauchet, das Weyden überaus vortheilhaft: indem er dadurch feſte getreten, und die Oberfläche mit jungem Graſe dichter durchgewurzelt wird; wenn nur das zwiſchen durch auffchlagende Unkraut, ſo das Vieh ſtehen läßt, ausgebuſchet wird. Alle Grodendeiche um Butjadingerland, werden daher geweydet. Die Landwührderdeiche, ſind zwar inwendig noch zu ſteil, und möchte, wenn hiernächſt von der auswärtigen Arbeit erſt Zeit dazu iſt, der binner Wagenweg wenigſtens einige Fuß erhöhet werden, damit nicht ſo leicht Abſtürzungen entſtehen können; allein zu dem Ende iſt es auch gut, daß ſie vom Vieh vorläufig abgetreten werden. Denn die ſteile Kante der binner Kappe, ſo ſich ſelber nur eben enthalten kann, dient zu nichts, und kann den Deich beſſer unten als oben verſtärken.

Der Landwührder-Deichband iſt lang: von der Oſterſtadiſchen, biß Stoteler Gränze 1679 Ruthen 5 Fuß. Davor liegen von oben herunter folgende Schlingen: die Butler-Schlinge; die Frefenſweger-Schlinge; die Schlinge bey Carſtenahrenſhamm; welche einen ſolchen Schlickfall zuwege gebracht haben, und den Stroh in beſtändiger Entfernung halten, daß ſie eine Zeit her, keiner Reparation bedurft haben. Ferner die Scheer-Schlinge; die Kirch-Schlinge; und die Eidwarder-Schlinge; ſo anjezo noch einer jährlichen Unterhaltung brauchen. Doch weil ein guter Grund hieſelbſt iſt, ſo ſind ſie keinem Unterlaufen unterworfen; haben hingegen wegen ihrer großen Länge und ſtarken Paſſage, nur öftere neue Ueberlagen nöthig. Es waren vordem auch an den beyden erſten, und der Kirch-Schlinge, lange vom Haupte abgeſchlagene Schlickfänger; da aber dieſelben vielmehr Unterhalts erfordern, als ſie Nutzen ſchaffen: ſo hat man deren Ueberlegung, zu Erſparung der Koſten und Materialien, auch eine zeitlang her anſtehen laſſen. Sodann war vordem noch die Overworfer-Schlinge, welche, nachdem ſie biß an eine nahe davor heran gekommene Plate verlängert worden, im Schlick belaufen, und ſeitdem auch nicht weiter repariret iſt. Endlich auch hat in vorigen Zeiten noch eine Schlinge vor der Eidwarder-Einlage gelegen, die aber, nachdem der Stroh ſich ſtärker nach der Seite des Mittelfandes gelenket hat, im Schlick belaufen iſt. Und obgleich bey einer ſich daſelbſt geäußerten kleinen Abſchablung etwas davon wieder zum Vorschein gekommen iſt: ſo fällt doch kein Stroh von ſolchen beſorglichen Folgen mehr dahin um, daß dagegen aufs neue Vorkehrungen zu machen nöthig wären. Das Profil der heutigen Landwührderdeiche, zeigt ſich auf (Tab. II. N. 14. c.).

Dieſemnach nun komme ich wieder an die Deiche, und folgen biß an die Henning-Höden nach voriger Ordnung, 545 Ruthen Deiche, welche auf einen abſtehenden Wind, und hinter einem breiten grünen Groden, (das Blexer Keithſand) gelegen ſind, alſo, daß ſie eben keine große Gefahr haben, ſonſt aber ſind ſie nicht zu ſtark von körperlichem Inhalt, und weil Erde genug davor zu bekommen iſt, ſo möchten ſie billig verſtärket, und dermaleinſt auch nach vorhergehendem Beſtick gemacht werden.

50. Anmerkung. In dieſen ſogenannten Keithſandsbeichen, ſind im Jahre 1717 verſchiedene Wehlen eingeriſſen; und ob ſie gleich bey deren Umdeichungen etwas verbessert ſeyn mögen, ſo ſind ſie doch noch bey einem ſchwachen Beſtick geblieben; ſie haben zwar 3 biß 4 Fuß Erhöhung nachgerade bekommen; allein weil ſie deßwegen zu ſpizig und hohl unter der Kappe geworden ſind, ſo müſſen ſie einmal, bey ſonſt müßiger und guter Zeit, eine durchgängige

gängige Verstärkung kriegen; damit sie nur oben mehr Stärke erlangen. Es ist ein schöner breiter Groden davor; ob aber sich die Umstände noch einmal dergestalt anlassen möchten, daß eine Eindeichung hieselbst unternommen werden könnte, davon läßt sich nicht wohl etwas voraus sagen.

Hierauf folgt nun die sogenannte Henniehörne 114 Ruthen lang, welche keinen Groden, aber ein breites hohes Watt vor sich haben, welches alle Fluth vom Wasser bedecket, und folglich dadurch die Berme des Deiches bespühlet wird. Und weil der Südenwind, und der die große Weser herunterlaufende Ebbestrom gerade darauf anfällt, so leidet der Deich oft auch bey Sommertagen unten am Fuße Schaden, und fällt sodann, weil er gar zu steil ist, von oben nach; welches aber geändert werden kann, wenn nur ein paar Dieckelbänne davor geschlagen, und zwischen beyden hie und da Reith- oder Henningsohden gepflanzet werden; davon endlich das Vorland sich erhöhen und grün werden wird. Zuförderst aber muß der Deich nach folgendem Besticke gemachet werden: als nämlich 68 Fuß Basis, 16 Fuß hoch, 12 Fuß Kappe; auswendig 2 und inwendig $1\frac{1}{2}$ Fuß Dossirung; dazu auswendig ein Wagenweg von 4 Fuß hoch und 15 Fuß breit. (vid. Tab. II. N. 15.).

51. Anmerkung. Dieser Deich ist nach des Herrn Verfassers Angabe verstärkt, und mit einer Berme versehen. Hernach hat sich auch das Schlickwatt so erhöht, indem der Strom, welcher vorher hinter der Kuhne Plate von Landwühdren hierauf anfiel, und den disseitigen Strom stärker andrängete, nach der Vergrößerung des letztern durch den Abbruch an den Wesersanden, sich vermindert, folglich auch dessen Andrang nachgelassen, daher der disseitige Strom seinen Ausfall nach jener Seite früher genommen hat, daß vor der Henniehörne, seitdem ein hoher Groden aufgewachsen ist.

Darauf folgen bis an die Blerummer-Hören 245 Ruthen, die bis dato zwar einen ziemlichen Groden vor sich haben, welcher aber sehr wegbricht, und ob gleich hie und da unterschiedliche kleine Schlingen davor liegen, so thun dieselben doch wenig Effect, und hindern den Abbruch nicht weiter, als sie etwa breit sind. In Betracht zwischen ihnen der Groden nach wie vor stark abbricht; daraus abzunehmen, daß sie nicht recht angelegt seyn, sondern die Fronte allzu gerade in den Strom haben, und also die laufenden Wellen perpendicular zwischen den Schlingen an den Groden stehen, welches nothwendig geändert, und daselbst eine andere Invention, welche weniger kostet, und mehr Nutzen bringet, zu Conservirung des Grodens erdacht werden muß, so meines Erachtens nicht schwer ist.

52. Anmerkung. Bey Gelegenheit, daß der Herr Verfasser hieselbst, wie vorhin bey den Hammelwarder-Deichen, schlecht angelegter Schlingen gedenket, entsteht die Frage: wie, und wer, denn solche angelegt habe? Bey vormaligen Gräflichen Zeiten, waren die gegenwärtigen Landesherren selbst Oberdeichgrafen, und ließen sich das Deichwesen vorzüglich angelegen seyn; Ihre Hofmeister oder ersten Bedienten, waren gleichsam Deichgrafen, und mußten sich fürnehmlich auf das Artificium mit legen, um die wichtigsten Werke anordnen und dirigiren zu können. Diese gebrauchten weiter dazu Deichmeister und Siel-



ster, wo es hauptsächlich nöthig war, oder verschrieben auswärtige Deichbasen; und wenn einige unter den Bögten sich auch auf das Metier mit versunden, so wurden selbige gleichfalls zugezogen. Als nun bey veränderter Regierung niemand, der sich auf Deichwerke verstand, überblieb, als die Deichmeister; welche aber eigentlich nur Aufseher bey der Ausführung eines sonst schon projectirten Werkes gewesen waren; und die Bögte, deren Hauptverrichtung die Anordnung derselben auch nicht war: so mußte es nothwendig an der Generalanordnung und Direction eines Kunstverständigen fehlen. Und daher entstand nicht allein der allgemeine Verfall des Deichwesens, zu dessen Herstellung im Jahre 1681 eine neue Verordnung gegeben, ein Deichgräfe bestellet, und eine große Commission angeordnet wurde; sondern es schrieben sich auch aus damaligen Zeiten diese schlecht angeordneten Schlingen her, welche die Eingefessenen in jedem Districte, nach ihrem Gutdünken selber anlegten, und wozu ihnen etwas Geld von den ausgeschriebenen sogenannten Nothdeichs- und Schlingengeldern zu Hülfe gegeben wurde; im übrigen aber mußten sie selber sehen, was sie damit machen könnten. Es wurde daher nicht allein schlecht angelegt, sondern auch nichts von hinlänglicher Größe gebauet.

Die an diesem Orte erwähnten vielen kleinen Schlingen, sind nun hiernächst verlassen, und ist davor etwa 50 Ruthen oberhalb der Ecke disseits Blexen, vor der sogenannten kleinen Blexereinlage eine rechtschaffene Schlinge auf der Ebbe gelegt gewesen, die guten Effect gethan hat; hiernächst aber, als sich durch Abweichung des Strohmes das Schlickewatt verbreitete, ist sie dergestalt im Schlicke belausen, daß dieser wohl 50 Ruthen von derselben hinaus jeso sich noch erstreckt.

Die zweyte Schlinge, die alte Blexer-Schlinge benahmet, ist recht auf der Ecke, und zwar auf die Fluth gelegt gewesen. Vermuthlich sind diese beyden, oder wenigstens doch die letztgedachte, Ueberbleibsel, von den erwähnten alten schlecht angelegten Schlingen. Weil denn aber hiernächst sich gezeigt hat, daß die Fluth keinen Abbruch verursachte, so ist sie in der Folge mit einer Verlängerung auf die Ebbe gedrehet, und hätte die Figur recht von einem halben Zirkel. Diese ist ebenfalls schon vor geraumer Zeit im Schlicke befallen. Darnächst liegen an der äußersten Ecke der Blexer-Hörne noch zwey, nämlich die mittelste und unterste Blexer-Schlinge, welche vor einigen zwanzig Jahren noch unterhalten wurden; und die mittelste wurde im Jahre 1728 mit 300 Fuß verlängert. Nachdem aber, wie in der Einleitung erwähnt ist, auch die unterste eine Verlängerung von noch 500 Fuß bekommen hat, so ist nicht allein, der diese Ecke noch berührende Anfall des hinter der Lufnerplaatte herauskommenden Alvei, sondern auch die durch den Geesfluß gewirkete Beugung des ganzen Weserstrohmes damit dergestalt gegengebauet, und von dem in das disseitige Ufer fallenden Canal, soviel mehr nach dem Wurster Fahrwasser hinüber gewiesen, daß sowohl diese Ecke und die daran liegenden Schlingen keine Noth mehr leiden, als auch die Wirkung davon in beyderseitigen Fahrwassern, und an dem ganzen Ufer bis Fedderwarden, merklich zu spühren gewesen ist. Sogar haben diese beyden untersten Blexer-Schlingen seitdem keine Reparation nöthig gehabt, als daß nur die unterste zu Beförderung und Erhaltung der Absicht dann und wann eine neu erhöhte Ueberlage bekommen hat. Die mittelste aber ist ebenfalls meist beschlicket, und hat noch ein Watt von einigen Ruthen breit vor sich.

Was die Deiche in dieser Gegend anbelanget, so ist die sogenannte kleine Blexereinlage, einigemal in neuen Zeiten erhöht, allein dadurch noch spitziger als der Reithandsdeich geworden, und möchte seiner guten hohen Lage ungeachtet, doch wohl auch mit der Zeit eine Verstärkung haben.

Hierauf folgen bis an das Dorf Blexum 147 Ruthen, ferner bis an die Schockkummer- und Borghörnerleinlage 343 Ruthen; gemeldete Einlage 293 Ruthen; weiter bis an Lettens 75 Ruthen, und denn von Lettens bis an das Dorf Bähr

Bähr 210 Ruthen, insgesammt 1068 Ruthen, welche durchgehends einen breiten Groden vor sich haben; sind also außer Gefahr, principaliter die ersten 490 Ruthen an beyden Seiten von Blexum, welche auf hohem Horizonte liegen, so daß an etlichen Orten die Deiche keine 8 Fuß hoch sind; die übrigen 578 Ruthen schwenken sich schon mehr gegen den Norden- und Nordwestenwind, haben auch so hoch Vorland nicht, dahero sie stärker als vorige seyn müssen; und ist der Bestick von obgedachten Deichen wie folget: 49 bis 62 Fuß Basis, 12 bis 15 Fuß hoch, 10 Fuß Kappe, inwendig $1\frac{1}{2}$, und auswendig 2 Fuß Dossirung. (vid. Tab. II. N. 16.).

Der Groden vor obigen Deichen her, bricht durchgehends, außer einer einzigen Stelle unterhalb Blexum, stark ab, und weil es ein langer District ist, daran 10 bis 20 Schlingen oder Huckwähren sehr wenig helfen können, zudem nicht zu besorgen, daß der Abbruch in 100 Jahren an den Deichen kommen werde: so sollte ich davor halten, daß hieselbst am nützlichsten wäre, der Natur noch einige Zeit ihren freyen Lauf zu lassen; vielleicht änderte sie sich nach Jahren von selbst.

53. Anmerkung. In diesem einzigen Stücke hat der Erfolg nicht mit des Herrn Verfassers Muthmaßung überein gestimmt. Allein was für große, vorher nicht abzusehende Veränderungen, kann nicht der veränderte vorhergehende Lauf eines großen Flusses, in den weiter nach unten zu befindlichen Theil desselben wirken? Als oberhalb der Blexerhörne der Anfall des hinter der Luhnplatte herauskommenden Alvei, (welcher vormals, als die Luhn unbedeicht war, sowohl mit Ebbe als Fluth einen stärkern Zug haben mußte,) den ganzen Strohm ans disseitige Ufer drängete: so fiel derselbe von da stärker und steiler gegen den Geesfluß an, und vereitelte dessen Wirkung in so ferne, daß die Umbiegung, die dieser dem Hauptstrohme giebt, nicht so leicht geschehen konnte, und desto weiter unterhalb der Blexerhörne, erst merklich war. Daher die nächst hinter dieser liegenden Gegend noch gedecket, und vom Anfalle frey war. Als hingegen der Strohm parallel zwischen dem Ufer der Blexerhörne und dem Geesfluß durchzufließen anfieng; so konnte er, desto eher und leichter von letzterem umgebogen werden, und fiel daher desto früher auf das disseitige Ufer an. Denn zwey zusammenfallende Ströme, continuiren ihren Lauf nach der Diagonal des Winkels, womit sie zusammen stoßen, wobey nur die Verschiedenheit ihrer Stärke, des Terrains, Grundes, und anderer Umstände, einige Einschränkungen machen.

Es war also schon im Jahre 1717, 234 Ruthen unterhalb Blexen, von da bis an die Borghörner-Einlage der Groden, vor dem Deiche ganz weggebrochen; daher in der Weihnachtsfluth die Volkferbracke daselbst einriß, welche im Jahre 1718 wieder zugeschlagen, und zugleich die Volkferereinlage 234 Ruthen lang unterhalb Blexen anfangend, und mitten an der vormaligen Borghörnerereinlage anlaufend, gelegt wurde. Als aber in der Neujahrsfluth vom Jahre 1721, der Rest der Borghörnerereinlage völlig ruiniret wurde, so ist die Volkferereinlage in gerader Linie, vor Schockum über, bis an Fettens continuiret, 437 Ruthen lang, auch eine mit der andern, gleich allen übrigen im Jahre 1721 neu gelegten Deichen verstärkt, dergestalt, daß der jezige Bestick von dem Ostersflügel der Volkferereinlage, wornach der Deich im Jahre 1721 verstärkt worden ist, 106 Fuß Anlage, 16 Fuß Höhe über Meyfeld, 10 Fuß Kappe, inwendig $2\frac{1}{2}$, und auswendig $3\frac{1}{2}$ Fuß Dossirung hält. (vid. Tab. II. N. 17. b.)

Won

Von hier gehen die seit 1718 und 1721 gelegten neuen Deiche um Butjadingerland, bis an den Stolhammergroden continuirend, an; wozwischen kein anderer alter Deich, als der Feldhuserdeich, und eine kleine Strecke zu Nordenttens, außer der im Jahre 1717 gemachten Abnereinslage, übrig geblieben ist.

Wenn aber an diesen Orten etwas gebauet werden sollte, so ist solches nirgends mit besserer Advantage zu thun, als unterhalb dem Dorfe Blexen, gegen die Borchhörne hinunter, allwo, wie obbemeldet, kein Abbruch, sondern vielmehr ein kleiner Anwachs zu spühren ist. Wenn also daselbst ein paar gute starke Schlickfänger hinab geschlagen würden: so könnte damit dem Anwachse geholfen, und zugleich der Strohm nach der Bremischen Landwüsterseite gelenket werden.

54. Anmerkung. Es ist in der Einleitung schon angezeigt worden, welchergestalt dieser Vorschlag mit einem so erwünschten, als ungläublichen Erfolge in allen Stücken, zur Ausführung gebracht sey. Nur sind die beyden Verlängerungen und untersten Blexerschlingen, etwas höher auf, recht gegen Blexen angelegt, damit nicht der schon völlig umgebogene, und nicht mehr zurück- oder abzuweisende Strohm auf selbige, wenn sie zu weit hinunter in dem disseitigen Arme des Strohmes lägen, erst anfele; sondern sie den Strohm, wo er zwar schon gebogen wird, aber noch ungetheilet ist, fassen möchten. In dem solchergestalt gemäßigten Strohme des disseitigen Alvei, sind denn überdem bis Lettens, noch vier Schlingen, zu völliger Deckung des Ufers angelegt; und um die Tiefe davon in einem unveränderten Abstände zu erhalten; insonderheit auch gegen einen, vor Lettens von dem Wüster Fahrwasser ins Disseitige herüber fallenden kleinen Arm, anzubauen. Als erslich, die Schockkummerschlinge, ohngefähr mitten vor der Volkser- und Schockkummereinslage; die Lettenser Sielschlinge, zu Norden am Lettenser Sieltiefe; die mittelfte Lettenser Schlinge; und die unterste Lettenser Schlinge, recht vor der alten Deichsecke unterhalb Lettens; welche mit dem daran befindlichen Haacken, welcher daraus eine Scheer- oder Haackelschlinge machet, auch mit denen an der Ebbe- und Fluthseite unterm Ufer gelegten Packerken und Schlickfängern, gedachte Deichsecke, wovor das Vorland schon völlig weggebrochen ist, erhalten muß.

Hierauf folgen noch zwischen Bähr und Husum in der Blexummer-Bogtey 173 Ruthen, welche vor einem schweren Abbruche liegen, dahero nicht allein eine Fußhdzung davor geschlagen werden müssen, sondern es liegt auch eine große Schlinge davor, um den Abbruch so viel möglich abzuwehren, welches auch ziemlichen Effect thut, und den Strohm nicht mehr an den Deich kommen läßt; weswegen und weil die Blexummer Bogtey, außer diesen 173 Ruthen und dem kurzen Ende bey der Henningshöden, welcher letztere doch wenig zu bedeuten hat, ganz keine gefährliche und schlimme Deiche mehr zu machen haben: so muß und kann derselbe wohl conserviret werden, so lange als die Hdzung davor dauern wird; nachgehends aber halte ich vor nützlicher zu seyn, eine kleine Einlage zu bewilligen, und der Natur Platz zu machen, als derselben mit neuen Kosten länger zu widerstehen.

55. Anmerkung. Die gemeldete Schlinge lag in der Gegend des Ausflusses der jetzigen Bährbracke. Sie ist eingegangen, weil sie in Betracht des vorher erwähnten, schon gegen Lettens über, von jener Seite anfallenden kleinen Strohmes, zu weit hinunter gelegt war.
Wogegen

Wogegen die bey Zettens angelegten Schlingen, solchen aufgefangenen Strohm auch ferner hinunter, wofelbst keine neue Ursache ihn aufs neue wieder andrängt, genugsam abwehren können. Hierbey aber fragt sich, wie es denn zugehe, daß, ungeachtet gedachtermaßen keine Ursache vorhanden ist, die den von Zettens ab, nunmehr parallel mit dem Ufer fortgehenden Strohm, aufs neue wieder an dieses Ufer treiben kann, derselbe dennoch unterhalb Waddens mit einer neuen Krümmung dermaßen stark ins Ufer gefallen sey, daß er daran den so verächtigten Abbruch verursachet, und gar einen durch eine gegenaufgesetzte kleine Platte abermals getheilten Strohm formiret habe? denn daß die Platten nicht die Ursachen, sondern Folgen der Wirkung eines Strohmes sind, ist leicht zu demonstrieren. Es dient darauf zur Antwort, daß zweyerley Ursachen den Strohm aus seiner natürlichen geraden Richtung beugen: 1) der Anstoß von einem andern Strohme; und wenn er dadurch in das Ufer getrieben ist, sodann auch der folgende Rückstoß von diesem. Und 2) eine Vertiefung, so ihn durch den Fall nach sich ziehen kann. Diese kann durch die Ungleichheit des Grundes sowohl, als auch durch andere Ursachen, zum Exempel, durch den Fall von kleinen Ausflüssen in einem sandigen Grunde entstehen. Da nun in der Gegend Fedderwarden, nicht allein der allerschlimmste Treibsandgrund in der Weser ist, sondern auch von Waddens an, die Waddenser = Sillenser = Burhaver = und Fedderwarder = Pumpen ihren Ausfall in solchem Grunde haben: so wird es keinem, welcher versteht, welche Folgen der Ausfluß eines nur schwachen Strohmes, entweder auf einem Watte, wovor Abschaalung ist, oder in einen Strohm, worinnen schlechter Grund und Abbruch ist, nach sich ziehen könne, befremden, daß in der Gegend solcher 4 kleinen Ausflüsse, in der Zeit, da der Strohm in dem disseitigen Canal annoch zu stark gepresset, und gleichsam überladen war, derselbe sich nach der Seite hinaus, wo der schwächste Gegenstand vom Grunde, und dieser schon gleichsam vorgebohret war, am meisten hingezogen, und Luft gesucht, mithin die bekannte schwere Untermahlung und Grundbruch verursachet habe. Nachdem nun der disseitige Canal nach der Ueberweisung bey Bleyen, nicht mehr so überladen gewesen ist; da gleich in dem ersten Jahre darauf, das Wurster Fahrwasser 12 Fuß tiefer, und das disseitige bis Waddens dagegen, einige Fuß seichter wurde: so hat zwar der excessive Effect von jenem nachgelassen; allein so lange doch die nothwendigen Uebel, nämlich die Wasserlösungen und Ausflüsse der Siele, nach einem Orte hin, wovor kein langes Watt, und ein schlimmer Grund ist, beybehalten werden müssen, ist kein Anwachs zu hoffen; obgleich die natürliche Richtung und Fall, den Strohm hinter der kleinen Platte um haben will. Könnte man die Waddenser = oder nur die Burhaver = und Fedderwarder = Pumpen, oder auch nur letztere wieder verlegen, der Strohm disseits der kleinen Platte würde bald, wie es sich augenscheinlich dazu anläßt, ganz verlaufen; allein jene werden ihn immer offen halten.

Was übrigens die von Zettens bis zu Ende der Bleyer Bogtey beschriebenen Deiche anlangt: so sind zu Norden = Zettens nur noch 87 Ruthen lang davon stehen geblieben. Statt des Restes, in welchem die große Bährbracke eingerissen, ist auch ein neuer Deich gelegt, nämlich die Bährinlage 381 Ruthen lang, so, insonderheit der Osterflügel einer der stärksten heutigen Deiche, nachdem er in den Jahren 1731 und 1732 verstärkt worden ist. Dessen Anlange ist 118 Fuß, 18 Fuß Höhe über Meyfeld, und 10 Fuß Kappe; 2 Fuß inwendig, und 4 Fuß auswendige Dossirung. (vid. Tab. II. N. 17. b.).

Es war zu besserer Abwässerung der ausgepütteten binnen Ländereyen, eine Pumpe daren gelegt; allein der Ausfluß derselben, hielt die Bracke außendeichs zu groß offen, und that vorerwähntermaßen im Abbruche den Schaden, daß eine größere Einrundung des Ufers hinter der letzten Schlinge, dadurch verursachet wurde. Daher hat diese Pumpe, obwohl die Interessenten sie gerne um der kleinen Commodität willen, keine Zuggraben aufzumachen, beybehalten hätten, herausgenommen werden müssen.

Hierauf folget die Burhaver = Bogtey, und erstlich in derselben bis an das Dorf Waddens, 268 Ruthen böse gefährliche Deiche, da der Abbruch schon nahe

£

unter-

unter, und das inwendige Land ganz abgospittet ist; derowegen denn dieses Jahr resolviert werden müssen, denselben Deich zu verlassen, und dagegen einen neuen weiter zurück ins Land zu legen, welcher bereits vermessen und unter der Arbeit ist; wird 256 Ruthen lang; der Bestick davon ist 70 Fuß Basis, 16 Fuß hoch, und 10 Fuß Kappe, gleichwie die Figur Tab. II. N. 12. nach Proportion ihrer Höhe zeigt; ohne daß allhier die Kappe nicht rund, und die Dossirung inwendig 1 Fuß, und auswendig $2\frac{1}{2}$ Fuß ist, wodurch dieser Ort, nächst Gott, auch eine gute Zeit in Sicherheit kommen kann.

56. Anmerkung. Eine Nachricht von der, mit diesen und folgenden Deichen, vorgegangenen Veränderung, soll hiernächst eingerücket werden. Auch ist um selbige sowohl, als den Lauf des Strohmcs in dieser Gegend deutlicher vorzubilden, noch eine Tabelle sub N. V. B. eingeschaltet, welche, wie alle übrige bey diesem Werke befindliche, theils nur nach der heutigen Lage und Umständen veränderte Zeichnungen, von der Hand eines angehenden geschickten Deichbaumeisters aus dem Holsteinischen, des Herrn Marxen, entworfen sind.

Von Waddens bis an das Dorf Degens, sind 215 Ruthen, wovon die ersten 115 nächst Waddens, bereits im Jahre 1685 zurück gelegt, und also in ziemliche Sicherheit gebracht sind, wenn nur der Deich an sich stärker wäre, welches versehen, und der Deich anfänglich zu schwach angeordnet worden, daher er alle Jahr zerbrochen ist; und weil die Waddenser Interessenten allein nicht vermögend genug sind, ihn bestickmäßig zu machen, so muß solches vom ganzen Amte geschehen, und kann eine Arbeit seyn, wenn die übrigen 100 Ruthen bis auf die Degenserwerfe zugleich mit angelegt werden; welches nicht über 2 Jahre mehr ausgestellt werden muß, alsdenn so ist der Bestick nach obiger Einlage, so dieses Jahr gemacht worden, zu nehmen.

Von Degens bis an den Burhaversiel, sind ohngefähr mit dem Osterfielarme 540 Ruthen, welche sammt und sonders in den Jahren 1685 und 1687 zurück gelegt sind, daher sie noch Vorland genug haben; allein der Nordwestenwind, und der aus der See kommende Fluthstrohm, stoßen gerade darauf an, weswegen sie öfters zerbrechen; dazu haben die Interessenten sich die beste Erde auswendig selber abgeschnitten, daß sie nicht wohl mehr dabey kommen können, um den Deich gehörig zu verstärken; welches dem Vogte Verbot ist, der aber nicht pariret hat; und weil leider einige Jahre her, dieser Vogtey nicht wohl vorgestanden, und kein getreuer Bedienter darinnen gewesen ist, welcher **Erw. Königl. Majestät** Interesse, und des Landes Beste betrachtet hätte; so sind derowegen die Deiche zu nichte, und doch die Untertanen blutarm geworden.

Obgedachter Deich, muß eine ansehnliche Verstärkung haben, nämlich 71 Fuß Basis, 18 Fuß hoch, 8 Fuß Kappe; inwendig und auswendig $2\frac{1}{2}$ Fuß Dossirung; dazu auswendig einen Wagenweg vor dem Deiche langs von 3. 4 bis 6 Fuß

6 Fuß hoch, und 16 Fuß breit, (vid. Tab. II. N. 17.), alsdenn derselbe mit grünen Sohden übergerocket werden muß. Weil aber die Eigenthümer dieses Deiches nicht Vermögens genug sind, solche Verstärkung allein zu verrichten: so mußte die ganze Bogtey billig dazu helfen.

Der Weser Sielarm allhier, ohngefähr von 60 Ruthen lang, liegt zwar außer dem Winde, doch kann die Wiederhohlung des abfallenden Ebbestromes ihn fassen und Schaden thun; weswegen er denn auch verstopfet werden muß, doch so viel nicht als vorhergehender Deich; sondern sein Bestick muß seyn 55 Fuß Anlage, 15 Fuß Höhe, 10 Fuß Kappe, inwendig einen, und auswendig 2 Fuß Dossirung, mit der Figur N. 16. ganz überein; welche Verstärkung die Proprietarien selbst verrichten können.

57. Anmerkung. Von diesen Deichen insonderheit, gleichwie um ganz Butjadingerland, und der seit dem Jahre 1717 damit vorgegangenen Veränderung, denen in solchem und dem 1721 Jahre daran entstandenen großen Beschädigungen, und der darauf erfolgten Wiederherstellung derselben, und desfalls geschehenen großen Deicharbeit, verlohnete es der Mühe, eine ausführliche, historische, practische Beschreibung zu machen. Doch weil solches die Gränzen von gegenwärtiger Abhandlung zu sehr überschreitet: so will ich hieselbst vorläufig, außer denen bey jedem Punkte noch ferner zu machenden Anmerkungen, nur eine kurze Generalbeschreibung davon einfließen lassen. Aus des Herrn Verfassers Abbildung ist genugsam zu ersehen, in welchem schwachen und kümmerlich unterhaltenen Stande die Deiche überall hieselbst waren. Die beschwerliche natürliche Lage derselben, war die erste Ursache davon; durch die beständige beschwerliche Arbeit verarmeten die Eingefessenen; und ihre Dürftigkeit verursachte wiederum zweytens, daß sie die Deiche nicht gehörig verstärken, unterhalten, und den Uebeln, die an deren Verfall Schuld waren, gehörig Einhalt thun konnten. Diese Dürftigkeit wurde drittens dadurch vergrößert, daß von Zeit zu Zeit die schwachen Deiche durchbrachen, und das Land unter Wasser gesetzt wurde; und der vierte Grund dieses schlechten Zustandes lag mit darinnen, daß die Deiche pfandweise gemacht, und die Beyhülfe daran erschweret wurde. Daher kam es denn, daß auch bey guten Zeiten, die gefährlichsten Derter in so elendem Stande waren, daß von mittelmäßigen Sturmfluthen, Kappstürzungen und kleine Bracken einrißen. Bey diesen Umständen war es kein Wunder, daß in der großen Weihnachtsfluth vom Jahre 1717, das Wasser fast über alle Deiche, und das Land Bordvoll lief; und da rissen denn durch den starken Ausfall, insonderheit in der bisher beschriebenen Gegend von Bleyen bis Fedderwarden, außer der Volkferbracke, an noch sechs große Bracken aus, nämlich die Bährbracke, Waddensersielbracke, Ledlensfer- und Degensferbracke, Burhaversielbracke, und Fedderwarderbracke; fernerhin aber entstand, außer vielen Kappstürzungen, noch beym Hajeschlothe die Carlsburgerbracke. Dadurch war nun Butjadingerland in das äußerste Elend und Unvermögen gestürzt. Das Jahr darauf gieng fast mit der Ueberlegung hin, welchergestalt demselben wieder aufzuhelfen, und die Deiche herzustellen wären; und da solches fast auf dem gewöhnlichen Fuße, durch der Eingefessenen eigene Kräfte, und nur mit der vom ganzen Lande in Natura zu leistenden Beyhülfe beschicket werden sollte: so wurde wenig anders ausgerichtet, als daß die alten Deiche, so mit mäßiger Arbeit konnten geholfen, oder eingelegt werden, repariret, um die Bracken aber inwendige Abschnitte gemacht, die Poggendeiche erhöht, und Kaye- oder Nothdeiche angeleget wurden. Mit jenen stand es nun am längsten an: denn da man fast nicht wußte, was, und wo, man dabey anfangen sollte: so wurde zuletzt von einer dazu hergesendeten Commission verordnet, daß um gemeldete sechs Hauptbracken, ein durchgehender starker Nothdeich zurück angeleget werden sollte. Dieser, der sogenannte Commissariendeich, wurde also erst im September angefangen; allein bevor er einmal zu seinem schwachen



Bestick gebracht werden konnte, wurde er schon im October selbigen Jahres, wieder von dem Wasser zernichtet. Außerdem wurde noch im Jahre 1718 die Volkferbracke gestopfet, und eine Einlage dahinter gemacht; sodenn hinter der alten Hörne ein Nothdeich geschlagen; und der alte Iffenser und Kooksbreich dichte gemacht. Allein wegen des ruinirten Nothbeiches um die sechs Hauptbracken, lag das Land doch wieder offen. Darauf wurden die anderweitigen Maaßregeln genommen, daß Ihre Königl. Majestät zur Wiederbefassung desselben, die Kosten vorschießen wollten, und dann im folgenden 1719 Jahre, die Arbeit für Bezahlung mit Macht angegriffen werden sollte. Da ward nun eine Generaleinlage von der Ecke bey Tettens, bis nach Klein Fedderwarden, oder den Burhaverviel ausgestreckt, um in deren Linie die Bracken zuzuschlagen; die Degenfer- und Fedderwarderbracken, wurden glücklich gestopfet; allein der Zuschlag von der Bähr- und Burhavervielbracke verunglückte; und darauf wurden diese sowohl, als die Waddensersiel- und Zedlensferbracke, alle viere, jede mit einem besondern, von dem zugleich angefangenen neuen Einlagsdeiche, bis an den Commissariendeich gezogenen Nothdeich, welcher sich noch weiter landwärts ein, als dieser erstreckete, umschlossen; außerdem wurde im Jahre 1719 die erste große Fedderwarder- und erste große Ruhwardereinlage angefangen; die Carlsbürgerbracke zugeschlagen, und die Hajeschlothereinlage angefangen; auch mit der Reparation der übrigen alten Deiche fortgefahen. Im Jahre 1720 wurden denn die Waddensfer- Zedlensfer- und Burhavervielbracken, auch in der Linie der neuen Einlage gestopfet, die Ruhwarder kleine Einlage, der Ruhwarderseeckband, und die alte Hörner- und Heddeburger- einlage gelegt, auch die Ruhwarder und Hajeschlother continuiret. Darauf fiel aber auf Neujahr 1721 eine große Fluth wieder ein, welche zwar die vorzüglich in Stand gesetzten neuen Brackdeiche unbeschädiget ließ, auch keine neue Hauptbracken verursachte: nur daß der um die Bährbracke gezogene, und um deswillen verstärkte Nothdeich, weil diese nicht zugleich mit denen andern Bracken hatte fertig werden können, durchris; allein die übrigen reparirten alten Deiche, und theils neue Einlagen wurden wieder dermaßen zernichtet, daß zu deren Reparation keine Erde genug übrig war; dammenhero zu einer durchgängigen Zurücklegung, wo solches vorhin noch nicht weit genug geschehen war, der Entschluß genommen werden mußte. Dazu wurde denn auch im Jahre 1721 geschritten, und weil die Erfahrung gab, daß die bisherigen Besticke noch nicht hinlänglich wären, so wurde dabey noch ein stärkerer zugleich eingeführet, und solchergestalt wurde denn noch die Schockummer- die zweyte große Fedderwarder- Langwarder- die zweyte Ruhwarder- und Tettenswerfer neue Einlage vollends herum- und gleich weit mit den übrigen zurück angelegt; wobey auch zugleich die Beerbracke endlich übergedeicht wurde. Es blieb also um ganz Butjadingerland kein einziger alter Deich, als eine kleine Strecke zu Norden Tettens, ferner an beyden Seiten Klein Fedderwarden, die aber im Jahre 1739 ausgebeicht ist; der Feldhuserdeich, so im Jahre 1757 verstärkt worden; die Ahnereinlage, so im Sommer des 1717 Jahres, erst gelegt war; und die Stolshammer Grobendeiche. Da nun einige Jahre darauf gute ruhige Zeiten einfielen: so konnten die neuen Deiche vollends in den haltbaren Stand gebracht werden, worinnen sie sich noch heutiges Tages befinden.

In Ansehung der Direction, der nöthigen Beyhülfe in ordinären und extraordinären Fällen, wie auch der jährlichen Reparation, wurde auch zu Folge der schon im Jahre 1717 und vorher ergangenen Allerhöchsten Resolutionen fürs Künftige eine so verbesserte Einrichtung gemacht, daß mittelst derselben, die hergestellten guten Deiche, nun zu allen Zeiten, nächst Gott, beygehalten werden können; und die Eingefessenen sind, nicht allein durch den genossenen recht Landesväterlichen Vorschub, zuerst wieder auf die Beine geholfen, sondern auch hernach in den Stand gekommen, daß sie dasjenige, so davon hiernächst wieder gefordert worden, nachgerade haben abtragen, und dabey doch wieder empor kommen können. Außerdem, was Ihre Königl. Majestät, in Betracht Ihrer zugleich wieder gewonnenen Revenüen, dem Lande zur Beyhülfe haben wollen angedeyen lassen, ist demselben noch ein viel mehreres von demjenigen, was es billig zu erstatten schuldig war, allermildest nachgelassen und geschenkt.

Dieses

Dieses ist die kurze Beschreibung der großen Wasserfluth und Deicharbeit, von 1717 und folgenden Jahren, im Butjadingerlande; wovon aber die übrigen dabey vorgekommenen Umstände und Vorfälle, nebst den Bewegungsgründen aller genommenen Maaßregeln, und den völligen Zusammenhang von allem, ausführlicher zu erzählen, allhier der Raum nicht gestattet.

In Ansehung des Bestickes der neuen Einlage von Lettens bis Fedderwarden, dient nur noch zu wissen, daß selbiger, wie auch von der Volkfer- und Schockummereinlage, außer den beyden Ofterflügeln der Volkfer- und Bährdeiche, sey 80 bis 90 Fuß Anlage, 13 bis 14 Fuß Höhe, inwendig 2, und auswendig $3\frac{1}{2}$ Fuß Dossirung; der Brackdeiche 100 Fuß Anlage, und 16 Fuß Höhe.

Von hier bis an das Dorf Großfedderwarden, folgen 320 Ruthen Deiche, welche im Jahre 1678 eingelegt sind, und annoch einen guten Groden vor sich haben, außer denen ersten 30 bis 40 Ruthen, nächst dem Sielarme, allwo der Abbruch schon ziemlich nahe kommt, und in kurzen Jahren eine Einlage wieder gemachet werden muß, welche aber nicht über 50 bis 60 Ruthen lang zu seyn brauchet; der übrige Deich ist auswendig in einem guten Stande, und bedarf allda keiner Verbesserung; inwendig ist er aber an vielen Orten noch zu steil, und wird von dem darüber gehenden Viehe zu schanden getreten, weswegen inwendig ein Wippen-schlag unten von 12 Fuß, und oben von 5 Fuß Dicke, bis oben daran gemachet werden muß. Solche Arbeit kann ebenmäßig jeder Proprietär, nachgerade selber, ohne auswärtige Hülfe verrichten.

58. Anmerkung. Zum Beschlusse der Beschreibung von dem Verhalten des allhier unser Ufer verlassenden Weserstromes, ist nun noch folgendes anzufügen: der Anfall desselben, von jener Seiten her, erstreckte sich vordem, (siehe die 53. Anmerkung), weiter nach unten, als nämlich auf die Gegend vom Bähr bis Waddens; daher mußten in solcher Strecke beschriebenermaßen, Einlage auf Einlagen gelegt, und das Waddenserkirchspiel als die gefährlichste, und am meisten nothleidende Gegend, mit dem Bleyer Sturmdeiche an der einen, und dem Burhaver Sturmdeiche an der andern Seite, so beyde am Mitteldeiche angeschlossen, als wie mit Landwähren abgedeicht werden, damit wenn, wie öfters geschah, das Wasser daselbst einbrach, die benachbarten Gegenden doch davon befreyet bleiben möchten. Nachdem aber der Strom, aus gleichfalls obgemeldeten Ursachen, sich kürzer umgebogen hat; und durch die Schockummer- und Lettenserschlingen demnächst, zu einem parallelen Lauf mit dem Ufer gebracht worden: so hat er seitdem bis an Waddens wenig mehr abgebrochen, und das im Jahre 1719 ausgeleichte große Vorland, hat sich sich bis dahin fast bey einer Breite noch erhalten. Allein obgleich keine neue Ursache hinzu kommt, die ihn aus seiner geraden Richtung treiben könnte: so ist er doch, wie oben in der 55. Anmerkung gezeigt worden, von Waddens an bis Fedderwarden hinum, denen von den Ausflüssen der Sielen daselbst gemachten Tiefen nachgegangen; und hat sich, bevor seine Masse durch mehrere Ueberwe-sung nach der andern Seite vermindert worden, dergestalt dahinum gepresset, daß zuletzt gegen Klein Fedderwarden hart unter dem Ufer, eine Tiefe von 60 Fuß auf hohler Ebbe entstand. Die Verlegung des vormaligen Langwardersieles nach Großfedderwarden, hat ohne Zweifel zu dieser Verschlimmerung vieles beygetragen. Es wurden dagegen unter- und oberhalb Langemehe in den Jahren 1729 und 1732, zwey Schlingen gelegt; allein die erstere lag nur ins vierte, und die andere kein Jahr, da sie mit dem bankweise abstürzenden Ufer, weil sie nicht einmal bis in die Tiefe hatten reichen können, über Kopf fielen. Der Abbruch kam also vor Klein Fedderwarden so nahe heran, daß im Jahre 1739 dasselbe ausgeleichtet, und eine Einlage dahinter umgezogen werden mußte; allein es wäre keine fünf



Jahre, so waren schon über 40 Ruthen breit, wieder abgebrochen, und man mußte also, auf alle andere mögliche Mittel bedacht seyn, um diesem verschlingenden Unheile abzuhelfen. Es kam dabey in Vorschlag, die große Platte unterhalb Blexen durchzugraben, um den Strohnm dadurch zu leiten; allein bey näherer Ueberlegung fand man, außer der Unmöglichkeit, solches in einem puren Treibfande zu bewerkstelligen, daß die aufgeworfene Platte nicht die Ursache seyn könne, welche den Strohnm herüber triebe; weil sonst der Anstoß von diesem an selbige, solche von selbst wegreißen müßte. Man gerieth daher endlich, auf das von dem Herrn Verfasser angerathene Mittel, den Strohnm vor der Platte um besser hinüber zu lenken; und es wäre ein Glück gewesen, wenn man sein kostbares Werk in Händen gehabt hätte, und dadurch eher auf diese Spuhr geleitet worden wäre. Als nun solcher Weg endlich eingeschlagen, im Jahre 1738 erst eine Verlängerung an der mittelsten BlexerSchlenge, und im Jahre 1745 eine größere Verlängerung an der untersten BlexerSchlenge gemacht wurde: so entstand daraus die in der Einleitung gemeldete vortreffliche Wirkung, daß in dem ersten Jahre darauf, außer andern handgreiflichen Veränderungen im Strohme, die Tiefe bey Fedderwarden sich von 60 Fuß bis auf 32 Fuß verlor, und nachhero von Jahren zu Jahren immer mehr sich vermindert hat, dergestalt, daß man, um den auch daselbst abermals getheilten Strohnm, besser um die kleine Platte hinüber zu verfehen, in den Jahren 1757 und 1758 an den Feddenserwerfen eine Schlenge von über 400 Fuß lang hat legen, und die Abschaalung des hohen Ufers vor der Fedderwarder neuen Einlage, mit ein paar Schlickfängern verhüten können. In diesem 1766 Jahre, ist es endlich so weit gekommen, daß unterhalb dem Ausflusse des Burhaversieles, woselbst von dem Ufer nach der kleinen Platte hinüber, nur ein Rücken von 7 bis 8 Fuß tief bey hohler Ebbe sich erstreckt, gleichfalls eine Schlenge von über 300 Fuß hat gelegt werden können, wovon man den Nutzen hoffet, daß dadurch der vor der Einlage hinum fallende Strohnm vollends so sehr wieder geschwächt, und hinüber gewiesen werden solle, daß alle fernere Einlagen verhütet werden mögen. Denn obgleich, seit beynähe 20 Jahren, nummehr das Vorland und Schlickwart vor der letztern sich fast unverändert erhält: so ist doch vorher solches so schnell und weit weggebrochen, daß nur wenig Grunte, und ein Watt von etwa 15 Ruthen breit, mitten vor der Einlage mehr übrig ist. Wird nun alles ferner glücken, und nur der Ausfluß der Fedderwarderpumpen den Strohnm nicht noch zu stark da hinum ziehen; oder könnte dieser solchenfalls sonst wo hinaus geleitet werden: so sind wir unter göttlichem Beystande, für allen künftigen Einlagen sicher, und können hoffen, den vormaligen Verlust, von so vielem schönen Lande, wo nicht hier, doch an andern und bessern Gegenden ferner wieder zu gewinnen, ohne etwas dagegen verlohren zu geben.

Bey der im Jahre 1719 gelegten Einlage von Lettens bis klein Fedderwarden, und 1721 bey Großfedderwarden, sind ausgebeichtet: die Dörfer Bähr, Waddens, Degens, Feddens, Langemehe und Großfedderwarden; nachhero aber im Jahre 1739 annoch klein Fedderwarden. Woselbst im Jahre 1713 die letztere Einlage gemacht war.

Vom Blexer Sturmdeiche bis zur Kleinfedderwardereinlage, ist die Länge 786 Ruthen, 12 Fuß. Die kleine Fedderwardereinlage ist 250 Ruthen lang.

manuſcript 986 Ruthen

Diesennächst liegen bis an den Langwardersiel, (welcher wegen des in dem Watte nicht offen zu haltenden Buthertiefs, nach Fedderwarden hin verlegt worden, allein nach dem nun auch der Ausfluß des Burhaversieles, mit abgewiesen werden kann, den Strohnm vor der Fedderwardereinlage allein noch künftigt offen halten wird), 584 Ruthen, und von diesem Siele bis zu Ende der Burhaverbogtey, noch 593 Ruthen, welche durchgehends einen breiten Groden vor sich haben, und auch alle in einem ziemlichen guten Stande sind, zumal die beyden schlimmsten Ecken davon schon eingelegt sind; nämlich die 100 Ruthen in der Syab-

Syabbenhörne, im Jahre 1678, und die 40 Ruthen in dem alten Hammerich im 1688 Jahre. Bedürfen also diese Deiche auswendig keiner Verbesserung, nur daß sie dann und wann an etlichen Orten inwendig verstärket werden, wie vorher bey der Fedderwardereinlage gedacht worden.

59. Anmerkung. Hieselbst will ich noch eine historische Nachricht, soweit selbige sich in den Archivalischen Acten findet, von denen in der bisherigen Gegend gemachten Einlagen, einrücken.

1621. Ist der Burhaversiel zurück gelegt.
1639. Ist bey der Meyershörne eine kleine Einlage von 30 Ruthen lang, und 3 Fück groß, gemacht worden.
1646. Ist der Abbruch bis auf eine Ruthe lang, an den Burhaverdeich gekommen, und die Tiefe nahe unter dem Ufer 9 Faden gewesen, weswegen 4 Einlagen gelegt werden mußten; deren Größe sich nicht beschrieben findet.
1648. Ist eine Einlage bey Waddens gelegt, deren Größe aber gleichfalls nicht bestimmt worden.
1651. Ist noch eine Einlage zu Ostenwaddens von 36 Ruthen lang gezogen.
1658. Ist eine Einlage, von der Waddenserhörne bis zur Degensereeinlage, welche letzte vermuthlich eine von denen im Jahre 1646 gemachten 4 Einlagen ist, 220 Ruthen lang, und 44 Fück groß, zurück gezogen.
1669. Ist die Burhaverereinlage bey Innecken Haus, 46 Fück groß, fertig; die Länge aber unbestimmt.
1673. Noch eine kleine Einlage daneben, 15 Ruthen lang.
1685. Ist die von dem Herrn Verfasser erwähnte Einlage über den Waddenser Werf gezogen, die Größe und Länge ungemeldet; circa 115 Ruthen lang, so viel aus gegenwärtiger Beschreibung zu schließen.
1686. Ist die von dem Herrn Verfasser ferner gemeldete Einlage gemacht: 1) Vom Burhaversiel nach Lettens 158 Ruthen lang, und
1687. Die Degensereeinlage, vom Degenserwerf bis an die Langemehner Einlage, 308 Ruthen lang, wobey die Größe auch Fückzahl nicht gemeldet wird.
- In der allgemeinen Wasserfluth vom Jahre 1685, sind die Deiche in diesen Gegenden, wegen der nahe darunter befindlich gewesenen Tiefe, ganz mit Bracken und Kappstürzungen durchlöchert, auch schon in dem vorhergehenden Jahre, sind deren zwey bey Waddens eingerissen gewesen, und durch die damalige Einlage daselbst umgedeicht.
1692. Ist die von dem Herrn Verfasser erwähnte Einlage, von 256 Ruthen lang, oberhalb Waddens eingerückt.
1693. Ist eine Einlage bey dem Burhaversiel 100 Ruthen lang gemacht; so aber ohne Zweifel, die von der vorhergehenden bis auf die Degenserwerf continuirenden, einzulegenden, 100 Ruthen seyn sollen.
1703. Sind zu Westen des Burhaversieles ausgedeicht, 42 Fück, und
1707. Bey Langemehne 20 Fück, durch einen zurück gelegten Deich von 120 Ruthen lang; im Jahre
1713. Ist die große Burhaverereinlage von 316 Ruthen lang, und 88 Fück groß, fertig; welches der Deich war, welcher an beyden Seiten von Kleinfedderwarden angeschlossen; und theils in den Jahren 1719 und 1721, der Rest aber, im Jahre 1739, ausgeworfen worden.
1719. Ist die große Einlage von der Ecke bey Lettens, bis über den Burhaversiel an die Burhaverereinlage, circa 1400 Ruthen lang, gezogen; wobey ohngefähr 600 Fück ausgedeicht sind; und endlich
1739. Ist die Kleinfedderwardereinlage gelegt, von 65 Fück Größe, und 250 Ruthen Länge.

Die

Die Zeit vom Jahre 1639 bis 1739, mag also wohl ein rechtes Einlagefaculum genennet werden. Es ist zwar fast in eben derselben Zeit, durch die Bedeckungen des Seesfeldes, der Schweyburg, der Wapler- und Ellenserdammergroden, wie auch der Wesersande, vielmehr gewonnen, als verlohren; wenn gleich auch der fernere Verlust um Butjadingerland an der Jahde und Ahne dazu gerechnet wird. Allein außerdem, daß es besser ist, den bloßen Gewinnst zu hoffen, und selbiger gar nicht mit anderseitigem Verlust erkauft zu werden brauchet: so ist auch in der 42 Anmerkung berühret, welche Gefahr, Beschwerden, und übeln Ruf solche Umstände dem ganzen Deichbände zuziehen können, worinnen sie existiren. Dieses bestätigen gleichfalls die Nachrichten von der elenden Beschaffenheit des Landes in vorigen Zeiten; und dadurch wird denn vollends der Grundsatz bestätigt: daß man dem Abbruche auf alle mögliche Weise, er sey nahe oder ferne, schwach oder stark, Einhalt zu thun suchen müsse.

In Ansehung der letzt beschriebenen 1009 Ruthen, ist nur noch zu bemerken, daß in deren Stelle jeszo liegen 1) die große Fedderwardereinlage vom Jahre 1721, deren Rest noch 214 Ruthen lang ist; darauf 2) der Feldhusen alte und im Jahre 1757 verstärkte Deich, 310 $\frac{1}{2}$ Ruthen lang; und 3) die Hammerichs- oder Langwardereinlage vom Jahre 1721, 505 Ruthen, 15 Fuß lang. Dieser letztere ist einer von unsern schönsten Deichen; denn es ist derselbe nach seiner jetzigen Figur, wenigstens 16 Fuß über das hiesige hohe Weysfeld hoch; hat 10 bis 12 Fuß Kappe; auswendig 4, und inwendig 2 $\frac{1}{2}$ Fuß Anlage der Dofsirung auf einem der Höhe. (vid. Tab. II. N. 17. b.).

Das Vorland vor diesem Deiche hält sich unverändert, und ist vor dem Feldhusendeiche ein schöner breiter Groden und Anwachs, weil daselbst schon ein breites Watt, bis an den abweichenden Weserstrohm, und vor den unruhigen Süden- und Westenwinden, ein völliger Ruhestand ist; welcher letztere sich von darab nach der Jahde hinum, obgleich die Tiefe des Strohmee daselbst, noch weiter entfernt ist, immer mehr verlieret.

Dunmehr folget die Eckwarder Bogtey, und in eben derselben, erstlich die Syabbenhörne 168 Ruthen lang, welche im Jahre 1678 auch eingelegt ist; und denn ferner bis an die neue Letkenwärferereinlage 400 Ruthen. Gemeldete neue Einlage, welche im Jahre 1689 gemacht worden, ist 512 Ruthen lang; noch bis an die Althörnerereinlage, so im Jahre 1683 gemacht, 90 Ruthen; die Einlage selbst, 180 Ruthen; weiter bis an die Heddeburgereinlage, 85 Ruthen; gemeldete Heddeburgereinlage, welche im Jahre 1685 gemacht, ist 505 Ruthen, und denn von letztgedachter Einlage an der Ahne, bis vor der Fußhdzung 220 Ruthen; welche sammt und sonders zwar wohl einen ziemlichen Groden vor sich haben, weil sie großentheils, wie schon gemeldet, bey meiner Zeit zurück gelegt sind. Dagegen aber ist es ein langer District, und hat fast von allen bösen Winden Anstoß; die Erde aber davor ist sandig, und der Horizont niedrig, weswegen der Deich oft auspühlet und preßhaft wird; wogegen die Unterthanen, deren wenig, und durchgehends blutarm sind, nicht ausbessern und flicken können, daß es also in dieser Bogtey desperat aussieht, wovon zu Ende derselben, noch etwas mehr gemeldet werden soll.

60. Anmerkung. Die Ursachen, warum vor allen diesen Deichen Abschaalung ist, sind von dem Herrn Verfasser gemeldet: nämlich alle böse aus dem Südwesten, Westen, und Nordwesten ausstehende Winde, und ein sandiges Watt und Ufer. Bevor bey solchen Umständen der

der Abbruch sich stopfen sollte, müßte die Tiefe noch erst zweymal so weit entfernet, und das Watt dreyimal breiter geworden seyn; man hat davon die Probe an der Jahde; an dem Hoben-Groden geht es nur noch knapp an, daß Anwachs davor ist, obgleich ein Watt von $\frac{1}{2}$ Meile breit davor ist. An der Kleyhörne und vor der Schweyburg, wo dieses Watt bis an die Tiefe bey hohler Ebbe nicht so breit ist, befindet sich noch kein Anwachs, sondern die Abschaalung würde fortgehen, wenn das Ufer so sandscharig als allhier wäre. Wolte man nun der Abschaalung weichen, und immer bis dahin einlegen, daß sich selbige endlich stopfen müßte: so gieng gewiß die Bogtey Eckwarden ganz verlohren; und wer könnte denn noch dafür einsehen, daß nicht der Jahdestrohm einen zweyten, oder nähern Lauf sich noch wieder suchte; alsdenn der alte Proceß von neuem wieder angieng. Denn woher sollte es wohl anders gekommen seyn, daß das Land, welches ursprünglich in dieser Gegend hinaus, noch viel weiter nach Norden und Westen hin angewachsen gewesen ist, nachhero so stark und immerfort weg abbricht? Derselbe Strohm und Wind, der Land hat angewachsen lassen, kann bey unveränderten Umständen, solches nicht wieder wegbrechen. Nun hat der Strohm noch immer seinen Lauf an jener Seite, und in Ansehung des Windes ist auch nichts verändert. Der Strohm an sich, ist gegen vorige Zeiten gar kleiner geworden; denn vordem fiel sogar die Weser durch die Liene, das Lockfleth und Heete, zur Jahde mit hinaus. Was mag denn nun wohl die Ursache von der Verwandlung des vormaligen Anwachs im Abbruche seyn? Diese erwähnte drey Ströhme, lenketen ehemals den Ausfluß der Jahde nach jener Seite weiter hinüber, und derselbe gieng da hindurch, wo jezund Heppens und Kniephausen liegt. Der letzte Hauptausfluß von der Weser hieselbst, worinn das Lockfleth, die Liene, die Jahde, Waapel, und das salze Brack fielen, hieß die Heete, und die Ueberbleibsel von diesem Namen und Ströhme, sind erstlich noch von Athens bis Stolhamm, zweytens zwischen den Oberahnischen Feldern, und drittens vom Banterfiele bis in die Mahde zu finden. An dieser Seite Dauensfeld, welches als eine Insel oder Feld in der Mitten lag, gieng denn vermuthlich auch der jezige zweyte, jedoch nicht so große Ausfluß zwischen Dauensfeld und Butjadingerland hinaus. Wie nun die Heete und das Lockfleth bey dem Hoben gestopfet sind, so ist dadurch zugleich die Ursache aufgehoben, welche den Ausfluß der übrigen Ströhme, nach der andern Seite hinlenkete; hingegen blieben an jener Seite die Ströhme, welche von der Ostfriesischen Geest durch ihre Einfälle den Jahdestrohm ohne Widerstand, demnächst stärker nach dem disseitigen Ausfluß und auf disseitiges Ufer wieder anlenken, und dem Winde Gelegenheit geben konnten, dasselbe mit anzugreifen.

Wenn nun das jezige Watt noch breiter würde, und es setze sich, wie es schon angefangen hat, zwischen der Tiefe und unserm Deiche, eine hohe Bank, hinter welcher um eine zweyte Tiefe durchrisse, wie leicht könnte sich denn der Ausfluß der Jahde aufs neue näher her versetzen, und anstatt daß man geglaubet hätte, der Abbruch müßte sich stopfen, selbiger erst von neuem wieder anfangen? Wir sehen also hieraus die Nothwendigkeit, demselben auch in dieser Gegend möglichstern Widerstand zu bieten, weil wir keinesweges absehen können, wie weit er gehen möchte. Und in solchem Betracht ist nun endlich beschlossen, dasselbe durch Belegung der sämtlichen Deiche von der Allferortshörne nach Norden hinum, so weit es nachgerade nöthig, mit Steinbänken, und mittelst Anlegung von Schlickfängern, so den Schobbel als eine Berme davor fangen, und zwischen sich halten, zu bewerkstelligen; so, wie davon in der Einleitung schon Erwähnung geschehen ist.

Es sind bishero in dem beschriebenen Districte, wo jeko ein ganz neuer Deich, und zwar die Syabbenhörner- und Kuhwarber- auch Zetkenwärferereinlage vom Jahre 1721, 1038 Ruthen lang, sodann die alte Hörner- und Heddeburgereinlage vom Jahre 1720, 699 $\frac{1}{2}$ Ruthen lang, sich befindet, vor der am schlimmsten weggebrochenen Stelle im Anfange der alten Hörnerereinlage, 11 Schlickfänger von 150 Fuß lang geschlagen, welche gegen den aufstehenden unruhigsten Südwestenwind 10 Ruthen lang hinter sich decken können; und ist in diesem 1766 Jahre, auch mit Anlegung von 92 Quadratruthen Steinbänken, eben-

W

dieselbst

min!

min!

min!

a = 163
b = 188
c = 368
272
51
1038



dieselbst der Anfang gemacht; nicht weniger liegen vor einer bey Großwühdn am meisten weggebrochenen Stelle, noch 2 Schlickfänger.

Im Jahre 1763, ist die alte Hörner- und Heddeburgerelinge, welche nicht den übrigen im Jahre 1721 gelegten Deichen gleich gemacht, sondern nur von 85 Fuß Anlage, und 15 Fuß Höhe über Meyfeld war, da sie billig der allerstärkste Deich seyn sollte, mit einem Wüppenschlage von binnen dergestalt verstärkt, daß oben und unten 16 Fuß Verdickung daran, und oben 3 Fuß Höhe darauf gekommen ist; und der Deich folgenden Besick hält: 101 Fuß Anlage, 18 Fuß Höhe, 10 Fuß Kappe; inwendig $1\frac{1}{2}$, und auswendig $3\frac{1}{2}$ Fuß Dossirung. (vid. Tab. III. N. 18. c.). Er ist zwar noch nicht so stark, als die vorhergehenden Langwarder- Kuhwarder- und Tettewärfereinlagen; und wenn es möglich wäre, möchte man diese hieher versetzen: denn der alte Hörnerdeich könnte dorten Bestand genug seyn; allein er ist vors erste doch auch hier haltbar; und wenn er nur erst auswendig allenthalben sicher verwahret ist, so kann ihm nach diesem einmal eine inwendige stärkere Bekleppung wieder gegeben werden.

Bey denen in den Jahren 1720 und 1721 gemachten Einlagen, sind außer einigen einzelnen Häusern, die halben Dörfer Mundahne und Großwühdn, ausgebeicht.

Es folgen demnach erstlich noch bis an den Eckwardersiel 400 Ruthen, auch an dem Ahnefluß belegen, wovon 216 Ruthen mit einer Fußhölzung von 4 Fuß hoch versehen sind: weil der Abbruch sehr nahe davor kam, und um des kurzen Endes willen allein, keine förmliche Einlage wegen der Situation zu machen war; die andern haben noch etwas Groden vor sich, welcher aber über 8 bis 10 Jahr nicht mehr vorhalten kann, alsdenn muß die ganze Flanke über 600 Ruthen lang auf einmal wieder eingelegt werden, (wie im Jahre 1670 auch allda geschehen ist,) bis dahin bedarf er keiner extraordinären Verstärkung, weil ihm in den beyden letzten Jahren, mit einer guten Verbesserung merklich geholfen ist.

61. Anmerkung. Nachdem die Ahneleiche noch eine zeitlang mit Hölzung kümmerlich gehalten, das Binnenland ausgespittet, und die Interessenten dabey so unvermögend und entkräftet geworden waren, daß sie den Deich nicht mehr machen konnten: so rissen schon vor der Wasserfluth ein paar Bracken, nämlich die Lossius- und Stickerbracke darinn; weswegen im Sommer des 1717 Jahres, endlich zu einer Einlage geschritten werden mußte; welche auch zu Stande kam, und in der Weihnachtsfluth ausbliebte, nur daß sie vom Binnenwasser, wegen der steilen Dossirung ziemlich auspühlte; weswegen daselbst eine kleine Anwallung davor gemacht wurde. Obgleich auch nachhero die Grünschwarte von dem ausgebeichteten Lande davor, bis auf den kleinen Ahnegroden, abgspühlet ist: so hat doch, nachdem erstlich 4 Schlingen davor gelegt sind, nämlich 3 vor der Einlage, und eine auf der Ecke am Aflerorte; nachhero aber, da das Schlingenwerk auf dem Schlicke zu erhalten, theils zu kostbar fiel, theils demselben nicht die erforderliche Höhe zu Abhaltung der überlaufenden Wellen gegeben werden konnte, dannhero auf dem Warte hölzerne starke Schlickfänger und Höfwerke zu dem Ende abgeschlagen sind, damit dieses nicht zu niedrig abgeschaalet, sondern Schlick gefangen würde; der Deich aus dem Kleyichten Warte bishero wohl gehalten, und mit Decken verwahret werden können; welches nur bey Winterzeiten fleißig und oft genug wiederhohlet werden muß, damit die kostbare, und nur bey Ebbezeiten anzukoyrende Erde erhalten werde.

Damit nun auch, wenn dem ungeachtet der Deichfuß bey ordinären Tieden und stürmischen Wetter ausgespühlet wird, von oben nichts nachschießen möge, als wodurch am meisten verlohren gehen kann: so ist im Jahre 1763, mit gemeiner Hülfe des Amtes Ovelgönne,

gönne, eine Berme von 10 Fuß breit, und 3 Fuß über ordinäre Tiede, davor angeleget, und aus dem Schlicke gekoyert. Vorhero aber sind schon einmal zur Verstärkung im Jahre 1734, 2 Hüte Erde von jeglicher Wüppe des Amtes Ovelgönne, beyhülfsweise in den Deich gebracht; und im Jahre 1756, mußte er im späten Herbst, da er außerordentlich tief ausgespühlet war, daß die Bogtey ihn nicht so geschwinde und vollständig wieder herstellen konnte, mit gemeiner Hülfe ebenfalls wieder in Stand gesetzt werden.

Es befinden sich vor diesem Deiche, bey dem Allstervort, statt der daselbst gelegenen Schlenge, das dabey hinunter geschlagene Schlengehöft; und an demselben nach Westen hinaus, der zur Deckung der Heddeburger- oder Großwührder-Deichsberde, angelegte Schlickfänger; imgleichen an der andern Seite nach der Ahne hin, der Osterschlickfänger; sodann liegen mitten vor der Einlage das Wester-Mittelske- und Oster-Ahnehöft; außerdem aber noch außen vor dem Warte, zu Abhaltung des Strohmeeß, die erwähnten 3 alten Schlengen, welche fast keine Reparation brauchen, und allen Grundbruch doch genugsam hemmen können, weil der Grundstrom in der Ahne nicht stärker, sondern immer schwächer werden muß: da seine vom Hoben- und Stolhammergroden herkommende Zuflüsse immer kleiner werden.

Die jetzige Länge der Ahneinlage, ist 430 Ruthen.

Von dem Eckwardersiele bis an den neuen Stolhammerfiel, folgen noch 124 Ruthen, die Eckwarder Baudeiche genannt, welche ein ganz niedriges Watt vor sich haben, daher ein hohes Holz davor geschlagen worden ist, von 6 bis 10 Fuß hoch, welches dennoch fast alle ordinäre Fluthen überläuft; und obgleich der Deich auf den Südostenwind, und auswendig ganz flach liegt, so ist doch die Wiederholung des starken Strohmeeß, welcher durch die Ahne kommt, und der scharfe Zug, welcher mit der Ebbe wieder zurück fällt, allhier so böshast, daß er immer, wenn nur ein kleiner Mühlenwind ist, in etwas Schaden leidet; und ob er gleich so leicht nicht durchbrechen kann, in Betracht des starken Wüppenschlages, welcher inwendig über 20 Fuß dick, im Jahre 1684 daran gebracht ist: so machet er dennoch die interessirenden Unterthanen, wegen des stetigen Flickens, und daß die Sohden alle mit Schiffen dabey gebracht werden müssen, dermaßen arm, daß sie kein Brodt mehr haben, und mehrentheils wüste werden.

62. Anmerkung. Die alten Baudeiche, und disseit des im Jahre 1712 im voraus schon zurück gelegten Eckwardersieles, gewesenen vormaligen Schafholigsdeiche, woran die Ahneinlage im Jahre 1717 angeschlossen, sind im Jahre 1719, mit der Hajeschlothereinlage, gleichfalls zurück gezogen. Vor dem neuen Schafholigsdeiche, ist noch ein hübscher hoher Groden, bis auf einige Ruthen vom Eckwardersieltiefe; allein die neuen Baudeiche sind eben so schlimm, als die in der Ahneinlage wieder geworden; doch können sie, eben wie diese, mittelst der davor angelegten großen Schlickfänger, nämlich des Wester Sichelhöfts, an solcher Seite des Tiefes, des Oster Sichelhöfts, und des Baudeichshöfts, aus dem dadurch und dahinter erhöhten Schlickwarte, und mittelst fleißigen Deckens, füglich erhalten werden.

Auch davor wurde im Jahre 1763 eine Berme angekoyert.

Im Jahre 1738, ist 20 Ruthen disseit des Roodksdeiches, der Stolhammerfiel hieher verlegt.

Zu völliger Deckung der Deiche vom Allstervorte her, sind nun noch wenigstens drey gute Höfter nöthig: das erste vor dem Ahnegroden zu dessen Conservation; das zweyte zu Osten, des letzten Osterahnehöfts; und das dritte hieselbst vor dem Baudeiche, noch weiter

ins Ofen: weil von dem jetzigen Baudeichshöfste, bis an das bey dem Stolhammersee gelegte kleine Siedhöst, die Distanz noch zu lang ist, dahero diese kurze Strecke von etwa 50 Ruthen, sammt einer gleichen Länge hinter dem dritten Ahnehöst, mehr Erde, als der ganze übrige Ahne-deich erfordert.

Im übrigen verhalten sich die Umstände, wo nicht des Strohmes, doch davon aufstehenden Windes und Wassers, heutiges Tages noch schlimmer hieselbst, als zu des Herrn Verfassers Zeiten: denn die Ahne ist nach beyden Seiten in der Oberfläche größer geworden, und wegen mehrern Abbruch von den Oberahnischen Feldern, verlihren auch die dahinter gelegenen Deiche immer mehr von ihrer Deckung für den Südwestenwind. Der Stroh der Ahne thut, nachdem er durch die alten Schlingen in der Entfernung gehalten wird, daß sich die Tiese nicht mehr nahen kann, an denen Ahne-deichen eigentlich keinen Schaden mehr, sondern die Ab- und Auspülung ist bloß denen mit ordinärer Tiede aufstehenden stürmischen Südwestenwinden zuzuschreiben, gegen welche denn auch alle Werke hieselbst angelegt werden, und von gutem Effecte sind. Nur die Ausflüsse der Stolhammer- und Eckwardersee, welche den Anfang der Ahne mit einigen Baljen aus dem Warte formiren, verursachen in ihrer Gegend, daß der darauf noch stärker regierende Wind, das umliegende Warte desto niedriger abschaaalen kann; daher ist denn solches vor den Baudeichen am allerniedrigsten, und müssen selbige mit den längsten und nächst aneinanderliegenden Höstwerken bedeckt werden; zumal da der Südwestenwind hinter denen dagegen aufgehörenden Oberahnischen Feldern schon so viel weiter her, folglich stärker die Wellen darauf antreibt; mithin muß hieselbst nothwendig am ersten noch ein neues Höst gelegt werden.

Der neue Schafhollingsdeich ist 110 Ruthen, der Eckwarder Sieddeich 42 $\frac{1}{2}$ Ruthen, der neue Baudeich 100 Ruthen lang.

Und nachdem nun, wie oben zu sehen, in dieser ganzen Eckwarder Bogtey 2684 Ruthen sind, welche allesammt an einem Abbruche, wüthenden Wasser und schlimmen Winde liegen; vor welchen großentheils keine tüchtige Deicherde zu bekommen ist, weil sie mit grobem Sande und Kalkschaalen durchmenget, womit sich weder Strohdach noch grüne Sohden recht combiniren können; dazu dieselbe wie eine Halbinsel mit Wasser umflossen ist, auch viel geringes Land, und zwey große deichfreye Borwerke, zu welchen das beste Land gehöret, in ihrem Bezirke hat: so muß nothwendig erfolgen, daß hieselbst mehr Deiche auf den Ländereyen haften, als an andern Orten; auch wird durch die Einlagen, allemal mehr Land verlohren, als an der Deichmaße Kürzung erfolget. Also daß bereits in etlichen Bauerschaften 40 bis 50 und mehr Fuß Deiches auf ein Stück haften; ist demnach nicht zu verwundern, daß die Leute arm, und die Ländereyen wüste werden; sondern vielmehr zu besorgen, daß in wenig Jahren die ganze Bogtey verlohren gehen, und auf einmal wieder ausge-deicht werden müsse, falls keine andere Ordnung darunter gemachet wird.

Welches, wenn Ewr. Königl. Majestät allergnädigst gefällig seyn möchte, diese Bogtey zu conserviren, und lieber etwas weniges gewiß daraus zu haben, als selbige endlich ganz mit Untertanen und allem zu verlieren, meines einfältigen Bedünkens, auf folgende Art geschehen könnte:

- 1) Befinden sich bey den beyden großen Borwerken, als Roddens und Hageschlooth, 1245 Stück von dem besten Lande der ganzen Bogtey, welche alle deich-

deichfrey sind, und folglich von den andern geringen Ländereyen mit bedeychet werden müssen; welches zum Theil die Vielheit der Deiche, und folglich den Ruin der Unterthanen mit verursacht; und weil diese Vorwerke anjeho so geringe verheuret sind, daß **Ewr. Königl. Majestät Cammer**, ein gar wenigens daraus hat, und bey weitem nicht an die Summe kommen kann, welche jährlich an Restanten in dieser Bogtey stehen bleibt: so wäre viel besser, daß selbige zur leidlichen Erbzinse mit der Condition ausgehan würden, daß jeder Erbzinsmann, sein gewisses Contingent Deiche darauf mit annehmen müßte, wodurch die Deichlast merklich gelindert werden könnte.

- 2) Alsdenm die Deiche in der ganzen Bogtey egal vermessen;
- 3) Alle ordinäre Gefälle, und principaliter Herrenheuer, Weinkauf und Dienstgeld, in etwas moderiret, und auf einen gelindern Fuß gesetzt würden;
- 4) Ingleichen auch die Contribution in etwas;
- 5) Die dasigen Unterthanen zu keinen andern Deichen oder Schlingen zu contribuiren bedürften, als zu ihren eigenen;
- 6) Ein Bedienter dahin gesetzt würde, der ein guter Haushalter wäre, und es mit **Ewr. Königl. Majestät Interesse**, und des Landes Wohlfahrt, redlich meynete; und so viel zu leben hätte, daß er denen Unterthanen nicht in die Hände zu sehen bedürfte.
- 7) Derselbe dabey gewissermaßen die erste Instanz hätte, damit die Leute, um aller kleinen Streitigkeiten willen, nicht allemal drey Meilen zu reisen, und deswegen viel Geld zu consumiren hätten und bedürften.

Auf solchem Fuße, könnte der Burhaber und Eckwarder Bogtey, wenn selbige zusammen gesetzt würden, unmaßgeblich geholfen werden; sonst aber ist sehr zu besorgen, daß sie nicht allein für sich verlohren gehen, sondern auch die übrigen Bogteyen dieses Amtes, insensiblement mit sich ins Verderben ziehen.

63. Anmerkung. Der Bogtey Eckwarden ist, so wie allen mit Deichlast vorzüglich beladenen Districten, folgendergestalt geholfen worden: Erstlich wurden noch ein paar Jahre ferner die Rothdeichs- und Schlingengelder sowohl, als die deichfreyen Gelder, nach der jährlichen Bedürfnis ausgeschrieben, und davon denen Prägravirten, theils mit Holzschlagungen, theils mit baarem Gelde, eine Erleichterung und Hülfe geschafft. Wornach im Jahre 1694, der ordentliche jährliche Fundus der Deichcasse dazu errichtet wurde, wozu die Deichfreyen im ganzen Lande, und **Ihro Königl. Majestät** eigene Domainen, einen regulären Beytrag mit thun; folglich die Deichlast der beschwerlichsten Deiche, zu deren Beschützung dieser Fundus mit verwendet wird, folchergestalt erleichtern. Allein die Erfahrung hat dennoch gewiesen, daß es damit noch nicht völlig gut gemacht war, und das Sprichwort ist wohl recht eingetroffen: daß es recht arg werden müßte, bevor es gut würde; denn als die Deiche bey solchen Umständen, insonderheit in der Bogtey Eckwarden, dennoch in solchen Verfall geriethen, daß die Weihnachtfluth vom Jahre 1717, sie völlig ruiniren konnte: so gieng mit dem Deiche die ganze Bogtey erst verlohren, und wurde 2) demnächst mit einem neuen verbesserten Deiche, wie vorhin beschrieben ist, wieder gewonnen;



nen; dabey erlangete sie denn gute und haltbare Deiche; damit aber selbige nicht wieder in Verfall gerathen möchten, so wurde 3) unumgänglich nöthig gefunden, den pfandweisen Unterhalt derselben aufzuheben, und dafür die Communiondeichung einzuführen, wodurch nicht allein die allergleichste Eintheilung erhalten werden konnte, sondern auch vermieden wurde, daß nicht ein Pfand vor dem andern, ob es gleich noch so egal zugetheilt wäre, wegen seines schwachen oder nachlässigen Eigentümers, in Verfall kommen könnte. Weil aber solcher egalisirten Deichlast, und der jährlichen Beyhülfsarbeiten ungeachtet, dennoch die hiesige gefährliche Gegend wiederum in Noth gerathen kann. So wird selbiger 4) alsdenn im Befolge des allerhöchsten Rescripts vom 5ten May 1683, und der darnach eingeführten Observanz, alle nöthige extraordinäre Beyhülfe, mit Verstärkungen, Steinlagen u. s. w. ferner geleistet. Mittelft dieser Verfügungen und Anstalten, sind nun die Eingefessenen in den Stand gesetzt, daß sie ihre jährliche Deichlast, ohne dadurch wieder zu verarmen, oder in Nachstand zu kommen, gar wohl haben tragen können, als welche sich höchstens auf 48 Gr. vom Tücke des besten Landes, bishero belaufen hat. Wenn denn nur ferner die nöthige Beyhülfe nicht erschwehret oder verzögert wird: so steht zu hoffen, daß auf solchem Fuße, nicht allein das Land mit dem Deiche, sondern auch die Unterthanen immerdar werden conserviret, und im Wohlstande nebst andern erhalten werden können.

Hierauf folget die Stolhammer Bogtey, und in derselben erstlich die Bösehörne, 130 Ruthen lang, welcher Deich den Namen mit der That hat; zumal kein Jahr hingehet, daß nicht viel Schade daran geschieht. Und obgleich der Deich nunmehr so groß und stark ist, daß man oben auf der Kappe mit drey Wagen neben einander fahren kann, dazu auswendig ganz flach, und unten am Fuße mit einem starken Bolwerke von 10 bis 15 Fuß hoch verwahret: so kann solches alles nicht verhindern, daß nicht alle Jahre ein merklicher Schade an diesem Deiche geschehe; welches zwar dem Ansehen nach, nur Flickwerk, aber doch selten die Ruthe unter 10 bis 20 Rthlr. zu repariren kostet. Und weil hieselbst das Tück, von denen interessirenden Länderen, 6 bis 8 Fuß Deiche hat: so ist leicht zu ermessen, daß die Unterthanen nicht ohne Ursache, ganz arm geworden seyn, und ihre Häuser und Länder verlassen haben, welche von **Erw. Königl. Majestät Rentkammer**, nebst denen Deichen, in den Vergantungen wieder angenommen, oder ganz wüste werden müssen.

64. Anmerkung. Zweyerley Leuten muß ich recommendiren, diesen Abschnitt recht bedächtlich durchzulesen: 1. Denenjenigen, welche wohl ehedem aus allen Kräften gesucht haben, die Communiondeichung aufzuheben, und ihre Pfanddeiche wieder zu erlangen. Sollte man denken, daß der Eigennus so weit verleiten könnte, nach einer Einrichtung wieder zu streben, welche zu seiner Mitbürger, der ganzen Societät, und folglich auch dem zuletzt damit verknüpften eigenen Untergange, so augenscheinlich gereicht? Was mich aber am meisten wundert, ist, wie diese Competenten sich haben einbilden können, wenn es auch wieder zur Pfandeintheilung käme, daß ein jeder sein vormaliges Pfand wieder kriegen, und man nicht, als bey einem ganz neu wieder gewonnenen Stücke, vielmehr denen Generaldeichrechten, und besondern allerhöchsten Rescripten gemäß, alle Prägravation dennoch dabey aufheben, und die Deiche secundum qualitatem et quantitatem, sowohl derselben, als des zugehörigen Landes, jedem Tücke ein proportionirliches Pfand davon, sowohl im Argen, als im Guten, aufs neue zutheilen würde; dadurch wäre denn für sie nichts gewonnen, als daß sie selbst, oder ihr schwächerer und nachlässiger Nachbar, sein Pfand zum Nachtheil und Gefahr der ganzen

ganzen Commune, jederzeit schlecht, und unbesieckmäßig gemacht, bis aufs letzte liegen lassen, oder gar mit dem Lande, wieder aufgegeben hätte. Sollte gegen solche nachtheilige Folgen, wohl ein vermeyntliches jus quæsitum, oder Possession, so überdem im Wasser völlig erloschen waren, in Betrachtung haben gezogen werden können? Anderntheils bitte ich diejenigen, welche in der Meynung gestanden haben, daß man durch eine unter dem Deiche geschlagene Hölzung, solche besser, als durch abgeschlagene Schlickfänger schützen und erhalten könne, diese, des Herrn Verfassers von einem solchen Holzdeiche gemachte Beschreibung, und das darauf erfolgte endliche Schicksal desselben, wohl zu betrachten; und beydes gegen die heutigen mit Schlickfängern verwahrten Deiche in dieser Gegend, auch die an selbigen jährlich nöthigen Reparationskosten, zu vergleichen: so werden sie desto leichter überzeugt werden, daß ein Holzdeich nicht allein mehr zu unterhalten koste, sondern auch wegen des auswendig immer mehr sich vertiefenden Grundes, und inwendig nachgerade ausgepütteten Landes, zuletzt doch verlassen werden müsse; wenn dagegen ein durch Schlickfänger bedeckter Deich mit mäßigen Kosten beständig erhalten werden kann.

Welches Unheil aber billig nicht länger geduldet, sondern darüber deliberiret werden muß, wie dasselbe abgeschaffet, **Ew. Königl. Majestät** Revenüen besser versichert, und der Deich in einen andern Stand gebracht werden könne. Ehe aber darinnen ein gewisser Schluß gemacht werden kann, muß man gegen einander betrachten: Ob es nützlicher sey, den jetzigen Deich an der Bösenhörne, fernerhin zu unterhalten, und auf einmal in guten Stand zu bringen; oder auch denselben zu verlassen, und eine Einlage an dessen Statt zu machen. Solches aber ist nicht zu wissen, woserne man nicht vorher einen exacten Ueberschlag machet, ob dieses oder jenes die schweresten Kosten erfordern werde, welches ich allhier wohl kürzlich mit einführen will: erinnere mich aber vor etwa 6 bis 8 Jahren, dieserwegen bereits ein Bedenken heraus gegeben zu haben, wovon ich keine Copey bey meinen Sachen mehr finde; also auch nicht wissen kann, ob das jetzige mit jenem überein kommen werde oder nicht. Vielleicht ist das vorige, vielleicht aber dieses letztere das beste; welches ich selber vermuthe, weil ich nach der Zeit, des Ortes Gelegenheit und Beschaffenheit noch mehr ausgegrübelt habe. Dem sey aber, wie ihm wolle, und wenn sie gleich in allen Stücken nicht übereinstimmen sollten: so kann ja das Beste heraus gesucht, und zu **Ewr. Königl. Majestät** Diensten gebrauchet werden.

Ich fange demnach erstlich bey dem jetzigen alten Deiche an, welcher in vier Sorten abgetheilt werden muß, wovon durch eine Einlage, ohngefähr 450 Ruthen weggehen würden: als erstlich die Eckwarder Baudeiche 74 Ruthen. Dieselben können jährlich, wenn sie für baar Geld ausgewonnen werden, zu unterhalten kosten, jede Ruthe 5 Rthlr. machet 370 Rthlr. Zudem muß eine stärkere Hölzung davor, welche, wenn sie recht tüchtig seyn soll, kosten will jede Ruthe 90 Rthlr. Und weil eine solche Hölzung nicht über 35 Jahr stehen kann, so müssen jährlich zu solchem Capitale und Interesse, um dasselbe in gemeldeter Zeit wieder abzutragen, gesammelt werden, vor jede Ruthe 7 Rthlr. Denn obgleich die Interesse in den letzten

Jahren

Jahren weniger wird, so geht am Flickewerke bey der Hölzung so viel mehr wieder darauf; wären also noch 518 Rthlr.

Zum andern folget die rechte Bdschörne, oder Hajeschlootherdamm 130 Ruten, welche jährlich zu unterhalten kosten werden, jede Ruthe 7 Rthlr., machet 910 Rthlr.

Und weil vor 30 Ruten nur eine gute Hölzung ist, so müßten die übrigen 100 Ruten, nachgerade wie oben, bekleidet werden, welche ebenmäßig kosten wollen jede Ruthe 90 Rthlr. Und müssen auch zu Wiederbezahlung dieses Capitals und Interesse, jährlich 7 Rthlr. vor jede Ruthe collectiret werden, welches 910 Rthlr. machet.

Zum dritten, die Unterhaltung der sogenannten Carlsburg, als 112 Ruten, jede Ruthe 4 Rthlr. mit der kleinen Hölzung, 448 Rthlr.

Und zum vierten, die Schlick- und Grodendeiche, so weit als selbige durch die Einlage weggehen würden, 110 Ruten, durch die Bank jede Ruthe 5 Rthlr. mit dem Fußbalken, machet 550 Rthlr. In Summa jährlich 3706 Rthlr.

Wenn aber alle 35 bis 40 Jahre ein solch Capital von 16000 Rthlr. zu Schlagung eines neuen Bolwerkes baar vorgeschossen wird: so können die jährlichen 7 Rthlr. vor jede Ruthe nachbleiben, und zwar von beyden Theilen; und bedürfen sodenn jährlich nur 2278 Rthlr. zur Unterhaltung des alten Deiches verwendet zu werden, wovon nicht allein die ordinäre Unterhaltung des Hauptdeiches, sondern auch das Flickewerk an der Hölzung bezahlet werden kann.

Hieraus nun ist zu ersehen, daß wenn der alte Deich conserviret werden soll, entweder alle 35 bis 40 Jahre ein Vorschuß von 16000 Rthlr., und jährlich 2278 Rthlr., jenes zu Schlagung eines neuen Bolwerkes, diese aber zur Unterhaltung des Deiches nöthig seyn; oder auch alle Jahre 3706 Rthlr. dazu verwendet werden müssen; welche gegen 5 pro Cento gerechnet, ein Capital von 74120 Rthlr. machen, so zu diesem alten Deiche erforderlich ist.

Ingleichen, wenn dieser alte Deich verlassen, und eine Einlage gemachet werden soll: so würden erstlich an die 250 Stück Land hinaus gehen, rechne das Stück zu 40 Rthlr. werth, sind 10000 Rthlr.; dazu will von dem neuen Deiche, welcher ohne den Hajeschlooth, Schlinken, und alte Koyerpütten mit eingerechnet, 447 Ruten lang werden wird; und nach dem Bestick als 107 Fuß Anlage, 20 Fuß Höhe, und 13 Fuß Kappe haben muß, (vid. Tab. III. N. 18.), die Ruthe zum wenigsten 36 Rthlr. kosten, machen 16092 Rthlr.

Der Deich über dem Hajeschlooth, ohngefähr 36 Ruten lang, dessen Berme 200 Fuß breit, und 12 Fuß ohne Sinken hoch seyn muß, worinn 18 Pütt Erde auf die Ruthe gehen, will kosten die Ruthe 100 Rthlr., macht 3600 Rthlr.

Der Hauptdeich auf solchem Damme, die Ruthe 84 Rthlr., machet 2924 Rthlr. Eine Fußhölzung hinten und vorne von 40 Ruten; dieselbe doppelt

doppelt gerechnet, davon wird die einfache Ruthe kosten 48 Rthlr., machet 3840 Rthlr.

Die Verbesserung solches Deiches in denen 2 ersten Jahren über dem Hajeschlooth die Ruthe 25 Rthlr., machet 800 Rthlr. Summa der ersten Kosten, 37256 Rthlr.

Nun folget die jährliche Unterhaltung des ganzen Deiches, durch die Bank gerechnet, jede Ruthe 2 Rthlr., machet auf 483 Ruthen jährlich 966 Rthlr. Und zu Capital gerechnet 19320 Rthlr.; also zusammen 56576 Rthlr.

Wobey aber wohl zu observiren nöthig ist, daß, ob zwar die Unterthanen solche letztere Gelder, mehrentheils selbst mit Handarbeit verdienen können; dahingegen das erste zu dem alten Deiche, so weit es das Volwerk angeht, baar erfordert wird: so ist im Gegentheil zu besorgen, daß, sobald der alte Deich quittiret, und bis auf den Grund weggespühlet seyn wird, alsdenn die Ahne recht nach dem neuen Deiche zu fallen wird, und allda auf dem Hajeschlooth eine andere Bösehörne machen; und imgleichen der ganze Stolhammergroden, (welcher sodann auch bloß zu liegen kommt,) wegbrechen werde; welchenfalls, und wenn solches erfolgete, würde durch diese Einlage nur übel ärger gemachet werden. Sonsten aber, wenn diese Sorge nicht dabey wäre, halte ich nach meiner Einfalt dafür, daß diese Einlage viel nützlicher, und für die Unterthanen erträglicher sey, als die perpetuelle Arbeit an der alten Bösehörne. Es müßte aber bey der Einlage wohl in Acht genommen werden, daß dieselbe nicht unformlich gemachet, und doch so viel wie immer möglich, beyde Ziele, als der Stolhammer und Eckwarder, an ihren Stellen conserviret würden; auch ist nöthig, daß der Hajeschlooth, nochmals vorher gepegelt, und dessen Grund recht untersucht, und bevor ein völliger Schluß gemachet wird, solches vorher reiflich und wohl überleget werden müsse, in Betracht es wahrhaftig eine recht hazardöse Entreprise ist.

65. Anmerkung. Da wir heutiges Tages gegen den Abbruch, nicht bloß durch vorlangß geschlagene Hölzungen, die Deiche zu erhalten suchen; nachdem die Erfahrung gezeiget hat, daß auf die Dauer solches doch nicht bestehen könne: so würde nach solchen Principiis noch mit in Anschlag haben kommen müssen, ob es möglich und rathfamer gewesen sey, durch abgeschlagene Hölzwerke, den alten Bösenhörnerdeich nicht allein zu conserviren, sondern auch eine Erhöhung des zu sehr erniedrigten Wattes, vor demselben wieder zuwege zu bringen; mithin ihn dadurch in einen eben so haltbaren Stand zu setzen, als ein zurück gezogener Deich seyn würde, wenn auch die Abschaalung bis an denselben weiter fortgienge; dieses läßt sich nun schwerlich hinten nach bestimmen; allein so viel ist gewiß, daß doch auch solches Mittel sehr schwer und kostbar, wenigstens von sehr langsamem Effect, und indeß sehr ungewiß gewesen seyn würde, ob der Deich bis dahin, daß sich dieser gezeiget hätte, erhalten werden konnte. Denn da die Bösenhörne viel näher an der Tiefe lag, und es überdem sehr schwer hält, ein Watt, welches von einem aufstehenden bösen Winde, ganz niedrig abgospühlet ist, und worüber vor einer vorhandenen hohen Hölzung, die Wellen gewaltig toben, wieder aufschlicken zu machen: so würde es doch ohne Zweifel, auch bey dem Absehen, auf mit zu adhibirende Hülfsmittel zum Schlickfangen, gerathen gewesen seyn, den alten Deich, wovor alles so weit eingerissen war, daß nichts mehr helfen konnte, lieber zu abandonniren,

domniren, und einen neuen zurück zu legen, bey welchem die nöthigen Vorkehrungen in Zeiten angewendet werden, und anschlagen konnten, daß es nicht wieder so arg damit, als mit dem verlassenen würde. Völlig so schlimm konnte derselbe aber nun um deswillen auch nicht werden, weil er, wie gedacht, nicht so nahe an der Tiefe, als der alte, zu liegen kam; und vor dem hernach wirklich gelegten jetzigen Hajeschlootherdeiche, würde die Abschaalung auch nimmer so schwer geworden seyn, wenn nicht dabey sowohl 2 Pumpen recht in dem Hajeschlooth, als auch der Stolhammerfiel in den alten Stolhammerdeich zurück gelegt, und durch beyderseitige Ausfälle, eine unnöthige Vertiefung in dem Warte gemacht, und offen gehalten wäre. Hätte man den Stolhammerfiel gleich nach der jetzigen Stelle gelegt: die Abschaalung würde vor dem Hajeschloother- und Priemaaderdeiche nimmer so weit wieder überhand genommen haben. Der Situation nach, sind selbige sowohl als der Stolhammergroden, schon so weit von der Tiefe abgelegen, daß wohl Aufschlickung davor kommen kann; allein wenn, wie das klare Exempel an den Balsen im Stolhammergroden gewiesen hat, durch unnöthige Ausflüsse Vertiefungen auf dem Warte veranlasset werden: so entsteht ein Abbruch, wo vorhin schon ein Anwachs gewesen ist.

Die im Jahre 1717 eingefallene Wasserfluth, hat nun nachhero allen Zweifel völlig gehoben, und die Frage, was geschehen sollte, entschieden: denn als dabey die Carlsburgerbracke nicht allein einriß, sondern auch der übrige Deich sammt der Hölzung, auf einmal so stark ruiniret ward, daß er mehr, als eine Einlage, herzustellen gekostet haben, und doch ein gefährlicher unhaltbarer Deich, wenigstens noch lange Zeit, geblieben seyn würde: so wurde die Bracke zum Behuf der Bekajung wieder zugeschlagen, und denn zugleich die Hajeschloothereinlage in den Jahren 1719 und 1720 gelegt.

Es folgen demnach in der sogenannten Carlsburg wieder 112 Ruthen, welche im Jahre 1684 zurück und eingelegt, also noch in gutem Stande sind; und ist zu hoffen, daß sich in kurzem ein kleiner Groden davor setzen wird, weil sich hie und da schon Quendel sehen läßt.

Darauf folgen etwa 95 Ruthen, die sogenannten Schlickdeiche, vor welchen ganz kein grüner Groden, aber ein ziemlich hoch Watt oder Schlick ist, welches alle Ebbezeit 6 bis 7 Stunden bloß liegt.

Dieser Deich hat bis ins Jahr 1690, obgleich nur der Südwind darauf steht, sehr viel zu unterhalten gekostet, weil er fast alle Springfluthen ausspühlete, und viele Löcher darein rissen; welches von nichts anders kam, als daß er auswendig zu steil war, und denn auch, weil alle Pfände nicht gleich gut gemacht wurden. Um nun beyde Uebel auf einmal zu heben, machte ich die Verordnung, daß die Interessenten auswendig vor dem Fuße des Deiches, einen runden Balken herlegen, und bepfählen mußten; um nicht allein den untersten Sohden damit zu befestigen, sondern auch den Leuten dadurch ein gewisses Ziel zu setzen, wie stark ein jeder die auswendige Dossirung des Deiches machen mußte; welchemnach diese Deiche egalement gemacht, und auch nach der Zeit, Gott Lob, nicht sonderlich viel zerbrochen sind; es bedarf also dieserwegen kein besonderer Bestick gemacht zu werden.

66. Anmerkung. Noch ohngefähr 100 Ruthen weiter hin in den Grodenbeichen, läuft die in den Jahren 1719 und 1720 gelegte Hajeschloothereinlage wieder an, welche vom Eckwarderfiel in gerader Linie, bis über das alte Priemaar läuft, und von da sich mit einem Winkel
bleher

hieher über den Hajeschlooth, bis kurz vor einem alten Arme desselben, an welchen zu Westen der Stolhammerseel, im Jahre 1730 wieder eingelegt wurde, anläuft.

Von den Eckwarder Baudeichen, und dem Rooksdelche, als der Deichscheidung an, heißt die erste Linie der Priemaarer- oder Priemaaderdeich, 218 Ruthen 13 Fuß lang; und die zweyte Linie, vom Winkel bis an die Grodendeiche, der Hajeschlootherdeich, 199 Ruthen 14 Fuß lang.

Von dem ausgebeichteten Lande davor, welches aber überall nicht hoch gewesen, außer dem Beckmannsfelde, ist die Grünswarte abgESPÜHLET; dahero diese Deiche, gleich den vor- maligen Schlickdeichen, aus diesem mit Strohdach unterhalten werden. Denn die Erfah- rung giebt, daß Sodden doch nicht über ein Jahr halten können, weil sie das salze Wasser keine Wurzel schlagen läßt; und wenn sie inzwischen losreißen, so erstreckt sich der Schade weiter, als im Strohdache, und muß denn doch mit diesem ausgebessert werden. Ueberdem wenn sie auch ein Jahr lang Stand halten, kosten sie doch mehr, als das Decken in solcher Zeit. In solcher Absicht, sind nun auch keine Rundhölzer mehr zur Befestigung des Fußes nöthig; allein, um dadurch das Ziel vorzuspählen, wären sie wohl nicht undienlich; denn die im Jahre 1763 angefoyrte Berme, ist schon allenthalben wieder eingezogen. Sonst wenn die Fläche derselben nur gehörig beygehalten wird: so kann in der Höhe, die ein run- der Balken beschlägt, unten auch nichts daran ausSPÜHLEN.

Weil diese Deiche auf einem kleynigen, und ehemals tief aufgeschlickten Grunde liegen, auch nicht nach den schweresten Besticken, wie die vom Jahre 1721 angelegt worden: so sind sie nachhero ziemlich stark geschwunden, und sind erstlich im Jahre 1734, gleich denen Abnedei- chen, von dem Amte Develgönne mit 2 Pütten von der Wüppe, insonderheit der Hajeschloo- therdeich, verstärkt. Darauf wurde im Jahre 1738, die sämmtliche Erde aus dem unter dem Priemaaderdeiche hinum geleiteten Stolhammer Seeltiefe, oben auf diesen gekoyert, wo- durch er beynah 3 Fuß Erhöhung kriegte; und zwischen inne, sind beyde mit Erhöhungen von 1 bis 2 Fuß verschiedentlich versehen. Dem ungeachtet aber schwanden sie nachgerade wieder so, daß der Priemaaderdeich im Jahre 1762, nur 12 bis 13 Fuß über ordinäre Tiede, und der Hajeschloother, ohngefähr 14 Fuß hielte; und litten beyde, ohne eine ansehnliche ohnedem nöthige Verstärkung, kein Erhöhen mehr: beydes geschah also im Jahre 1763 mit gemeiner Beyhülfe vom Amte Develgönne; und ob gleich die Dossirung eine ziemliche Fläche hat, so wurde doch, um das Nachschließen von oben bey dem AusSPÜHLEN des Flusses zu verhütthen, überdem eine Berme von 10 Fuß breit, und 3 Fuß über ordinäre Tiede davor angelegt; wodurch wenigstens die halbe, sonst verlohren gehende Erde, gespahret werden kann, wenn jene nur vollständig unterhalten, und aus unzeitiger Menage daran nichts geschonet wird.

Das Profil von diesen Deichen: ist auf (Tab. III. N. 18. b.) zu ersehen.

Wenn nun vor dem Eckwarder Baudeiche, wie oben gedacht, nur noch ein gutes Höstwerk gelegt, und das Stolhammer Seelhöst verstärkt, und etwas verlängert wird, so ist der Priemaader- und Hajeschlootherdeich wohl ohne weitere Anstalten, und ohne sehr ver- größerte jährliche Reparationskosten, noch ferner zu erhalten; denn der Schlick ist sehr bündig und kleynig, auch fallen die alten Pütten sehr leicht damit zu. In der Gegend des Rooksd- deichs schaalet es zwar noch etwas ab; allein das kann nicht weit gehen, weil fernerhin nach dem Hajeschlooth, schon Stillestand vom Abbruche, und die Disposition zum Anwach- se ist; je höher es nun daselbst und auch am Stolhammergrodten wird, mithin der Nach- saß aufhöret, welcher den Abnestrohm vergrößert, destomehr muß sich auch der Abhang da- hin, und die Niedrigkeit des Wattes vor den Priemaaderdeichen verlieren, zumal da der vor- malige außenlangsggehende Ausfluß des Stolhammer Seeltiefes, mit welchem sich die Bal- jen vom Stolhammer Grodten vereinigten, weggenommen ist, und diese verstopfet sind. Allein es geht langsam mit der Wiedererhöhung eines einmal abgESPÜHLTEN Wattes zu; doch zeigen sich vor dem Hajeschlootherdeiche, und an dem bisher noch abbrechenden Ufer vom Beckmannsfelde, schon die Spuhren von ausschlagendem Duendel.



Es haben vor den Eckwarder- und Stolhammerdeichen, außer denen an der Ahne noch befindlichen drey Schlingen, und der Alsterortschlange, verschiedene Schlingenwerke und Schlickfänger mehr gelegen; und zwar von Norden herum folgende: zwey lange Schlickfänger vor den Altenhörnerdeichen; der Wester Schlickfänger am Alsterorte; zwey Schlingen oder starke Schlickfänger vor den Baudeichen; und drey Schlickfänger vor dem Priemaaderdeiche; allein, außer daß man mit dem Busche nicht die nöthige Höhe erhalten konnte, damit nicht die Brandung darüber wegliese: so waren auch nicht Materialien und Geldmittel genug vorhanden, um solche kostbare, alle 3 bis 4 Jahre fast neu wieder herzustellen Schlingenwerke, auf dem Schlicke zu unterhalten; daher sind sie eingegangen, und an deren Stelle hieselbst, hölzerne Werke angelegt. Es ist nicht zu leugnen, daß auch diese vor dem Hajeschloother- und Priemaaderdeiche, besonders gute Wirkung thun würden; allein so lange an nöthigern Orten so viel Kosten angewendet werden müssen, daß selbige kaum aufzubringen sind; so darf man an andern Orten nicht zur bloßen Erleichterung der noch nicht schwerer gewordenen Deichlast arbeiten. Denn die Deichlast der Bogtey Stolhammer, woselbst wie durchgehends im Butjadingerlande, die Communiondeichung eingeführt ist, beträgt aufs Bonitätsstück, nicht über 36 Gr. jährlich.

Weiter folgen noch in der Stolhammer Bogtey, bis an den Hoben- oder Sefelderdeich 633 Ruthen, vor welchem ein großer breiter Groden liegt, der auch dabey ziemlich hoch ist, und von einer gemeinen Springsluth nicht leicht überschwemmet wird. Dieser Deich ist im Jahre 1688 und 1689 wohl verstärkt und erhöht, daß er also für haltbar passiren kann, und keines andern Bestickes bedarf, wenn er nur bey dem jetzigen Zustande conserviret, und nach Zeit und Umständen gehörig verstärkt wird.

67. Anmerkung. Diese zu continuirende Erhö- und Verstärkungen der Stolhammer Groden- und Sefelderdeiche, hat der Herr Verfasser zu recommendiren große Ursache gehabt: denn ob sie gleich auf einem hohen Groden liegen, so ist derselbe doch in dieser Gegend, wo vordem die Heete als ein Hauptarm der Weser durchgegangen ist, so tief, und zwar mit seiner kleyger Materie aufgeschlicket, daß der Deich sehr darüber schwindet. Ich habe hiervon die Erfahrung, an dem auf diesem Groden im Jahre 1721 gelegten Steckbände gehabt, wodurch der nach Iffens hinum gehende Winkel, mit Gewinnst von einigen Fäden, in die Richte durchgedeicht worden; denn auf diesem neuen Deiche, sind in Zeit von einigen zwanzig Jahren, nachgerade mehr als 10 Fuß Erhöhung gebracht worden, und er hält doch anjeko noch keine 12 Fuß über Meyfeld.

Von der Hajeschloothereinlage, bis zu Ende dieses Streckbandes, hat der Deich noch eine Verstärkung nöthig, die bishero nur wegen anderer vielen Deicharbeit der Bogtey, bis zu einem guten Jahre ausgefetzt ist, und alsdenn geschehen muß; weil sonst nicht die nöthigen Erhöhungen mehr anzubringen sind. Vom Ende des Steckbandes bis Mietshaus, sind diese alten Deiche nach dem vormaligen Bestick zwar etwas steil; allein sie sind dabey ziemlich stark von Leibe, und werden durch Fahren und Reiten, auch von dem daran weyden den Viehe, so fest getreten, daß sie, weil sie wegen des hohen Grodens unten nicht ausspühlen können, auch von einer hohen Fluth nur wenig beschädiget werden. So lange es also wegen der künftigen Erhöhung nicht Noth thut, brauchen sie keiner Verstärkung.

Der alte Groden- und Sefelderdeich, von der Hajeschloothereinlage bis zum Steckbände, ist 64 Ruthen lang; der neue Steckband 142 $\frac{1}{2}$ Ruthen; der alte Groden- und Sefelderdeich bis Mietshaus 348 Ruthen; der Hobendeich von Mietshaus bis zu Ende des Stolhammerdeiches 29 Ruthen 6 Fuß.

Obgemel-

Obgemeldeter Groden vor diesem Deiche, ist meines Erachtens 300 Stück groß, und meritiret also, daß er eingedeicht werde. Weil aber noch an einigen Orten ein ziemlicher Abbruch vor demselben ist; der neue Deich auch vor dem Westenwinde zu liegen kommen würde: so ist solche Eindeichung noch nicht rathsam, sondern muß nothwendig noch eine Zeitlang angesehen werden, bis sich allda die Natur ändert, und der Abbruch vergeht, wozu gute Hoffnung ist, weil sich am Norderende schon ein ziemlicher Anwachs spühren läßt. Weswegen ich denn auch keinen Abriß davon machen, sondern solches verspahren wollen, bis die andern und nützlichern Groden erslich bedeicht worden sind.

Im übrigen weil allhier das Amt Develgönne zu Ende, und aus dem, was bisher davon gemeldet worden, zu ersehen ist, wie sehr dasselbe mit beschwerlichen Deichen und gefährlichen Abbrüchen incommodiret sey, und also einer recht guten und getreuen Aufsicht, Vorsorge und Anordnung sehr nöthig habe: so wollen **EW. Königl. Majestät**, in allen Königlichern Gnaden vermerken, daß ich in tiefster Demuth und aus getreuester Pflicht vorstelle, daß dieses Amt jederzeit, billig mit solchen Drostern und Beamten besetzt werden müste, welche vom Deichwesen gute Wissenschaft hätten, und selbiges mit aller Vigilance in acht nähmen. Zumal an Conservirung der Deiche, und Abwehrung der Abbrüche, des Amtes ganze Wohlfahrt beruhet; und weil dazu viele Arbeit und baar Geld, Jahr aus Jahr ein, erforderlich ist: so beruhet der sämtlichen Unterthanen ihr Wohl und Wehe bloß darinnen, daß sie nicht zur Unzeit bey der Deicharbeit getrieben, und bey allen Dingen gute Menage gebraucht werde.

Hierauf folget der Hoben- oder Sefelderdeich, wovon die Abbehauser 264 Ruthen 16 Fuß; die Esenshammer 137 Ruthen 15 Fuß, und die Schwyer 574 Ruthen 3 Fuß haben. (Diese Eintheilung ist heutiges Tages etwas verändert.) Demnach ist der ganze Deich 976 Ruthen 14 Fuß zusammen lang, vor welchem durchgehends ein Anwachs ist, doch bey dem Süderende beym Mohr stärker als bey dem Norderende, wie auf der Charte Tab. VI. mit zu ersehen. Diesem Anwachse könnte mit wenigen Kosten trefflich geholfen, und derselbe von Jahren zu Jahren merklich vergrößert werden, wenn daselbst die angefangenen Gruppen jährlich verlängert, und die alten alle 3 bis 4 Jahre aufgeschossen würden.

Und weil von diesem Anwachse schon über 200 Stück ganz grün sind, kann demselben in kurzen Jahren solchergestalt geholfen werden, daß daselbst auch an die 4 bis 500 Stück eingedeicht werden können; gegen die Zeit, daß immittelst die beyden obgedachten Stücke an der Weser, und der folgende Groden an der Wapel, eingedeicht worden sind; so daß auch hieselbst ein ansehnlich Stücke Land, wie obgemeldet, dem salzen Wasser entnommen, und mit guter Advantage eingedeicht, werden kann, zumal keine Siele hindern, oder umgelegt zu werden brauchen,



welche ander Wasser abführen. Daneben kann auch alsobald Wasser aus dem angränzenden Mohre auf dieses neue Land kommen, und dasselbe damit gefrischet werden, welche beyde Commoditäten bey denen andern Eindeichungen nicht sind. Dieses Stück zu bedeichen, wäre unmaßgeblich derjenigen Methode zu folgen, welche ich oben bey der kleinen Weser weitläufiger angeführet, worauf ich mich Kürze halber beziehe.

68. Anmerkung. In der 47 und 48 Anmerkung ist angezeigt worden, nach was für einer Methode heutiges Tages die Eindeichungen geschehen; nach derselben ist nun noch so bald keine Eindeichung hieselbst zu hoffen, wosferne nicht natürliche Begebenheiten den Anwachs beschleunigen; worunter die vortheilhafteste ist, wenn es im Winter lange frieret, daß nicht allein, daß zwischen und unter dem Eise eindringende Fluthwasser, den Schlick ruhig ansetzen lassen; sondern auch, wenn überdem, im Frühjahr, dieses mit vielem Schlicke vermischte Eis ruhig vor dem Groden sitzen bleibt und wegschmelzet; nicht aber mit Sturm aufgehoben, und sammt dem Schlicke weggeführt wird. Sonst ist hier mit der Kunst wenig zu helfen: denn die Gruppen sind freylich im Anwachs unumgänglich nöthig, dienen aber nicht sowohl dazu, denselben zu beschleunigen, und zu vermehren, als nur die demselben schädlichen Hindernisse, so dessen natürlichen Fortgang zurücke setzen würden, aus dem Wege zu räumen: nämlich durch die häufige kleine Abwässerung zu verhüten, daß keine Ausflüsse großer Balsen entstehen mögen, welche, wie die augenscheinliche Erfahrung bey dem Stolhammergroden, und am ehemaligen Schaaslande gewiesen hat, an einem Anwachs sogar einen starken Abbruch wieder heran ziehen können: dahero dürfen auch, wenn der Groden breit, und die Gruppen zu lang werden, diese selbst nach hinten nicht mehr aufgeräumt werden, oder sind in der Mitten zuzudämmen; sonst machet jede lange Gruppe bey dem Ausfluß eine Vertiefung.

Außer der Begrüppung, sind nun hauptsächlich die vorher sowohl aus dem Hoben, als insonderheit aus dem Stolhammergroden, sich ausgeworfene Balsen, mit besonders guter Wirkung zudedämmet, und kleine Höhlen zum unschädlichen Abfluß neben den Dämmen gelegt. Weiter aber würde sich wegen der offenen Situation gegen den gerade aufstehenden Süden- und Westenwind, und wegen der großen Länge des Grodens, ohne solche Kosten, welche der Effect nicht bezahlen würde, nichts ausrichten lassen. Da nun seit 120 Jahren der Groden noch nicht 100 Ruthen breit angewachsen ist, und er doch wohl 150 Ruthen Breite an fester Grunte, worauf der Rajedeich hieselbst noch zu liegen kommen muß, zum Bedeichen erfordert: so möchten vielleicht noch 50 Jahre darauf hingehen, ehe er solche bekommen kann.

Der neue Deich, der künftig gelegt werden soll, muß folgenden Bestick haben, damit er hiernächst, wenn er sich völlig gesetzt hat, 17 Fuß über ordinäre Tiede behalte: 120 Fuß Anlage, 18 Fuß Höhe über Meyfeld, 10 Fuß Kappe; darein gehen mit der Schwindung wenigstens 16 Pütt Erde, Royer- und Wüpparbeit durch die Bank gerechnet; die Pütte auf 4 Rthlr. gerechnet, machet jede Ruthe 64 Rthlr.; dazu käme die Ruthe Rajedeichs, welcher stark seyn, und gut geschwöpet oder gerocket werden muß, zu 5 Rthlr. gerechnet; die Deckung des neuen Deiches $2\frac{1}{2}$ Ruthe hoch, machete $2\frac{1}{2}$ Rthlr.; und der Unterhalt in den ersten 3 Jahren, jährlich 4 Rthlr. für die Ruthe angeschlagen, betrüge zusammen 12 Rthlr.; ohne Aufsichtskosten und außerordentliche Beschädigungen: in Summa ließe also die Ruthe der neuen Bedeichung auf $83\frac{1}{2}$ Rthlr., ohne Flügeldeiche; folglich nur den Frontedeich gerechnet, müßte der Groden schon wenigstens 150 Ruthen breit seyn, wenn ein Zück N. M. damit bedeicht werden sollte. Denn dieses ist 130 Ruthen alter Maasse groß und lang; wenn ich nun den alten Deich für den neuen anschlage, so müßte für die Pütten, Berme und Rajedeich, noch 22 Ruthen übrig seyn; oder wenn die Berme auch nur 3 Ruthen breit gemachet würde, wenigstens 20 Ruthen, folglich die Breite des Grodens wenigstens

nigstens 150 Ruthen; und damit die Flügeldeiche, mit bezahlet werden könnten, wohl 160 Ruthen breit seyn, bevor ein Jüct Land mit einer Ruthen Deiches gewonnen werden möchte. Wenn nun dieses auch 100 Rthlr. gelten könnte, so blieben, nach Abzug der Bedeckungskosten, außer dem jährlichen Canone nur noch 16 $\frac{1}{2}$ Rthlr. reiner Vortheil vom Jücte alsdenn übrig. Ueberdem ist denn noch eine Pumpe zur Abwässerung einzulegen, welche dermaleinst am besten in dem alten Deiche wird gelegt werden können, um durch den Ausfluß im Watte, keine Abschaalung wieder zu erregen. Dieses Bedeckungswerk, wird also wohl unsern Nachkommen vorbehalten bleiben.

Uebrigens muß ich noch bemerken, daß sich die Umstände, ratione des Anwachs, sowohl vom Stolhammer- als Hobengroden, in nachheriger Zeit ganz umgekehrt verhalten haben: denn ob zwar der breiteste hohe Groden vor dem Hoben, noch am Süderende ist, so befindet sich doch dagegen der stärkste junge Anwach nunmehr in Norden. Dieses rühret aller Wahrscheinlichkeit nach wohl davon her, daß die letzte Niedrigkeit des Wattes bey der Bedeckung des Seefeldes, als der Ausfluß des alten Lockfleethes in Norden war, weswegen es anfangs am wenigsten daselbst aufsetzte; nunmehr aber hat das Watt je weiter nach Norden, destomehr Entfernung von der Tiefe des Jahdestrohmes, folglich mehr Breite, und stärkern Anwach; die zweyte Ursache, so noch in den letztern Zeiten den Anwach in Norden verhinderte, war der Ausfall sämtlicher aus dem Groden kommender Balsen, welche ihren Fall nach der ehemaligen Tiefe in Norden nahmen, und sich vor dem Groden langs dahinum schwenketen; nachdem nun diese gestopfet sind, so hat sich anfangs der Anwach als eine Halbinsel, jenseits solcher Niedrigkeit angefest, und zieht sich nunmehr mit dem Groden zusammen. Auch der Stolhammergroden, ist einer noch vielfältigern Abwechslung unterworfen gewesen. Dem ehemals nachgestopften Heetestrohme, gieng die Tiefe von dem noch offenen Lockfleeth hinter den Oberahnischen Feldern um, und zu Norden solches Strohmes, machten vermuthlich der Stolhammergroden, das Beckmannsfelder- und Hajeschlootherland, nebst den Oberahnischen Feldern, ein zusammenhängendes Vorland aus; oder letztere waren doch viel größer und nur durch kleine Killen abgetrennt; nachdem aber auch das Lockfleeth gestopfet wurde, so konnte sich desselben Ausfluß in dem breiten Watte nicht so gut, als die zwischen den Oberahnischen Feldern durchgehende Kille offen halten, welche näher nach dem Falle hinaus floß; daher nahm das Wasser dahin seinen Zug, folglich näher unter dem Stolhammer- und Hajeschloothervorlande langs; konnte also der Wind daran eine Abschaalung machen. So bald diese entstand, ward selbige durch den Ausfall der Balsen, von dem Groden selbst, und insonderheit von dem dazuliegenden alten Stolhammerfiel vergrößert. Nachdem dieser aber von da durch den Hajeschlooth nach dem Eckwardersiele an der Ahne verlegt war, so zeigte sich bey des Herrn Verfassers Zeiten, schon ein kleiner Anwach wieder daran; so bald aber im Jahre 1730, der Siel wieder zurück, nach dem Groden gelegt wurde, so griff der Abbruch auch wiederum stärker ein: denn es sind bey weitem keine 300 Jüct mehr übrig. Hergegen als im Jahre 1738 der Siel außs neue nach der Ahne verrücket, und die Balsen im Stolhammergroden verstopfet worden sind, so hat sich unter dem abgebrochenen Ufer auch ganz vorlangs abermals ein schöner junger Anwach hervor gethan. Solche Veränderungen können die Ausflüsse von Sielen, und sogar Balsen an einem Vorlande, worauf ein böser Wind ansteht, zu Wege bringen.

Es ist noch zu bemerken, daß vom 1642 bis 1646 Jahre, diese Hobendeiche zu Stande gebracht, und damit 1736 Jüct vom Seefelde eingedeicht sind. In den 1721 und folgenden Jahren, sind dieselben verstärket, und in den schönen Stand gesetzt, worinnen sie sich noch heutiges Tages befinden; das jegige Profil davon, ist auf (Tab. III. N. 19. b.) abgebildet. Im Jahre 1764 ist, der nach der Hobenbracke hinaus laufende, im Jahre 1664 angelegte neue Flügel, und noch eine Strecke disseits der Bucht, so etwas geringe geworden waren, abermals ansehnlich verstärket.

Die



Die Eintheilung des Hobendeiches verhält sich heutiges Tages etwas anders; denn vom Ende der davon den Stolhammern, nach einer geschenehen Umtauschung mit den Abbehausen, zugefallenen 29 Ruthen 6 Fuß, ist ferner das Abbehauser Pfand noch 275 Ruthen 1 Fuß lang; das Esenshammer 74 Ruthen 12 Fuß; und das Schwyer bis an die Hobenbraacke, 574 Ruthen 11 Fuß.

Von dieser Hobenbraacke ließe sich allein eine kleine Historie schreiben, erst schloß der neue Seefelderdeich an den vormaligen alten an; dessen Anschluß riß im Jahre 1663 durch, und da wurde ein neuer weiter hinaus gelegt; dieser riß in der Weihnachtsfluth im Jahre 1717 durch, und wurde 1718 von der Schwyer Bogtey, gerade wieder durchgeschlagen. In der Neujahrsfluth im Jahre 1721, entstanden große Capstürzungen auf dem Brackdeiche, und das Wasser riß im Mohr noch weiter dabey um; da wurde denn die Braacke mit Holz gerade wieder durchgeschlagen; allein dieses war viel zu kurz und schwach, in dem tief hinunter ganz weichen Schlickgrunde Stand zu halten; daher floß die eingedeichete Erde ganz auseinander, und es ist ebenfalls viele Jahre hinter einander, Sommer und Winter durch, darauf gedeichet, bevor dieser Brackdeich endlich zum Standhalten gebracht werden konnte.

Hiernächst nun sollte der Schwyeburgerdeich gefolget haben, welcher 1066 Ruthen lang gewesen, nunmehr aber wegen seiner Kostbarkeit, und daß er die beyden Bogteyen Jahde und Schwy fast ganz ruiniret hat, verlassen, und an dessen Statt ein neuer Deich im Achtermeeere gelegt worden ist. Welcher neue Deich mit denen beyden Flügeln ins hohe Mohr, bereits an die 350 Ruthen lang seyn wird. Er liegt ganz weit vom Wasser ab, und wird allem Vermuthen nach in wenig Jahren einen guten breiten Groden vor sich bekommen, und demnach außer Gefahr seyn; obgleich der Grund, worauf er liegt, nicht viel tauget; in Betracht er nunmehr sein Sinken schon gethan, und einen festen Fuß erlanget hat. Daher er jährlich nur etwas weniges wieder erhöheth zu werden bedarf, weil er Breite und Dossirung genug hat. Die beyden Enden dieses neuen Deiches, welche in das hohe Mohr laufen, müssen immer mehr und mehr verlängert, und mit guter Kleyerde beschweret werden. Durch diese Einlage ist zwar ein ansehnlich Stücke Land, nämlich das ganze Ländlein Schwyeburg, ausgedeichet; Allein der Schade ist nicht zu ästimiren, gegen den großen Nutzen, welcher dadurch geschaffet worden, in Betracht nicht allein jährlich über 800 Rthlr., so an den alten Deich ordinär verwendet werden mußten, erspahret; sondern auch die beyden Bogteyen, Jahde und Schwy, in wenig Jahren gänzlich würden ruiniret worden seyn, wenn sie denselben länger erhalten hätten. Ueberdem wird der Abgang von der Schwyeburg nach etlichen Jahren durch die Grodenheuer wieder ersetzt werden können.

Hierauf folget der Jahder Aufdeich, welcher an die 340 Ruthen lang ist; hat über 40 Jahre, so lange der neue Schwyeburgerdeich haltbar gewesen, schlaffen gelegen, bis im Jahre 1690, da dieser wieder quittiret, und folglich der Aufdeich von den Jahdern, als ihre Vormauer, wieder angegriffen, und zum Schaardeiche gemachet werden müssen; die ihn auch einigermaßen verstärket und erhöheth,
aber

aber noch nicht so, wie er billig seyn sollte, gemacht haben: weil er zum Theil auf einem elenden schlechten Grunde liegt, und große Bracken hinter und vor sich hat; dahero er vollkommen stark genug gemacht, und gute Obacht auf ihn gegeben werden muß; zumal wenn er auf einer oder anderer von den vorgedachten alten Bracken, (welche bereits gräulich tief sind,) aufs neue wieder durchbrechen sollte, so würde eine sehr kostbare Arbeit, und große Umschweife dazu gehdren, ehe er wieder gefasset werden könnte. Muß also nothwendig nach folgendem Besitze gemacht werden: als erstlich von Johann Hahns Hause bis an den Ort, wo die Bracken angehen, muß er haben, $57\frac{1}{2}$ bis $64\frac{1}{2}$ Fuß Basis, 13 bis 15 Fuß Höhe, und 12 Fuß Kappe, inwendig $1\frac{1}{2}$ Fuß, und auswendig 2 Fuß Dossirung. (vid. Tab. II. N. 15.). Auf den Bracken aber 66 Fuß Basis, 13 Fuß Höhe, und 14 Fuß Kappe, aus- und inwendig 2 Fuß Dossirung, wie (Tab. III. N. 19.) zu sehen. Der übrige Ende bey und oberhalb Gerd Büsings Hause, kann an Höhe und Stärke allgemählig verjüngen, nachdem als er höher aufs Mohr zu liegen kommt; muß aber auch dann und wann mit Kleyerde beschwehret werden.

69. Anmerkung. Hier folget nun wiederum, nicht allein der wieder neu hergestellte Schweyburger-Deich, sondern auch zusehends zwischen selbigem und dem Hobendeiche, der sogenannte Schweyburger Communion- und Mohrdeich, wovon in der Einleitung schon Erwähnung geschehen ist.

Als erstlich im Jahre 1696, die Anschlüsse des Achtermeerischen und Zahder Aufdeiches durchrissen; nachhero in den Jahren 1714 und 1715, zwey Jahre hintereinander, der Anschluß des Zahder Aufdeiches, und im Jan. des 1717 Jahres, das Vorderende vom Achtermeerischen Deiche wieder durchbrach, und die Erfahrung damit genugsam bewies, daß wenigstens an dem dasigen losen und schon treibbaren Mohre, kein fester Anschluß jemals zu machen sey, (denn wenn ein Mohr oben und unten dichte und feste ist, sodann der Anschluß nicht zu schmahln von schwerer Kleyerde, welche das Mohr durchbricht, sondern von guter Mohrerde, in solcher Breite und Höhe hinan geföhret wird, daß erstere das Gewicht, ohne einzubrechen tragen kann, und durch letztere, der Grund noch fester zusammen gedrückt wird: so möchte sich noch wohl ein Anschluß haltbar machen lassen): so wurde von einer im Jahre 1717, zur Herstellung des abermals delabrirten Deichwesens angestellten Commission, hauptsächlich mit nöthig gefunden, den Zahder Aufdeich, und Achtermeerischen Deich, woran gar nichts zuverlässiges wieder zu machen war, zu verlassen, und einen neuen Schweyburgerdeich, welcher jedoch mit dem einen Ende wieder an das daselbst noch unzerissene Mohr anschließen mußte, herzustellen; mithin zu mehrerer Sicherheit statt dreyer Anschlüsse am Mohre, nur einen, um zugleich die ausgedehete Schweyburg wieder zu gewinnen. Es gieng also diese Bedeichung im Sommer des 1717 Jahres vor sich; der Deich wurde weiter zurück, als der vormalige Holländische Deich gelegt, und nothdürftig so weit gebracht, daß er folgendes hätte in haltbaren Stand gesetzt werden können, wenn nicht die um Weihnachten selbigen Jahres eingefallene außerordentliche Fluth, ihn wieder ruiniret, und auch bey dem neuen Anschlusse am Mohre, die Schweyburger Büsingsbracke durchgerissen hätte; welche zwar an sich nicht gar weit und tief, um welcher aber das Mohr ziemlich weit herum gehoben und zerrissen war. Da es also mit dem neuen Schweyburgerdeiche auch nicht glücken zu wollen schiene, und hauptsächlich, weil so viele Arbeit vorfiel, daß man das wenigste, nur zur höchsten Nothdurft, machen mußte: so wurde resolviret, den Achtermeerischen und Zahder Aufdeich allenfalls nur interimilice wieder herzustellen; und



da die in dem erstern eingerissene Bracke, weil das Mohr zusammen sackete, schon im vorigen 1717 Jahre von den Schweyern, ehe es zur Eindeichung kam, zu mehrer Sicherheit, mit einem Deiche von 7 bis 8 Fuß hoch, wieder durchgedammet war; der neue Deich auch so viel abgehalten hatte, daß die Zerreißung des Mohres nicht viel vergrößert war: so wurde sie denn in dem 1718 Jahre noch fester durchgeschlagen, mithin der Achtermeerische und Jahder Aufdeich, wieder in möglichsten Stand gesetzt. Die Achtermeerische Bracke, riß zwar noch im December des 1718 Jahres wieder durch; wurde aber im Jahre 1719 nochmals zugeschlagen; und darauf hielten denn die beyden Deiche, weil kein Wasser davor kam, bis zur Neujahrfluth des 1721 Jahres. Darinnen giengen selbige dermaßen wieder über Kopf, daß nunmehr an keinen Achtermeerischen und Jahder Aufdeich mehr zu denken, sondern alles Einwendens ungeachtet, kein ander Mittel, das Land mit einem festen Deiche hieselbst zu verwahren, übrig war, als den Schweyburgerdeich nochmals wieder herzustellen, und so weit als möglich ins Mohr zu verlängern; um, wenn es glücken wollte, solchen ganz dadurch bis an die Hobenbracke zu continuiren; zumal nachdem selbige auch wieder ungerissen war, und der zuverlängernde Anschluß ins Mohr dafelbst, ziemlich weit hinein gedeicht werden mußte. Hierzu kam noch der letzte Bewegungsgrund, daß sogar unter dem Hohenmohre, der Durchdrang des Wassers im Reithlande, zu spühren gewesen war. Es wurde also zu Werke geschritten, und bis ins 1725 Jahr, unablässig fortgefahret: keine Arbeit, Kosten und Hülfsmittel, wurden gespartet; die Erde mußte in der Schweyburg, inwendig, auch theils von der Kleyhörne mit gehohlet werden; zu dem Mohrdeiche aber, wurde sie von der Kleyhörne und dem Hobengroden angefahren; zu dem Ende, wurden Wege übers Mohr zu einspännigen Wüppen mit breiten Rädern angelegt; da das Pferd auf Fashinen gieng, und die Räder auf Bohlen liefen. Zu zweispännigen Wüppen und Wagen aber, wurden unterm Mohre herum, Wege mit Fashinen durchgelegt, und Erde darüber hergefahret; und wurde denn alle Jahre von beyden Seiten das Ende des Deiches, so weit man kommen konnte, dergestalt verlängert, daß die hoch aufgefahrene Erde, das Mohr durchbrechen, und sich bis auf den festen Grund, welcher an die 30 Fuß tief, unter demselben ist, und zu dessen erstern Ausfüllung, circa 9 Pütt per Ruthe, erforderlich fielen, setzen mußte; bis man im Jahre 1725 zusammen schloß. Noch einige Jahre hernach, ist mit der Nachhöhung continuiret, bis der Deich zuletzt so feste geworden ist, daß er jezo nicht mehr Erhöhungen, als ein anderer Deich brauchet; die jedoch wegen der weit zu hohen Erde, immer kostbarer bleibt.

Dieser neue Deich, ist nun vom Ende des Schweyerhobenbeiches zu Norden der Hobenbracke, bis an den Jahder Aufdeich, 1650 Ruthen 15 Fuß lang, und folgendermaßen vertheilet: es haben darinnen die Schweyer Vogtey, an der Stelle des vorhin gehaltenen Achtermeerischen Deiches, nicht weniger die Jahder Vogtey statt des abgelöseten Jahder Aufdeiches, eine gewisse Länge bekommen; sodenn ist auch dem neu bedeychten Schweyburgerlande, 242 $\frac{1}{2}$ Jück groß, ohne nachherigen Zugang, ihre beykommende Maaße zugetheilet; der Ueberrest aber, ist auf 8 Vogteyen, welche sich bishero, und vordem, gegen die Jahde haben bedeychen müssen, folglich sämtlich von diesem Deiche wieder Schutz genießen, gelegt; wornach denn 1) der sogenannte Schweyburger Communiondeich, wozu die 8 Vogteyen Jahde, Schwey, Stadland, und die 4 Marschvogteyen gehören, sich von der Hobenbracke, durchs Mohr, bis bald an das Lüschentief in der Schweyburg erstrecket, 979 Ruthen 5 Fuß lang; nämlich von der Hobenbracke bis an den Winkel auf dem hohen Mohre 112 Ruthen, ferner im hohen Mohre 343 Ruthen 1 Fuß, vor dem zerrissenen Mohre bis Büsingsbracke 218 Ruthen, und von Büsingsbracke bis zu Ende 306 Ruthen. Darauf folget das Norder Schweyerpand in der Schweyburg, 98 Ruthen lang, sodann das Schweyburger Interessentenpand, 265 Ruthen lang; demnächst das Schweyer Süderpand, 158 Ruthen lang, und endlich das Jahder Pand in der Schweyburg von 150 Ruthen.

Der Communiondeich wird für baar Geld gemacht, und solches nach dem Contributionsanschlage, über die 8 Vogteyen repartiret. Die Schweyer beyden Pfände, werden gemein-

gemeinschaftlich in Natura, von der Schreyervogtey unterhalten; die Schreyburger und Zahder Pfände aber, sind in Pfänder abgetheilet.

Nachdem diese Deiche bishero öfters erhöht, verstärkt und verbessert sind; so haben sie sich nunmehr, ob sie gleich auf einem Grunde liegen, der oben nur 2 bis 3 Fuß Kley, und unten tief, doch fest Mohr hat, dem ungeachtet so feste gesetzt, daß sie mit der davor befindlichen bündigen und kleyigen Erde, in einem schönen Stande erhalten werden können; und da sie die Fläche haben, daß das Vieh sie nicht beschädigen kann, so werden sie von demselben noch immer dichter und fester getreten.

Den Communiondeich ins besondere anbelangend: so ist derselbe erstlich von der Höhenbracke bis ins Mohr, von einem guten Bestick; auch im Mohre hat sich derselbe so fest gesetzt, daß wenig Sinkung mehr daran zu spüren ist; und dürfte daher nicht nöthig seyn, künftig mehr die Passage über denselben so schwer als bishero zu machen; weil er dadurch nur desto eher in den Stand gesetzt wird, daß er sich endlich davon nicht mehr ein- und austreiben läßt. Vom Mohre bis an Büsingsbracke, ist er auch vor dem Schlicke nunmehr mit einer so guten Berme versehen, und $\frac{2}{3}$ der Dossirung, so stark und sach gemacht, daß er es leicht so lange wird aushalten können, bis einmal aus dem davor sich erhöhenden Schlicke, eine Verstärkung nach binnen übergetoyert werden kann; denn da die Kockelsohden überall nicht überflüssig, und von diesem Ende zu weit entfernt sind: so muß man die mit Mühe zuwege gebrachte auswendige grüne Dossirung beyzubehalten suchen, woserne man nicht hiernächst viele Jahre hinter einander, wegen der häufig entstehenden Beschädigungen bey mittelmäßigen Sturmfluthen, daran flicken will. Von Büsingsbracke bis zu Ende, hat man wegen des schmalen und niedrigen Vorlandes, so oft unterläuft, ebenfalls viele Jahre lang solchergestalt zu flicken gehabt; weil man nicht decken wollte, und keine Kockelsohden zu haben waren: allein nachdem diese endlich zu bekommen gewesen sind, so ist der verstärkte Deichfuß damit dergestalt versehen, daß er nun auch nicht so leicht, wenigstens nicht durchgängig mehr abspühlen kann. Auch ist vor kurzem noch eine gute Erhöhung aufgebracht; und ob zwar der Deich dadurch etwas hohl unter der Kappe geworden ist: so wird er doch ebenfalls so lange aushalten können, bis die alten Pütten wieder zugeschlicket, und Sohden angewachsen sind, um hiernächst von unten bis oben eine durchgängige Verstärkung dormal einst zu erlangen, welche sich sodann am süglichsten außen bewerkstelligen läßt.

Zu Beförderung dieser Absicht, wird nun der häufig ausgepüttete Groden begrüppet, und die Gruppen werden fleißig ausgeräumt.

Das Rorder - Schreyerpfand hat einen guten Bestick, und ist ein guter fester Deich.

Die Schreyburger Pfände, sind nicht völlig so stark, können aber doch noch eine zeitlang auch so hingehalten werden, wenn nur einigen schwächern Pfändern, ein denen übrigen Nachbargleicher Bestick gegeben wird.

Das Schreyer Süderpfand hingegen, ist das schwächste und niedrigste von allen; wannhero auch eine Verstärkung und Erhöhung desselben, schon angefangen ist; hat aber das höchste und breiteste Vorland, daher die wenigste Gefahr.

Endlich das Zahderpfand, so vor einigen Jahren eine Verstärkung bekommen hat, ist in einem guten Stande, und der Anwachs erstreckt sich schon stark vor selbigem herunter.

Vor einigen Jahren, continuirte noch die ehemals durch die von der Schreyburg hinaus geleiteten vier Tiefen veranlassete Abschaalung, so den ersten Deich unhaltbar gemacht, und dessen gänzliche Verlassung nach sich gezogen hatte. Es wurde sogar vor dem Communiondeiche, ein großer Schlickfänger von 400 Ruthen lang, wo vordem auch schon ein Schlickzaun war angelegt gewesen, geschlagen; nämlich von der Ecke der Kleyhörne, bis an die Ecke von Büsingsgroden; überdem wurde an beyden Enden des Schlickfängers, eine Schlenge von 3 und 400 Fuß lang, und noch eine vor dem Communiondeiche bey dem Schaperstiefe von 300 Fuß angelegt; ferner eine von 300 Fuß bey dem Lüschtiefe vor dem



Schweyer Norderspande; sodenn zwey vor dem Schweyburgerpande, eine bey dem Cornelius-
tiefe von 400 Fuß, und die andere bey dem Brilltiefe von 300 Fuß. Noch eine dergleichen
von 300 Fuß vor dem Süder Schweyerpande, und die letzte auf der Ecke bey dem An-
fange des Jahderpandes, von 400 Fuß lang. Allein sie kosteten zu viel zu unterhalten,
konnten zur Deckung gegen den Schlag der Wellen, nicht hoch genug gemacht werden, und
diese liefen mit Südwestenwinde, weil die Schlingen zu Abwehruug des Fluthstrohmes ge-
legt waren, parallel dabey langs, und ungehindert ans Ufer. Wie nun zugleich der An-
wachs sich ohnedem stark von Süden her auszubreiten schiene, daher man hoffen konnte,
daß sich der Abbruch stopfen würde: so sind die großen Kosten zu Unterhaltung solcher
Schlingenwerke erspähret, und ist die herannahende Aenderung der Natur abgewartet.
Man hat sich auch in dieser Hoffnung nicht betrogen gefunden. Indes würde der lange
Schlickfänger von großer Erleichterung für den dahinter belegenen Theil des Communion-
deiches gewesen seyn, wenn er einen Groden hätte zuwege bringen können; allein er war
auch zu weit hinab und entfernt angelegt, daß erstlich nicht allein die Wellen bey ordinärem
hohen Wasser einige Fuß hoch darüber wegliefen, sondern auch auf dem zu großen Raume
dahinter, das Wasser noch zu unruhig seyn konnte.

Der durchgängige Bestick von diesen Deichen ist (Tab. III. N. 19. b.) zu sehen.

Diesemächst folget der Jahderdeich, von Johann Hohns Hause bis an den
Jahderseel 415 Ruthen, wovon die Rastädter 18 Ruthen, die Oldenbrocker Bog-
tey 98 Ruthen 17 Fuß; die Mohriemer Bogtey 54 Ruthen 5 Fuß, und die Jah-
der den Rest unterhalten müssen. Vor diesem Deiche ist fast durchgehends ein An-
wachs, und allbereits nach dem Siele zu, ein großer breiter Groden bis an den
Jahderfluß; und weil daselbst mit gutem Nutzen eine Eindeichung geschehen kann,
wie hiernächst gemeldet werden soll, so darf zu diesem Deiche kein Bestick gemacht
werden, sondern nur zu der Rastädter, Oldenbrocker- und Mohriemerspande.
Derselbe kann seyn, weil der Nordwestenwind schräge darauf steht, und der inwen-
dige Horizont niedrig ist; 80 $\frac{1}{4}$ Fuß Basis, 21 Fuß Höhe, und 12 Fuß Kappe,
daß die Dossirung inwendig einen, und auswendig 2 $\frac{1}{4}$ Fuß sey.

Hierauf folget der Deich queer über den Jahder- und Wapelerseel, 32 Ru-
then; die sogenannte Carlsburg 170 Ruthen, und ferner bis an die Ecke, wovon
vor diesem die große Schlinge abgeschlagen gewesen, 430 Ruthen; welche alle
nebst 329 Ruthen von den vorgemeldeten Jahderdeichen, jenseits des Wapelerseles,
hinter einem großen breiten grünen Groden liegen, und durch die künftige Eindei-
chung, geliebt es Gott, allesammt an die 960 Ruthen lang, zu Schlafdeichen
gemacht werden können; dagegen der neue Deich keine 500 Ruthen lang zu seyn
bedarf. Der Abriß von diesem Groden, ist auf (Tab. VI.) mit zu sehen. (Nach
demjenigen, so der Conducteur Anhalt im Jahre 1683 davon gemacht, und den
Groden auf 700 Stück, welche bedeeicht werden können, gemessen hat, muß der-
selbe ziemlich weit auf dem Schlick hinaus, bis an die punktirte Linie gerechnet
seyn, und hat ohne Zweifel die bemeldete alte Schlinge, welche auf solcher Linie
gelegt gewesen, dazu Anlaß gegeben.)

Solcher

Solcher Groden ist mit großem Vortheile zu bedeichen, aus folgenden Umständen: 1) Weil die beyden Siele auf der Jahde und Wapel anjesho alt sind, und ohne dem in wenig Jahren umgelegt werden müssen. Wenn nun die Eindeichung daselbst in solchen Jahren geschieht: so bedürfen wegen der Capitalsiele, welche sonst an die 1000 Rthlr. umzulegen kosten wollen, (zugeschweigen, daß wenn sonst zwey neue Siele dieserwegen gebauet werden müßten, dieselben an die 5000 Rthlr. kosten würden,) keine aparte Unkosten gemacht werden. 2) Fangen die Ländereyen nun wiederum an, in ziemlichen Preiß zu kommen, deswegen sie alsofort nach der Bedeichung besser verheuret, und die Zinse so viel sicherer daraus gemacht werden kann, als wenn die Ländereyen wohlfeil sind. 3) Könnten die Intraden von dem Holzwarder- und Notenkirchersande, wovon oben gedacht worden, zu dieser Eindeichung mit employiret, und folglich so viel weniger fremde Interessenten dazu genommen werden. 4) Ist der Arbeitsmann jeshund gut kauf, und auch alle nöthige Provision nicht theuer. 5) Wären vielleicht aus ein und andern Ursachen, die Interessenten leichter zu bekommen, als zu anderer Zeit.

Was sonst in Specie die Kosten zu Bedeichung dieses Grodens betreffen, so berufe ich mich abermals Kürze halber, auf meine deswegen oben bey den Befersanden gethane unmaßgebliche Vorschläge; und weil auch von diesen Groden bey des hochseligen Herrn Grafen Anthons Zeiten, schon ein groß Stücke zu Heuer und Weinkauf ausgethan worden: so könnten alle diejenigen, welche etwas davon in Gebrauch haben, befraget werden, ob sie, wegen ihres Antheils, einiges Geld mit herschießen, und den neuen Deich machen helfen, auch hernachmals **Erw. Königl. Majestät** ein mehreres als jesho, davon pro Canone und Contributione erlegen, oder sich ihres daran habenden Rechtes begeben wollten; alsdenn ohne Zweifel ihrer etliche zu dem erstern resolviren, und die Eindeichung mit hazardiren werden, wodurch denn alsobald so viel Land bemeyert wird; das übrige kann auf obige Condition auch ohne Hazardirung **Erw. Königl. Majestät** eigenen Capitalien, jedoch etwas Holz zu beyden Sielel ausgenommen, bedeichet, und nach zehen Jahren mit göttlicher Hülfe, Deroselben Cammer über zwey Dritteile davon frey geliefert werden.

70. Anmerkung. Da schon im Jahre 1686 bey der Gelegenheit, als die Jahderdeiche dermaßen ruiniret waren, daß es schien, als ob sie fast eben so viel, als ein neuer Deich herzustellen kosten wollten, die Bedeichung dieses Grodens resolviret, und ein Patent zu Einladung von Entrepreneurs ergangen war, dergleichen sich aber nicht einfunden, und überdem nach einer abermals eingefallenen hohen Fluth, so viel anderweitige Deicharbeit aufstieß, daß an keine neue zu gedenken war; so gerieth das Werk eine zeitlang darauf ganz ins Stecken; wozu wohl hauptsächlich die Umstände contribuirten, daß der Groden an sich nicht so groß, der neue Deich nicht so leicht zu legen, auch die Beschaffenheit der Siele nicht so abgängig war, als aufgegeben worden; und daß überdem die Herrschaft Bavel, im Jahre 1696 extradiret wurde; da denn nur ohngefähr $\frac{2}{3}$ vom Groden, an dieser Seite blieb, und von der andern Seite den vorwaltenden Umständen nach, noch nicht mit gedeichet werden



konnte. Es verzögerte sich also diese Bedeichung bis ins Jahr 1733; und so lange sind auch die alten Siele hingehalten, welche zuletzt im Jahre 1667 gelegt waren, folglich 66 Jahr alt geworden sind. Im Jahre 1733 nun, wurde die Bedeichung so wohl Oldenburgischer als Vareler-Seits vorgenommen, und an dieser zugleich der Vareler Groden bis jenseits der vormaligen Befestigung Christiansburg, welche im Jahre 1696 rasiret worden, mit eingedeicht. Daselbst hatte sich der Anwachs nach Proportion viel stärker als an dieser Seite der Jahde ausgebreitet, welches die natürliche Situation so mit sich bringt: denn an der Varelerseite steht von der Tiefe her nur Ostwind auf den Anwachs, an dieser aber Südwest, West und Nordwest; dahero unter gleicher Entfernung der Tiefe, dorten eher 3, als hier 1 Ruthe breit ansetzen können. Und so sind denn Oldenburgischer Seits im Jahre 1733, mit 357 Ruthen 10 Fuß neuen Deiches, welche 25117 Rthlr. gekostet haben, bedeicht, 330 Stück 13 Ruthen, das Stück 145 Quadratruthen alte Maaße groß; dieses ist verkauft, von 100 bis 150 Rthlr., auch mit einem jährlichen Canone von $1\frac{1}{2}$ Rthlr. belegt: Der Vareler neue Deich ist zwar præter propter 900 Ruthen lang, und sind damit nur ohngefähr 227 Stück nach neuer Maaße eingedeicht; allein der Deich brauchte auch wegen des ablandischen Windes, nicht von so starkem Bestick zu seyn; viel weniger erforderte er in den ersten Jahren so viel Reparationskosten als der Wapeler. Im Jahre 1742, war dieser unvermerkt sehr geschwunden, und es ereignete sich im Frühjahr eine ungewöhnliche Fluth, wobey sich recht mit höchstem Wasser, der Wind aus dem Nordwesten, nach Nordnordosten, mit gleicher Heftigkeit wendete. Da gieng es nun über diejenigen Deiche, welche sonst für die höchsten Fluthen ziemlich sicher liegen, und also auch über diesen neuen Wapelerdeich mit her, so daß derselbe nicht allein auswendig sehr ausspülte, sondern auch viele Kapstürzungen kriegte; allein darnach wurde er nun so verstärkt, auch in- und auswendig fast gleich flach gemacht, und folgendes ist er noch verschiedentlich so erhöht, daß er, zumal bey dem wieder davor angewachsenen schönen Vorlande, einer der haltbarsten Deiche mit ist, welcher 17 bis 18 Fuß Höhe, über ordinäre Tiede, auswendig 3 Fuß, und inwendig $2\frac{1}{2}$ Fuß Doffrung, dabey 8 Fuß Kappe hat. Weil im dritten Jahre nach der Bedeichung, der Grund noch zu weich war, daß er den völligen Bestick nicht tragen, dahero der Deich nicht bestickmäßig abgeliefert werden konnte: So waren Ihro Königl. Majestät so gnädig, und legten zum Behuf der Reparation so viel zu, als ohngefähr nach dem Ueberflage bey der Ablieferung gefehlet hatte.

Die heutige Eintheilung des Deiches vom Jahder Aufdeiche bis zur Vareler Gränze, welche sämtlich in Pfändern abgetheilet ist, verhält sich folgendergestalt: Das Rastädter Pfand ist 10 Ruthen lang, das Oldenbrocker 68 Ruthen 5 Fuß; das Großenmeerer 45 Ruthen; das Barneslether 12 Ruthen 12 Fuß; das Nordermohrer 6 Ruthen 7 Fuß; das Neuenbrocker 16 Ruthen 16 Fuß; die den neuen Wapelergroden-Interessenten zugetheilte Maaße, hält 65 Ruthen 18 Fuß. Die alten Jahderdeich-Interessenten haben inclusive des Sieledeiches, 176 Ruthen 5 Fuß, und endlich die Rastädter- oder Wapelersele-Interessenten, 17 Ruthen 2 Fuß.

Darauf folgen bis an den Vareler hohen Berg 88 Ruthen, und ferner von gemeldetem Berge bis an die Befestigung Christiansburg 219 Ruthen, also zusammen noch 307 Ruthen, woselbst auch ein schöner Anwachs ist, welcher in kurzen Jahren solchergestalt zu vermehren wäre, daß hieselbst ebenmäßig an die 180 Stück eingedeicht werden könnten; wovon ich aber keinen Abriß gemacht, (auf Tab. VI. ist derselbe mit zu finden,) auch davon nichts weiter melden darf, weil es an der Contrescarpe obbemeldeter Befestigung liegt, und Ew. Königl. Majestät allergnädigster Wille, ob daselbst etwas eingedeicht, und fernerer Anwachs befördert werden solle oder nicht, mir unwissend ist. Setze also nur lediglich einen Bestick
von

von gemeldeten Deichen, welcher, weil ein hoch Vorland, und nur der Nordostenwind darauf steht, folgendergestalt seyn kann: 46 bis 52 Fuß Basis, 12 bis 14 Fuß Höhe, und 10 Fuß Kappe; inwendig und auswendig gleiche Dossirung. Sollte aber nahe an der Bestung, der Deich höher als 14 Fuß seyn müssen, so kann darnach auch die Basislinie formiret werden.

Norderseits der Festung Christiansburg, folgen bis an die Lütjen Hinrichs Mähde 785 Ruthen, welche allesammt, außer den letzten 80 bis 100 Ruthen, hinter einem guten Anwachs liegen, der nicht weniger mit großem Nutzen befördert werden kann; welches auch wohl geschehen muß, wosern der jetzige Deich conserviret werden soll: in Betracht das inwendige Land so geringe und untüchtig ist, daß der Deich auf die Dauer, wosern kein Anwachs davor kommt, nicht zu unterhalten steht. Der Bestick von diesem Deiche, kann von der Bestung bis an den neuen Deich, dem vorigen an der Süderseite gleich seyn. Der übrige neue Deich aber, und bis an gedachter Hinrichs Mähde, muß etwas mehr Stärke haben, ob er gleich mit vorigem auf einem Winde liegt, und zwar aus Ursachen, weil der Horizont viel niedriger als der vorige ist; nämlich 60 bis 66 Fuß Basis, 16 bis 18 Fuß hoch, 12 Fuß Kappe, in- und auswendig gleiche Dossirung. Dazu muß auswendig vor diesem Deiche eine Berme oder Wagenweg von 3 bis 4 Fuß hoch, und 15 bis 17 Fuß breit gemacht und unterhalten werden.

Hierauf folget die Lütjen Hinrichs Mähde, 50 Ruthen lang, vor welchen es sehr wegbricht, so daß der auswendige Fuß mit einem Bolwerke unterhalten werden muß, welches den Fuß des Deiches auch wohl conserviret; befördert aber den Abbruch, und machet selbigen allda tiefer als anderswo. Dahero dieser Ort besser mit 2 Scheerschlingen von Rießwerke zu conserviren wäre, als mit einem solchen Bolwerke; wodurch der Abbruch viel eher nachlassen sollte als jezo: in Betracht die Wellen vor einem Rießwerke so stark nicht zurück prallen, als vor einem Bolwerke, und auch folglich den Grund nicht brechen können. Weil aber vermuthlich nach einigen Jahren, der Anwachs auf der ganzen Jahde, also auch hier selbst sich vermehren wird, so kann es dabey gelassen werden. Der Bestick von dem Deiche aber, weil der inwendige Grund ganz dargig und morastig, also daselbst, wenn eine Bracke einreißen sollte, nicht wohl ein Deich wieder zu machen ist, muß ganz stark und haltbar seyn; nämlich: 84 bis 91 Fuß Basis, 20 bis 22 Fuß hoch, 14 Fuß Kappe; inwendig $1\frac{1}{2}$, und auswendig 2 Fuß Dossirung; ohne die Berme oder Zähle des Deiches bis an das Bolwerk, welche 20 bis 25 Fuß apart breit seyn muß. (vid. Tab. III. N. 20.).

71. Anmerkung. Bey diesem jezo sogenannten Dangaster Nothbeiche, habe ich vor einigen Jahren keine andere Ursache zum Abbruche finden können, als bloß den recht vor dem Deiche heraus geleiteten Ausfall des Dangaster Pumpentiefes. Denn es fällt so wenig Strohm zwischen dem Deiche und Arngast durch, daß man bey der Ebbe hinüber gehen kann; es steht

steht bloß der Ostenwind auf den Deich, welcher von einer weit entfernten Tiefe her, gewiß keine Brandung ans Ufer treibt, wosern nicht eine Vertiefung immediate darunter, von einer andern Ursache erst gewirkt wird. An dem weiter hin belegenen Vorlande, kann weder der Ostenwind, und nicht einmal der herum küselnde Norden- und Westenwind Abschaa- lung machen, sondern letztere werfen noch eine Sandbank davor auf. Diese hatte nun das Dangastertief verstopfet, dahero war dasselbe dahinter langs vor dem Rothdeiche, wo der An- wurf des Sandes aufhöret, hinaus geleitet. Man hat nun demselben wieder einen Lauf, gerade aus, durch die Sandbank gegeben, welcher auch mittelst einiger Bepflanzung leicht offen zu halten seyn wird; und wenn denn vor dem Rothdeiche kein Wasser mehr, auch nicht einmal von dem Vorlande ausfallen kann: so wird der Erfolg in kurzem zeigen, was die Ur- sache des Abbruchs gewesen sey; wogegen denn auch keine Schlingen- oder Zaunwerke nicht einmal nöthig seyn werden; weil sich der Anwachs schon von Süden mit heran zieht.

In Ansehung des hierbey gedachten Unterschiedes zwischen Bolwerk und Schlingen, oder Riefwerke, muß ich noch anmerken, daß das letztere dem ersten auch auf dem Warte zu präferiren seyn würde, theils wegen der angeführten so verschiedenen Wirkung, da das Buschwerk die Wellen bricht, und also an der Windseite so gar einen Schlickfall zuläßt, hingegen Bolwerk wegen seines härtern Widerstandes und Reaction, die Bewegung so viel höher vor sich aufstürmen, folglich auch so viel tiefer auf den Grund fallen machet; wozu noch kommt, daß durch die heftige Erschütterung dieser nahe vor dem Holze mit gerühret, und desto tiefer ausgespühlet werden kann. Theils auch wegen seiner leichten Anlage und Herstellung, wenn es nur nicht die beyden Hauptfehler dagegen an sich hätte, daß ihm ohne große Breite, nicht die nöthige Höhe gegen den Wind gegeben werden kann; und wenn man Schlingenwerk so hoch anlegte, es alsdenn so leicht vergeht, daß es alle 3 bis 4 Jahre, fast ganz neu hergestellt werden muß; ja wenn man auch dazu keine Kosten und Materia- lien sparen wollte, so kann es dennoch leicht eine Lücke bekommen, wodurch der gefangene Schlick wieder fortgeht. Dieserwegen ist nun ein nothwendiges Uebel, daß man gegen den Schlag der Wellen auf dem Warte, es sey zu Bekleidung des Deichfußes, oder zum Schlick- fangen, das Holz dennoch dem Busche präferiren muß. Wäre es aber nicht zu kostbar, so könnte es von großem Nutzen seyn, wenn man vor diesem außen, noch eine Stein- bank anlegte.

Nun folgen noch bis an Dangast, 170 Ruthen, davor der Abbruch zwar noch, aber nicht so stark und nahe am Deiche, als vor der obgemeldeten Mähde, continuiret. Es liegt aber dagegen der Deich schon mehr auf dem Nordenwinde, und hat einen scharfschneidenden Strom, welcher zwischen der Insel Arngast und diesem Deiche durchfällt, (und obgemeldeten Abbruch verursacht,) zu resistiren. Derothalben er auswendig etwas mehr Dossirung, als nach vorigem Besticke, nach Proportion haben muß, nämlich $70\frac{1}{2}$ Fuß Basis, 18 Fuß hoch, und 12 Fuß Kappe; inwendig 1 Fuß, und auswendig $2\frac{1}{2}$ Fuß Dossirung. Je näher aber der Deich an gemeldete Gast oder Höhe kommt, desto mehr kann man ihn an Höhe und Anlage verjüngen.

Darauf folget der Dangaster Mohrdeich; ist vom Dorfe bis an den Jürgen- hafer neuen Deich, 326 Ruthen lang; welcher zwar auf den Nordwestenwind liegt; dagegen aber einen hohen breiten Groden vor, und eine gute Stärke an sich hat; kann also bleiben wie er ist, wenn nur seine auswendige Dossirung con- serviret, und etliche Stellen inwendig flacher gemacht werden: damit das überge- hende Vieh, keinen Schaden daran thun könne.

Diesem-

Diesemnach folget der Jering- oder Jürghenhafer neue Deich, welcher 397 Ruthen lang, und auf einen niedrigen Horizont und Groden angelegt ist; welcher noch dazu mehr zum Abbruche als Anwachs incliniret; überdem steht der Nordwestenwind recht darauf an. Derowegen derselbe nothwendig in eine andere Forme gebracht werden muß, und zwar nach folgendem Besticke: 73 Fuß Basis, 18 Fuß hoch, 10 Fuß Kappe; die Dossirung muß inwendig 1 Fuß, und auswendig $2\frac{1}{2}$ Fuß; imgleichen muß auswendig ein Wagenweg von 16 bis 18 Fuß breit, und 3 Fuß hoch, vor dem Deiche, zu besserer Conservirung des Fußes hergeschossen werden. Weil aber solches alles eine Arbeit ist, welche den Jürghenhabern allein in einem Jahre zu verrichten, unmöglich fallen wird: so muß denselben unmaßgeblich aufgegeben werden, jährlich von jedem Tücker des dazu gehörigen Landes, etwa 4 bis 6 Zoll, oder nach Vermögen und Jahren 1 Fuß in solchen bestickmäßigen Stand zu bringen; damit doch endlich der Deich einstens außer Gefahr kommen möge; in Betracht hieselbst vielleicht in 30 und mehr Jahren, keine neue Eindeichung zu hoffen ist. Voraus, wenn der gegen diesen Deich über liegende Ellenserdammergroden nicht bedeicht werden wird.

72. Anmerkung. Vor der letzten Hälfte, von diesem und dem folgenden alten Jürghenhaferdeiche, ist im Jahre 1736, der kleine Zwickelergroden, circa 170 Tücker groß, neue Maaße, mit ohngefähr 330 Ruthen lang Deiches, eingenommen.

Hierauf folget der Jürghenhafer alte Deich, 144 Ruthen lang, liegt auf einem hohen breiten Groden und Nordostenwinde, ist daneben auswendig flach und grün; kann also bleiben, wie er ist; wenn nur die jetzige alte Proportion an Höhe und Stärke conserviret, und der Uebertritt des Viehes, jährlich bey den Rikfelwerken wieder zugemachet wird.

Nun folget das Amt Neuenburg, und darinnen erstlich die Bockhorner- und Zetler alten Deiche, 248 Ruthen; vor welchen der Anwachs sich merklich zu bessern beginnet, und kommt allmählig der Deich dadurch in mehrere Sicherheit, welcher vor diesem sehr oft zerbrochen ist, ob er gleich auf Nordnordost liegt. Seine jetzige Anlage und Höhe kann wohl für haltbar passiren, um so viel mehr, weil er hinführo immer breiter und höher Vorland bekommen wird. Derohalben dazu kein Bestick nöthig ist.

Dem folget der Blauhandter Grodenreich bis an den Ellenserdamm, 506 Ruthen. Der Ellenserdamm 74 Ruthen, Marschalls Grodenreich bis an die Ecke vom neuen Oberahn, 315 Ruthen, also zusammen bis zum Ausgange des Amtes Neuenburg, 895 Ruthen; welche insgesammt hinter einem großen Groden in ganz frummer Linie liegen, wie die Charte Tab. VI. solches deutlich mit zeigt. Die ersten 506 und letztern 315 Ruthen, sind zwar ziemlich dünne vom Leibe, und bedürfen also wohl einer guten Verstärkung; wenn nicht noch ein guter starker

¶

Schlaf-

Schlafdeich hinter einem jeden, und der stattliche Anwachs davor wäre, wodurch fast alle Gefahr gehoben wird; also auch hieselbst kein absonderlicher Bestick vonnöthen thut. Im Gegentheile will ich mich bemühen, eine gründliche Beschreibung des Grodens zu machen, und dessen Eindeichung bestmöglichst zu recommendiren; Vorhero aber mit wenigem anführen, daß weil die Gränze zwischen diesem Amte Neuenburg und der Herrschaft Zeven, noch nicht fest gesetzt ist, solches billig und fast nothwendig geschehen muß, bevor wegen des Anwachsens und folgender Eindeichungen etwas schlüßiges resolviret werden kann. Wie aber an solcher Gränze zu **Ewr. Königl. Majestät** Advantage eingedeicht werden kann, davon soll denn nun ausführlich gehandelt werden, und ist zu dem Ende alles auf Tab. VI. mit vor Augen gelegt.

Was obgemeldeten Groden bey dem Ellenserdamme anbelanget, so ist aus dem kleinen Abschnitte Tab. VI. zu ersehen, daß derselbe durch zwey kleine Ströme, namentlich das salze Brack, und Steenkentief separiret wird; welche beyde, von dem Ellenserdamme kommen, und sich unweit der Insel Arngast, in die Zahde ergießen. Der eine und tiefste von diesen Strömen, das salze Brack genannt, zieht sich nahe unter den Blauhandter neuen Deich herunter, bis den Zetler- und Bockhornerfiel vorbei, und wird allda von solchen beyden Sieltiefen vergrößert. Das andere sogenannte Steenkentief, scheidet sich nahe bey dem Ellenserdamme von dem vorigen, und läuft Nordost hinter Marschalsgroden weg, nach der Zahde zu.

Welchemnach ein Stücke von gemeldetem Anwachs, zwischen Marschalsgroden, und dem sogenannten Steenkentiefe, und ein Stücke zwischen beyden Strömen, fast ganz dem Zetlerfiel vorbei, liegt, welches ein großes Stück Land ist, und in kurzen Jahren auch merklich größer werden wird; vornehmlich wenn einer von den beyden Strömen fördersamst gestopfet, und alsdenn der milden Natur mit wenigen Kosten zu Hülfe getreten würde: so getraute ich mir wohl mit göttlicher Hülfe, daselbst in 50 bis 60 Jahren, woserne **Ew. Königl. Majestät** die nöthigen Mittel dazu, nur allergnädigst geben wollten, noch eben so viel, wo nicht mehr zu gewinnen, als anjeho das ganze Amt Neuenburg an gutem Marschlande in sich hält. Weil aber mein Lebenslauf bis dahin nicht reichen wird: so will ich mit **Ew. Königl. Majestät** allergnädigstem Willen, mich dennoch äußerst bemühen, dabey so viel zu thun, als mir möglich seyn wird, und meinen Nachkömmlingen folgendes solche Nachrichten hinterlassen, woraus dieselben ein großes Licht in dieser Sache nehmen, und dasjenige, was ich nicht zu thun vermocht, zu **Ewr. Königlichen Majestät** Diensten allerunterthänigst continuiren können.

Ein Zweifel aber kommt mir bey dieser Eindeichung fürnehmlich vor, welches, weil ich meinen Verstand nicht vorsichtig und penetrant genug befinde, daselbe

selbe zu entscheiden, und das beste daraus zu wählen, ich nothwendig moviren, und **Ew. Königl. Majestät** allerunterthänigst bitten muß, dasselbe durch verständigere Leute überlegen, und das nützlichste erwählen zu lassen; weil vor Entscheidung dessen, nicht wohl etwas ferm zu schließen ist; und besteht dasselbe fürnehmlich darinnen: ob es besser sey, daß man bey der ersten Eindeichung, so hieselbst geschehen wird, die obbemeldeten beyden kleinen Ströme beyde zudeichen, und die zwey großen Siele vom Ellenferdamme hinaus in den neuen Deich legen, oder aber ob man einen Strohnm davon offen lassen, und apart mit einem Deichbande einfassen solle?

Ich habe diese Sache oft und viel pro et contra überlegt, aber, wie gedacht, bis dato noch nicht schlüssig werden können, welches von beyden das nützlichste sey: in Betracht, wenn das erste, die Ueberdeichung von beyden Strömen geschieht, so werden sich viele Incommoditäten dabey finden; als erstlich solche zwey neue Siele zu bauen, welche über 12000 Rthlr. kosten werden; 2) die großen Klagen, welche der Herr von Gddens, und andere Ostfriesische Interessenten führen werden, daß ihnen die Commodität der Schiffahrten dadurch mehr entfernet wird. 3) Die Incommodität, so **Ewr. Königl. Majestät** eigene Unterthanen im Amte Neuenburg, wegen Mangel der Ab- und Zufuhre haben werden. 4) Daß je mehr Eindeichungen solchermaßen geschehen, je schlimmer wird das jetzige alte Land, weil solches nicht allein, wie vorgemeldet, die abgehenden Waaren, entweder etliche Meilen nach einer Stadt zu Lande, oder durch tiefe Marschen zu Schiffe führen muß, sondern auch, weil das von den angränzenden Geesten kommende Regenwasser, die niedrigen Ländereyen alsdenn wegen der Entfernung der Siele, viel eher und länger überschwemmen wird. 5) Daß die neuen Siele im salzen Wasser ordinär, wenn gut Holz dazu genommen wird, 50, 60 und mehr Jahre liegen können, hergegen hieselbst, wenn Gott seinen Segen dazu verleihet, alle 20 bis 30 Jahre, auch wohl eher, eine neue Eindeichung geschehen kann; und wenn alsdenn allemal so kostbare neue Siele gebauet werden, und deren endlich für diese zwey, wohl viere seyn müßten, so würde dadurch die Eindeichung und gute Intention tardiret, wo nicht wohl gar verhindert werden.

Welche Incommoditäten alle durchgehends vermieden werden können, wenn das salze Brack oder Steenkentief offen gelassen, und zu einem Landreviere gemacht wird, als wodurch nicht allein die Ueberdammung des Strohmee, und Umlegung der kostbaren Siele zu ersparen, sondern auch der ganzen Gegend die Commodität der Schiffahrt, und dem Regenwasser der freye Abzug gelassen werden kann; zugeschwigen, daß auf diese Manier alle neue Eindeichungen ihre besondere Polders und Schlafdeiche haben werden, und folglich nimmer auf einmal inundiret werden können, wie solches die punktirten Linien auf der Charte andeuten.



Allein es finden sich dagegen einige andere Incommoditäten, so auf solchen Fall unvermeidlich, doch nicht so groß als vorige sind. Nämlich, wenn das salze Brack offen gelassen wird, so muß bey der ersten Eindeichung ein besonderer Deich dabey hinauf gelegt und unterhalten werden, von 450 bis 500 Ruthen lang, welcher bloß anzulegen, über 12000 Rthlr. kosten würde. 2. Die jährliche Unterhaltung gedachten Deiches, welche doch, weil es nur ein schmales Revier werden wird, nicht groß seyn kann. 3. Die ersten 2 bis 3 nächstfolgenden ersten Eindeichungen, müßten etwas länger allezeit an Deichen haben als sonst, wenn der Strohm mit übergedeichet würde. 4. Muß jede Eindeichung alsdenn ihren besondern kleinen Siel haben, (weßwegen sie aber auch die Commodität bekommen, ihre Waaren alsobald vom Lande ins Schiff bringen zu können), und ist zu vermuthen, daß dieses Revier endlich süß Wasser führen werde. 5. Will die künftige Deichlast alsdenn mehrentheils auf Ewr. Königl. Majestät Unterthanen allein kommen, und werden die Teverschen davon frey bleiben, weil die Zuschläge von den neuen Eindeichungen bis Arngast vorbey, alle auf diesem Reviere geschehen, und folglich über die Teversche Gränze hingelegt werden müssen; welchem aber bey Entscheidung und Einrichtung der Gränze, vorgebauet werden kann. 6. Daß auch endlich alles neue Land, so an der Norderseite ostbemeldeten Reviers belegen ist, ein besonderes Land seyn, und dadurch von Barel und Neuenburg separiret werden wird; welcher Mangel doch mit einem kleinen Fähre oder Brücke, zu ersetzen ist. Dieses alles nun, und noch einige Umstände mehr, so mir eben nicht beyfallen wollen, müssen billig wohl überlegt, und deswegen ein fester Schluß gemacht werden, ehe und bevor man dem Anwachse mit rechtem Nutzen zu Hülfe kommen, oder sonst etwas dabey verrichten kann. So bald aber solches entschieden seyn wird, ist hieselbst großer Vorthail zu thun.

73. Anmerkung. Die Bedeichung des Ellenferdammergrodens, hat sich erstlich bis ins Jahr 1717, und hernachmals noch wiederum bis zum Jahre 1732 verzögert. Anfangs ist wohl nicht eher mit sonderlichem Vorthail zu deichen gewesen; zumal nicht rathsam geurtheilet wurde, das salze Brack offen zu lassen; dahero die beyden Ellenferdammerstiele, welche noch haltbar waren, zugleich vor der Zeit hätten umgelegt werden müssen. Die Zeitläufte verstatteten vielleicht auch nicht vorhero aus dem Wasser Eroberungen zu suchen. Es währte also bis ins Jahr 1714, da der erste Vorschlag zur Bedeichung des Ellenferdammergrodens geschah, nachdem oberwähnte beyde Stiele nunmehr so alt waren, daß sie nicht lange mehr liegen konnten. Es wurde also dazu der Entschluß gefasset, und zwar dergestalt, daß das salze Brack sowohl als das Steenkentief, zugeschlagen werden sollte. Die Bewegursachen dazu, sind vermuthlich folgende gewesen: 1) Daß die Stiele an und für sich gleich viel kosten würden, ob sie auf der alten, oder einer neuen Stelle gelegt würden, wenn sie doch neu gebauet werden müßten; 2) daß die Schiffahrt, welche doch nicht weiter mit großen Schiffen, als bis am Ellenferdamung gieng, dadurch, daß die inwendige Bootsfahrt verlängert würde, nicht beschwerlicher, sondern vielmehr noch bequemer gemacht werden dürfte; indem die Boote bey Ebbe und Fluth, allemal inwendig leicht bis an die weiter hinaus verlegten Stiele kommen könnten; hergegen die größern Schiffe keine so lange krumme und beschwerliche Fahrt außerhalb Deiches behielten; wobey auch 3) den Unterthanen des Amtes Neuenburg,

Neuenburg, die Ab- und Zufuhre zu Lande, nicht verlängert und beschwerlicher gemacht werden konnte, weil dieselbe ohnedem schon meist nach und vom Steinhäusersee geschah. 4) Weil eben so wenig die Abwässerung verzögert, als vielmehr dadurch beschleuniget werden würde, daß sich in dem verlängerten großen binner Reservoir, das Wasser auch bey der Fluth versammeln, und nachsacken, mithin bey der Ebbe mit desto stärkerm Nachsacke hinaus stürzen könnte. Auswendiges aber, weiter hinaus eher, als in einem langen binner Revier abebbete, und 5) weil die Erfahrung zeigte, daß in dieser zum Anwachs so gelegenen Gegend, dennoch unter 50 bis 60 Jahren, keine neuen Bedeckungen zu erwarten wären; nachdem der Blauhändlergroden im Jahre 1659 bedeckt war, und es jezo fast bis 1720 gewähret hatte, bevor zu der Bedeckung des Ellenserdammer neuen Anwachs geschritten werden konnte. Allermaßen das Wasser nicht so häufigen Schlick, welcher erstlich die Ströme herunter kommen muß, bey sich führt, daß es denselben an den dazu bequemen Orten geschwinde, als nach Proportion dessen möglich, ansetzen kann. Wobey überdem auch wohl mit in Betrachtung gekommen ist, daß wenigstens noch zwey neue Bedeckungen, von dem Herrn Verfasser auch angegeben worden, mit einem kurzen Flügel hiernächst, ohne dabey die See wiederum zu verrücken, angeschlossen werden könnten. Endlich 6) daß nicht allein der eine lange Deich an dem binner Reviere gespart, sondern auch mehr Land bey der Ueberdämmung gewonnen würde.

Es wurde demnach der Vorschlag gut gefunden, daß nicht allein mit einem über das salze Brack durchgeschlagenen Flügel vor dem Zetlersee, sondern auch mit einem Schenkeldich vor der unstreitigen Jeverischen Gränze, am Marschals- oder Kötterigergroden, angeschlossen werden sollte: zu dem Ende wurden auch im Jahre 1717 zwey neue Ellenserdammersee, neben dem salzen Bracke, wo solches übergedammet werden sollte, eingelegt, und 500 Jück von dem neu zu bedeckenden Groden, wurden vorläufig an verschiedene Interessenten verkaufsweise für 75000 Rthlr. zugeschlagen. Darauf kam aber die große Wechnachtsfluth dazwischen, und störte die Ausführung dieses Vorhabens; denn ob zwar an der erst bevorstehenden Arbeit, eben noch kein Schade geschehen konnte, auch an den neugelegten Seelen keine sonderliche Beschädigung gekommen war, so das Werk zurück setzen konnte: so kriegte man doch einige Jahre lang, bey den andern ruinirten Deichen, im ganzen Lande alle Hände so voll Arbeit, daß an diese nicht gedacht werden konnte. Auch hernach verzog es sich noch damit, bis ins 1732 Jahr, da endlich die Bedeckung, nachdem alles dazu völlig reif und wohl präpariret war, vollzogen wurde; die im Jahre 1717 eingelegten Seelen, welche jedoch halb neu wieder repariret werden mußten, blieben dabey auf der Stelle, wo sie gelegt waren, und darneben geschah die Durchdämmung des salzen Brackes, mithin wurde der neue Deich, vor dem Zetlersee angeschlossen; am andern Ende aber schlossen die Jeveraner den neuen Deich ihres zu gleicher Zeit mit bedeckten Quendelgroden auf der Gränze an; nachdem diese im Jahre 1724 schon verglichen und reguliret war; daß also daselbst so viel weiter hinaus, und ohne Schenkeldich continuiret werden konnte. Durch diese Eindeichung sind nun gewonnen 753 $\frac{1}{2}$ Jück mit 955 $\frac{1}{2}$ Ruthen neuen Deiches; welche 63135 Rthlr. gekostet haben; und die legt verkauften 253 $\frac{1}{2}$ Jück sind zu verschiedenen Preisen bis 170 Rthlr. das Jück ausgebracht.

Die jetzige Eintheilung der Deiche im Amte Neuenburg, verhält sich, nachdem die Varelergränze vom Farschenschlooth bis an den Steinhäusersee verrückt worden, folgendergestalt: der alte Deich von solcher Gränze bis an den neuangeschlossenen Deich, ist 82 Ruthen 6 Fuß lang, und der neue 955 Ruthen 4 Fuß; in Summa 1037 Ruthen 10 Fuß. Die alten und neuen Interessenten haben sich dahin verglichen, und solcher Vergleich ist bis weiter Oberlich approbiret, daß sie den Deich in Gemeinschaft unterhalten wollten, während der Zeit ist ihnen auch nachgelassen, die Grasung daran zu verheuern; und haben die Heuergelder so viel eingetragen, daß dafür ansehnliche Verstärkungen gemacht worden sind, wovon die letzte in diesem Jahre zu Stande gekommen ist. Denn der neue Deich war gleich dem Wapelderdeiche, und wie alle neue gekoyerte Deiche, auf einem weichen, feinen, kleigigen Grunde



gewöhnlich thun, in der Folge dermaßen noch wieder geschwunden, daß die niedrigsten Stellen völlig 3 Fuß Erhöhung, und eine verhältnismäßige Vertleppung erforderten: wozu er aber nunmehr 15 bis 16 Fuß Höhe über ordinäre Liede hält, auswendig 3, und inwendig $2\frac{1}{2}$ Fuß Doffirung, und 8 bis 10 Fuß Kappe hat. Der Andelgroden vor dem neuen Deiche, ist eben wie der Wapeler, den Interessenten des inwendigen Grodens pro rata ihrer Stückzahl von diesem, bis zur künftigen Wiederbedeichung, für eine gewisse Heuer fürs Stück überlassen, und wird zu dem Ende alle drey Jahre vermessen; zwischen jeder Theilung ist eine Gruppe geschossen, und diese dürfen nicht einmal mehr, wo sie zu lang werden, nach hinten offen gehalten werden, um den zu langen Absturz des Wassers, wodurch außen vor, die Aufschlickung wieder weggespühlet werden kann, zu vermeiden. Dem ungeachtet aber sind nur vor dem Ellenferdammergroden, erst wiederum 338, und vor dem Wapeler 154 Stück angewachsen; und ist daraus mit abzunehmen, daß sich der Schlickfall wohl, in so weit die Hindernisse aus dem Wege geräumt werden, befördern; nicht aber übertreiben, oder die natürliche Massa des Schlickes sich vermehren läßt; ehe nun eine rechtschaffene Bedeichung, sowohl hier, als bey der Wapel, wieder vorgenommen werden kann, wodurch man kein unförmlich Land einnähme, oder auch die folgenden Bedeichungen unschicklich machte, dürften noch leicht 20 Jahre hingehen; alsdenn aber, und folgendes können, an beyden Orten noch zwey Bedeichungen, ohne Verrückungen der Siele füglich vorgenommen, folglich diese noch einmal ohne Bedenken neu gelegt werden.

Vor einigen Jahren, als an denen vier hiesigen Siele große Reparationes vorfielen, kam zwar die vorläufige Hinausrückung derselben schon aufs Tapet; und wurden zu desfallsigen Bewegungsgründen, der Gewinnsucht des Landes, die verbesserte Abwässerung, und der dadurch beförderte Anwachs angegeben; allein alles wurde nicht von der Erheblichkeit oder Nothwendigkeit gefunden, daß deswegen eine Verrückung, ehe und bevor solche mit größerm Vortheile dermaleinst geschehen könne, vorzunehmen nöthig wäre. Daher wurden die beyden Ellenferdammer sowohl, als der Steinhauersiel repariret, und der Zetler im Jahre 1754 ganz neu gelegt.

Womit ich denn das Ende meiner Deichbeschreibung machen, und erslich ferner einen Bericht, von den sämtlichen Siele anhängen, und endlich meine geringschätzige Gedanken hinzu fügen will, wie das Deichwesen und dessen Inspection, in diesen Graffschaften am nützlichsten einzurichten wäre.

74. Anmerkung. Ueberdem will ich noch eine historische Nachricht, soweit sich solche zuverlässig findet, von denen seit 300 Jahren in unsern Marschen geschehenen Eindeichungen, hieselbst einschalten, und zwar nach der Ordnung der auf einander folgenden Districte:

1. In denen vier Marschvogteyen

Ist ohngefähr um das Jahr 1500 die Etene zugeschlagen, vermuthlich beytm salzen Deiche, und sind beytm Neuenfelde, Neuenbrocke, Strückhausen, und Großenmeere, Bedeichungen geschehen.

2. In Stadtland, ist im Jahre

1531. Die Harvierbracke, oder Willbeckersburg, eingedeicht; vermuthlich ist das Lockfleeth zuerst bey der Develgönne zugebammet.

1555. Das Esenshammer- oder Havendorpersand.

1586. Der Holzwardergroden.

1588. Der Bötwardergroden.

1746. Sind die Wesersande bedeicht.

3. Im Butjadingerlande ist bedeicht,

1531. Der Groden bey Langwarden.

1539. Das Blexersand.

1555.

1555. Ein Stück von Eckwarden bis zum Hajeschlooth.

1556. Der Hajeschlooth.

Die Heete ist vermuthlich circa 1450 durchgedammet, und zwar in der Gegend Mohrse.

4. An der Schweyerseite, und am Lockfleeth, ist eingedeicht,

1500. Der Schwey.

1555. Die Inten.

1574. Der Schweyer und Seefelder Außendeich, imgleichen der alte Hoben übergeschlagen.

1591. Der neue Hoben übergedammet.

1643. Das Seefeld.

1650. Das Schaasland oder die Schweyburg, welche, nachdem sie im Jahre 1690 wieder abandonnirret ist, im Jahre 1717 zum zweytenmale, und im Jahre 1721, nachdem sie drey Jahre offen gelegen, zum drittenmale bedeichet worden.

5. Bey der Jahde,

Circa 1500, ist auf dem Mohre daselbst, nach geschehenem Durchschlage der Liene angebauet.

1523. Ist die darauf gefolgte Ueberdämmung der Jahde bey der Mühlen geschehen, imgleichen der Wapel bey Chorengeßs Hause, wobey die beyden ersten Siele gelegt sind.

1566. Ist der Wapelerfiel jenseits Chorengeßs Hause, weiter hinaus verlegt.

1593 und 1594. Ist der Jahder Außendeich, von Chorengeßs Hause bis ans Schweyburger Mohr, bedeichet, und der zweyte Jahderfiel bey Ottens Hause gelegt.

1598. Ist an der Bavelerseite eingedeicht.

1634. Sind bey einer fernern Bedeichung die Jahder- und Wapelerseiele, auf der dritten Stelle bey Haluths Hause, hinausgelegt.

1733. Ist der Wapelergröden eingedeicht, wobey die beyden Siele an der vierten Stelle zu liegen gekommen sind.

6. Im Amte Neuenburg ist geschehen,

1576. Eine Eindeichung bey dem ersten Steinhauser Siele.

1582. Eine dergleichen von Jürzenhave nach Driesel, über den alten Steinhauser Siel; imgleichen bey dem Brockbulten.

1596. Der Ueberschlag der Brunne bey dem neuen Steinhauser Siele, und eine Eindeichung bey Ellens.

1597. Ist mit der Ueberdeichung des salzen Brackes bey dem Ellenserdamme, der Anfang gemacht, und dieselbe im Jahre 1615 vollendet.

1659. Die Bedeichung des Blauhandtergrödens.

1732. Die Bedeichung des Ellenserdammergrödens.

Was nun anbetrifft die Siele, so sind mit den beyden großen Sielen am Ellenserdamme, und den in der Beste Christiansburg, 41 Stück Stender- und Thorseiele, in diesen Graffschaften und zugehörigen Ländern, jedoch das Land zu Würden ausgenommen, als woselbst zu den Deich- und Sielkosten viel stiftische Unterthanen mit concurriren, derowegen daselbst eine Aenderung mit einzuführen nicht rathsam ist. Welche 41 Siele, dem Lande nicht allein jährlich ein großes zu unterhalten kosten, sondern sie bringen auch manchen guten Unterthan in Nachtheil und Armuth, wenn sie neu gebauet werden müssen, (obgleich einige Jahre her, das Holz meistens aus **Erw. Königl. Majestät** Gekhlze gegeben worden,) wie solches die deswegen geführten Rechnungen deutlicher ausweisen, worauf mich Kürze halber beziehe. Weil aber von allen Sielen fast nicht einer entbehret werden

den kann, sondern dieselben zu Abführung des Regenwassers, welches diese gesammte Marschländer häufig überfällt, je und allewege conserviret werden müssen: so habe ich meiner allerunterthänigen Schuldigkeit gemäß zu seyn erachtet, **Ewr. Königl. Majestät** einen geringen, doch wohlgemeynten allerdemüthigsten Vortrag zu thun, wie dieses schwere Onus merklich diminuïret werden könnte. Wobey aber erstlich, und vornehmlich zu bemerken ist, daß solche Last nicht wenig, sondern fast die Hälfte vergrößert wird, durch ein und andere Unordnungen, so dabey theils gebräuchlich sind, theils heimlich mit unterlaufen, welche zu specificiren mir allhier unmöglich, auch um alle Weitläufigkeit zu vermeiden, nicht zu rathen ist, und doch billig abgeschaffet und ausgerottet werden sollten.

Dahero **Ewr. Königl. Majestät** Regierung und Cammer zu Oldenburg, auch denen sämtlichen Drostern, ich dieses Werk öfters weitläufig vorgestellt, es mit denselben überlegt, und auch Deroselben Approbation gefunden habe; zumal dieselbe sammt und sonders der Meynung sind, daß solche Unordnungen und Mißbräuche, zu des Landes Besten, nothwendig gehoben und ausgerottet werden müssen; haben mir auch aufgetragen, ein Project zu machen, wie solches am besten ins Werk zu stellen wäre; welches ich auch bereits verrichtet habe, wenn nur folglich eine so nützliche Sache ad praxin gebracht werden möchte. Und könnte solches nicht besser geschehen, als wenn eine allgemeine Sielcasse errichtet, und von den interessirenden Marschländern jährlich ein gewisses contribuïret würde.

Derentgegen die Sielarbeit allemal von gewissen verständigen Männern ausverbudungen werden, und zu rechter Zeit die Reparation geschehen müste, alsdenn bedürfte meiner Ausrechnung nach, solche jährliche Zulage, nur ein gar geringes zu seyn, ja nicht viel mehr, als die jetzigen Reparationskosten der alten Siele an theils Dörtern betragen; und könnten gleichwohl aus eben solchem Funde, nicht allein die alten Siele unterhalten, sondern auch allemal die neuen, ohne der Unterthanen fernere Beschwerde, und daß aus **Ewr. Königl. Majestät** Holzung so gar viel Holz bedürfte hergegeben zu werden, vollkommen mit gebauet werden.

Wie aber solche Sielcasse einzurichten, davon will mit **Ewr. Königl. Majestät** allergnädigster Erlaubniß, meine geringen Gedanken kurz eröffnen. Als ich aber einen Zweifel bey mir befunden: ob es besser sey, im ganzen Lande eine allgemeine, oder zu jedem Siele eine particuliere Sielcasse aufzurichten: so erachte nöthig zu seyn, solches allhier anzuführen, und zu **Ewr. Königl. Majestät** allergnädigsten Decision, allerunterthänigst zu verstellen: in Betracht ich besorge, daß wenn eine Generalcasse gemachet werden soll, dieselbe schwer und mühsam zum Effect zu bringen seyn wird, aus Ursache, weil

1) Alle

- 1) Alle und jede Siele nicht gleich groß sind;
- 2) Zu allen nicht gleich viel Land und Wasser gehdret;
- 3) Etliche im süßen, andere im salzigen Wasser liegen, und folglich nicht gleich lange dauern können.
- 4) Etliche Siele dieser Zeit sind alt, etliche neu, also die Umlegung allenthalben nicht gleich nahe vor der Thüre ist; weswegen die Communion denen Unterthanen, welche neue Siele haben, nicht angenehm seyn, sondern sehr disputiret werden dürfte;
- 5) Ist auch der eine Siel viel kostbarer zu unterhalten als der andere;
- 6) Kosten etliche an der äußersten Ecke vom Butjadingerlande fast halb so viel an Fracht, als andere im Mohriem, Stedingen- und Wüstenlande belegene, ganz zu bauen; weil jene zu Schiffe hingeführet werden müssen: da diese dagegen auf der Achse, ohne umzuladen, von der Geest alsobald an ihren Ort gebracht werden können.

Und nachdem solche Schwierigkeiten einen neuen Streit im Lande verursachen möchten: so habe es vorher anführen, und auch folglich, so weit ich es verstehe, widerlegen müssen. Und weil dieselben meines wenigen Bedünkens nach, alle zu heben seyn, wenn die Sache nur recht ausgearbeitet, und eine richtige Specification gemachet wird: 1) von der Größe und Kostbarkeit eines jeden Sieles, sowohl was er neu zu bauen, als jährlich zu unterhalten kostet, 2) wie viel Jahre jeder Siel ungefähr liegen könne, 3) von der Qualität und Quantität des zu einem jeden Siele gehdriegen Landes, und 4) ob die igiten neuen Siele von **Ewr. Königl. Majestät** gegeben, oder von dem Lande selber bezahlt seyn: so kann alsdenn die Repartition der jährlichen Anlage solchermaßen leicht eingerichtet werden, daß darunter dem einen Unterthan vor dem andern nicht das allgeringste zu nahe geschähe; wie denn solches hier unten durch einen kurzen Extract von jedem Siele eingeführet ist; woraus zu ersehen, wie viel das Land an einem Orte weniger, als am andern geben müsse. Wornach die Anlage einzurichten ist. Desgleichen, daß **Ewr. Königl. Majestät** zu allen neuen Siele das Holz gegeben, und die Unterthanen nur bloß die Arbeit bezahlt haben, ist bekannt. Daher auch dieser Punct gehoben, und denenjenigen, welche neue Siele haben, wenig zu statten kommen kann: in Betracht ihre Siele so fort aus der gemeinen Casse unterhalten, und hinkünftig auch neu gebauet werden.

Nach obigem kann also mittelst einer solchen Sielcasse der eine Unterthan durch den andern merklich soulagiret werden; in Betracht die jährlichen Collecten so viel bringen können, davon nicht allein, Jahr aus, Jahr ein, das nöthige gewöhnliche Flickwerk bezahlt, sondern auch alle Jahre ein neuer Siel gebauet, und an dem Orte, wo es am nöthigsten ist, geleet werden kann.

Q

Wel-

Welchemnach meine unmaßgebliche Meynung dahin gehet, daß eine allgemeine Sielcasse viel nützlicher und bequemer, als viele kleine seyn, um so viel mehr, wenn zu jedem Siele eine besondere Cassé aufgerichtet werden soll, so wird es denen, die nun vor der Hand neue Siele bauen müssen, sehr schwer und sauer fallen, zu dem nöthigen Gelde zu gelangen. Zudem hätten auch dieselben der großen Königlichen Gnade, welche die andern so mildiglich genossen, sich nicht zu erfreuen; vielmehr Nachtheil, weil sie dergleichen durch diese neue Veränderung nicht zu hoffen; zu geschweigen, daß sodann auch zu jeder Particuliercasse ein Particuliereinnnehmer und Aufseher, auch andere Incommoditäten mehr seyn müßten; welche dem Lande mehr zur Last, als Erleichterung dienen könnten.

Damit nun solche Sielcasse beständig, und wo immer möglich ohne Intriguen, und Unterschleif seyn möge: so müssen derselben bey der Foundation gute Privilegia und Conditiones ertheilet werden, welche unter andern (wenn **Erw. Königl. Majestät** allergnädigster Consens dazu erfolgen möchte) nachfolgende mit seyn könnten, als:

- 1) Daß die hierzu angelegten Gelder vor allen herrschaftlichen und Privatschulden präferiret, und folglich richtig, ohne den geringsten Nachstand gehoben werden könnten.
- 2) Dieselben jährlich in zwey gewissen Terminen, als auf Johannis und Michaelis geliefert werden sollten.
- 3) Diejenigen, welche diese Gelder bey jedem Siele heben, und ad Cassam liefern, genugsame Caution darauf stellen, und für alles, was sie nach dem Zahlungstermine schuldig blieben, monatlich 1 pro Cent Zinse geben müßten.
- 4) Nicht weniger müsse der Generalcassirer Caution stellen, und von solchen Geldern nichts anderwärts verwenden, ohne specialen Consens der Directoren.
- 5) Müßten wenigstens drey Directores seyn, welche nicht allein die Direction über die Cassé und Gelder, sondern auch über und bey der Ausverdingung aller Sielarbeit hätten.
- 6) Könnte einer von den dreyen, entweder umwechselungsweise, oder auch beständig die Cassé halten, und davon jährlich Rechnung ablegen.
- 7) Wenn bey guten Jahren und Ablegung der Rechnung ein Ueberschuß wäre: so müßte derselbe wo möglich beleyet, und auf gewöhnliche Zinse ausgethan werden, jedoch allemal mit Consens der sämtlichen Directoren.
- 8) Wenn im Gegentheil kein Vorrath vorhanden wäre, und eine nöthige Reparation vorfiel, müßte der Cassirer gehalten seyn, gegen landübliche Zinse den Vorschuß zu thun, und denselben von denen erst einkommenden Geldern wieder abzurechnen, damit die Zinse nicht zu lange währete; für solchen Vorschuß aber müßten die andern Directoren Mitbürgen seyn.

9) Müßte,

- 9) Müste, wie vorgemeldet, der Cassirer, er werde abgewechselt oder nicht, auf gewisse Zeit seine Rechnung ablegen, und die andern Directores gehalten seyn, selbige persönlich in ein oder zwey Tagen aufzunehmen und darüber zu quittiren; wofür ein jeder nicht mehr als etwa 2 oder 3 Rthlr. zu genießen haben müste.
- 10) Müste dem Lande alle drey oder vier Jahre auf Begehren ein Extract aus den Rechnungen gegeben, auch deren Bevollmächtigten die Originalrechnung vorgewiesen werden, damit sie Nachricht bekommen könnten, wozu ihre Gelder angewandt wären, und ob noch etwas in Vorrath sey.
- 11) Der Cassirer müste ein Gewisses für seine Mühe haben, hergegen keine Geschenke nehmen, und dadurch die Arbeit vertheuren, bey Vermeidung zwanzigfältiger Erstattung an die Cass.
- 12) Die Besorgung und Auswinnung der Sielarbeit müste alle Frühjahre bey der ersten Deichschauung von jedes Ortes Drossen und Deichgräben geschehen; und alsdenn denen Directoren gehdrig Nachricht davon gegeben werden. Wenn aber die Auswinnung einen ganzen Siel, oder über 300 Rthlr. beliefe: so müsten allemal die Directores dabey seyn.
- 13) Müste bey bequemer Winterzeit jedesmal so viel Holz in Vorrath gekauft werden, davon ein ganzer Siel gebauet werden könnte.

75. Anmerkung. In der Einleitung ist schon erwähnt worden, daß dieser Vorschlag einer zu errichtenden Generalsielcasse, nicht zur Execution gekommen sey; woran außer denen von dem Herrn Verfasser angeführten Ursachen, auch insonderheit mit Schuld gewesen seyn kann: 1) wenn gleich den verschiedenen Umständen, der Größe, Kostbarkeit, und Vergänglichkeit nach, der Beytrag hätte proportioniret werden können; so würde doch die Gefährlichkeit des einen Siales vor dem andern, ratione der Lage und des Grundes, eine solche Disproportion nach sich haben ziehen können, worauf gar kein Anschlag mit zu machen gewesen wäre; hätte man nun auch desfällige Praegravationes zu vermeiden, das Project lieber auf Specialcassen in jedem Districte einschränken wollen, wodurch allemal doch der Zweck erreicht wäre, nicht allein, daß die auf einmal zu schwere Auslage durch jährlichen Beytrag, und überdem noch durch die Zinsen des bey guten Zeiten zu belegenden Cassebestands, hätte erleichtert werden können; sondern auch, daß alle Arbeit zu rechter Zeit, und standhaft gemacht wäre: so würden 2) eben die hierzu erforderlichen gemeinen Anstalten, denen Sielinteressenten eine Veranlassung zur stärksten Contradiction, und einen scheinbaren Vorwand gegeben haben, wieder eine solche Abhängigkeit, ihre Freyheit, die alte Last zu behalten, und sich durch schlechte Arbeit in Gefahr zu setzen, um nur auch andere nicht zu erleichtern, auß äußerste zu behaupten. In der 64sten Anmerkung ist schon das Exempel angeführet, wie gerne sich viele, theils aus Eigennuß, theils aus Liebe zur Freyheit, von dem Joche der Communion, in Ansehung der Deichreparation, wieder frey gemacht hätten; wie widersinnig sich gewisse Interessenten einiger Sielächten noch kürzlich angestellet haben, als man zu ihrem Besten, bey vorzunehmender Verrückung ihrer Siel, das Project machte, daß die erste Umlegung derselben in Communion geschehen, und nach Proportion der Zeit, daß einer oder der andere Siel noch länger liegen könnte, denen Beykommenden für die anticipirte Concurrrenz eine Verminderung angedeyen sollte; wobey denn außer solcher Reduction noch die Erleichterung hinzugekommen wäre, daß was einer sonst in einem Jahre bezahlen mußte, in 10 oder 20 Jahren auf drey Terminen entrichtet wäre; solches ist noch



in frischem Andenken. Und woserne es dazu kommt, so wird in denen 4 Marschvogteyen auch die Probe mit der Schlingenarbeit gemachet werden, ob es nicht besser sey, daß gleich im Büstenlande und Stedingerlande selbige nicht mit gemeiner Veranstaltung, sondern von denen Eingefessenen lieber selbst besorget werde. Auch bey Erleichterung der Brandassurancgesellschaft würden viele eher in der Gefahr geblieben seyn, auf einmal ein Capital zu verlieren, als jährlich zu denen, bey einer solchen nützlichen gemeinen Einrichtung nöthigen Depensen, einen kleinen Beytrag zu thun. Wer erfahren will, wie weit der Trieb zu Widersetzungen, und die Mißgunst, andern einen gleichen Vortheil mit zu verschaffen, gehen können: der thue Vorschläge zu einer gemeinen Verbesserung. Da nun bey des Herrn Verfassers Zeiten die Einrichtung einer Sielcasse vermuthlich deswegen nicht zu Stande kam, und hiernächst die neugebaueten Siele auf der Interessenten alleinige Kosten geleyet sind, so würde denn 3) auch daher eine nicht ungegründete Schwierigkeit entstanden seyn, was für eine Zulage, in solcher Rücksicht von denen übrigen in der Folge gleichergestalt erst auf eigene Kosten sonst zu erbauende Sielen, außer dem verhältnismäßigen, jährlichen Beytrage, hätte geschehen sollen. Wobey 4) wegen der in der Folge gebaueten steinernen Siele, jedesmal eine neue verhältnismäßige Aenderung zu machen, würde nöthig gewesen, gleichwie diese auch ohnedem durch die wandelbaren Preise von Zeit zu Zeit möchte veranlaßet seyn. So bewandten Umständen nach ist es nun bey der alten Ordnung geblieben; jedoch selbige bey der verbesserten Deichinspection auch dergestalt eingerichtet, daß dabey keine Mißbräuche und Unterschleife vorgehen können; sondern alles wird unter gehöriger Oberaufsicht und Approbation angekauft und bewerkstelliget, folgendes richtig belegte Rechnung davon gefodert, und solche nach geschehener Examination abgethan. Dahero die Veranstaltung in effectu eben dieselbe ist, als sie bey einer Generalcasse gewesen seyn würde; der zweyte Nutzen aber, nämlich die Vertheilung des Beytrages auf viele Jahre, könnte jede Sielacht unter sich selber wenigstens so lange einrichten, bis dadurch ein Capital gesammelt wäre, wovon hiernächst ein steinerner Siel gebauet, und damit die Siellast vollends vermindert werden könnte.

By denen von dem Herrn Verfasser gemachten Anschlägen von einem jeden Siele, sollen nun bloß in Parenthesi die damit in Ansehung der Weite, der Verlegung, oder letztmaliger neuen Erbauung, auch Concurrrenz, nachhero vorgegangene Aenderungen noch kurz angemerket werden.

Folgen demnächst die Extracte von allen Sielen, wie dieselben vom Amte Neuenburg bis in das Stedingerland nach einander belegen sind, wobey die Taxe solchergestalt consideriret und gesetzt ist, daß daran hoffentlich bey guten Jahren noch etwas ersparet, und zu andern extraordinären Begebenheiten verwendet werden kann.

I.

(Es gehen vorher die im Jahre 1717 zuerst gelegten, im Jahre 1732 halb neu hergestellten, und nachhero in den Jahren 1758 und 1759 am binner Theile nochmals stark reparirten **Ellenserdammer siele**, jedweder, zwischen Kleidholz bis 22 Fuß weit. Den halben Süder Siel nach inwendig halten die Ellenserdammer Grodinteressenten 753½ Tück Land besitzend.)

Der **Zetler Siel** ist alt 55 Jahr (zuletzt im Jahre 1754 wieder ganz neu geleyet) mit denen beyden Vorsielen 127 Fuß lang, 13 F. 10 Zoll weit (14 Fuß zwischen Kleidholz 180 weit) und 12 Fuß hoch.

Die

Die Materialien zu Erbauung dieses Sieles kosten:

	Rthl.	Gr.
Eichenholz — — 784 Rthlr. 29 Gr. —		
Büchenholz — — 216 — 9 — —		
Kupfer und Eisen — — 285 — — — —		
Zimmer- und Sägelohn — 300 — — — —		
Die beyden Bordämme — 650 — — — —		
Ein- und Auszubringen — 300 — — — —		
	2535	38

Dieser Siel kann auch nach ordinärem Laufe, wenn ihn Gott für Unglück bewahret, bey die 60 Jahre liegen, welchemnach obiges Capital jährlich machet — — — 42 Rthlr. 18 Gr. —

Die jährliche Reparation — 100 — — — —	142	18
--	-----	----

Dazu contribuiren in der Zetler Bogtey

Gut Land 487½ Zück à 7 Gr. 1 schw. — 48 Rthlr 54 Gr. — s.		
Mittelmäßig 656 — à 5 — 2 — — 49 — 13 — 2 —		
Geringe 589½ — à 3 — 3 — — 29 — 34 — 1 —		
Ganz geringe 420 — à 1 — 4 — — 10 — 36 — — —		
Herrschaftlich, frey und geistlich Land zu ¼		
Gut Land 75½ — à 2 — 2 — — 2 — 37 — 1 —		
Mittelmäßig 160 — à 1 — 4 — — 4 — — — —		
Geringe 152 — à 1 — 1 — — 2 — 38 — 2 —		
	146	69½

Bleiben also jährlich ohne das, was sonst noch erspart werden kann, von diesem Siele, nach richtiger Lieferung übrig — 4 Rthlr. 57½ Gr. —

(Zu diesem Siele concurriren 180 Zück für Zück an pflichtigem Lande, mit dem blauhandter Grodenlande, und einigen neuen Stücken für voll 2386 Zück, und adelich Siel frey Land 344½ Zück.)

2.

Der Steinhauer Siel ist 44 Jahre alt (im Jahre 1718 neu geleyet und 1755 neu aufgestendert zur inwendigen Hälfte) mit beyden Borsielen 123 Fuß lang, 15 Fuß weit (16½ Fuß zwischen Kleidholz 180 weit) und 12 Fuß hoch.

Die Materialien zu diesem Siele kommen mit dem vorhergehenden überein, nur daß der auswendige Bordamm etwa 200 Rthlr. mehr kosten wird, und also die ganze Summe gerechnet werden muß, zu

Welche Summe, wenn sie in 60 Jahren gerechnet wird, jedes Jahr machet — — — 45 Rthlr. 42 Gr. —	2735	38
und die jährliche Reparation — 100 — — — —		
	145	42

Q 3

Zu

Zu demselben gehören :

Gut Land	814	Füß à 8 Gr.	— — —	90	Rthlr.	32	Gr.	—
Mittelmäßig	312½	— à 6	— — —	26	—	—	—	—
Geringe	400	— à 4	— — —	22	—	16	—	—
Ganz geringe	376½	— à 2	— — —	10	—	33	—	—

Herrschaftlich, frey und geistlich zu ½

Gut Land	19½	Füß à 2 Gr.	3½ schw.	—	Rthlr.	55	Gr.	4 f.
Mittelmäßig	15½	— à 2	— — —	—	—	31	—	—
Ganz geringe	22½	— à —	3½ —	—	—	17	—	4 —

Rthl. Gr.

150 44½

Uebrigens sind die Jürghaver noch mit einem ziemlichen Theile frey und unfrey Land bey diesem Siele interessiret, wovon ich aber keine Nachricht bekommen können, welches sonst denen obigen Ländereyen zu gute kömmt.

Bleiben also jährlich von dem Beytrage übrig 5 Kl. 2 Gr. 3 schw. (Zu diesem Siele gehören 180 an pflichtigem und Blauhandter Grodenlande 2426½ Füß, und an adelich Sielfreyem, 58½ Füß. Die Jürghaver concurriren laut Vergleiches für ¼ zu den gesammten Kosten, und repartiren solchen Beytrag unter sich.)

3.

Der Wapler Siele ist 30 Jahre alt, (im Jahre 1732 neu ge-
leget) mit den beyden Vorsielen 113 Fuß lang, 15 Fuß weit (hat
noch solche Weite zwischen Kleidholz) und 13 Fuß hoch.

Die Materialien zu diesem Siele kosten

Eichenholz	—	—	777	Rthlr.	36	Gr.	—
Büchenholz	—	—	203	—	21	—	—
Kupfer und Eisen	—	—	285	—	—	—	—
Zimmer- und Sägelohn	—	—	290	—	—	—	—
Die beyden Vordämme	—	—	600	—	—	—	—
Ein- und auszubringen	—	—	300	—	—	—	—

2455 57

Und kann ein dasiger Siele nicht über 50 Jahre liegen, weil viel Mohr-
und Heydewasser dadurch fällt, machet also jährlich 49 Rthlr. 8 Gr. —

Die jährliche Unterhaltung — — — 100 — — — —

149 8

Dazu contribuiren

Gut Land	176¼	Füß à 36 Gr.	— — —	88	Rthlr.	9	Gr.	—
Geringe	193¼	— à 12	— — —	32	—	15	—	—

Herrschaftlich, frey und geistlich, zu ½

Gut Land	66	Füß à 12 Gr.	— — —	11	Rthlr.	—	—	—
Geringe	66	— à 4	— — —	3	—	48	—	—

136 —

Wels



Welchemnach zu diesem Siele zu wenig wären 13 Rthlr. 8 Gr. Rthl. Gr.
welche aus andern Mitteln, weil dieser Anschlag außer dem ganz hoch
kömmt, dabey geleyet werden möchten.

(Zu diesem Siele gehdren nur 394½ pflichtige Zücker, bey einem
neuen Sielebaue aber, werden solche von der allergnädigsten Herr-
schaft subleviret.)

4.

Der Zahder Siele ist 20 Jahre alt. (Im Jahre 1732 neu ge-
leyet) mit beyden Vordiehlen 132 Fuß lang, 19½ Fuß weit (iſo 19 Fuß
weit) und 14 Fuß hoch.

Die Materialien zu diesem Siele kosten:

Eichen Holz	—	—	996 Rthlr.	22 Gr.	—		
Büchen Holz	—	—	295	—	12	—	—
Kupfer und Eisen	—	—	290	—	—	—	—
Zimmer- und Sägelohn	—	—	300	—	—	—	—
Die beyden Vordämme	—	—	680	—	—	—	—
Ein- und auszubringen	—	—	300	—	—	—	—
						2861	34
Macht in 50 Jahren jährlich	—	—	57	—	16	—	—
Die jährliche Unterhaltung	—	—	100	—	—	—	—
						157	16

Hergegen contribuiren zu demselben

Gut Land	362 Zück à 7 Gr.	1 schw.	—	36 Rthlr.	14 Gr.	2 f.	
Mittelmäßig	842½ — à 5 — 2 — —	—	—	63	13	2½ —	
Geringe	564¾ — à 3 — 3 — —	—	—	28	15	1½ —	
Ganz geringe	597½ — à 1 — 4 — —	—	—	14	67	2½ —	
Herrschastlich, frey und geistlich Land, zu ⅓.							
Gut Land	291½ — à 2 — 2 — —	—	—	9	51	—	
Mittelmäßig	266½ — à 1 — 4 — —	—	—	6	47	3½ —	
Geringe	36 — à 1 — 1 — —	—	—	—	43	1¼ —	
Ganz geringe	194½ — à — — 3 — —	—	—	—	43	4 —	
							161 8½

Welchemnach von diesem Siele nach richtiger Lieferung übrig bleiben,
so zu andern Siele verwendet werden können — 3 Rthlr. 64½ Gr.

Zur Zahder Sieleacht gehören heutiges Tages: Einland, worunter die
neue Maasse zu alter auch etwas geringes nur zur Hälfte angesetzt
ist — — — — — 2147½ Zück.

Außenkirchspiels Land, so keine Zuhren verrichtet, dagegen aber von
neuer Maasse für voll zahlet — — — — — 406 Zück.

Summa Sielepflichtig Land — — — — — 2553½ Zück.

Adelich Sielefrey- und Wurpland; so nur zum dritten Theile contri-
buiet — — — — — 1007 Zück.)

(Hier



(Hier folget in der heutigen Ordnung, der Schweiburger Siel, statt der vorigen Prill- und Schapers Pumpe, in Stelle von der letzten im Jahre 1754 geleyet, weit 7 Fuß zwischen Kleidholze. Dazu gehören 2746½ Zuck, oder 1017 Bonitätsstücke, welche nach gleicher Proportion, als die Deichmaasse darauf zugetheilet ist, reduciret sind.)

5.

Der Stolhammer Siel ist 54 Jahr alt; (im Jahre 1730 neu, und 1738 auf die jetzige Stelle umgeleyet,) mit beyden Vorsielen 134 Fuß lang, 14 Fuß weit, (hat noch dieselbe Weite,) und 13 Fuß hoch.

Die Materialien zu diesem Siel kosten:

Eichenholz	—	—	—	866	Rthlr.	—	—
Büchenholz	—	—	—	218	—	—	—
Kupfer und Eisen	—	—	—	280	—	—	—
Zimmer- und Sägelohn	—	—	—	300	—	—	—
Die Fracht den Siel hinzufahren	—	—	—	180	—	—	—
Die beyden Vordämme	—	—	—	570	—	—	—
Ein- und auszubringen	—	—	—	300	—	—	—

Dieser Siel kann wohl 60 Jahre liegen, machet also dies Capital jährlich

Die jährliche Reparation

Dazu contribuiren

Gut Land — 1624½ Zuck à 2 Gr. 2 schw. — 54 Rthlr. 9 Gr. 4 f.

Noch in Eckwarder

Bogtey 154 — à 2 — 2 — 5 — 9 — 3 —

Mittelmäßig — 1008½ — à 1 — 4 — 25 — 15 — 1½ —

Geringe — 875 — à 1 — 1 — 14 — 42 — —

Ganz geringe — 457 — à — — 3 — 3 — 58 — 1 —

Herrschaftlich, frey, und geistlich Land zu ⅓

Gut Land — 1276½ Z. à — 4 f. — 14 — 13 — —

Mittelmäßig — 755½ — à — — 3 — — 6 — 21 — 1½ —

Geringe — 390½ — à — — 2 — — 2 — 12 — 1 —

Ganz geringe — 87½ — à — — 1 — — — 17 — 2½ —

und schießen über 35½ Grote.

(Nachdem die Langwarder sielacht vertheilet, und nach dem Stolhammer-Eckwarder- und Fedderwarder Sielen geleyet ist: So ge-

Rthl. Gr.
2714 —
45 Rthlr. 18 Gr. —
80 — — —
125 18
125 537½
hören



hdren heutiges Tages zur Stolhammersielacht, und zwar geschieht davon die Concurrnz, wie bey allen Sielen, wo es nicht ausdrücklich anders gemeldet wird: Stück für Stück:

Ein- und Ausland, gleich gemachet 5185 $\frac{1}{2}$ Stück, und adelich Land, so den 3ten Groten zum neuen Sielbau giebt — 2427 $\frac{1}{2}$ Stück.)

6.

Der Eckwarder Siel ist 54 Jahr alt (im Jahre 1716 neu geleet, und 1759 stark repariret, an der inwendigen Hälfte,) mit denen beyden Vorsielen 128 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 12 Fuß weit, (12 Fuß zwischen Kleidholz,) und 14 Fuß hoch.

Die Materialien dazu kosten:

Eichenholz	— — —	837 Rthlr. 59 Gr. —		
Büchenholz	— — —	188 — 63 — —		
Kupfer und Eisen	— — —	280 — — — —		
Zimmer- und Sägelohn	— — —	290 — — — —		
Fracht	— — —	180 — — — —		
Die beyden Vordämme	— — —	600 — — — —		
Ein- und Auszubringen	— — —	300 — — — —		
			2676	50
Machen in 60 Jahren, jährlich	— — —	44 Rthlr. 44 Gr. —		
Die jährliche Unterhaltung	— — —	80 — — — —		
			124	44

Dazu contribuiren

Gut Land	— 122 Stück à 6 Gr. 2 schw.	— 10 Rthlr. 60 Gr. 4 f.		
Mittelmäßig	933 — à 4 — 4 — —	66 — 14 — 2 —		
Geringe	— 752 $\frac{1}{2}$ — à 2 — 1 — —	37 — 31 — 3 —		
Ganz geringe	474 — à 1 — 3 — —	10 — 18 — 2 —		
Herrschaftlich, frey, und geistlich Land zu $\frac{1}{2}$.				
Gut Land	— 150 Stück à 2 Gr. $\frac{2}{3}$ schw.	— 4 — 30 — —		
Mittelmäßig	107 — à 1 — 3 — —	2 — 27 — 1 —		
Geringe	— 104 $\frac{1}{2}$ — à 1 — $\frac{1}{2}$ — —	1 — 39 — $\frac{2}{3}$ —		
Ganz geringe	65 — à — — 2 $\frac{2}{3}$ — —	— — 34 — 1 $\frac{1}{3}$ —		
			129	70 $\frac{2}{3}$

bleiben also jährlich nach richtiger Lieferung von diesem Siel 5 Rthlr. 26 Gr. 1 schw. übrig.

(Zum Eckwarder Siel gehdret heutiges Tages

an pflichtigem Einlande	— — —	3326 $\frac{1}{4}$ Stück.
Auslande	— — —	24 $\frac{1}{2}$ Stück.
adelichen und Sielfreyen Burthlande	— — —	212 $\frac{1}{2}$ Stück.

R

Auß-



Ausland giebt zu allen Anlagen doppelt, und ist dafür von aller Hand = Spann = und Erdarbeit am Siele frey. Adelich sielfreyes Land giebt bloß zu den baaren Geldkosten bey einem neuen Sielbau, auch ganzen oder stückweisen Aufstenderung, den 3ten Theil dessen, so ein Stück pflichtig Land darzu contribuiren muß.

Geistlich Land, giebt dem Einlande gleich, zu den baaren Kosten.)

7.

Der Langwarder Siele (so eingegangen im Jahre 1705.) ist 7 Jahr alt; mit beyden Vorsielen 129 Fuß lang, 14 Fuß weit, und 14 Fuß hoch.

Die Materialien dazu kosten:

Eichen Holz	—	—	894	Rthlr.	6	Gr.	—
Büchen Holz	—	—	212	—	—	—	—
Kupfer und Eisen	—	—	280	—	—	—	—
Zimmer = und Sägelohn	—	—	290	—	—	—	—
Fracht	—	—	220	—	—	—	—
Die zwey Bordämme	—	—	300	—	—	—	—
Ein = und Auszubringen	—	—	300	—	—	—	—

2495 6

Dieser Siele kann liegen, wenn er von gutem Holze gebauet wird, 60 Jahr; welchemnach solches jährlich machet 41 Rthlr. 43 Gr. —

Die jährliche Unterhaltung — 100 — — — —

141 43

NB. Ohne das Siele = Tief zu reinigen.

Dazu müssen contribuiren, aus Eckwarder und Burhaver Bogtey:

Gut Land	534	Stück à 3 Gr.	3	schw.	—	26	Rthlr.	50	Gr	2	f.
Mittelmäßig	1836	— à 2 —	3½	—	—	67	—	61	—	1	—
Geringe	974	— à 1 —	4	—	—	24	—	25	—	1	—
Ganzgeringe	1609½	— à — —	4½	—	—	20	—	8	—	2	—

Geistliche Länderen

Gut Land	57	— à 1 —	1	—	—	—	—	51	—	3	—
Mittelmäßig	69	— à — —	4½	—	—	—	—	66	—	½	—
Geringe	53	— à — —	3	—	—	—	—	31	—	4	—
Ganz geringe	68	— à — —	1½	—	—	—	—	20	—	2	—

141 27½

Kommen also bey diesem Siele nach richtiger Ablieferung, noch zu kurz 16 Gr.

(Statt dieses Sieles sind geleyet: 1) 1706 der Fedderwarder Siele, und 1721 die beyden Fedderwarder Pumpen, jede 6 Fuß zwischen Kleidholze weit, weil kleine Pumpen wohlfeiler zu legen,

und



und leichter zu repariren, auch der nicht so schwere Ausfall davon an dem Abbruche, und in dem sandigen Grunde, nicht so gefährlich ist; der alte Siel hat noch aussen vorgelegen bis 1737. Dazu gehören noch an Inlande — 389 $\frac{1}{2}$ Fück. — — — — — Auslande — 29 $\frac{1}{2}$ — ohne das Sielfreye Wurthland. Der Rest ist nach Stolhammer- und Eckwarder- Siel verlegt.)

8.

Der Burhaver Siel ist 6 Jahre alt (im Jahre 1719 sind die Pumpen neu geleet) mit beyden Vorsielen 130 Fuß lang, 14 Fuß weit, (die Burhaver Pumpe ist 5 $\frac{1}{2}$ Fuß, die Sillenser 5 Fuß zwischen Kleidholz weit) und 14 Fuß hoch. (Die 1719 geleezte Isenser Pumpe ist eingegangen.)

Die Materialien dazu kosten:

Eichenholz	—	—	888	Rthlr.	40	Gr.	—
Büchenholz	—	—	217	—	—	—	—
Kupfer und Eisen	—	—	290	—	—	—	—
Zimmer- und Sägelohn	—	—	300	—	—	—	—
Fracht	—	—	200	—	—	—	—
Die beyden Bordämme	—	—	400	—	—	—	—
Ein- und Auszubringen	—	—	300	—	—	—	—

2595 66

Und kann dieser Siel wohl 60 Jahre liegen; weil aber zu besorgen, daß der Abbruch demselben so lange keine Ruhe lassen wird, als habe es nur zu 50 Jahre gesezet, machet jährlich — 51 Rthlr. 66 Gr. —

Die jährliche Reparation — 75 — — — — —

126 68

Dazu contribuiren:

Gut Land	574 $\frac{1}{2}$	Fück à 5 Gr.	1 $\frac{2}{3}$ Schw.	—	38	Rthlr.	8	Gr.	—	f.
Mittelmäßig	600 $\frac{1}{2}$	— à 4	—	—	33	—	26	—	—	—
Geringe	971	— à 2	3 $\frac{1}{3}$	—	35	—	29	—	1 $\frac{2}{3}$	—
Ganz geringe	1086 $\frac{1}{2}$	— à 1	1 $\frac{2}{3}$	—	20	—	8	—	3 $\frac{1}{3}$	—

Herrschaftlich, frey und geistlich Land zu $\frac{1}{3}$

Gut Land	38 $\frac{1}{2}$	— à 1	3 $\frac{3}{8}$	—	—	—	64	—	2 $\frac{7}{8}$	—
Mittelmäßig	39 $\frac{1}{2}$	— à 1	1 $\frac{2}{3}$	—	—	—	52	—	3 $\frac{1}{3}$	—
Geringe	58	— à —	4 $\frac{2}{3}$	—	—	—	52	—	2 $\frac{2}{3}$	—
Ganz geringe	62 $\frac{1}{2}$	— à —	2 $\frac{2}{3}$	—	—	—	27	—	2 $\frac{2}{3}$	—

130 21 $\frac{2}{3}$

Bleibet also von diesem Siel nach richtiger Ablieferung jährlich übrig 3 Rthlr. 27 $\frac{2}{3}$ Gr. —

(Zu der Burhaver Sielacht gehören:

an Einland	—	—	3908 $\frac{2}{3}$	Fück
— Auslande	—	—	74 $\frac{2}{3}$	—

ohne das Sielfreye Wurthland.)

R 2

9. Der



9.

Der **Waddenser Siele** ist 27 Jahr alt; (die Waddenser Pumpe ist im Jahre 1719 neu geleet) mit beyden Vorsielen $92\frac{1}{2}$ Fuß lang 8 Fuß 9 Zoll weit, (6 Fuß zwischen Kleidholze weit) und 8 Fuß hoch.

Die Materialien zu diesem Siele kosten:

Eichenholz	—	—	453	Rthlr.	43	Gr.	—
Büchenholz	—	—	93	—	34	—	—
Kupfer und Eisen	—	—	190	—	—	—	—
Zimmer- und Sägelohn	—	—	100	—	—	—	—
Fracht	—	—	120	—	—	—	—
Die beyden Vordämme	—	—	200	—	—	—	—
Ein- und auszubringen	—	—	150	—	—	—	—

Dieser Siele kann ebenmäßig wegen des Abbruches nicht über 50 Jahre gerechnet werden, machet also jährlich — 26 Rthlr. 11 Gr. —

Die jährliche Reparation — 40 — — — —

Dazu müssen contribuiren

Gut Land	141	Zück à 7 Gr.	1 schw.	—	14	Rthlr.	7	Gr.	1	f.
Mittelmäßig	180	— à 4	— 4	—	12	—	—	—	—	—
Geringe	531	— à 3	— —	—	26	—	39	—	3	—
Ganz geringe	484	— à 1	— 4	—	12	—	7	—	1	—
Herrschaftlich, frey und geistlich Land zu $\frac{1}{7}$.										
Mittelmäßig	7	— à 1	— 4	—	—	—	12	—	3	—
Geringe	43	— à 1	— 1	—	—	—	51	—	3	—
Ganz geringe	31 $\frac{1}{4}$	— à —	— 3	—	—	—	19	—	$\frac{1}{4}$	—

Wäre also zu diesem Siele 18 Grote zu wenig angeschlagen. Es ist aber dabey zu merken, daß derselbe dieß Jahr ausgebeicht, und an dessen statt nur eine Pumpe wieder geleet worden ist. Wenn sich aber hinkünftig dieses armselige Kirchspiel wieder erholen, und einen neuen Siele legen wird: so kann der Bestick wohl darnach gemacht werden, daß mit obigem Anschlage auszureichen ist. (Es concurriren dazu 1217 $\frac{1}{2}$ Zück Einland 73 $\frac{1}{4}$ Zück Ausland.)

10.

Der **Lettenser Siele** ist 53 Jahre alt (1686 neu geleet, 1709 inwendig, 1718 und 1725 auswendig, und wiederum 1749 inwendig neu aufgeständert.) Mit beyden Vorsielen 193 Fuß lang, 16 Fuß weit (180 19 Fuß zwischen Kleidholze weit) und 15 Fuß hoch.

Rthl. Gr.

1307 5

66 11

65 64 $\frac{7}{8}$

Die

Die Materialien zu diesem Siele kosten:				Nthl.	Gr.
Eichen Holz	—	—	973 Nthl.	64 Gr.	—
Büchen Holz	—	—	246 —	67 —	—
Kupfer und Eisen	—	—	290 —	—	—
Zimmer- und Sägelohn	—	—	300 —	—	—
Fracht	—	—	200 —	—	—
Die beyden Vordämme	—	—	470 —	—	—
Ein- und Auszubringen	—	—	340 —	—	—
Dieser Siel kann 60 Jahre liegen, machet also in einem Jahre				2820	59
				47	1
Die jährliche Unterhaltung	—	—	90 —	—	—
Dazu contribuiren				137	1
Gut Land	277 $\frac{1}{4}$ Stück	à 5 Gr. 1 schv. —	20 Nthl.	1 Gr.	3 $\frac{1}{2}$ f.
Mittelmäßig	741 $\frac{1}{4}$ —	à 3 — 4 $\frac{1}{2}$ — —	40 —	10, —	4 $\frac{3}{4}$ —
Geringe	1514 —	à 2 — 3 — —	55 —	46 —	3 —
Ganz geringe	1151 —	à 1 — 1 $\frac{1}{2}$ — —	20 —	56 —	1 $\frac{1}{2}$ —
Herrschaftlich, frey und geistlich Land, zu $\frac{1}{3}$.					
Gut Land	33 —	à 2 — — — —	—	66 —	—
Mittelmäßig	33 $\frac{1}{2}$ —	à 1 — 2 $\frac{1}{2}$ — —	—	50 —	—
Geringe	89 $\frac{1}{4}$ —	à 1 — — — —	1 —	17 —	3 —
Ganz geringe	54 $\frac{1}{4}$ —	à — — 2 $\frac{1}{2}$ — —	—	27 —	1 —
Bleiben also von diesem Siele, nach richtiger Lieferung übrig				139	60 $\frac{1}{4}$
				2 Nthl.	59 $\frac{1}{4}$ Gr. —

(Zum Lettenser Siel geschieht die Concurrnz nach folgender Proportion, das ganz geringe Land concurriret gegen das geringe wie 2 zu 3 das geringe gegen das mittelmäßige wie 2 zu 3 und das mittelmäßige gegen das gute wie 3 zu 5. dergestalt, daß wenn vom ganz geringen bezahlet werden 4 Gr. das geringe 6 Gr. das mittelmäßige 9 Gr. und das gute 15 Gr. zahlet. Es gehdren dazu an pflichtigem Einlande — Auslande

Gut	—	467 $\frac{1}{8}$ Stück	—	36 $\frac{3}{8}$ Stück
Mittelmäßig	—	1064 $\frac{1}{8}$ —	—	57 $\frac{3}{8}$ —
Geringe	—	1495 $\frac{1}{8}$ —	—	116 $\frac{1}{8}$ —
Ganz geringe	—	748 $\frac{1}{8}$ —	—	90 $\frac{1}{8}$ —
In Summa	3776 $\frac{1}{8}$ —	—	301 $\frac{1}{8}$ —	—
Machen an bonitäts Stücken	1900 —	—	142 —	—

II.

Der Flagbalger Siel ist 22 Jahr alt ; (ist im Jahr 1743 von Stein neu erbauet,) mit beyden Vordämmen 123 Fuß lang, 12 Fuß weit, (7 Fuß im Lichten weit,) und 12 Fuß hoch.



Die Materialien zu Erbauung dieses Sieles kosten :				Rthl.	Gr.
Eichenholz	—	—	740 Rthlr. 3 Gr. —	2171	15
Büchenholz	—	—	181 — 12 — —		
Kupfer- und Eisen	—	—	280 — — — —		
Zimmer- und Sägelohn	—	—	270 — — — —		
Fracht	—	—	100 — — — —		
Die beyden Vordämme	—	—	320 — — — —		
Ein- und Auszubringen	—	—	280 — — — —		
Dieser Siele kann liegen 40 Jahr, machet					
		also jährlich	54 Rthlr. 20 Gr.		
Die jährliche Reparation				85	
Dazu contribuiren				139	20
Gut Land	—	414½ Fück, à 8 Gr. 2 Schw.	— 48 Rthlr. 25 Gr. 4 f.		
Mittelmäßig	—	414 — à 6 — 1½ —	— 34 — 60 — 2 —		
Geringe	—	414 — à 4 — 1 —	— 24 — 10 — 4 —		
Ganz geringe	—	414 — à 2 — ½ —	— 12 — 5 — 2 —		
Herrschaftlich, frey und geistlich Land zu ⅓.					
Gut Land	—	464 Fück à 3 Gr. ⅓ Schw.	— 18 Rthlr. 60 Gr. 1 ⅓ f.		
Mittelmäßig	—	19 — à 2 — 1½ —	— — 43 — ½ —		
Geringe	—	4 — à 1 — 2 ⅔ —	— — 6 — ⅔ —		
Ganz geringe	—	13 ½ — à — 3 ½ —	— — 10 — 1 ⅔ —		
Bleiben also von diesem Siele jährlich nach richtiger Ablieferung				139	6 ½
Grote zu wenig.					
(Zum Flagbalger Siele gehören heutiges Tages :					
an pflichtigem Einlande				1422 ⅔ Fück.	
— — — — —				263 ⅔ —	
— adelichem Sielfreyen Lande				520 —	

12.

Der Itenser Siele ist 8 Jahre alt, (im Jahre 1745 eingegangen,) mit beyden Vorsielen 110½ Fuß lang, 10 Fuß weit, und 12 Fuß hoch.

Die Materialien dazu kosten :

Eichenholz	—	—	675 Rthlr. 31 Gr. —	2057	7
Büchenholz	—	—	151 — 48 — —		
Kupfer und Eisen	—	—	280 — — — —		
Zimmer- und Sägelohn	—	—	270 — — — —		
Fracht	—	—	80 — — — —		
Die beyden Vordämme	—	—	330 — — — —		
Ein- und Auszubringen	—	—	270 — — — —		

Dieser Siele kann 36 Jahr liegen, weil er kein Mohrwasser bekommt, welches also jährlich austräget

Die jährliche Reparation

142 10
Dazu

Dazu contribuiren :		Rthlr.	Gr.
Gut Land	— 600 $\frac{1}{4}$ Stück à 11 Gr. 1 Schw. —	93	26 Gr. 4 f.
Mittelmäßig	— 284 $\frac{2}{3}$ — à 8 — 2 — —	33	15 — 1 —
Geringe	— 209 $\frac{3}{4}$ — à 5 — 3 — —	16	22 — 3 —
Ganz geringe	— 23 $\frac{1}{2}$ — à 2 — 4 — —	—	65 — 4 —
Herrschaftlich, frey, und geistlich Land zu $\frac{1}{3}$.			
Gut Land	— 69 Stück à 3 Gr. 3 $\frac{2}{3}$ Schw. —	3	41 Gr. 3 f.
Mittelmäßig	— 37 — à 2 — 4 — —	1	31 — 3 —
Geringe	— 28 — à 1 — 4 $\frac{1}{2}$ — —	—	52 — 3 $\frac{1}{2}$ —
Ganz geringe	— 4 — à — — 4 $\frac{2}{3}$ — —	—	3 — 3 $\frac{2}{3}$ —
Bleibet also von diesem Siele nach richtiger Bezahlung übrig		149	43 $\frac{2}{3}$
7 Rthlr. 33 Gr. 3 Schw.			

13.

Der Elwürder Pumpsiele ist 11 Jahre alt (im Jahre 1745 eingegangen) hat keine Vorsiele; ist an sich 61 Fuß lang, 4 $\frac{1}{2}$ Fuß weit, und 5 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch.

Die Materialien dazu kosten :

Eichenholz	— — —	121	Rthlr. 51 Gr. —
Büchenholz	— — —	13	— 52 — —
Kupfer und Eisen	— — —	40	— — — —
Zimmer- und Sägelohn	— — —	50	— — — —
Fracht	— — —	24	— — — —
Die beyden Vordämme	— — —	56	— — — —
Ein- und Auszubringen	— — —	80	— — — —
		385	31

Dieser Pumpsiele kann 24 Jahre liegen, welschemnach solche Kosten jährlich machen — — — 16 Rthlr. 4 Gr.

Die jährliche Reparation — — — 15 — —

31 4

Dazu contribuiren aus Abbehauser Bogten :

Gut Land	— 297 Stück à 4 Gr. 4 Schw. —	19	Rthlr. 57 Gr. 3 Schw.
Mittelmäßig	— 164 $\frac{1}{2}$ — à 3 — 3 — —	8	— 16 — 1 —
Geringe	— 62 $\frac{1}{2}$ — à 2 — 2 — —	2	— 6 — — —
Ganz geringe	— 42 $\frac{1}{2}$ — à 1 — 1 — —	—	— 51 — — —
		30	58 $\frac{2}{3}$

Bleiben also von diesem Pumpsiele, nach richtiger Ablieferung jährlich zu wenig 17 Gr. 1 Schw.

14. Der

14.

Der Abbehauser Pumpsiel ist 11 Jahr alt, (ist schon vorhin im Jahre — eingegangen,) hat keine Vorsielen, ist an sich 61 Fuß lang, $4\frac{1}{2}$ Fuß weit, und $5\frac{1}{2}$ Fuß hoch.

Die Materialien desselben kosten:

Eichenholz	—	—	121	Rthlr.	51	Gr.	—
Büchenholz	—	—	13	—	52	—	—
Kupfer und Eisen	—	—	40	—	—	—	—
Zimmer- und Sägelohn	—	—	50	—	—	—	—
Fracht	—	—	50	—	—	—	—
Die beyden Vordämme	—	—	56	—	—	—	—
Ein- und Auszubringen	—	—	80	—	—	—	—

Dieser Pumpsiel kann 36 Jahre liegen, welchemnach solches jährlich machet

Die jährliche Reparation

Gut Land	—	$\frac{1}{2}$ Stück à 22 Gr. 2 schw.	—	—	Rthlr.	3	Gr.	$3\frac{1}{2}$ s.
Mittelmäßig	—	$30\frac{1}{4}$ — à 16 — 4 —	—	7	—	12	—	3 —
Geringe	—	$84\frac{1}{2}$ — à 11 — 1 —	—	13	—	14	—	$\frac{2}{3}$ —
Ganz geringe	—	$47\frac{1}{4}$ — à 5 — 3 —	—	3	—	48	—	3 —

Herrschaftlich, frey, und geistlich Land zu $\frac{1}{2}$.

Geringe	—	14 Stück à 3 Gr. $3\frac{2}{3}$ schw.	—	—	Rthlr.	52	Gr.	$1\frac{1}{2}$ s.
Ganz geringe	—	28 — à 1 — 1 —	—	—	—	33	—	3 —

Bleiben also von diesem Pumpsiele, auf richtiger Lieferung jährlich zu wenig

15.

Der Heringer Siel ist — Jahre alt, (im Jahre 1745 eingegangen,) mit beyden Vorsielen $115\frac{1}{2}$ Fuß lang, 11 Fuß weit, und 13 Fuß hoch.

Die Materialien darzu kosten:

Eichenholz	—	—	714	Rthlr.	29	Gr.	—
Büchenholz	—	—	161	—	15	—	—
Kupfer und Eisen	—	—	280	—	—	—	—
Zimmer- und Sägelohn	—	—	270	—	—	—	—
Fracht	—	—	80	—	—	—	—
Die beyden Vordämme	—	—	320	—	—	—	—
Ein- und Auszubringen	—	—	270	—	—	—	—

Dieser Siel kann 30 Jahre liegen, welchemnach es jährlich machen wollte

Die jährliche Reparation

Die jährliche Reparation

Rthlr.	Gr.
411	31
26	31
25	$20\frac{1}{2}$
2095	44
154	61
	Dazu

Dazu contribuiren aus Abbehauser, Notenkircher, und Schweyer Vogtey :

			Nthl.	Gr.
Gut Land	— 1467 Stück à 4 Gr.	— 81 Nthlr.	36	Gr.
Mittelmäßig	— 1260 — à 3 —	— 52 —	36	—
Geringe	— 515½ — à 2 —	— 14 —	23	—
Ganz geringe	— 413 — à 1 —	— 5 —	53	—
Herrschaftlich, frey und geistlich Land, zu ½				
Gut Land	— 473 — à 1½ —	— 8 —	54	—
Mittelmäßig	— 27 — à 1 —	— — —	27	—

163 13

Bleibet also jährlich nach richtiger Lieferung von diesem Siele übrig
8 Nthlr. 24 Gr.

(In Stellen von diesen respective vier, nachhero drey Sielen und Pumpen, ist bey der im Jahre 1746 geschehenen Bedeichung der Wesersande, das Jahr vorher, erstlich der Altensersiel an der Altensers Gaate gelegen, weit 16 Fuß im Lichten, von Graustein. Nachhero aber ist derselbe im Jahre 1760 weiter aufwärts von der Gaate weggeleget, und sind zwey Bogensteine daraus genommen, wornach er im Lichten die Weite von 11 Fuß behalten hat.

Zu dieser combinirten Sielacht gehdren nun an

	Einlande	—	Außlande
Aus Abbehauser Vogtey	3298½ Stück	—	302½ Stück
— Notenkircher Vogtey	1360½ —	—	29 ½ —
— Schweyer Vogtey	236 —	—	23 —
Summa an pflichtigem Lande	4894½ —	—	354½ —
An neu bedeichtem adelichen Groden Lande, dem Einlande gleich	907½ Stück		
Und an adelich Sielfreyem Lande, so zum Drittel bey dem neuen Siel contribuiret	— 514½ Stück.)		

16.

Der Hoffinger Siel ist 7 Jahr alt, (im Jahre 1715 verlegt und heißt seitdem der Esenshammer Siel, so bey der obbemeldeten Bedeichung im Jahre 1745 in den neuen Deich hinaus gerücket, und von Stein geleet ist.) Mit beyden Vorsielen 91½ Fuß lang 9½ Fuß weit (180 7 Fuß im Lichten weit) und 10½ Fuß hoch.

⊗

Die



Die Materialien zu diesem Siele kosten:

	Rthlr.	Gr.
Eichenholz — — —	533	12
Büchenholz — — —	119	54
Kupfer und Eisen — — —	260	—
Zimmer- und Sägelohn — — —	160	—
Fracht — — —	75	—
Die beyden Vordämme — — —	300	—
Ein- und Auszubringen — — —	260	—

Rthlr. Gr.

1707 57

Dieser Siele kann liegen 30 Jahre, machet also in jedem Jahre

56 Rthlr. 66 Gr. —

Die jährliche Reparation — — —

70 — — —

126 66

Dazu contribuiren aus Abbehauser, Notenkircher und Schweyer Bogtey

Gut Land — 389 Stück à 8 Gr. — schw. — 43 Rthlr. 16 Gr. — f.

Mittelmäßig — 572 — à 6 — — — 47 — 48 — —

Geringe — 243 $\frac{3}{4}$ — à 4 — — — 13 — 3 — —Ganz geringe — 320 $\frac{1}{4}$ — à 2 — — — 8 — 65 $\frac{1}{2}$ — —Herrschaftlich, und geistlich Land zu $\frac{1}{3}$.Gut Land — 236 $\frac{1}{2}$ J. à 2 $\frac{2}{3}$ Gr. — f. — 8 — 54 $\frac{2}{3}$ — —Mittelmäßig — 155 $\frac{1}{2}$ — à 2 — — — — 4 — 23 — —Geringe — 99 — à 1 $\frac{1}{2}$ — — — — 1 — 60 — —Ganz geringe — 78 $\frac{1}{2}$ — à $\frac{2}{3}$ — — — — — 52 $\frac{1}{2}$ — —

128 34

Bleibet also jährlich von diesem Siele nach richtiger Lieferung Ueber-
schuß — — — — 1 Rthlr. 40 Gr. —

(Zu der Esenshammer isigen Sieleacht gehören Einland — Ausland

Aus Notenkircher Bogtey — 1102 $\frac{7}{8}$ Stück — 62 StückAus Abbehauser Bogtey — 341 $\frac{1}{2}$ — — — —

Aus Schweyer Bogtey — 102 — — 17 —

Summa 1546 $\frac{1}{2}$ — — 79 —An neuem Groden Lande, dem Einlande gleich contribuiren 362 $\frac{1}{2}$ StückAn adelich Sielefreyem Lande — — — 552 $\frac{1}{2}$ —).

17.

Der Bekkummer Siele ist 34 Jahre alt, im Jahre 1686
aber fast halb erneuert, (hernach im Jahre 1708 ganz neu gebauet, 1738,
1748 und 1765 inwendig neu aufgeständert) mit beyden Vorsielen 117 $\frac{1}{2}$ Fuß
lang, 11 $\frac{1}{2}$ Fuß (12 Fuß) weit, und 11 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch.

Die

Die Materialien dazu kosten:

Eichenholz	—	—	763 Rthlr.	40 Gr.	—
Büchenholz	—	—	166	51	—
Kupfer und Eisen	—	—	270	—	—
Zimmer- und Sägelohn	—	—	200	—	—
Fracht	—	—	80	—	—
Die beyden Vordämme	—	—	300	—	—
Ein- und Auszubringen	—	—	280	—	—

Rthl. Gr.

2060 19

Dieser Siel kann 30 Jahre liegen, machet also jährlich 68 Rthlr. 48 Gr.

Die jährliche Reparation — — 75 — — —

143 48

Dazu contribuiren aus Notenkircher und Schweyer Bogtey

Gut Land	229½ Fück	à 5 Gr.	3 schw.	—	17 Rthlr	61 Gr.	1 s.
Mittelmäßig	957	— à 4	— 1	—	55	34	1
Geringe	957	— à 2	— 4	—	37	15	3
Ganz geringe	867	— à 1	— 2	—	17	2	2

Herrschastlich, frey und geistlich Land zu ⅓

Gut Land	500¼	— à 1	— 4⅓	—	12	69	3
Mittelmäßig	478	— à 1	— 2	—	9	21	1
Geringe	61	— à —	— 4⅓	—	—	56	4⅓
Ganz geringe	49⅓	— à —	— 2⅓	—	—	15	—

150 60⅓

Bleiben also von diesem Siele nach richtiger Ablieferung übrig
7 Rthlr. 12 Gr. ⅓ schw.

(Zur igiten Bekkummer Sielacht gehören: Einland — Ausland

Aus Notenkircher Bogtey	—	1436¼ Fück	—	182¼ Fück
— Schweyer Bogtey	—	1609	—	—

Summa 3045½ — — 182¼ — —

Wellich Sielfrey Land — — 916 Fück.)

18.

Der Strohauser Siel, ist ganz alt, aber im Jahre 1687 fast zur Hälfte wieder renoviret; (1708 inwendig neu aufgeständert, imgleichen in den Jahren 1738 und 1741) mit beyden Vorsielen 110½ Fuß lang, 12 Fuß weit (12½ Fuß) und 12 Fuß hoch.



Die Materialien zu diesem Siele kosten

Eichenholz	—	—	710 Rthlr.	30 Gr.	—
Büchenholz	—	—	160	—	40 — —
Kupfer und Eisen	—	—	268	—	— — —
Zimmer- und Sägelohn	—	—	200	—	— — —
Fracht	—	—	70	—	— — —
Die beyden Vordämme	—	—	300	—	— — —
Ein- und Auszubringen	—	—	280	—	— — —

Rthl. Gr.

Dieser Siele kann liegen 30 Jahre, machet also jedes Jahr

66 Rthlr. 21 Gr. —

1988 70

Die jährliche Reparation

70 — — — —

136 21

Dazu contribuirem:

Gut Land	797 $\frac{1}{2}$ Fück	à 4 Gr. 4 Schw.	— 53 Rthlr.	11 Gr. 4 f.
Mittelmäßig	972 $\frac{1}{2}$ —	à 3 — 3 —	— 48 —	45 — —
Geringe	769 $\frac{1}{2}$ —	à 2 — 2 —	— 25 —	46 — 4 —
Ganz geringe	787 $\frac{1}{2}$ —	à 1 — 1 —	— 13 —	9 — —

Herrschaftlich, frey und geistlich Land zu $\frac{1}{3}$

Gut Land	28 $\frac{1}{2}$ Fück	à 1 Gr. 3 Schw.	— — Rthlr.	46 Gr. — f.
Mittelmäßig	260 $\frac{1}{2}$ —	à 1 — 1 —	— 4 —	24 — 3 —
Geringe	54 —	à — — 4 —	— — —	43 — 1 —
Ganz geringe	85 —	à — — 2 —	— — —	34 — 1 —

146 43 $\frac{2}{3}$

Bleiben also jährlich von diesem Siele, nach richtiger Lieferung übrig
10 Rthl. 22 Gr. 2 f.

(Zum Strohauser Siele gehören heutiges Tages:

	Einland	—	Ausland
Aus Notenkircher Bogtey	1268 $\frac{1}{2}$ Fück	—	98 Fück
— Schweyer Bogtey	1869 $\frac{1}{5}$ —	—	—
Summa	3137 $\frac{2}{5}$ —	—	98 —
Adelich Sielefrey Land	—	282 $\frac{1}{2}$ Fück.)	—

19.

Der Absfer Siele ist ebenmäßig alt, aber im Jahre 1685 verbessert (1706 und 1707 neu aufgeständert, 1738 und 1741 zur auswendigen Hälfte neu aufgeständert; 1756 und 1762 inwendig gleichfalls.) Mit beyden Vorsielen 120 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 13 $\frac{1}{2}$ Fuß weit (13 Fuß) und 12 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch.

Die Materialien dazu kosten:

Eichenholz	—	—	804 Rthlr.	68 Gr.	—
Büchenholz	—	—	185	—	24 — —
Kupfer und Eisen	—	—	275	—	— — —
Zimmer- und Sägelohn	—	—	240	—	— — —
Fracht	—	—	75	—	— — —
Die beyden Vordämme	—	—	280	—	— — —
Ein- und Auszubringen	—	—	280	—	— — —

2140 20

Dieser



in den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst. 141

Dieser Siel kann 30 Jahre liegen, machet also obiges Capital Rthlr. Gr.
 jährlich — — — 71 Rthlr. 24 Gr.
 Die jährliche Reparation — — — 75 — —

145 24

Dazu contribuirem aus Rotenkircher und Schweyer Bogten:

Gut Land 916½ Fück à 6 Gr. 4 Schw. — 86 Rthlr. 40 Gr. 1 f.
 Mittelmäßig 500¼ — à 5 — ½ — — 35 — 34 — — —
 Geringe 415½ — à 3 — 2 — — — 19 — 43 — 3½ —
 Ganz geringe 380½ — à 1 — 3½ — — — 8 — 70 — 4 —

Herrschaftlich, frey, und geistlich Land zu ½.

Gut Land 52½ Fück à 2 Gr. 2 Schw. — 1 — 53 — 2½ —
 Mittelmäßig 34 — à 1 — 4 — — — 61 — 1 — — —
 Geringe 21¾ — à 1 — 1 — — — 26 — — — —
 Ganz geringe 14½ — à — — 3 — — — 8 — 3½ —

153 50 7/8

Bleiben also von diesem jährlichen Beytrage übrig 7 Rthlr. 26 Gr. ½ f.

(Zum Abser Siel gehören iho.	Einland	—	Ausland
Aus Rotenkircher Bogten	1404 1/4 F.	—	2 1/2 F.
— Schweyer Bogten	822	—	—
Summa	2026 1/4	—	2 1/2 —

Das Köter Mohr für — 80 —
 Adlich Sielfrey Land — 104 1/8 —).

20.

Der Holzwarder Siel ist 27 Jahre alt (1725 ganz neu geleyet, und 1751 inwendig wieder aufgeständert.) Mit beyden Vorsielen 114 Fuß lang, 13 Fuß weit (14 Fuß) und 12½ Fuß hoch.

Die Materialien zu demselben kosten :

Eichenholz	—	—	750 Rthlr. 50 Gr. —
Büchenholz	—	—	175 — 13 —
Kupfer und Eisen	—	—	270 — — —
Zimmer- und Sägelohn	—	—	230 — — —
Fracht	—	—	60 — — —
Die beyden Vordämme	—	—	280 — — —
Ein- und Auszubringen	—	—	280 — — —

2045 63

Dieser Siel kann 30 Jahre liegen, welchemnach solches Capital jährlich machet — — — 68 Rthlr. 14 Gr.
 Die jährliche Reparation — — — 70 — — —

138 14

3

Dazu



Dazu contribuiren aus Holzwarder und Schweyer Bogtey:

								Rthl.	Gr.
Gut Land	958 $\frac{1}{4}$	Füß	à	4 Gr. 4 Schw.	—	63	Rthl.	63	Gr. 3 f.
Mittelmäßig	1077 $\frac{1}{2}$	—	à	3 — 3 —	—	53	—	63	— 3 —
Geringe	394 $\frac{1}{4}$	—	à	2 — 2 —	—	13	—	10	— 1 —
Ganz geringe	231 $\frac{1}{2}$	—	à	1 — 1 —	—	3	—	61	— 4 —

Herrschaftlich, frey und geistlich Land, zu $\frac{1}{4}$.

Gut Land	138	Füß	à	1 Gr. 3 Schw.	—	3	Rthl.	4	Gr. 4 f.
Mittelmäßig	84 $\frac{1}{2}$	—	à	1 — 1 —	—	1	—	29	— 2 —
Geringe	8 $\frac{1}{2}$	—	à	— — 4 —	—	—	—	6	— 4 —
Ganz geringe	2 $\frac{1}{2}$	—	à	— — 2 —	—	—	—	1	— — —

139 24 $\frac{1}{2}$

Bleiben also jährlich von diesem Siele nach richtiger Lieferung übrig
1 Rthl. 10 Gr. 3 Schw.

(Zur heutigen Holzwarder Sielacht gehören

	Einland	—	Ausland
Aus Holzwarder Bogtey	1862 $\frac{1}{8}$	F.	51 $\frac{1}{2}$ F.
— Schweyer Bogtey	785 $\frac{1}{4}$	—	—
Summa	2647 $\frac{3}{8}$	—	51 $\frac{1}{2}$ —
Adelich Sielfrey Land	211 $\frac{1}{8}$	F.	—

21.

Der Klipfanner Siel ist 27 Jahre alt (1705 ganz neu geleyet, 1737 inwendig neu aufgeständert, und im Jahre 1766 wieder ganz neu aufgeständert.) Mit beyden Vordämmen 73 Fuß lang 8 Fuß weit (8 $\frac{1}{2}$ Fuß) und 10 Fuß hoch.

Die Materialien zu diesem Siele kosten:

Eichenholz	—	—	406	Rthl.	43	Gr. —
Büchenholz	—	—	38	—	42	— —
Kupfer und Eisen	—	—	180	—	—	— —
Zimmer- und Sägelohn	—	—	90	—	—	— —
Fracht	—	—	40	—	—	— —
Die beyden Vordämme	—	—	180	—	—	— —
Ein- und Auszubringen	—	—	200	—	—	— —

1135 13

Dieser Siel kann 30 Jahre liegen, welschemnach es jährlich
machtet — — — 37 Rthl. 60 Gr.

Die jährliche Reparation — — — 50 — —

87 60

Dazu

Dazu contribuiren auß der Holzwarder Bogtey :				Nthl.	Gr.
Gut Land	329½	Füß à 7 Gr. — schw. —	32	Nthlr. 2 Gr. 2½ sch.	
Mittelmäßig	582	— à 5 — 1½ —	42	— 31 — 2½ —	
Geringe	200	— à 3 — 2½ —	9	— 12 — —	
Ganz geringe	11½	— à 1 — 3¼ —	—	— 20 — 2½ —	
Herrschaftlich, frey und geistlich Land zu ⅓.					
Gut Land	41	— à 2 — 1½ —	1	— 22 — 3½ —	
Mittelmäßig	105	— à 1 — 3½ —	2	— 38 — —	
				88	23½

Bleiben also jährlich von diesem Siele nach richtiger Lieferung übrig 35½ Gr.

(Zum Klipfanner Siele gehdren anihø Einland — Ausland
 Aus Holzwarder Bogtey — 1115½ Füß — —
 Sielfrey adelich Land — 174½ —).

22.

Der Brack Siele ist im Jahre 1687 fast zur Hälfte renoviret ;
 (im Jahre 1752 neu von Stein geleyet,) mit beyden Vordämme 120½ Fuß
 lang, 14 Fuß 9 Zoll weit, (ihø 11 Fuß im Lichten weit) und
 12 Fuß hoch.

Die Materialien dazu kosten :

Eichenholz	—	—	815	Nthlr. 47 Gr.	
Büchenholz	—	—	199	— 39 —	
Kupfer und Eisen	—	—	300	— — —	
Zimmer- und Sägelohn	—	—	280	— — —	
Fracht	—	—	60	— — —	
Die beyden Vordämme	—	—	350	— — —	
Ein- und Auszubringen	—	—	300	— — —	
				2305	14
Dieser Siele kann 24 Jahre liegen, welchemnach					
obiges jährlich machet			—	96	Nthlr. 3 Gr.
Die jährliche Reparation				—	100 — —
				196	3

Dazu

Dazu contribuiren, aus Strückhauser, Schweyer, Holzwarder- und Hammelwarder Vogtey :

Gut Land	1144 $\frac{1}{2}$	Füß à 5 Gr.	1 Schw.	-	82 Rthlr.	47 Gr.	2 Schw.
Mittelmäßig	1349 $\frac{1}{2}$	— à 3 — 4 $\frac{1}{2}$ —	—	—	73 —	7 —	$\frac{1}{4}$ —
Geringe	564 $\frac{1}{4}$	— à 2 — 3 —	—	—	20 —	28 —	1 $\frac{3}{4}$ —
Ganz geringe	246 $\frac{1}{4}$	— à 1 — 1 $\frac{1}{2}$ —	—	—	4 —	32 —	3 $\frac{7}{8}$ —

Herrschaftlich, frey und geistlich Land zu $\frac{1}{2}$

Gut Land	528 $\frac{1}{2}$	— à 1 — 3 $\frac{2}{3}$ —	—	—	12 —	52 —	$\frac{1}{2}$ —
Mittelmäßig	149 $\frac{1}{4}$	— à 1 — 1 $\frac{1}{2}$ —	—	—	1 —	50 —	$\frac{1}{8}$ —
Geringe	88	— à — — 4 $\frac{1}{3}$ —	—	—	1 —	3 —	3 —
Ganz geringe	21	— à — — 2 $\frac{1}{6}$ —	—	—	—	9 —	4 —

197 14 $\frac{2}{3}$

bleiben also von solchem Siele nach richtiger Lieferung jährlich übrig
1 Rthlr. 11 Gr. $\frac{1}{3}$ Schw.

(Zu der Brack Sielacht gehören heutiges Tages :

Einland — Ausland.

Aus Hammelwarder Vogtey	—	1174 $\frac{1}{8}$ Füß	} 196 $\frac{1}{8}$ Füß mit dem obelgönnischen Vorstedter Lande.
— Strückhauser Vogtey	—	1883 $\frac{1}{2}$ —	
— Schweyer Vogtey	—	622 $\frac{1}{4}$ —	

17 $\frac{1}{2}$ Strückhauser Kötterstellen geben zum neuen Sielbau,
gegen 29 Grote vom Füß Einlande — 1 Rthlr. jede.

Nelich Sielfrey Land, außer denen Stücken, so sich mit
einem Capital abgekauft haben, beträgt 774 $\frac{1}{2}$ Füß.)

23.

Der Oldenbrocker Siel ist 11 Jahr alt ; (im Jahre 1764 von
Stein neu erbauet,) mit dem auswendigen Vorsiel, und inwendigen Flü-
geln 118 Fuß lang, 15 Fuß weit (12 Fuß im Lichten 180 weit,) 12 Fuß
hoch.

Die Materialien dazu kosten :

Eichenholz	—	—	750 Rthlr.	36 Gr.	—
Büchenholz	—	—	176	—	52 —
Kupfer und Eisen	—	—	280	—	— —
Zimmer- und Sägelohn	—	—	270	—	— —
Fracht	—	—	60	—	— —
Die beyden Bordämme	—	—	350	—	— —
Ein- und Auszubringen	—	—	360	—	— —

2247 36

Dieser

in den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst. 145

Dieser Siel kann 24 Jahre liegen, welchemach obiges jährlich	Rthl.	Gr.	
machtet	—	—	93 Rthlr. 45 Gr.
Die jährliche Reparation	—	—	100 —
			193 45

Dazu contribuiren aus der Oldenbrocker Vogtey :

Gut Land	—	1062½ Fück,	à 5 Gr. 3 schw.	—	82 Rthlr. 46 Gr. — f.
Mittelmäßig	—	1317 —	à 4 — 1 — —	—	76 — 59 — 2 —
Geringe	—	657½ —	à 2 — 4 — —	—	25 — 41 — —
Ganz geringe	—	414½ —	à 1 — 2 — —	—	8 — 4 — 3 ½

Herrschaftlich, frey und geistlich Land zu ½.

Gut Land	—	11 Fück	à 1 Gr. 4 ½ schw.	—	— Rthlr. 20 Gr. 2 ½ f.
Mittelmäßig	—	6 —	à 1 — 2 — —	—	— 8 — 2 —
Geringe	—	22 —	à — 4 ½ — —	—	— 20 — 2 ½ —
Ganz geringe	—	29 —	à — 2 ½ — —	—	— 13 — 13 — 2 ½ —

Bleiben also von diesem Siele jährlich über 25 Gr. ¼ schw.

(Zum Oldenbrocker Siele concurriren :

	Einland	—	Ausland
Aus Oldenbrocker Vogtey	—	3430½ Fück	73½ Fück.
Der Räter Beytrag zum neuen Sielbau			
beträget	—	111½ Rthlr.	
Aus Hammelwarder Vogtey			
das halbe Süderfelderland	—	141½ Fück.)	

24.

Der Hammelwarder Siel ist ziemlich alt, aber im Jahre 1687 zur Hälfte renoviret; (1701 ganz neu geleyet; 1730 ganz aufgestendert, jedoch das auswendige gute Holz inwendig mit gebrauchet; in den Jahren 1755 und 1763 inwendig stückweise wieder aufgestendert.) Ist mit dem auswendigen Vorsiele 89½ Fuß lang, 13 Fuß weit, und 12 Fuß hoch. (Die Weite ist geblieben.)

Die Materialien zu diesem Siele kosten:

Eichenholz	—	—	571 Rthlr. 32 Gr. —
Büchenholz	—	—	132 — 8 — —
Kupfer und Eisen	—	—	200 — — — —
Zimmer- und Sägelohn	—	—	140 — — — —
Fracht	—	—	50 — — — —
Die beyden Vordämme	—	—	300 — — — —
Ein- und Auszubringen	—	—	270 — — — —
			1663 40

2

Dieser



Dieser Siele kann 24 Jahre liegen; welchemnach dieses obige jährlich	Rthl.	Gr.
machtet	69	22
Die jährliche Reparation	50	—
	119	22

Dazu contribuiren aus Hammelwarder Bogtey:

Gut Land	766½	Zück à 7 Gr. 3 Schw.	80	Rthlr. 63	Gr. 2½ f.
Mittelmäßig	332½	à 5 — 3½	26	23	1¼
Geringe	236	à 3 — 4	12	32	4
Ganz geringe	1	à 1 — 4½	—	1	4½
			119	49	28

Bleiben also jährlich von diesem Siele nach richtiger Lieferung übrig — — 27 Gr. 2½ Schw.

(Zum Hammelwarder Siele gehören igo:

	Einland =	Ausland
Aus Hammelwarder Bogtey	1969 ⁷ / ₈	Zück 59½ Zück.
Für 6 Höhlen, jede à 17½		
Zück, frey, so jedoch zum		
Sieltiefe concurriren	—	105 Zück.)

25.

Der Elsflether Siele ist 6 Jahr alt; (im Jahre 1749 von Stein neu erbauet,) mit denen auswendigen Vordämmen 85½ Fuß lang, 16 Fuß weit (10 Fuß im Lichten weit,) und 12 Fuß hoch.

Die Materialien darzu kosten:

Eichenholz	—	—	593	Rthlr. 71	Gr. —
Büchenholz	—	—	148	—	71 —
Kupfer- und Eisen	—	—	225	—	—
Zimmer- und Sägelohn	—	—	155	—	—
Fracht	—	—	56	—	—
Die beyden Vordämme	—	—	250	—	—
Ein- und Auszubringen	—	—	300	—	—
			1728	70	

Dieser Siele kann 24 Jahre liegen, welches		
nach obigem jährlich machet	—	72 Rthlr. 3 Gr.
Die jährliche Reparation	—	60 —
		132 3

Dazu

in den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst. 147

Dazu contribuiren aus der Mohriemer Bogtey :

			Rthl.	Gr.
Gut Land	59 $\frac{1}{4}$ Stück à 4 Gr. 11 schw.	—	32	Rthl. 63 Gr. 1 schw.
Mittelmäßig	1358 $\frac{1}{2}$ — à 3 — — — —	—	56	— 43 — — —
Geringe	833 $\frac{1}{2}$ — à 2 — — — —	—	23	— 11 — — —
Ganz geringe	188 $\frac{1}{2}$ — à 1 — — — —	—	2	— 44 — 2 $\frac{1}{2}$ —

Herrschaftlich, frey und geistlich Land zu $\frac{1}{2}$.

Gut Land	916 Stück à 1 Gr. 1 $\frac{2}{3}$ schw.	—	16	Rthl. 69 Gr. 1 $\frac{2}{3}$ schw.
Mittelmäßig	86 $\frac{1}{2}$ — à 1 — — — —	—	1	— 14 — 2 $\frac{1}{2}$ —
Geringe	8 — à — — 3 $\frac{1}{2}$ — — — —	—	—	— 5 — 1 $\frac{2}{3}$ —
Ganz geringe	20 — à — — 1 $\frac{2}{3}$ — — — —	—	—	— 6 — 3 $\frac{1}{2}$ —

133 43 $\frac{1}{4}$

bleiben also jährlich von diesem Siele, nach richtiger Lieferung übrig — 1 Rthl. 40 Gr. 4 $\frac{2}{3}$ schw.

(Zum Elsflether Siele gehören heutiges Tages :

Einland — Ausland
2670 $\frac{1}{4}$ Stück. 70 Stück.

Adelich Ausland — — 441 $\frac{1}{8}$

Summa 2670 $\frac{1}{4}$ Stück. 510 $\frac{1}{8}$ Stück.

Adelich Sielfrey Land — 610.)

26.

Der Barneflether Siel ist 6 Jahr alt; (im Jahre 1727 ganz neu geleyet,) mit dem auswändigen Vorsiele 69 Fuß lang, 14 Fuß weit, (annoeh 14 Fuß) und 11 Fuß hoch.

Die Materialien zu diesem Siele kosten :

Eichen Holz	— —	286	Rthl.	61	Gr.	—
Büchen Holz	— —	121	—	48	—	—
Kupfer und Eisen	— —	140	—	—	—	—
Zimmer- und Sägelohn	— —	112	—	—	—	—
Fracht	— —	30	—	—	—	—
Die beyden Vordämme	— —	200	—	—	—	—
Ein- und Auszubringen	— —	200	—	—	—	—

1184 37

Dieser Siel kann 24 Jahre liegen, welchemnach es

jährlich machet 49 — 25 — —

Die jährliche Reparation — — 30 — — — —

79 25

£ 2

Dazu

Dazu contribuiren aus Mohriemer Bogten :

Gut Land	660	Füß	à 6 Gr.	4½ schw.	—	63	Rthlr.	58 Gr. — f.
Geringe	174½	—	à 4 — 3½	—	—	11	—	10 — 3½ —
Ganz geringe	148¼	—	à 2 — 1½	—	—	4	—	54 — ⅞ —

Rthl. Gr.

79 50¼

(Zur Barnefether Sielacht concurriren 180 :

Einland — Ausland
871½ Füß 21 Füß.)

27.

Der Eckfether Siel ist 4 Jahr alt; (im Jahre 1727 ist statt des vorigen Sieles nur eine Pumpe wieder geleyet,) mit dem auswendigen Vorsiele 69 Fuß lang, 13 Fuß weit, (180 nur 7 Fuß weit und hoch,) und 11 Fuß hoch.

Die Materialien zu dessen Erbauung kosten :

Eichen Holz	—	—	376	Rthlr.	62	Gr.	—
Büchen Holz	—	—	114	—	40	—	—
Kupfer und Eisen	—	—	140	—	—	—	—
Zimmer- und Sägelohn	—	—	112	—	—	—	—
Fracht	—	—	30	—	—	—	—
Die beyden Vordämme	—	—	200	—	—	—	—
Ein- und Auszubringen	—	—	200	—	—	—	—

1173 30

Dieser Siel kann 24 Jahre liegen, welchemach es jährlich machet

48 Rthlr. 64 Gr. —

Die jährliche Reparation

25 — — — —

73 64

Dazu contribuiren aus der Mohriemer Bogten :

Mittelmäßig Land	292½	Füß	à 11 Gr.	½ schw.	—	45	Rthlr.	6 Gr. 3¼ f.
Geringe	162½	—	à 7 — 2 —	—	—	16	—	59 — 1½ —
Ganz geringe	252½	—	à 3 — 3½ —	—	—	12	—	70 — 1¼ —

74 64¼

Bleiben also von diesem Siele nach richtiger Lieferung jährlich über
1 Rthlr. 1½ schw.

(Zum Eckfether Siele gehdret heutiges Tages

		an Einland	—	Ausland.
16 volle Bauen, betragend	633½	Füß	—	3 Füß
Adelich Sielfrey Land	14	—	—	—
Pastoreyland	—	8	Füß.)

28. Der

28.

Der Dalsper Siel ist 6 Jahr alt, (im Jahre 1723 ist eine Pumpe von 6½ Fuß hoch, und weit, dafür eingelegt, nachdem dieser und der Eckflether in der Weihnachtsfluth im Jahre 1717 ausgerissen, und für jeden indeß eine kleine Pumpe von altem Holze gelegt war) mit dem auswendigen Borsiele 69 Fuß lang, 14 Fuß weit, und 11 Fuß hoch.

Die Materialien zu diesem Siele kosten:

Eichenholz	—	—	374	Rthlr.	49	Gr.	—
Büchenholz	—	—	121	—	53	—	—
Kupfer und Eisen	—	—	140	—	—	—	—
Zimmer- und Sägelohn	—	—	112	—	—	—	—
Fracht	—	—	25	—	—	—	—
Die beyden Bordämme	—	—	190	—	—	—	—
Ein- und Auszubringen	—	—	200	—	—	—	—

Rthl. Gr.

1163 30

Dieser Siel kann 24 Jahre liegen, welchemnach es jährlich machet

48 Rthlr. 34 Gr.

Die jährliche Reparation

20 — — —

68 34

Dazu contribuiren aus Mohriemer Bogtey:

Mittelmäßig	128½	Füß	à	11	Gr.	3½	schw.	—	20	Rthlr	60	Gr.	2½	f.
Geringe	281½	—	à	7	—	4	—	—	30	—	35	—	3½	—
Ganz geringe	324½	—	à	3	—	4½	—	—	17	—	42	—	2½	—

68 66

Bleiben also jährlich von diesem Siele nach richtiger Ablieferung übrig 32 Gr. 3¼ schw.

(Zum Dalsper Siele concurriren aniso: Einland — Ausland
15½ volle Bauen, betragend — 639 Füß — 10½ Füß
Adelich Sielfrey Land — 48 Füß.)

(Allhier folget iso der Altenhüntorfer Siel; welcher den Burwinkler Siel vorbey, im Jahre 1761 hieher verlegt, und von Balken, 10 Fuß weit im Lichten, gebauet ist.

Dazu concurriren 23 volle Bauen betragend 920 Füß.)

29.

Der Burwinkler Siel ist 6 Jahr alt; (ist erstlich im Jahre 1736 neu erbauet, darauf im November selbigen Jahres durch eine hohe



Fluth wieder ausgerissen, und im Jahre 1738 darauf eine Pumpe von 7 Fuß weit und hoch abermals eingelegt.) Mit dem auswendigen Vorsiele 69 Fuß lang, 14 Fuß weit, und 11 Fuß hoch.

Die Materialien dazu werden angeschlagen, eben wie die vom Dalsper Siele, zu — — — — — 1163 30
 Mithin ist auch der jährliche Betrag davon mit der Reparation — 68 34

Dazu contribuiren aus Mohriemer Bogtey:

Mittelmäßig	58	Füß	à	14	Gr.	3½	schw.	—	11	Rthlr.	60	Gr.	3	f.	
Geringe	254½	—	à	9	—	4	—	—	34	—	46	—	½	—	
Ganz geringe	317	—	à	4	—	4½	—	—	21	—	41	—	1½	—	
															68 4

Bleiben also von diesem Siele jährlich nach richtiger Lieferung zu wenig 30 Gr.

(Zum Burwinkler Siele contribuiren heutiges Tages 15½ volle Bauern, so ausmachen 607½ Füß.)

30.

Der Altenhüntorfer Siele ist 11 Jahr alt, (ist im Jahre 1727 neu gelegt, im Jahre 1761 denen hieher verlegten combinirten, Mohrhauser-Gelner-Feldsiele-Schinkler-Mohrdorfer- und Butlersielachten abgetreten, welche denen Hüntorfern dafür, den oberwähnten weiter umgerückten Balkensiel gelegt haben. Heißt also 180:

der Mohrhausdorfer Siele.)

Mit dem auswendigen Vorsiele 69 Fuß lang, 12½ Fuß weit, (180 14½ Fuß weit,) und 11½ Fuß hoch.

Die Materialien dazu kosten:

Eichenholz	—	—	—	265	Rthlr.	39	Gr.	—
Büchenholz	—	—	—	106	—	29	—	—
Kupfer und Eisen	—	—	—	112	—	—	—	—
Zimmer- und Sägelohn	—	—	—	100	—	—	—	—
Fracht	—	—	—	25	—	—	—	—
Die beyden Vordämme	—	—	—	150	—	—	—	—
Ein- und Auszubringen	—	—	—	160	—	—	—	—
								909 68

Dieser Siele kann 24 Jahre liegen; welchemnach obiges jährlich kostet — — — — — 37 Rthlr. 66 Gr.

Die jährliche Reparation — — — — — 20 Rthlr. —

57 66

Dazu

Dazu contribuiren aus der Mohriemer Bogtey :				Rthl.	Gr.
Mittelmäßig	172 $\frac{1}{2}$ Stück à 9 Gr.	—	—	21	39
Geringe	180 $\frac{1}{2}$ — à 5 —	—	—	15	4
Ganz geringe	527 $\frac{1}{2}$ — à 3 —	—	—	21	71
				58	42

bleiben also jährlich von diesem Siele nach richtiger
Lieferung übrig — 48 Gr.

Die übrigen Ländereyen in der Mohriemer Bogtey wässern meh-
rentheils durch hohle Bäume und Pumpsiele ab, wovon kein Bestick
zu machen ist. Nicht allein solche kleine Sielachten in der Mohriemer,
sondern auch die beyden aus der Hausvogtey Oldenburg, sind vorge-
dachtermassen, mittelst zweyer Verlaathe im Gloisteins und Martens-
Ufer, welche das Wasser stufenweise durch ein anhängendes Gewicht
aufhalten, combiniret, und nach dem vormaligen Altenhüntorfer, jetzi-
gen Mohrhausdorfer Siele verrücket. Es concurriren also heutiges
Tages zu solchem Mohrhausdorfer Siele :

Aus Mohrhauser Sielacht 8 $\frac{1}{2}$ Bauen		
betragend mit 13 $\frac{1}{2}$ Stück duplirten Auslande	—	360 $\frac{1}{2}$ Stück.
— Gelnher Sielacht 3 Bauen	—	117 $\frac{1}{2}$ —
— Feldsieler- und Schinkler- Sielachten 5 $\frac{1}{2}$ Bauen	—	237 $\frac{1}{2}$ —
— Mohrdorfer und Buttler Sielacht 19 Bauen	—	755 $\frac{1}{2}$ —

In Summa 41 $\frac{1}{2}$ Bauen, machen 1471 Stück.

Statt derer von dem Herrn Verfasser sub n. 31, 32 und 33 ferner
beschriebenen Mohrdorfer, Ohmsteder und Bornhorster, oder Wolffsiele,
wovon der erste mit bey der Verlegung, gleich denen Schinkler und
Feldsieler Höhlen, imgleichen denen Gelnherhöhlen und Mohrhauser
Sielen eingegangen ist, die beyden letztern aber nicht zum Deichbände
gezogen, sondern daraus gelassen sind, sollen allhier noch kürzlich die 3
Siele im Landewührden eingeschaltet werden, und zwar gleichfalls von
unten herauf gerechnet, lieget

31.

Der Ueterlander Siel, oder Pumpe, 7 $\frac{1}{2}$ Fuß weit ; ist im
Jahre 1744 neu geleyet, und im Jahre 1765 sind einige Verbindte neu
wieder eingebracht.

32.

Der Owerwarfer Siel ist 12 $\frac{1}{2}$ Fuß weit, im Jahre 1729 neu
geleyet, in den Jahren 1748, und 1755 inwendig zum Theil neu wieder
aufgeständert.

Zu diesen beyden Sieleu, und einer kleinen Pumpe bey Dedeßdorf, zu Einlassung des Wassers, gehöret eine combinirte Sielacht von 3560 Stück. Rthl. Gr.

33.

Der Butler Siel ist $10\frac{1}{2}$ Fuß weit; im Jahre 1722 neu ge-
set, nachhero 10 Fuß tief in der Mitte durchgesunken, und der Boden nach
außen ganz darauß gebrochen; daher mit Sprekeln nur aus einander
gestüzet; zugleich sind im Jahre 1756 die buther Thüren, welche schon
einige Jahre lang nicht mehr gangbar gewesen waren, hinter die binner
Thüren verset, und nach inwendig ist eine Hauptreparation mit ge-
sehen.

(Es bestehet die Sielacht aus 956 Stück, theils im Lande Wührden,
und theils im Stifte Bremen belegen.)

34 und 35.

Die beyden Blankenburger Siele sind alt; der Oster Siel
ist neu, der Wester Siel 4 Jahre; (im Jahre 1751 ist dafür ein steiner-
ner Siel von 12 Fuß im Lichten weit gelet). Mit denen Vorsieleu
33 Fuß lang, 13 Fuß weit, und 11 Fuß hoch.

Die Materialien zu beyden Sieleu kosten:

Eichenholz	—	—	446	Rthlr.	—	Gr.
Büchenholz	—	—	110	—	58	—
Eisenwerk	—	—	170	—	—	—
Zimmer- und Sägelohn	—	—	160	—	—	—
Die beyden Vordämme	—	—	260	—	—	—
Ein- und auszubringen	—	—	260	—	—	—

1406 58

Diese Siele können 24 Jahre liegen, welchemnach

obiges jährlich machet — 58 Rthlr. 44 Gr.

Die jährliche Reparation — 24 — —

92 44

Diese beyden Siele werden von denen sämtlichen Markinteres-
senten, und dem Closter, unterhalten.

(Die Sielacht bestehet nach Umsehung aller unter dem Schuze des
Deichbandes belegenen Länderen, mit Beobachtung des Ver-
hältnisses von dem an solchem Schuze genießenden Antheil, und
der Bonität, aus 1094 $\frac{1}{2}$ reducirten Stück. Und das Sielfreye
Closter- und Herrschaftliche Land hat bishero ein von Gratuit
zum neuen Baue gegeben.)

36. Der

36.

Der Holler Siel ist 5 Jahr alt; (im Jahre 1754 neu von Steinen in dessen Stelle wieder geleyet, nachdem der bey der Füllie geleyete an die Neuenhüntorfer abgetreten worden.) Mit dem Vorsele 59 Fuß lang, 13 Fuß weit, (iso 9 Fuß im Lichten weit) und 11 Fuß hoch.

Die Materialien zu diesem Siele kosten:

Eichenholz	—	—	278	Rthlr.	56	Gr.	—
Büchenholz	—	—	86	—	61	—	—
Kupfer und Eisen	—	—	100	—	—	—	—
Zimmer- und Sägelohn	—	—	100	—	—	—	—
Fracht	—	—	18	—	—	—	—
Die beyden Vordämme	—	—	140	—	—	—	—
Ein- und Auszubringen	—	—	150	—	—	—	—

Rthl. Gr.

873 45

Dieser Siel kann 24 Jahre liegen, welchemnach obiges jährlich machet — — — — — 36 Rthlr. 28 Gr.

Die jährliche Unterhaltung — — — — — 15 — —

51 28

Dazu contribuiren aus der Wüstenlander Vogtey:

Mittelmäßig Land	83½	Fücl	à	3	Gr.	4½	schw.	—	4	Rthlr.	37	Gr.	3½	f.
Geringe	503¼	—	à	2	—	3	—	—	18	—	12	—	2¼	—
Ganz geringe	1555¼	—	à	1	—	1½	—	—	28	—	6	—	2½	—

Herrschaftlich, frey und geistlich Land, zu ¼.

Geringe	29	Fücl	à	1	Gr.	4¼	schw.	—	—	Rthlr.	25	Gr.	¾	f.
Ganz geringe	96	—	à	—	—	2½	—	—	—	—	41	—	3	—

51 50½

Bleiben also jährlich von diesem Siele nach richtiger Lieferung übrig 23¼ Gr.

(Zum Holler Siel geschieht heutiges Tages die Concurrnz von 133 Stücken, oder Bierthel Bauen, nebst einem gewissen kleinen Beytrage zum neuen Bau von einigen Köttern.)

37.

Der Neuenhüntorfer Siel ist 23 Jahr alt; (im Jahre 1725 neu gebauet, und im Jahre 1765 neu aufgestendert.) Mit dem Vorsele 66 Fuß lang, 11 Fuß weit (11½ Fuß weit) und 11 Fuß hoch.



Die Materialien dazu kosten:

Eichenholz	—	—	272 Rthlr.	48 Gr.	—
Büchenholz	—	—	79	41	—
Kupfer und Eisen	—	—	100	—	—
Zimmer- und Sägelohn	—	—	100	—	—
Fracht und Vordämme	—	—	170	—	—
Ein- und Auszubringen	—	—	140	—	—

Rthlr. Gr.

862 17

Dieser Siel kann 24 Jahre liegen, welchemnach obiges jährlich kostet

Die jährliche Reparation

—	—	—	35 Rthlr.	66 Gr.
—	—	—	15	—

50 66

Dazu contribuire:

Mittelmäßig Land	186	Zück à 4 Gr.	—	schw.	—	10 Rthlr.	24 Gr.	1 f.
Geringe	613	— à 2 — 2 $\frac{1}{2}$	—	—	—	22	50	3 $\frac{1}{2}$
Ganz geringe	910	— à 1 — 1 $\frac{2}{3}$	—	—	—	16	61	1 $\frac{2}{3}$

Herrschaftlich, frey und geistlich Land zu $\frac{1}{3}$

Mittelmäßig	—	8 Zück à 1 Gr.	1 $\frac{2}{3}$ schw.	—	—	Rthlr.	10 Gr.	3 $\frac{1}{2}$ f.
Geringe	—	66 — à — 4 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	57	3 $\frac{1}{2}$
Ganz geringe	—	39 — à — 2 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	18	2 $\frac{1}{2}$

51 6 $\frac{1}{2}$ Bleiben also jährlich von diesem Siele, nach richtiger Lieferung übrig
12 $\frac{1}{2}$ Grote.

(Der im Jahre 1743 von denen Hollern hieher gelegte steinerne Siel, ist, nachdem die Neuenhüntorfer jenen dafür im Jahre 1754 einen andern wieder zurückgelegt haben, an diese zum zweyten Siele abgetreten worden; solcher 18te zweyte Neuenhüntorfer steinerne Siel ist im Lichten weit 7 Fuß.

Zur Neuenhüntorfer Sielacht gehören nun:

An pflichtigem Lande	—	—	47	Viertel	Bau
Noch dergleichen von Arbeit frey	—	—	1	—	—
Ingleichen das Pfarrland, so, wie überall, von der Arbeit frey ist	—	—	2	—	—
Und an adelich Sielfreyem Lande	—	—	7 $\frac{1}{2}$	—)

38.

Der Schlüther Siel ist 11 Jahr alt (im Jahre 1750 von Stein neu erbauet.) Mit dem Vorsele 75 Fuß lang, 12 Fuß weit, (180 8 Fuß im Lichten weit) und 11 Fuß hoch.

Die

Die Materialien dazu kosten:

Eichenholz	—	—	314 Rthlr. 59 Gr. —
Büchenholz	—	—	104 — 16 — —
Kupfer und Eisen	—	—	112 — — — —
Zimmer- und Sägelohn	—	—	110 — — — —
Fracht	—	—	25 — — — —
Die beyden Vordämme	—	—	160 — — — —
Ein- und Auszubringen	—	—	150 — — — —

Rthl. Gr.

975 70

Dieser Siel kann 24 Jahre liegen, welchemnach obiges jährlich machet

Die jährliche Reparation

40 Rthlr. 34 Gr.

20 — — —

60 34

Dazu contribuiren aus der Berner Bogtey:

Gut Land	192½ Fück	à 7 Gr. 3 Schw.	—	20 Rthlr. 23 Gr. — f.
Mittelmäßig	261¼	— à 5 — 3½ —	—	20 — 49 — ½ —
Geringe	183½	— à 3 — 4 —	—	9 — 48 — 3½ —
Ganz geringe	162	— à 1 — 4½ —	—	4 — 19 — 4 —

Herrschastlich, frey, und geistlich Land zu ⅓.

Gut Land	78¼ Fück	à 2 Gr. 2¾ Schw.	—	2 — 54 — 1½ —
Mittelmäßig	100¼	— à 1 — 4½ —	—	2 — 46 — 2¾ —
Geringe	87½	— à 1 — 1½ —	—	1 — 38 — 4¼ —
Ganz geringe	57	— à — — 3½ —	—	4 — 35 — 2½ —

62 19½

bleiben also von diesem Siele jährlich nach richtiger Ablieferung übrig

1 Rthlr. 61 Gr. 1 Schw.

(Zur Schlüther Sielacht gehdren:

An pflichtigem Lande	—	300 Morgen 5½ Hunte
— Pfarrlande	—	16 — 2 —
— Adlich Sielfreyem Lande	93	— 1¼ —)

39, 40, 41.

Die drey Stedinge oder Betingbühre Siele sind alt der oberste Siel 3 Jahre; (im Jahre 1737 neu von Stein erbauet) der mittelfte 19 Jahre; (im Jahre 1752 neu von Stein geleyet) der unterste 9 Jahre (ist im Jahre 1734 von Steinen neu gebauet.) Sind mit denen Vorsielen jeder 113 Fuß lang, 15 Fuß weit, und 11 Fuß hoch.



(Der oberste bey Cordes Hause ist im Lichten 8 Fuß weit; der mittlste 12 Fuß; und der unterste bey Pundts Hause 9 Fuß.)

Die Materialien zu diesen dreyen Sieleu kosten:

Eichenholz	—	—	1651	Rthlr.	48	Gr.	—
Büchenholz	—	—	607	—	30	—	—
Kupfer und Eisen	—	—	480	—	—	—	—
Zimmer- und Sägelohn	—	—	585	—	—	—	—
Fracht	—	—	165	—	—	—	—
Die Bordämme	—	—	690	—	—	—	—
Ein- und Auszubringen	—	—	750	—	—	—	—

4929 6

Diese Siele können 24 Jahre liegen, machet also obiges jährlich
205 Rthlr. 27 Gr. —

Die jährliche Unterhaltung — 60 — — — —

265 27

Dazu contribuiren auß dem ganzen Stedingen Lande:

Gut Land	2844½	Zück	à 2	Gr. 2	schw.	—	54	Rthlr.	58	Gr.	4	sch.
Mittelmäßig	3667½	—	à 1	—	4	—	91	—	49	—	2½	—
Geringe	3311¼	—	à 1	—	1	—	55	—	13	—	2½	—
Ganz geringe	1607¼	—	à	—	3	—	13	—	28	—	1¾	—

Herrschaftlich, frey und geistlich Land zu ½.

Gut Land	317	—	à	—	4	—	3	—	37	—	3	—
Mittelmäßig	512	—	à	—	3	—	4	—	19	—	1	—
Geringe	565½	—	à	—	2	—	3	—	10	—	1	—
Ganz geringe	481½	—	à	—	1	—	1	—	24	—	1½	—

267 25½

Bleiben also von diesen dreyen Sieleu jährlich, nach richtiger Lieferung übrig — — 1 Rthlr. 70 Gr. 2¼ schw.

(Zu denen Betingbühler Sieleu concurriren:

		An der Lichterseite	—	Brockseite				
Aus Berner Bogtey	1040	Morgen	4½	Hunte	1288	M.	1½	H.
— Altenecher Bogtey	1030	—	—	—	770	—	5½	—
Summa	2070	—	4½	—	2059	—	1½	—

und verhält sich der Beytrag der Brockseite zu der Lichterseite wie 11 zu 12.

Sodann sind von dem Sielebeytrage für den Unterhalt der Brücken über die Ollen frey.

Die

Die Harmhauser Brückeninteressenten mit 25 Morgen $3\frac{1}{2}$ Hunte an der Lichterseite, und 40 Morgen $\frac{1}{4}$ Hunte an der Brockseite.

Die Samnauer Brückeninteressenten mit 15 Morgen $3\frac{1}{2}$ Hunte an der Brockseite.

Adelich Sielfreye Ländereyen gehören dazu, und contribuiren zum neuen Sielbaue:

	Lichterseite	—	Brockseite
	17 M. 5 H.		30 M. — H.
ingleichem Pfarrländereyen	—	—	—

Die Hausvogtey Delmenhorstinteressenten, Achstummer, Sand- und Deichhäuser, auch Schönmohrer, adeliche und pflichtige, geben zum neuen Sielbau ein vergliches Quantum, und repartiren solches unter sich.)

42.

Die Hasberger Höhle ist zwey Jahre alt, (im Jahre 1754 von Stein neu geleyet,) mit dem Vorsele 64 Fuß lang, 8 Fuß weit (3 Fuß im Lichten weit) und 7 Fuß hoch.

Die Materialien zu diesem Siele kosten:

Eichenholz	—	—	—	129	Rthlr.	32	Gr.	—
Büchenholz	—	—	—	45	—	10	—	—
Eisenwerk	—	—	—	30	—	—	—	—
Zimmer- und Sägelohn	—	—	—	40	—	—	—	—
Ein- und Auszubringen	—	—	—	46	—	—	—	—
Macht in 30 Jahren	—	—	—	9	Rthlr.	49	Gr.	—
Die jährliche Reparation	—	—	—	5	—	—	—	—
				291		42		
				14		49		

Das ganze Stedingerland muß diese Höhle unterhalten (die Concurrency dazu geschieht auf gleichem Fuße, als zu denen Sielen.)

(Außer vorbeschriebenen Sielachten sind nun noch im Wüstenlande, zwischen der Holler und -Huntorfer Sielacht inne, die Beecker- und Butler-Ländereyen, welche keine Thorsele, sondern die Beecker verschiedene kleine, und die Butler eine große Höhle halten, und dazu unter sich den Beytrag repartiren.)

76. Anmerkung. Außer denen in Parenthesi gemachten Anmerkungen und beygefügtten Zusätzen, von der jetzigen Beschaffenheit der Stele, und der Concurrency zu selbigen, wird es nun nicht umbienlich seyn, über die Verschiedenheit der Kosten, zwischen vorigen und jetzigen Zeiten; nicht weniger den Unterscheid derselben, bey einem Bau von Holze oder Stein; sodann über



den Unterscheid der Dauerhaftigkeit, in Ansehung der verschiedenen Lage, Structur, und Materie, noch einige kurze Betrachtungen hinzuzuthun: Was die Kostbarkeit der Materialien und Arbeit anbelanget, so sind selbige seit des Herrn Verfassers Zeiten über das alterum tantum im Preise gestiegen. Denn da von Ihme die Kosten des Zetler Sieles, z. E. auf 2535 Rthlr. 38 Gr. angeschlagen sind: So kostete derselbe schon im Jahre 1754, 4600 Rthlr. und seitdem hat sich der Preis von allem noch vielmehr erhöht. Es folget daraus der natürliche Schluß, daß man alles mögliche anwenden müsse, um eine Last, welche sich immer vergrößern kann, auf einmal, wo nicht ganz los zu werden, doch fürs künftige so klein zu machen, daß dasjenige, was auch noch davon zurück bleibt, bey noch mehr gesteigerten Preisen nicht sehr drücken könne. Wenn also das Vermögen der Interessenten es immer leidet, und selbige zu der ersten Auslage rathen können; auch die übrigen Umstände der Situation nicht daran hinderlich sind: So ist es schon dieses Motives wegen gerathener, die Siele von Stein, als Holze zu bauen. Ein steinerner Siel kommt zwar mit allen Umständen wohl noch eins so hoch, als ein hölzerner, zu stehen: Denn wenn ich den Zetler Siel gegen den Bracksiel setze, welche ohngefähr gleich groß zu achten, und zu gleicher Zeit, da einerley Preise waren, geleyet sind: So hat der Zetler nur 4600 Rthlr. und der Bracksiel über 10000 Rthlr. gekostet. Allein, wenn man dagegen rechnet, wie die Anschläge des Herrn Verfassers ergeben, daß die Reparation in der Zeit, bevor ein Siel neu hergestellt werden muß, noch mehr, als das anfängliche Capital austräget; und überdem alle 40 und 70 Jahre solches wieder aufs neue, und auf einmal ausgeschossen werden muß, auch manchmal zu einer, wenigstens manchem, so ungelegenen Zeit, daß er lieber bey einer gelegenern hätte zweymal soviel ausgeben mögen: So wird dieß der zweyte Bewegungsgrund seyn, warum man zur Erleichterung der Nachkommen, und zu Erhöhung des Werthes von seinem Lande, lieber auf einmal ein Capital zu einem steinernen Bau anwenden müsse, als daß nebst denen beständigen Reparationskosten, und nachdem man lange genug geflicket hat, endlich doch immer ein frisches, und nach oberwehntem gar ad alterum tantum vielleicht wieder vergrößertes Capital zugeschossen werden müsse. Wie muß es nicht z. E. die Flagbalger Sielinteressenten erfreuen, wenn sie nachdenken, daß ihnen vor 23 Jahren ihr Siel von Stein, kaum so viel gekostet habe, als er 180 von Holz zu bauen schon kosten, und wer weiß noch, wie viel ihren Nachkommen zu stehen gekommen seyn würde, welche durch das vormals angelegte Capital nun auf einmal, wenigstens von der großen, und immer vergrößerten Auslage frey gekauft sind. Zu diesen Betrachtungen kommt denn noch drittens die Gefährlichkeit, welche mit denen ins Alter gerathenen Sielen verknüpft ist; da bald von dem nicht dicke mehr haltenden Kleydholze Lecken entstehen; bald die Balken und Stender nicht mehr den Deich tragen wollen; bald und zuletzt von dem auch unter Wasser wegschleissenden Boden-Holze die allerschlimmesten Durchleckungen sich auswerfen können; und wenn denn bey solchen mißlichen Umständen, worinn der Siel manchmal von denen Interessenten, aus Furcht der großen Auslage, viele Jahre lang hingehalten wird, eine hohe Fluth über zukäme, was für gefährliche Folgen könnten nicht daraus entstehen? auch diese können durch Erbauung der Siele, von einer so dauerhaften Materie, als Stein ist, auf immer vermieden werden. Wäre es aber nicht möglich, daß eine Sielacht zu der anfänglichen Auslage rathen oder geholfen, oder sie desfalls auch unter sich nicht einig werden könnte, (denn wenn die unumgängliche Sicherheit und Nothwendigkeit keine Aenderung ersodern, mithin die Pflicht es befehlet: so zwingt ja niemand eine Commune zu ihrem Besten, der nicht für Dank Undank verdienen will.) So läßt sich unter gehörigen Umständen, in verschiedener Absicht, ein Balkensiel vor einem von Stenderwerk anpreisen: Denn erstlich ist derselbe ungleich dauerhafter, als von Verbänden. Ich kenne dergleichen in Holstein, die seit 200 Jahren nicht neu wieder geleyet sind; sondern nur haben ausgeflicket werden dürfen. Es ist auch begreiflich, daß ein Stück Holz, welches mit 3 Seiten immer in gleicher Feuchtigkeit lieget, und mit Zapfenlöchern nicht verhauen ist, länger als ein anderes, so fast rund um, bald naß, bald trocken wird, und Löcher hat, wo die Fäulniß am ersten eindringen kann, ausdauren könne; und zweytens hat ein Balken-Siel denselben Nutzen, in Ansehung der Wirkung, daß das Wasser eben so wenig

wenig Anstos und Friction darinn, als in einem steinernen Siel findet; dahero drittens er auch so viel kleiner und wohlfeiler als von Stenderwerk gebauet werden kann; denn unter einerley Weite kostet ein Siel von Balken nur eben soviel, als einer von Verbindten; hingegen kann ein Balken-Siel von 10 Fuß freyen Lauf eben so viel, als ein Stender-Siel von 15 bis 16 Fuß zwischen Kleyholz weit, prästiren. Die Reparationes sind auch viel leichter und wohlfeiler daran, weil dasjenige, was oberhalb vergehet, hergestellt werden kann, ohne daß die unter Wasser liegenden Balken brauchen wegwerfen zu werden; und ehe man oberhalb ganz neue Auflagen zu machen nöthig hat, kann noch manches Stück eingeflicket werden, ohne einmal die Erde aufzugraben. Der Umstand aber, unter welchem ein Balkensiel einem Stendersiele vorzuziehen ist; daß die Weite nicht gar zu groß seyn müsse; denn theils wegen Mangels der Verbindung, und theils weil die Deckbalken gar zu stark seyn müssen, lässet sich ein Balken-Siel nicht in einer Weite so groß, als von Stenderwerk machen. Ist nun eine große Weite, nicht sowohl wegen der Schiffahrt, als wegen des Wasserlaufs nöthig, so kann man in einem Balken-Siele zwar noch eine mittlere Wand zur Unterstüzung anbringen; allein die hält doch auch viel Wasser auf, und kann ein Balkensiel von 2 Rüstern oder Pfeisen, jede 10 Fuß weit, nicht mehr prästiren, als einer in ungetheilter Weite von 14 Fuß Lauf. Dahero würden, wenn ein Siel über 14 Fuß Lauf, der Abwässerung halben, oder auch der Durchfahrt wegen, noch mehr Weite haben müste, ein Balkensiel nicht füglich anzubringen seyn.

Uebrigens läßt sich aus der bey jedem Siel angefügten Annotation abnehmen, daß im salzen Wasser, und an der Hunte, wo sie tief im Wasser liegen, die Dauer derselben folgendergestalt zu bestimmen sey: das inwendige Stenderwerk kann nicht über 40 Jahre, und das auswendige nicht über 80 Jahre aushalten, alsdenn es neu hergestellt werden muß. Das Kleyholz und die Thüren aber, können nur ungefähr halb so lange dauern. Beym Boden kömmt es auf die Beschaffenheit an. Hergegen an der Weser, woselbst sie im süßen Wasser nicht tief liegen, und noch dazu kömmt, daß die Nachmittagssonne hinein scheint, kann der inwendige Theil nicht über 30, und der auswendige nicht länger als 60 Jahre hingehalten werden. Wobey es denn auf die Güte des Holzes insonderheit mit ankömmt. Das auf leimichtem Grunde gewachsene, ist am wenigsten dauerhaft; hingegen das beste, was in niedrigen mohrigten Gegenden wächst.

Von der wohlfeilsten, und zugleich standhaftesten Manier, die Siel von Steine zu erbauen, ist ein Modell auf der VII, VIII, und IX. Tabelle vor Augen gelegt, wornach sich in jedem Falle der erforderliche Bestick leicht wird einrichten lassen. Wir bauen deswegen am liebsten ganz von Sandstein, weil, wenn Mäkelwerk damit nur bekleydet werden sollte, eins mit dem andern, doch wenigstens um ein Drittheil stärker seyn müste; also kein Vortheil dabey seyn würde. Auch der Boden wird mit Astrack belegen, um das Abschleifen derselben unter Wasser zu verhüten. Weil aber der Astrack des Klammerns ungeachtet leicht losgerissen werden kann, und wenn gut Eichenholz der Breite nach gegen den Strom lieget, solches eben so wenig als Stein wegschleißet: so ist es sicherer, daß man über das, der Länge nach, auf denen Kleybalken genagelte Bodenholz, lieber eichene sechs Zollige Bohlen, ohne Spint, queerüber lege, welche in aller Absicht mehr Verbindung und Festigkeit, sowohl den Seitenwänden, als dem Boden geben. Endlich um die Vorsielswände, insonderheit auswendig, welche durch nichts aus einander gestüzet werden, deswegen nicht überflüssig dicke machen zu dürfen, so klammert man die obern Lagen derselben zwischen den Jugen, und zwar so, daß eine Klammer die andere vorbeugreife.

Bey steinern sowohl als hölzernen Sielen ist auch insonderheit nöthig, daß sie mit Schaalwerken oder Spundpfählen wohl verwahret werden. Außen vor dem Buther- und Binneriel dienen sie, außer der Dichtigkeit, damit sich das Wasser nicht unterm Boden langs schleichen, hauptsächlich zur Erhaltung der Erde, daß selbige, wenn durch den starken ein- oder ausfallenden Strohm eine Tiefe ausläuft, die Erde unterm Vorsiele weg, nicht dahinein abschleife. Zu dem Ende müssen die auswendigen Schaalwerke lang und stark genug,

genug, auch oben angenagelt seyn. Ueberdem sind auch, unter jedem Paar Thüren noch Schaalwerke nöthig, damit, wenn sich bis dahinunter Wasser durchgeschlichen hätte, solches nicht hinter den Thüren ausbrechen könne. Zu Verhütung dessen aber ist absolut nöthwendig, daß nicht wie vorhin, aus Bequemlichkeit geschehen, die Schaalpöste nur, wenn der Boden schon geleyet ist, zwischen den Legden vor den Säulen eingeschlagen werden: sondern sie müssen ganz unter den Legden mit durchgerammt, und diese darcin gepasset werden, daß es insonderheit unter denselben auch dichte sey; sonst weisen eben die Legden dem durchdringenden Wasser am ersten den Weg, wo es sich Luft suchen könne. Es ist auch zu dem Ende nöthig, daß wenigstens die Schaalwerke unter den Thüren in einander gespundet werden.

Nach obiger Beschreibung derer Deiche und Siele, lassen **Er. Königl. Majestät** sich nun noch allerunterthänigst referiren; was es für Beschaffenheit ferner mit der hiesigen Deichverfassung habe:

Wenn aber Dieselben allergnädigst daraus erfahren werden, daß darinne viele Confusionen und Unordnungen vorgegangen seyn: so wollen Sie die hohe Königl. Gnade für mich haben, und mir davon die Schuld nicht beymessen, sondern allergnädigst consideriren, daß ich nur ein geringes Werkzeug dabey gewesen bin, und viele über mir gehabt habe, denen ich zum Theil nicht widersprechen dürfen, noch können; wie **Er. Königl. Majestät** ich solches vor zwey Jahren durch ein allerunterthänigstes Memorial schon vorgestellet habe.

Wenn nun **Er. Königl. Majestät** allergnädigst gefällig wäre, daß es hinkünftig mit besserer Ordnung, zu **Er. Königl. Majestät** mehrerem Nutzen, und dieser Länder großem Vortheile darunter gehalten werden sollte, und Sie mir aus Königl. Gnaden vergönnen wollten, meine geringen und einfältigen Gedanken und Meynung, als ein getreuer Diener und Vasall dieses Ortes, davon zu Füßen zu legen: so wollte solches hiermit verrichtet, und Deroselben allergnädigsten Decision unterworfen haben. Wobey ich Gott zum Zeugen rufe, daß solches nicht geschieht um meines eigenen Interesse willen; sondern mein Eid und Pflicht, womit **Er. Königl. Majestät** ich allerunterthänigst verbunden bin, und welche ich bishero, so viel Menschen möglich gewesen, heilig gehalten, auch ferner bis in mein Grab zu halten gedenke, veranlassen mich, daß **Er. Königl. Majestät** ich allergehorsamst vorbringe, welchergestalt das Deichwesen, meines wenigen Erachtens, nunmehr, da Deiche, Dämme und Siele, alle in einem guten Stande sind, auf einen bessern förmlichen, wo nicht auch wohlfeilern Fuß administriret und verwaltet werden könnte, als bis anhero geschehen ist.

Er. Königl. Majestät werden Sich allergnädigst erinnern, daß nach der bishero gebrauchten Manier, nicht allein die Sorge und Verwaltung dieses Werkes, auf die ganze hiesige Regierung und Cammer, die Drosken in ihren Districten, und meine wenige Person, in genere; sondern auch gewissermaßen auf jeden Ortes Bogt und Deichgeschworne beruhet hat.

Ich

Ich will nicht sagen, daß durch solche Methode, und eine so große Menge von Personen, das Werk öfters confundiret, und einer vom andern irre gemacht werde; nicht, daß sich einer auf den andern verlassen, und deswegen etwas verläumet werden könnte; nicht, daß öfters einer auf des andern Wissenschaft und Vorschläge jalou sey, dieselbe umstoße, und dadurch manche gute Intention verhindere; nicht, daß einer oder der andere seinem Particulier Nutzen mehr, als **Ewr. Königl. Majestät** hohes Interesse, und des Landes Beste suche; auch nicht, daß ihm einer vor dem andern mehr Autorität darinne nehme, als ihm gebühret.

Dieses alles sage ich (ob es gleich Sachen sind, welche geschehen können) will ich nicht gedenken, weil solches bishero eben nicht vorgefallen, sondern vielmehr noch immer eine gute Harmonie gehalten worden, und ohne Zweifel eines jeden Abziel zu **Ewr. Königl. Majestät** allerunterthänigsten Dienst, und des Landes Nutzen gerichtet gewesen ist. Nur dieses kann ich unberührt nicht lassen, daß solche Art von Inspection fast kostbar gewesen ist, wie es die Rechnungen weitläufiger ausweisen werden; so aber auch bey denen sehr bösen gefährlichen Deichschäden nicht recht wohl vermieden werden können. 2) Kann **Ewr. Königl. Majestät** Oldenburgische Regierung und Cammer, als nunmehr selbst gar selten zu den Deichen kommend, die Suite nicht allemal recht wissen, und also von weiten alle und jede Sachen auch nicht wohl, und so schleunig, als oft die Noth erfordert, anordnen. Wie denn auch 3) die Drossen, wenn sie gleich die Geometrie und Architectur vorher wohl verstehen, alle nöthige Requisita zu denen Deich- und Sielsachen unmöglich so gleich vollkommen wissen und verstehen können, daß sie nicht einige Jahre haben müssen, um dieselbe durch die Erfahrung und Experiens zu erlernen; welches doch oftmalen, voraus wenn gefährliche Jahre einfallen, mit **Ewr. Königl. Majestät** und des Landes Schaden geschehen könnte. 4) Mit den Deichgräfen kann es eben die Beschaffenheit haben; zumalen zu solcher Function viele nöthige Wissenschaften gehören, die mehr aus der Praxi als aus Büchern zu lernen; und wenn gleich überdem jedesmal einer zu solcher Charge erwählet würde, der schon vorher gute Wissenschaft davon hätte, nützet solche gleichwohl ihm und dem Lande nichts, wenn er entweder wenig zu sagen hätte, oder auch zu allen Vorfällen nicht mit gezogen werden sollte; zumal er alsdenn die Suite nicht wissen, also auch in Zeit von Noth keinen andern Beyrath und Hülfe prästiren kann, als für das gegenwärtige, das er vor Augen siehet; welches doch nicht allemal zum rechten Ziel trifft. Dazu muß er auf solche Art bey guten Jahren seine Wissenschaft vergessen und verdrossen werden.

So ist überdem, und wenn solches alles gleich nicht zu besorgen wäre, dieser District in beyden Graffschaften und zugehörigen Ländern so weitläufig, daß er fast mehr als einen Deichverständigen Mann erfordert, und hat es die Erfahrung



in den Jahren 1685 und 1686 gegeben, daß bey damaligem großen Deichschaden der Major Falcke, mein Bruder, ja gar der Deichgräfe Honard aus Ostfrießland, neben mir, mit schweren Kosten berufen, und (ohne Honard) alle employret werden müssen; welches alles hinkünftig bey vorfallendem Schaden, welchen Gott gnädig abwenden wolle, nicht von nöthen, wenn das Deichwesen einmal recht bestellet, und mit solchen Leuten besetzt seyn wird, die sich vollkommen dazu appliciren, und einer von dem andern alternative unterweisen lassen wollen, wie hier unten weiter ausgeführet werden soll. 5) Werden die Bögte, welche demnächst folgen, und in ihren anvertrauten Bogteyen die Aufsicht über die Deiche und angeordnete Arbeit eben wohl haben, oft verwechselt; verstehen von Deichsachen wenig oder gar nichts; sind dabey nimmer hergekommen; lassen sich auch nicht sonders angelegen seyn, um es von jemand recht zu lernen; haben überdem mit der Hebung und sonst ihrer Function halber, viele Arbeit, daß sie es nicht abwarten können; will nicht sagen, daß deren etliche gar zu gemächlich seyn, und bey schlimmen Wetter entweder gar nicht heraus, oder jeden Ritt zum theuersten bezahlet haben wollen; lassen sich also nur von denen Unterthanen und Deichgeschwornen Rapport bringen, welche es vielmal selbst noch nicht gesehen; woraus denn erfolget, daß sie Relationes einsenden, welche mehr aus ihrer Präsumtion von dem gewesenen Winde und Wetter, als der wahren Beschaffenheit entspringen; wie denn dergleichen viele Exempel geschehen sind. Solches aber schicket sich bey dem Deichwesen durchaus nicht; sondern es muß Einigkeit, Unverdrossenheit, Redlich- und Uneigennützigkeit, auch eines jeden Intention bloß auf Ewr. Königl. Majestät hohes Interesse und des Landes Wohlfahrt gerichtet seyn: wenn solches nicht geschieht, erfolget der gewisse Ruin des Landes. 6) Sind die Deichgeschwornen, welche eben nicht berühren will, zumal man von denenselben nicht mehr fodern kann, als was ihnen befohlen ist, obgleich an solchen Leuten auch etwas gelegen, indem wegen ihren Relationen und Interimsaufsicht, viele unnöthige Kosten öfters veranlasset, und erspartet werden können. Zudem giebt es unterweilen viele unter ihnen, die auch merklich ihrem eigenen Nutzen suchen, und mit der Unterthanen Nachlässigkeit durch die Finger sehen, oder zu furchtsam dazu sind, als daß sie selbige gehdrig anstrengeten.

Bis hieher, allergnädigster König und Herr! ist also kürzlich beschrieben, auf welchem Fuße aniso das Deichwesen allhier administriret wird, und was dabey zu observiren sey; woraus zu sehen, daß dabey ohne die Regierung und Cammer zu Oldenburg, 4 Drossen, 1 Deichgräfe, 20 Bögte (in jeder Bogtey war vordem deren einer) 1 Sielmeister, und 52 Deichgeschworne die Inspection haben, zu deren Salarirung und Zehrungskosten, wie genau selbige seit dem Jahre 1690 auch eingeschränket worden, dennoch jährlich bis hiezu über 1700 Rthlr. employret worden. Ich kann und will nicht sagen, daß ein oder anderer auch noch
etwas

etwas nebenhin davon ziehet, weil ich nicht dazu bestellet bin, mich auch nicht darnach erkundiget habe, sondern Ewr. Königl. Majestät nur allerunterthänigst vorstellen, daß solches meines wenigen Ermessens für Ewr. Königl. Majestät Dienste und des Landes Wohlfahrt viel vortheilhafter eingerichtet und viel nützlicher verwaltet werden könnte. (Von gedachten 1700 Rthlrn. kann jedoch nicht viel erspart werden, weil alle zu solcher Function bestellte Bediente viel auf ihre Equipage und Zehrung verwenden müssen; zumalen sie jedesmal in bester Saison und Wetter außer Hauses in Roth und Regen seyn müssen, wobey Kleider und Mondirungen ic. verderben.)

Wenn es aber Ewr. Königl. Majestät allergnädigst gefiele: so könnte die Inspection viel enger eingeschränket, und dennoch besser und nutzbarer, als igo verwaltet werden.

Es wäre eben nicht nöthig, daß man allhier denselben Methoden folgete, welche in Holland, Brabant, Seeland, Westfries- und Erdingerland gebräuchlich sind, als woselbst mehrentheils in jedem Districte ein Deichgräfe, ein Deichrentmeister, und drey bis vier Baumeister sind, welche Personen alles allein ordiniren, und auch zu verantworten haben; bekommen ein gewisses Salarium, und dürfen überdem keine Unkosten weiter berechnen, es sey denn bey unermuthlichen Zufällen. Weil nun dieselben allein zum Deichwesen bestellet sind, und die Verantwortung davon auf sich haben, lassen sie es sich auch eifrig angelegen seyn, damit alles in Zeiten observiret, bey Abbrüchen und Anwachsen, auch sonst nichts versäumet werde; angesehen sie sich auf keines andern Hülfe und Beystand zu verlassen haben. Diese Art der Inspection ist zwar sehr löblich und nicht zu tadeln, an denen Orten, da dergleichen Leute sammt und sonders von denen in solchen Wasserländern, und mehrentheils in eben demselben Districte wohnenden Adlichen und andern Eingefessenen, welche selbst mit ihrem ganzen Vermögen dabey interessiret sind, dazu genommen werden. Zudem sind dieselben Districte so gar weitläufig und groß nicht, und können also leicht von vier oder fünf Personen, vornehmlich denen es selbst mit angehet, gouverniret werden.

An diesem Orte aber, allwo, wie obgemeldet, über 36500 Ruthen Hauptdeiche, und 42 Schor- oder Stenderstiele, ohne Pumpen und Höhlen, mit ihren Wasserzügen und Sieltiefen, dazu viel schöne Anwächse und schwere Abbrüche zu versehen sind, gehet es mit so wenig Leuten nicht wohl an, könnte aber auf einem noch bessern Fuße sehr vortheilhaft dirigiret werden: nämlich, wenn im hiesigen ganzen Lande (beyde Graffschaften, Neuenburg, Barel, und Landwüherden inclusive) zehn Personen expresse dazu bestellet, und denselben die gänzliche Anordnung und Verantwortung anbefohlen und vertrauet würde, mit was Titel oder Chargen Ew. Königl. Majestät dieselben zu benennen allergnädigst geruhen wollten, stünde zu Dero allergnädigstem Gefallen. Nur will ich selbige, um sie

zu unterscheiden, folgendergestalt nennen: drey Oberdeichgräfen, einen Deicheinnehmer, oder Pfennigmeister, fünf Baumeister oder Unterdeichgräfen, und einen Sielmeister, 1) zu den drey Oberdeichgräfen könnten ohnmaßgeblich der pro tempore Gouverneur, oder Oberlanddrost, oder auch ein dritter von den Drostern, und zwey von den Drostern, die die Geometrie und Architectur in etwas verstünden; zum Pfennigmeister der Cämmerier, oder sonst ein tüchtiger, genugsam angesessener Mann im Lande, zu denen fünf Baumeistern oder Unterdeichgräfen aber einige aus der Zahl der ältesten und erfahrensten besten auch arbeitsamsten Bdgten genommen werden, weil alle obspecificirte Personen wohl eine Nebenfunction dabey verrichten können. 2) Müßten die Oberdeichgräfen keine absonderlichen Districte, sondern alle zugleich und gleich viel bey denen Deichen im ganzen Lande zu sagen haben. Zwey davon, nemlich die beyden Drostern, jedesmal die Deichschauung verrichten, und ihr Sentiment schriftlich aufsetzen, und alsdann einer ohne den andern nichts ordiniren oder befehlen, es möchte denn seyn, daß periculum in mora, und einer alsdenn an einem solchen gefährlichen Orte wäre, allda er billig um allen Schaden zu verhüten, nichts versäumen, sondern alle nöthige Anstalten vor sich allein machen, hernach aber dem ganzen Deichcollegio gebühlich referiren müßte. Die Frühlings- und Herbstdeichschauungen müßten, wie gemeldet, ihrer zwey zusammen durchs ganze Land thun, und bey der ersten alles, was nöthig und dabey für gut befunden würde, anordnen; bey der letzten aber zusehen, ob alles bewerkstelliget wäre; Im widrigen Falle aber alsdenn die Saumhaften strafen, und davon jedesmal dem pro tempore Gouverneur oder Oberlanddrosten gehdrig Rapport und Abschrift des Protocollis geben, daneben einen gewissen Tag nach jeder Schauung aufsetzen, und darauf alle Nothwendigkeit reiflich überlegen. Die Mittelschauung aber, und den Sommer durch könnten sie die Aemter unter sich theilen, und dieselben, so oft es nöthig thäte, jeder seinen District bereiten, die angeordnete Arbeit befördern; und damit der Herr Gouverneur oder Oberlanddrost des Landes und der Deiche Gelegenheit so viel mehr kundig würde, könnte derselbe im Sommer nach Belieben eine Tour mit um die Deiche thun. Sonsten aber bey großen Schaden müßten die beyden sich allemal an denen gefährlichsten Dertern zusammen eintreffen. Da sie denn 3) die Anwächse zu rechter Zeit befördern, und denen Abbrüchen vorbauen lassen müßten; welches sie alles selbst mit Augen sehen, und zusammen überlegen, auch alsdenn, was nöthig wäre, an Materialien und sonst, in Zeiten aufs genaueste bedingen, und anschaffen lassen könnten. Auch werden sie 4) sodann selbst wahrnehmen, welche von **Ewr. Königl. Majestät** Unterthanen vor andern prägraviret, und wenn seine Arbeit zu viel wäre, um demselben in Zeiten Hülfe wiederfahren zu lassen; damit das ganze Land deswegen nicht periclitirete.

Wo auch eine allgemeine Hülfe nöthig wäre, könnten sie selbige alsobald anordnen, und dabey jedesmal einer von ihnen persönlich sich einfinden, und alles genau überlegen, berathschlagen, und die Arbeit fleißig betreiben. Ingleichen 5) wenn etwa eine Anlage von Geld nöthig wäre, entweder zu Helfung eines gefährlichen Ortes mit Holz, zu Dämpfung eines gefährlichen unvermuthlichen Ab- oder Grundbruchs, oder sonst; auf solchen Fall müßten sie solches alle dreye wohl überlegen, und alsdenn den erforderlichen Anschlag alsobald ausschreiben, und dem Pfennigmeister zur Hebung überliefern. 6) Könnten dieselben das oben vorgeschlagene Sielwesen auch fordersamst zum Stande bringen, und selbiges alsdenn continuirlich besorgen. Die nöthigen Reparationen bey Zeiten ausverdingen, und alle mögliche Menage dabey gebrauchen. 7) In Summa die drey Oberdeichgräfen müßten alles, was Deich- und Sielsachen sind, immediate regieren, und alle deswegen streitige Sachen, so keine Injurien wären, abthun; die Brüche ordiniren, und setzen, wie sie seyn sollen; hergegen auch dafür responsabel seyn, und alles vor **Ewr. Königl. Majestät** allerunterthänigst verantworten. 8) Ferner könnten und müßten die drey Oberdeichgräfen alle zwey bis drey Jahre von dem Pfennigmeister die Rechnung einnehmen, **Ewr. Königl. Majestät** allerunterthänigst übersenden, und was in solchen Jahren nütliches und nöthiges gemacht worden, Deroselben berichten, und zur Nachricht dem Deicharchiv einverleiben lassen. 9) Der Pfennigmeister könnte, wie vorgemeldet, von den Cammerbedienten, oder sonst genommen werden. Derselbe müßte die Gelder heben und berechnen, auch deswegen genugsame Caution stellen. Ingleichen müßte derselbe so viel Credit und Mittel haben, daß er in Zeit der Noth, wenn die ausgeschriebenen Gelder, so bald nicht einkommen könnten, eine Summe vorzuschießen hätte, damit deswegen eine vor Augen stehende Gefahr nicht dürfte verabsäumen, und die Materialien und wirkliche Arbeit, wegen des langen Borgens, nicht zum theuersten, und fast doppelt, wie leider bisher oft geschehen, bezahlet zu werden. 10) Muß erwähnter Pfennigmeister die Ordre der drey Oberdeichgräfen vollkommen respectiren, und auf ihre Assignationen die Gelder promte bezahlen; vor denenselben auch seine Rechnungen ablegen, und selbige von ihnen justificiren lassen &c. 11) Endlich müssen die Baumeister oder Unterdeichgräfen, deren einer im Amte Neuenburg und Barel; einer in Butjadingerlande; einer in Stadtlande; einer in den vier Marschvogteyen, und einer im Wüstenlande und Stedingerlande, also zusammen fünfe seyn könnten, von ihren Districten die Deichbücher richtig unterhalten; ferner die von denen Oberdeichgräfen verordnete Arbeit fleißig betreiben, und dahin sehen, daß dieselbe bey guter Sommerszeit, und wohl verrichtet würde. 12) Müßten selbige alle Monathe an denen Dertern, da es nöthig, und etwas Hauptsächliches angeordnet wäre, die Deiche beschauen, und zusehen, daß die Arbeit angeordnetemassen und Bestickmäßig gemacht würde; die Saumhaften antreiben, und nach Befinden zu Brü-

F 3

chen

chen notiren; und auf den Nothfall, da sie mit ihrer eigenen Autorität nicht zulangenden könnten, in Zeiten solches dem nächsten Oberdeichgräfen kund thun; anbey sonst alle Michaelis ihr Bruchprotocoll richtig überliefern, vor sich alleine aber nicht die geringsten Brüche abhandeln oder erlassen. 13) Desgleichen in allen Deich- und Sielsachen der Oberdeichgräfen Ordre pariren, und ungesäumt zur Execution bringen, auch darunter nichts verabsäumen. Ingleichen 14) müßten sie in jeder Bogtey, welche unter ihrem Districte lieget, nur zwey oder drey Deich- und Sielgeschworne unter sich haben, so die Leute bestellen, und ihnen sonst in andere Wege an die Hand gehen können. Dieselben könnten wechselsweise von denen geschiedesten Unterthanen genommen, und ihnen dafür einige Freyheit, wie vor diesem, gegönnet werden. Maßen jene 15) überdem auf die Siel in ihren Districten gute Achtung geben, dann und wann mit dem Sielmeister selbst hineinfahren, und principaliter bey denen Herbstschauungen ihren wahren Zustand an die Oberdeichgräfen berichten, in Specie aber besorgen müßten, daß den Winter über gute Acht darauf gegeben, die Thüren vom Eise gesäubert, und zu rechter Zeit Eispfähle davor gesetzt würden. 16) Könnten die mehrgemeldeten Deichgräfen aus den Bdgten erwählet werden, und würde ebenmäßig erfolgen, daß wenn ihnen einige Prærogative vor denen andern Bdgten, und für die habende Mühe mehr Besoldung als jenen gegeben würde, alsdenn sich die andern auch mehr befeißigen, und zu dem Deichwesen appliciren würden, um bey Sterbefällen zu solcher Charge zu gelangen. 17) Könnten die Unterdeichgräfen dann und wann bey denen Hauptschauungen durch das ganze Land mit genommen werden, damit sie aller Orter und Gelegenheiten kundig würden; und man sie in Zeit von Noth überall gebrauchen könnte. 18) So bewandten Umständen nach, allergnädigster König und Herr! würde es hieselbst niemalen an Deichverständigen Leuten fehlen, sondern weil die erstgesetzten, sowohl Ober- als Unterdeichgräfen, nicht alle auf einmal sterben, sondern alternative abgehen würden, so könnte jeder frisch- und neu Angehender von denen andern alles lernen, und sich unterweisen lassen; zudem, wenn diese Chargen mit einer anständigen Honneur und Pension, welche letztere von denen 1700 Rthlr. so aniso dazu verwandt sind, ausgetheilet werden könnte, annehmlich gemacht würden: so wäre nothwendig zu präsumiren, daß die übrigen Drosten und Bdgte, wie vorgemeldet, sich äußerst bemühen, und deswegen gute Kundschaft einziehen würden, damit sie demaleinst auch zu diesen Posten gelangen möchten. 19) Von denen übrigen Bedienten im Lande aber, müßte keiner mit dieser Sache zu thun haben, und sich anders, als dieselbe zu lernen, Zusehungsweise, darein mischen. 20) Solchemnach könnten alle Deichsachen auf einen beständigen und sehr guten Fuß gesetzt, viele Unordnung abgeschaffet, alles aufs genaueste beobachtet, und prompte besorget, auch hier im Lande durch Gottes Gnade allewege viele Deichverständige auferzogen und gefunden werden.

Wenn

Wenn aber vielleicht jemand dagegen einwenden würde, daß die vorigen Grafen, wenn solche Methode nützlich und hier im Lande nöthig wäre, selbe ohne Zweifel wohl eingeführet, und bey denen vielen Eindeichungen practiciret hätten: So dienet darauf mit sehr kurzen Worten zur Nachricht und Antwort, daß 1) die gottseligen Grafen selbst Oberdeichgräfen waren, und solches aus dem Fundamente verstanden; deswegen sie auch Reichsbaumeister genennet wurden; 2) ward bey deren Zeiten gar selten, und fast nimmer, an denen schlimmen Deichsörtern ein Bogt bestellet, der nicht ein geborner Unterthan im Lande, und folglich von Jugend auf dabey hergekommen war.

Wollen nun **Ew. Königl. Majestät**, wenn Sie diese Einrichtung allergnädigst für dienlich fänden, daß ich einer von obgemeldeten Oberdeichgräfen seyn und bleiben soll; damit ich denen erst angehenden, ohne Vanität zu melden, vielleicht eine und andere Nachricht und gute Unterweisung geben könnte, in dem was sie sonst nicht wissen, und aus keinen Büchern lernen können, sondern nothwendig erst aus der Experienz haben müssen: so bin so willig als schuldig, in Dero Diensten bis an mein Ende redlich und treu zu verbleiben, will mich auch äußerst bemühen, und in der That dahin trachten, zu beweisen, daß mein Salarium, so ich bis hiezu genossen (dies war 500 Rthlr. und dabey auf allen Reisen und Deichschauungen, von Ostern bis Michael täglich 8 Mark lübisch, und von Michael bis Ostern täglich 11 Mark lübisch; in denen Zeiten, als ein Thaler so weit reichete, als heutiges Tages zwey) nicht umsonst, sondern ehrlich verdienet, und **Ewr. Königl. Majestät** meinem allergnädigsten Könige und Herrn auch hinführo treu dienen will, und genugsamen Nutzen dafür schaffen kann.

Sollten aber Sie dieses allergnädigste Vertrauen von meiner Wenigkeit nicht haben, sondern andere qualificirtere und erfahrene Männer dazu employren können und wollen: so will ich, um solches gute Werk nicht zu hindern, gerne und willig abstehen, und einem capablern weichen.

Woraus **Ew. Königl. Majestät** hoffentlich allergnädigst abnehmen können, daß ich diese allerunterthänigste Proposition nicht um eigenen Nutzens willen gethan, sondern aus allergetreuester und devotester Liebe zu **Ewr. Königl. Majestät** Diensten, dieses meines Vaterlandes Wohlfahrt, zu Abhelfung vieler verderblichen Unordnungen, (welche ich wohl bemerke, aber leider zu wenig bin, solche zu wehren) und endlich zu Verhütung eines abermaligen schweren Wasserschadens, welchen ich sonst sehr besorge, und welcher, da Gott vor sey! denen ohne dieß noch matten Unterthanen schwer übergehen, wo nicht gar an etlichen Orten den endlichen Untergang bringen würde. Welches zu verhüten und abzuwenden, ich

den

den großen Gott inständig um dessen gnädigen Beystand anrufen werde, bis an mein Ende.

77. Anmerkung. In denen vorhergehenden Anmerkungen, und insonderheit in der Einleitung, ist schon angezeigt worden, was für eine Veränderung und Einrichtung in der Deichverfassung, nach dem im Jahre 1717 erfolgten Wasserschaden, zu machen nöthig gefunden, und allerhöchst angeordnet sey; bey welcher guten Ordnung und dadurch zu befestigenden Sicherheit und Wohlfahrt unter der gnädigen fernern Vorforge ihrer abstammenden Monarchen, der Allerhöchste diese Graffschaften und derselben Marschländer beständig erhalten wolle!

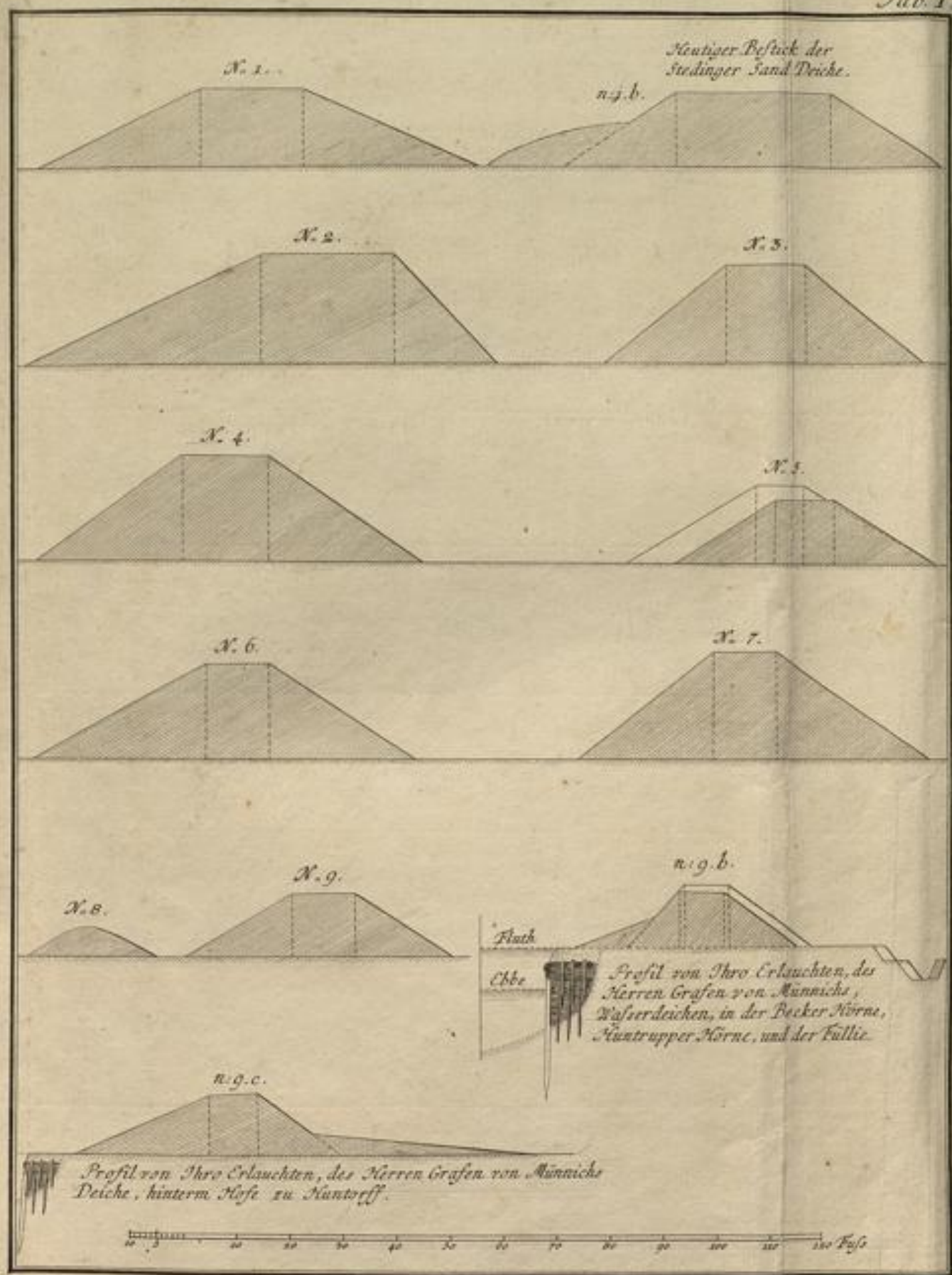
Druckfehler.

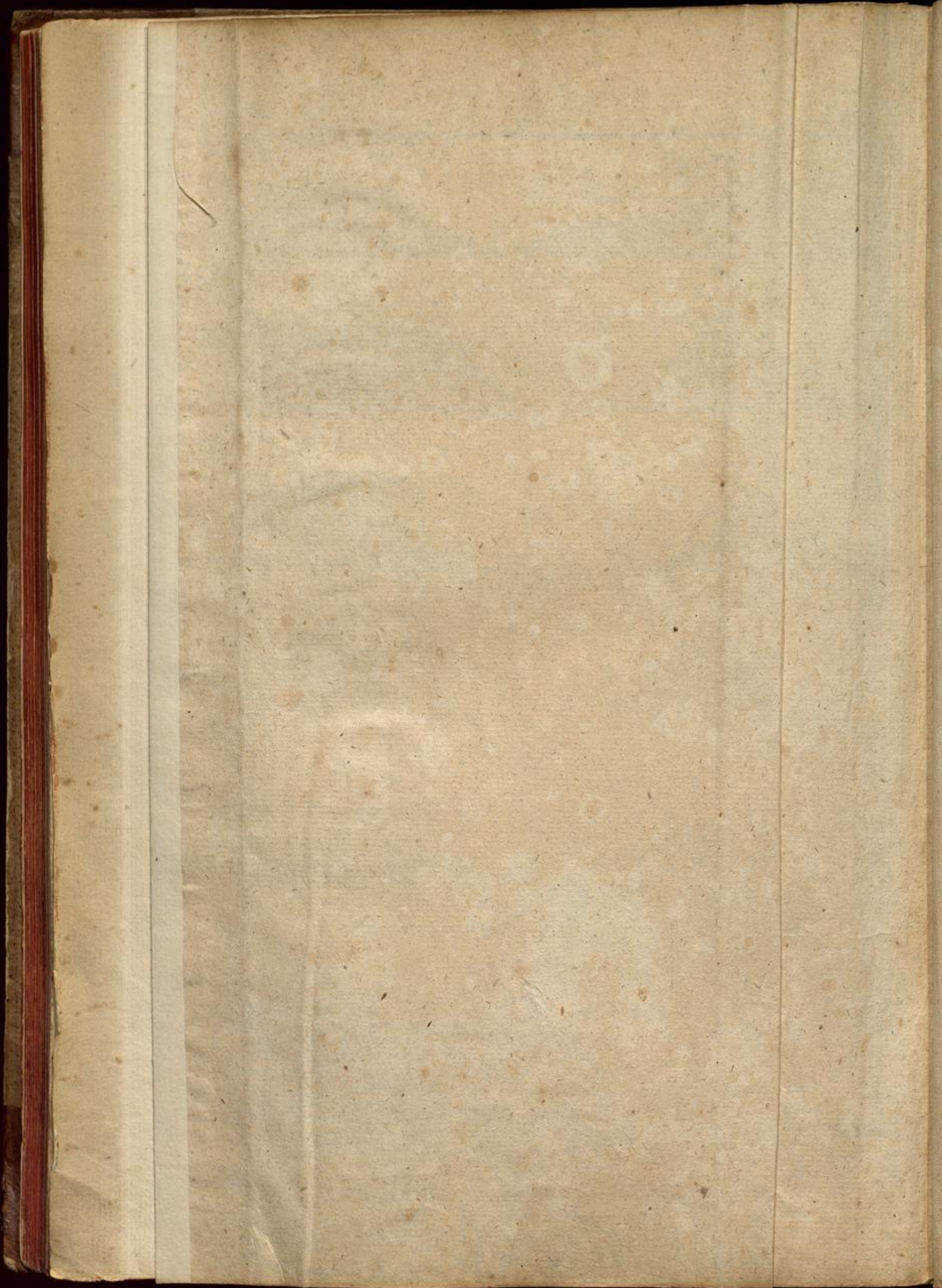
- | | |
|---|--|
| Seite 10. Zeile 30. lies für und langwieriger, und auf langwieriger. | Seite 62. Zeile 36. für hier nicht besser, hiernächst besser |
| -- 11. 3. 26. f. als dieser, als diese. | -- 64. 3. 30. f. wuchsen, wachsen |
| -- 13. 3. 31. f. Haute, Hunte | -- 65. 3. 38. f. nebst mir, annehst mit |
| -- 32. f. Sterdingerland, Stedingerland. | -- 66. 3. 17. f. auf innen, auf einen |
| -- 36. f. Drägen, Drägen. | -- 67. 3. 5. f. nun, nur |
| -- 14. 3. 16. f. werde, werden. | -- 68. 3. 20. f. 10 Rthlr., 100 Rthlr. |
| -- 26. f. mandelbar, wandelbar | -- 70. 3. 20. f. Athres, Athens |
| -- 15. 3. 11. f. Sammebaarden, Hammelwarden. | -- 47. f. 223, lies 723 |
| -- 16. 3. 6. f. Söwürder, Säwürder | -- 49. f. 1490, lies 1990 |
| -- 17. 3. 24. f. 1200, 900. | -- 76. 3. 28. f. Overworfer, Overwarfer |
| -- 18. 3. 16. f. davon, davor. | -- 79. 3. 26. f. liegenden, liegende |
| -- 19. 3. 15. f. davon, und wovon, davor und wovor | -- 83. 3. 7. f. verstädter, verstädert |
| -- 30. f. N. W. wieder, N. W. Winde. | -- 85. 3. 41. f. Grosfedderwarder, Gofsedderwarden |
| -- 20. 3. 20. f. Kojz: Deich, Kaje: Deich. | -- 89. 3. 20. f. da hindurch, dazwischen hindurch |
| -- 21. 3. 12. f. im Deiche, ein Deich. | -- 91. 3. 9. f. Deichs Erde, Deichs Ecke |
| -- 19. f. Oberlanddroste, Oberlanddrofen. | -- 103. 3. 23. f. dem ehemals, denn ehemals |
| -- 22. 3. 1. f. davon, davor. | -- 105. 3. 8. f. Sahns, Hohns. |
| -- 7. f. 329, 330. | -- 36. f. um, und |
| -- 18. f. Sternkentief, Steenkentief. | -- 106. 3. 32. f. bleibt, bleiben |
| -- 23. f. 960, 955. und für 750, 753. | -- 38. f. 242½, lies 242½ |
| -- 23. 3. 35. f. Versuchung, Versehung, oder Vorsehung. | -- 117. 3. 15. f. von dem, wie von dem |
| -- 29. 3. 8. f. nichts, nicht. | -- 118. 3. 40. f. Wilbeckersburg, Witbeckersburg |
| -- 9. f. * | -- 124. 3. 41. f. Grodininteressenten, Grodeninteressenten |
| -- 31. 3. 24. f. Leestum, Leesum. | -- 127. 3. 28. f. 43. gr. 4 schw., 1 Rthlr. 43 gr. 4 schw. |
| -- 32. 3. 10. f. gegen das Ueberweichen der besetzten Packwerke, gegen das Ueberweichen besetzten Packwerken. | -- 129. 3. 22. f. 933, lies 993 |
| -- 34. 3. 28. f. aus laufenden, auf laufenden | -- 23. f. 2 gr. 1 schw., 3 gl. 1 schw. Desgl. für 37 Rthlr. 31 gl. 3 schw., 33 Rthlr. 31 gr. 3 schw. |
| -- 35. 3. 13. f. kann, können | -- 130. 3. 29. f. 57 Stück, 43 Stück. |
| -- 45. 3. 19. f. noch im Jahre, nach dem Jahre | -- 131. 3. 15. f. 217 Rthlr. -- gr., 217 Rthl. 26 gr. |
| -- 46. 3. 1. f. welcher, welche | -- 26. f. 574½ Stück, 514½ Stück |
| -- 47. 3. 16. f. Buller: Hörne, Butler Hörne | -- 132. 3. 18. f. à 3 gr. -- schw., 3 gr. 3 schw. |
| -- 50. 3. 37. f. 200, lies 208 | -- 30. post Ausland, add. ohne Wuthland |
| -- 52. 3. 15. f. derselben Abflächung, und derselben Abflächung | -- 141. 3. 21. f. ist 27 Jahr alt, ist 34 Jahr alt |
| -- 39. f. Auskommen, Auskönnen | -- 143. 3. 4. f. 9 Rthlr. 12 gr., 9 Rthlr. 52 gr. |
| -- 56. 3. 21. f. folgenden Lienerhörnen, folgende Lienerhörne | -- 144. in sine f. 2247. Rthlr. 36 gr., 2247 Rthlr. 16 gr. |
| -- 57. 3. 32. f. liegenden sogenannten, liegende sogenannten | -- 147. 3. 2. f. 4 gr. 11 schw., 4 gr. -- schw. |
| -- 59. 3. 15. f. auf eine, auf einen | -- 151. 3. 9. vor dem Worte Nicht praemittatur sign. C |
| -- 60. 3. 23. f. Bommelwarder, Hammelwarder | -- 152. 3. 11. vor dem Worte Es delectatur sign. C |
| -- 26. f. Blick: Sand, Blind: Sand | -- 29. f. Umsezung, Ansezung |
| -- 62. 3. 3. f. Sünshäuser: Bollwerkts, Sünshäuser: Wessels: Bollwerkts | -- 153. 3. 22. f. 1 gr. 4½ schw., -- gr. 4½ schw. |
| -- 13. f. von denselben, vor denselben | -- 157. 3. 11. f. Achrummer, Dchtummer |
| | -- 23. f. 291. Rthlr. 42 gr., 290 Rthlr. 42 gr. |
| | -- 159. 3. 26. post verbum Wasser, addatur Comma |
| | -- 49. f. schleichen, schleiche |
| | -- 163. 3. 31. f. Schor, Thor |
| | -- 164. 3. 36. f. wenn, wem. |



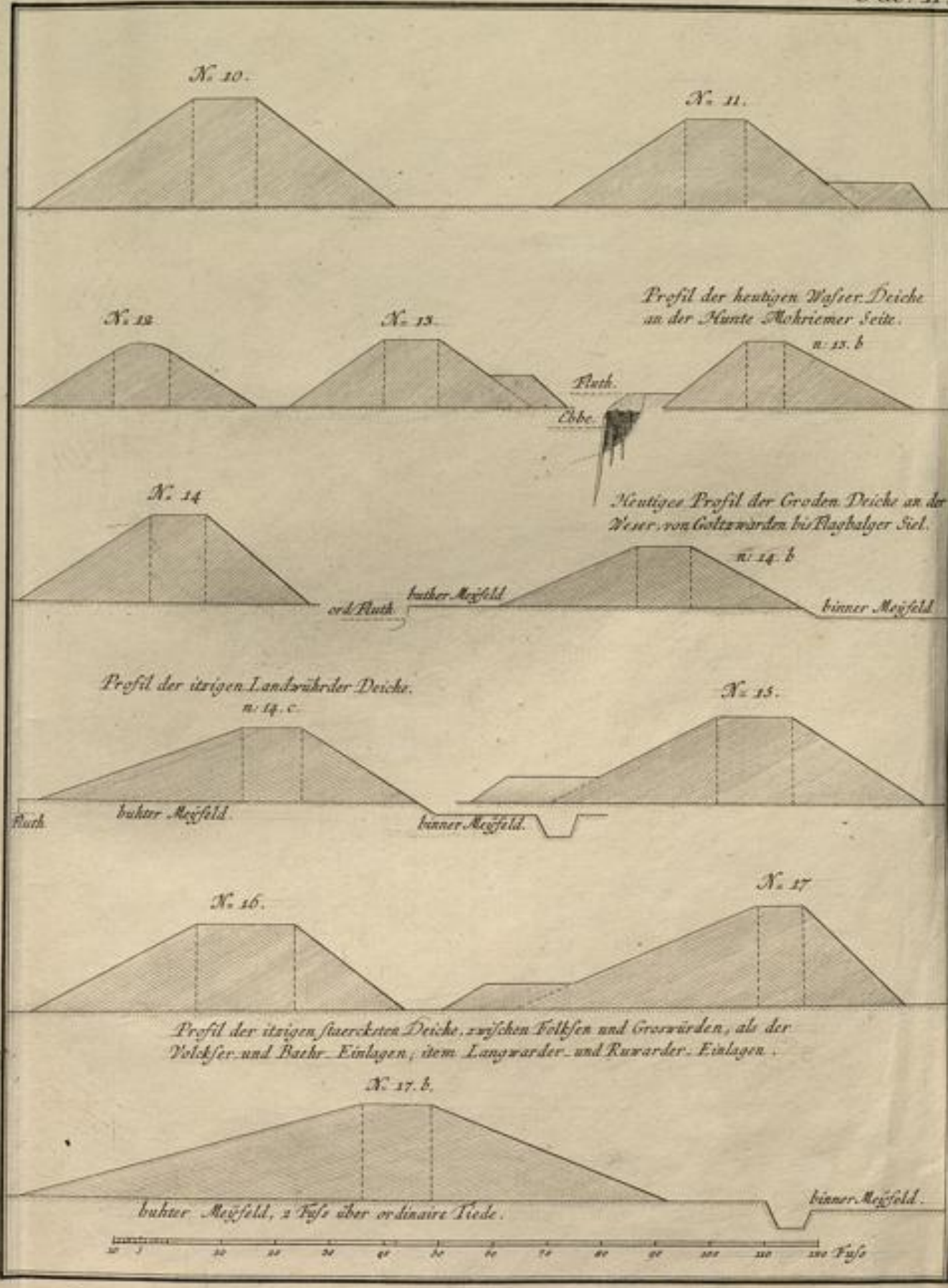
I.

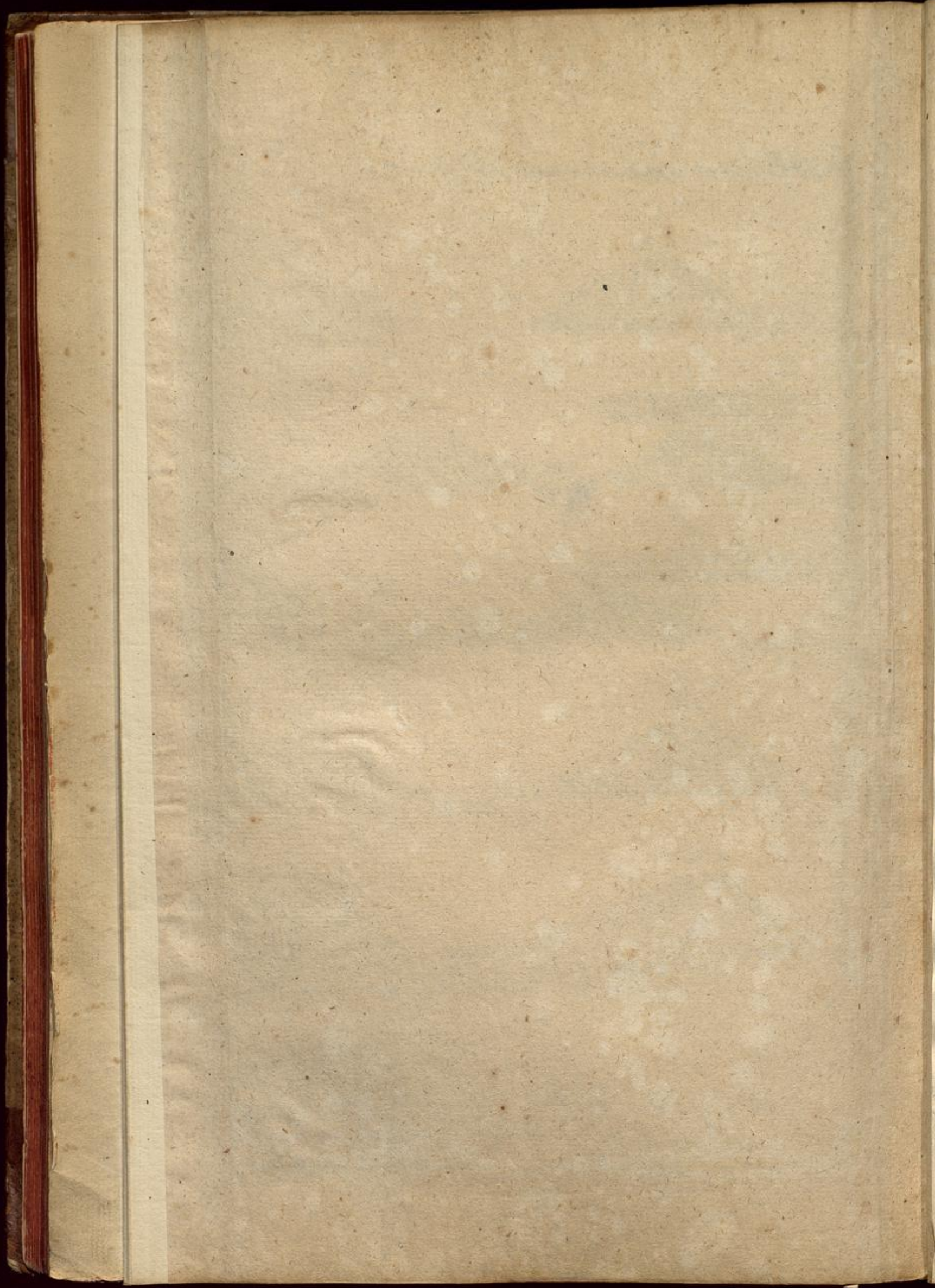






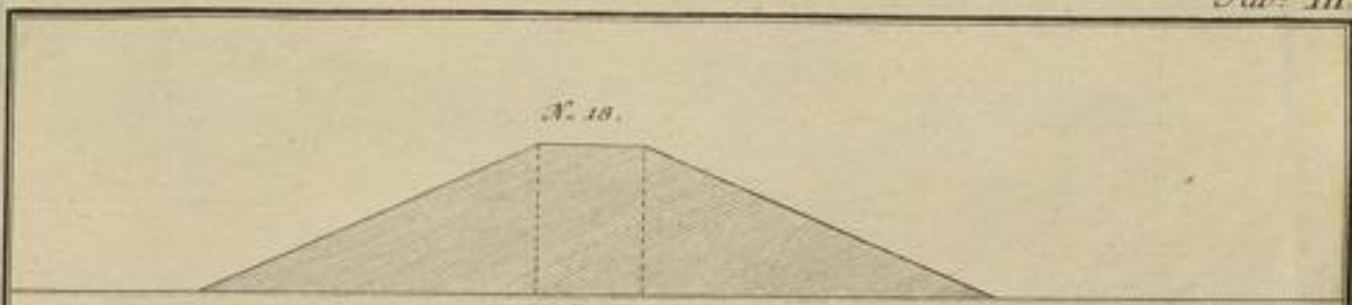




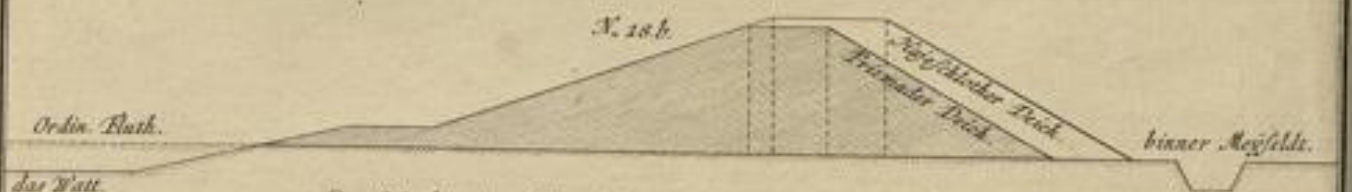


III

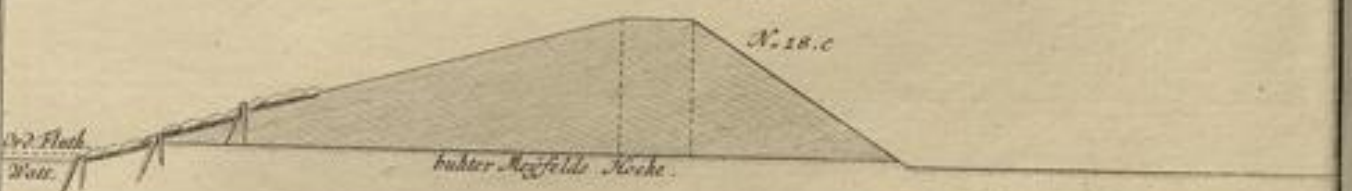




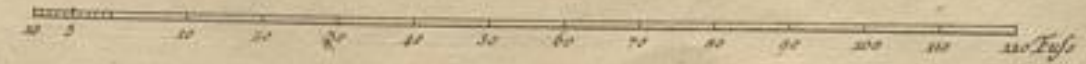
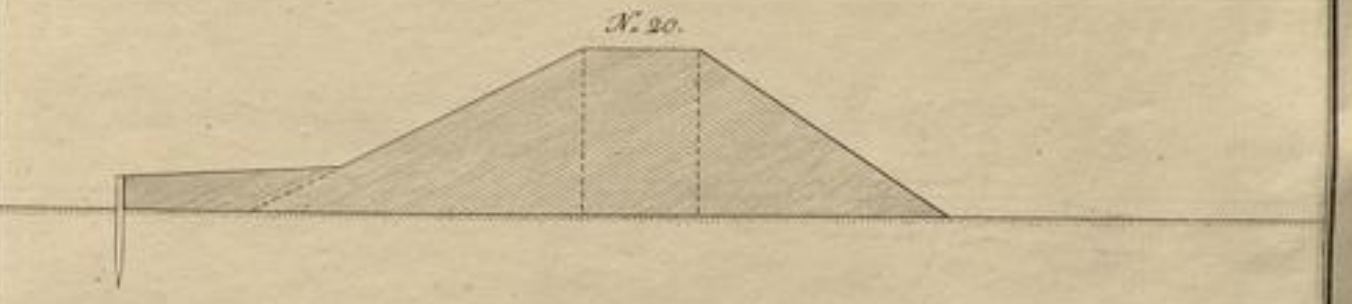
Profile, der in N. 1763 verstaerckten, und mit einer Berme versehenen Priemader und Kajeschlother Deiche.

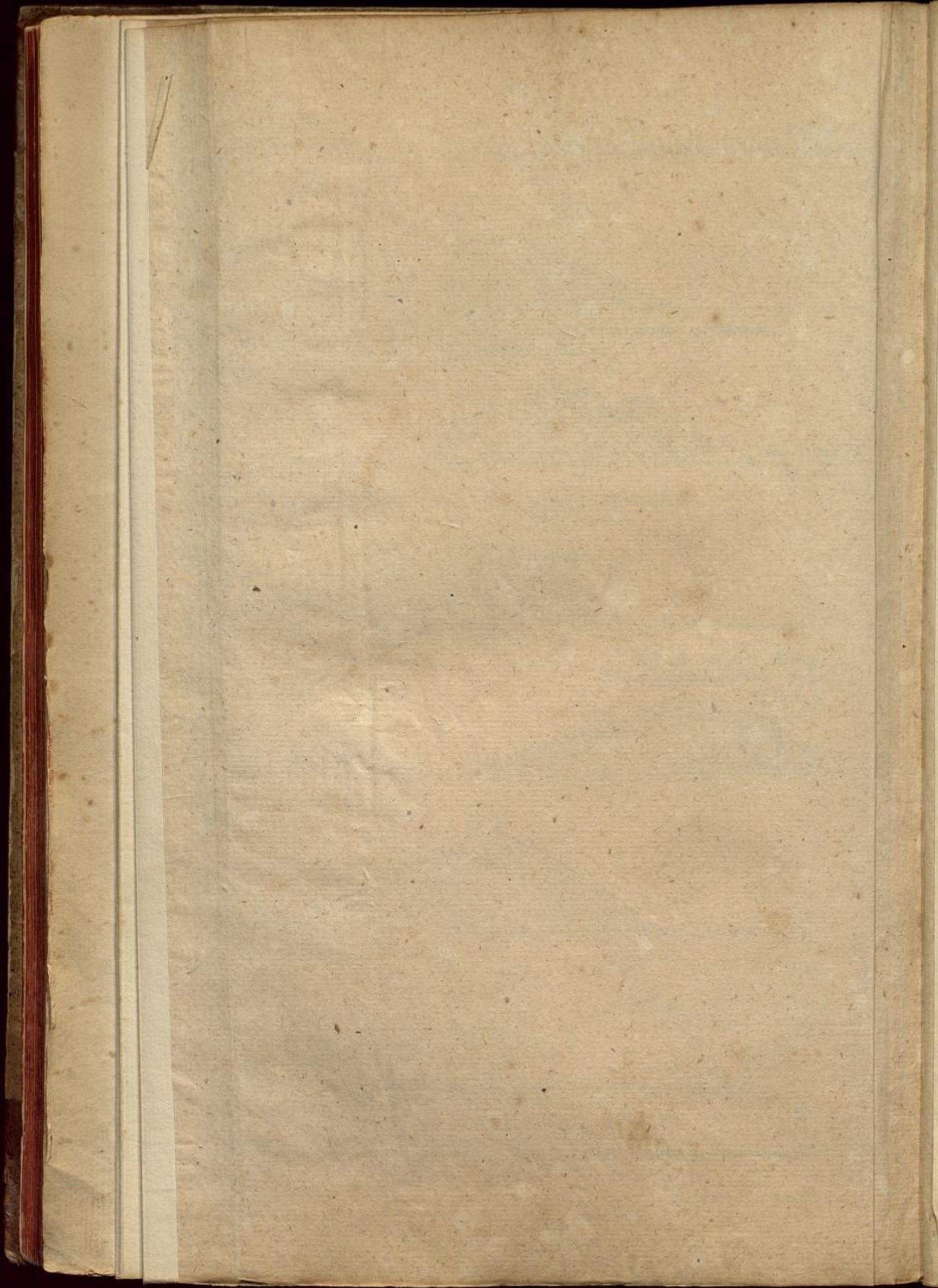


Profil des in N. 1766 angefangenen Steindeiches, zwischen den Altenhoerner Schlickfaengern.



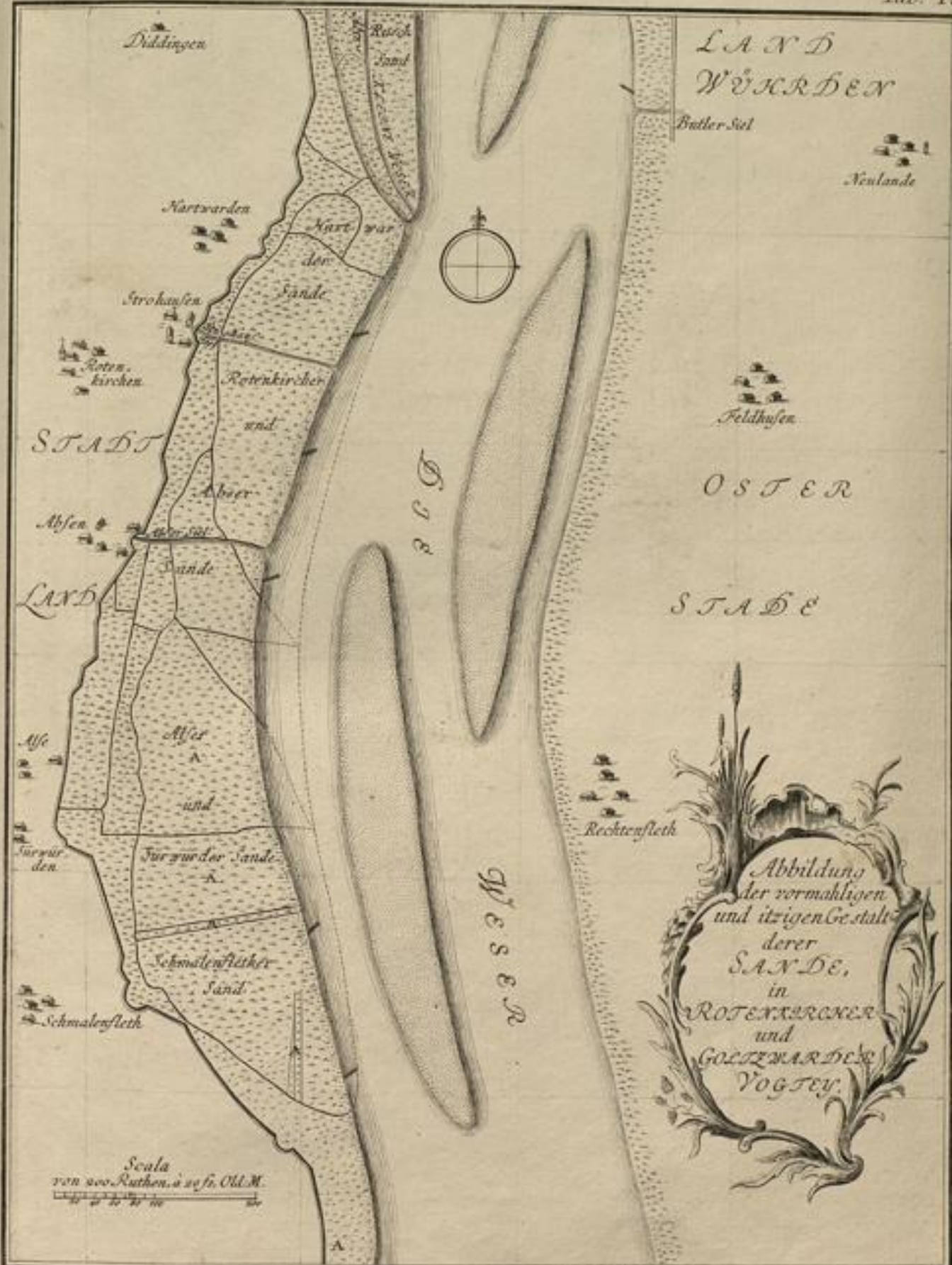
Profile der itzigen Höben-Schweyburger, und Iahder Deiche.

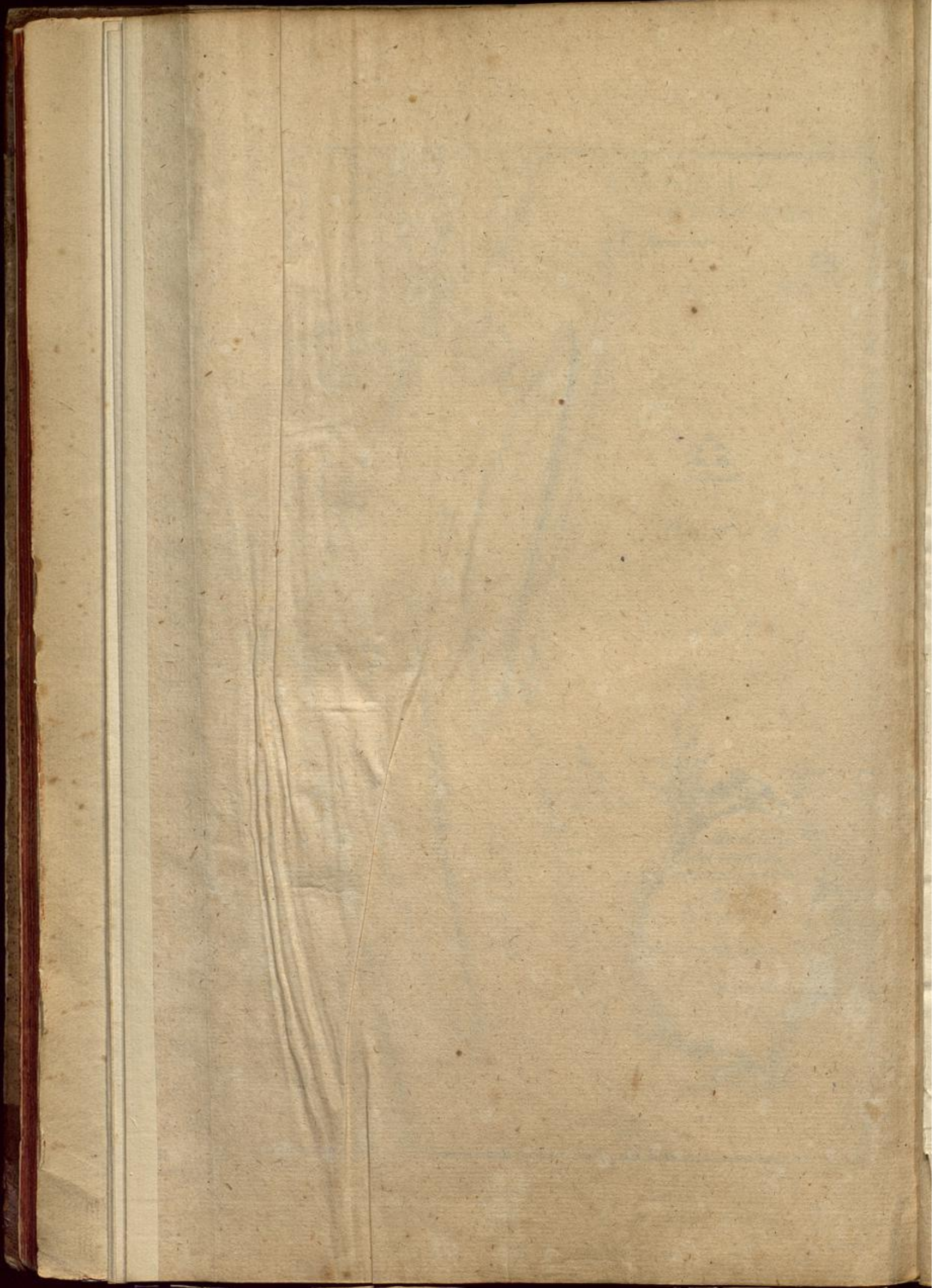




TV.

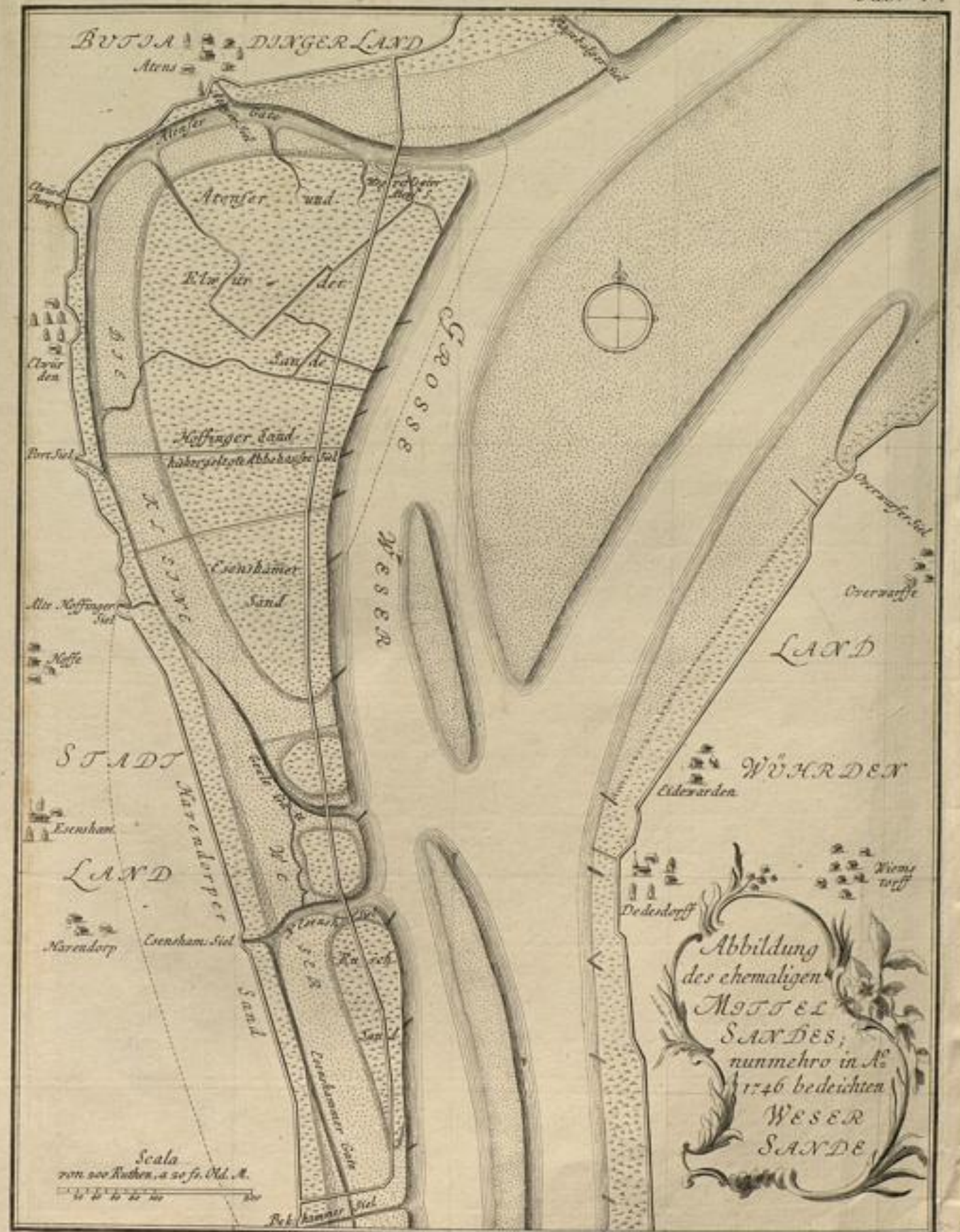


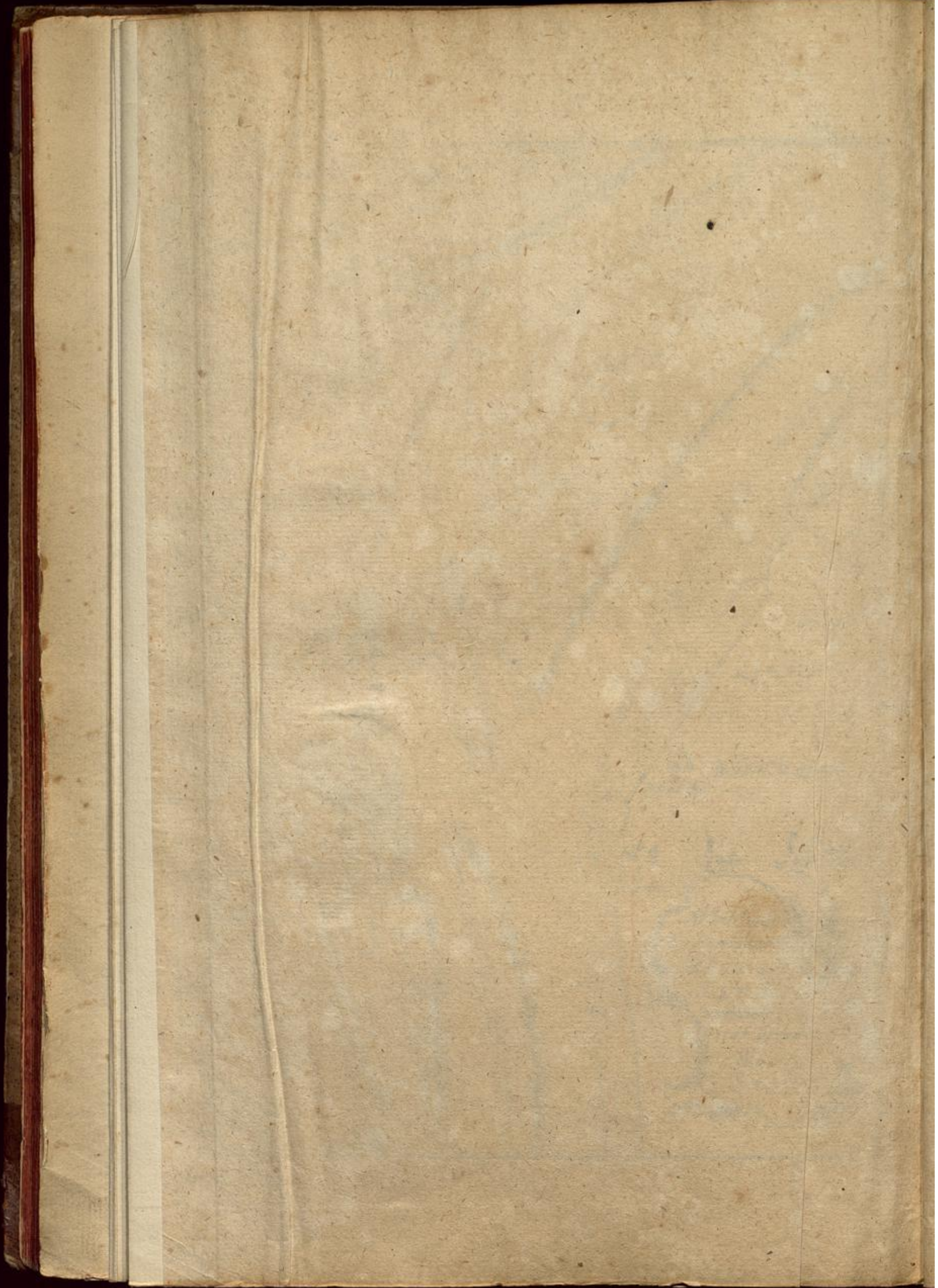




V

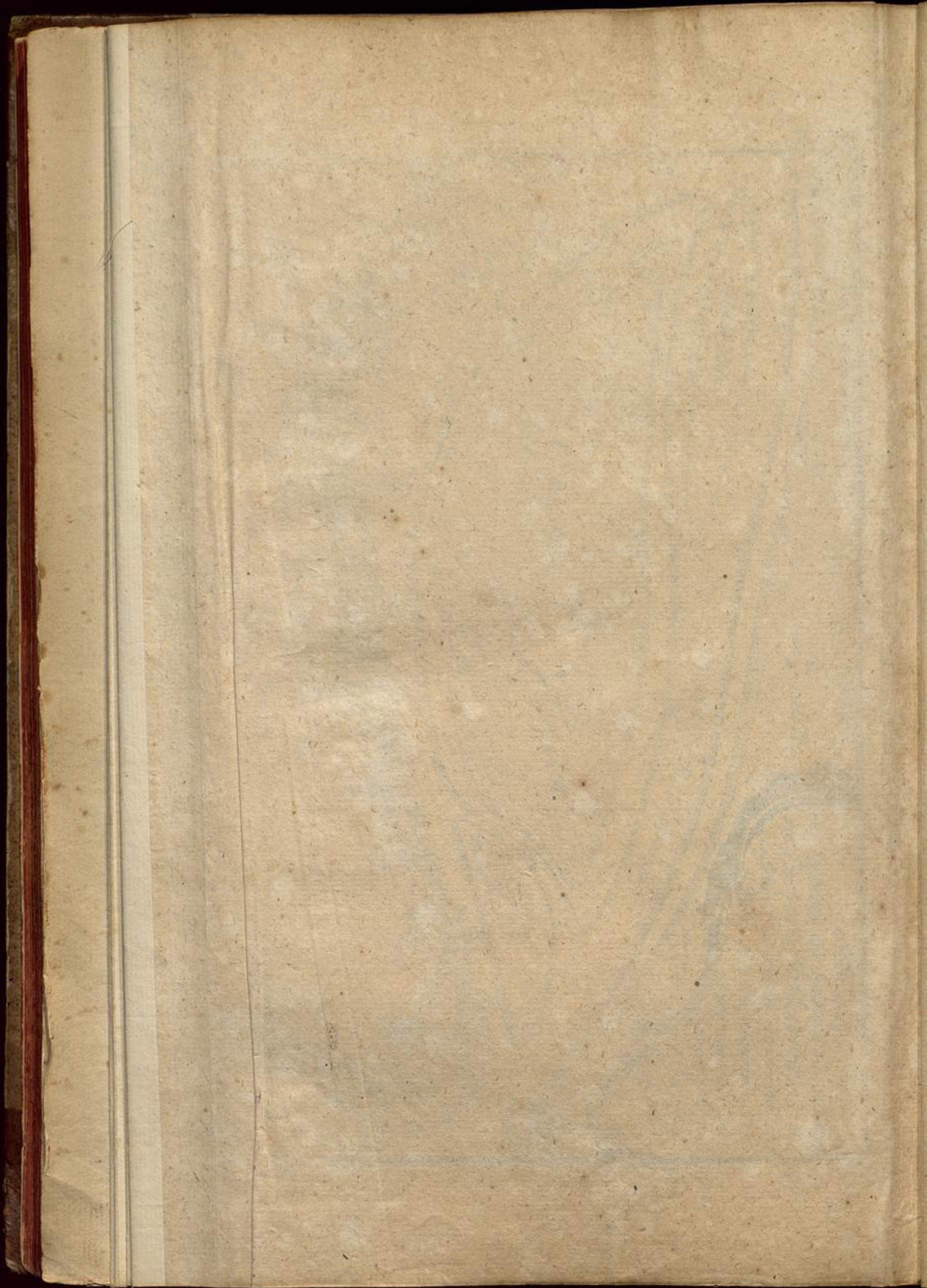






V B

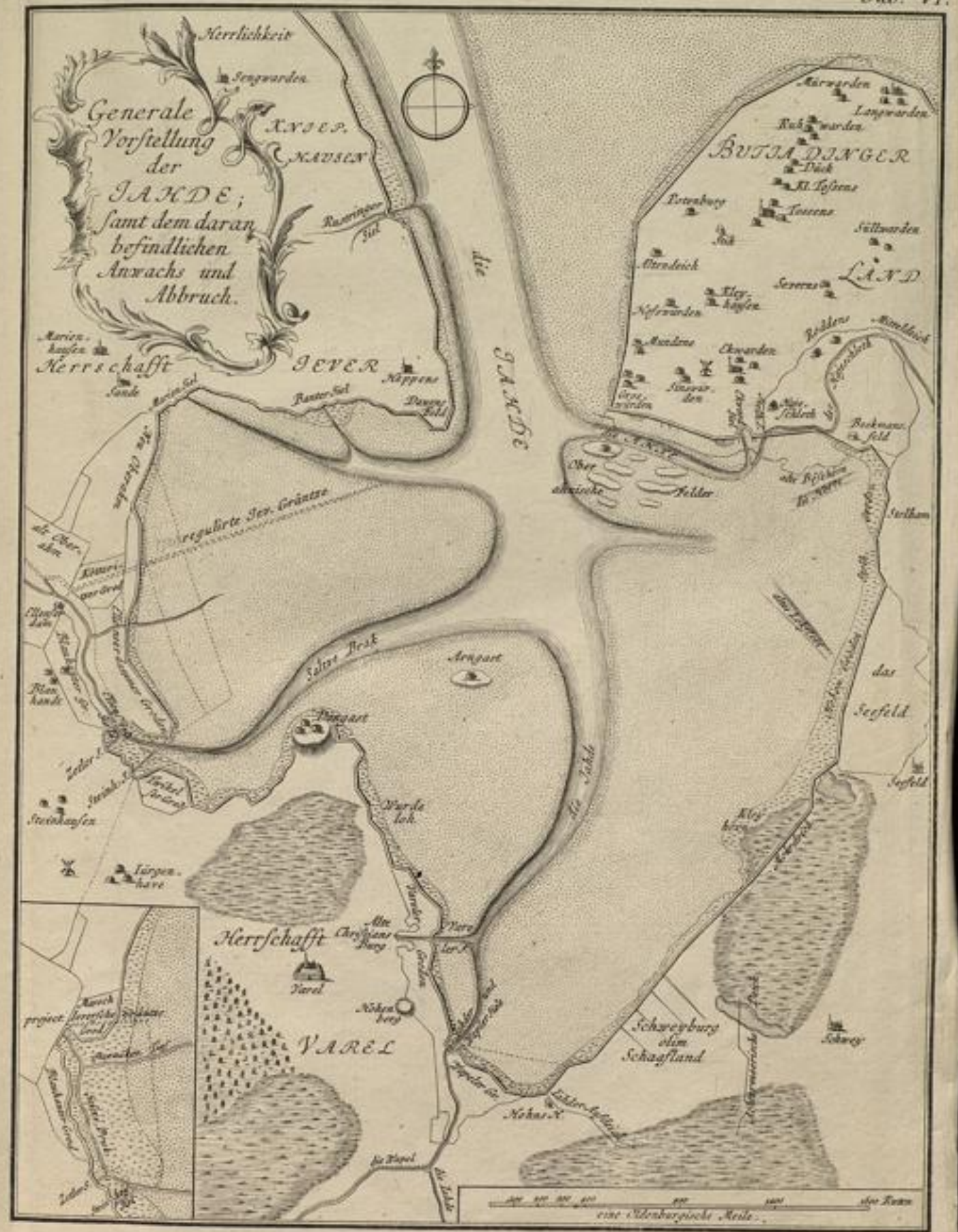


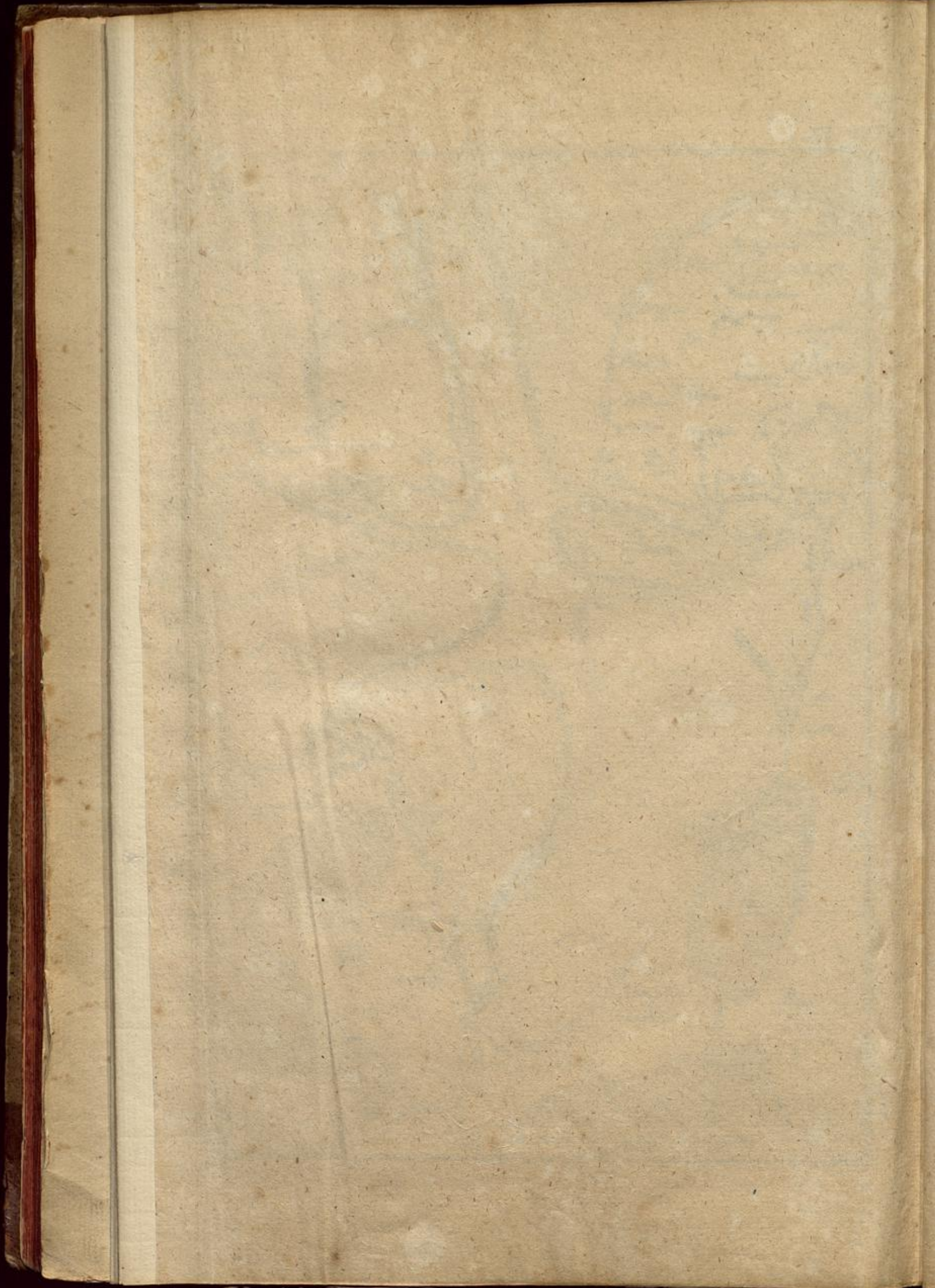


VI.

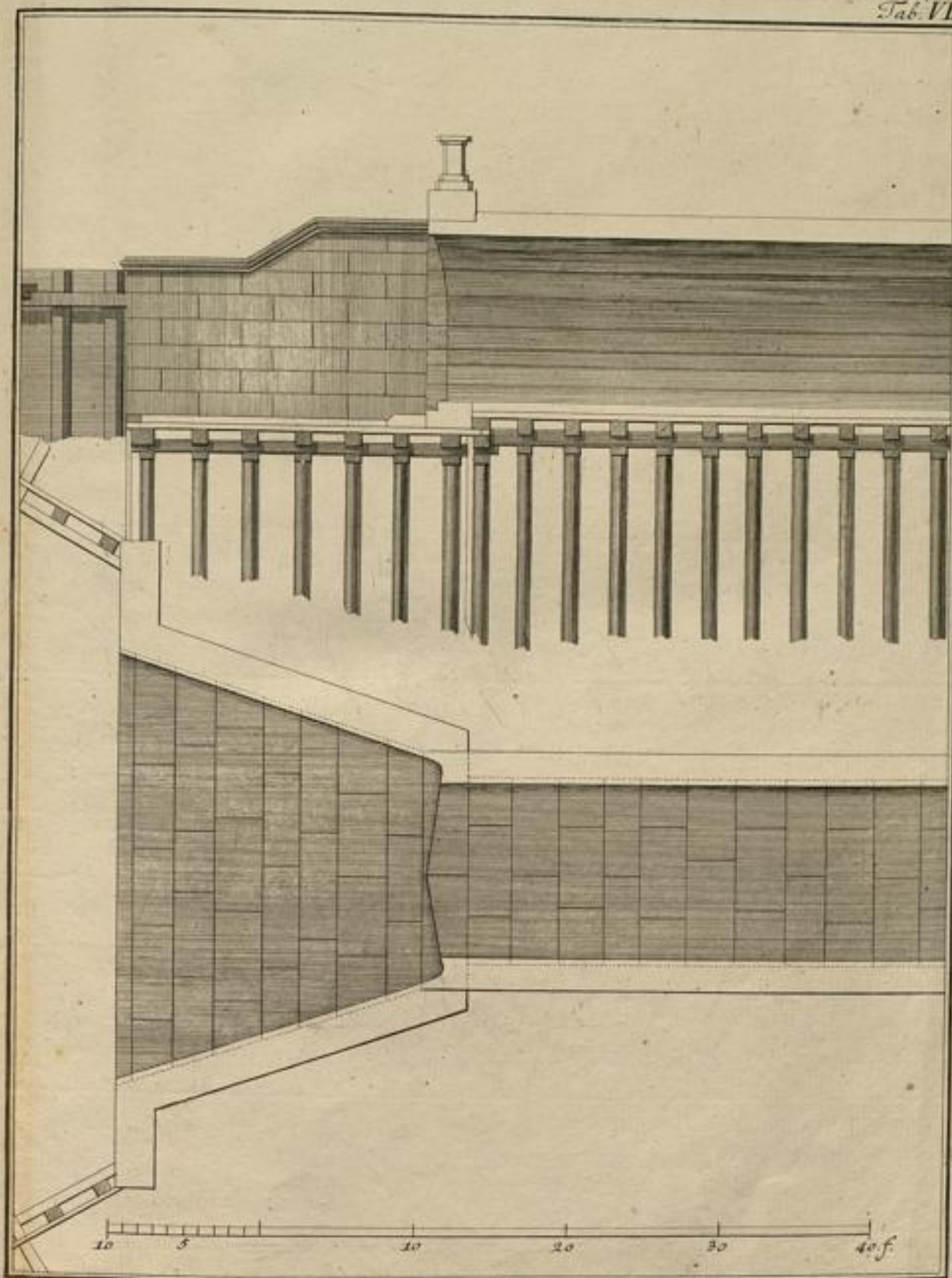
1711

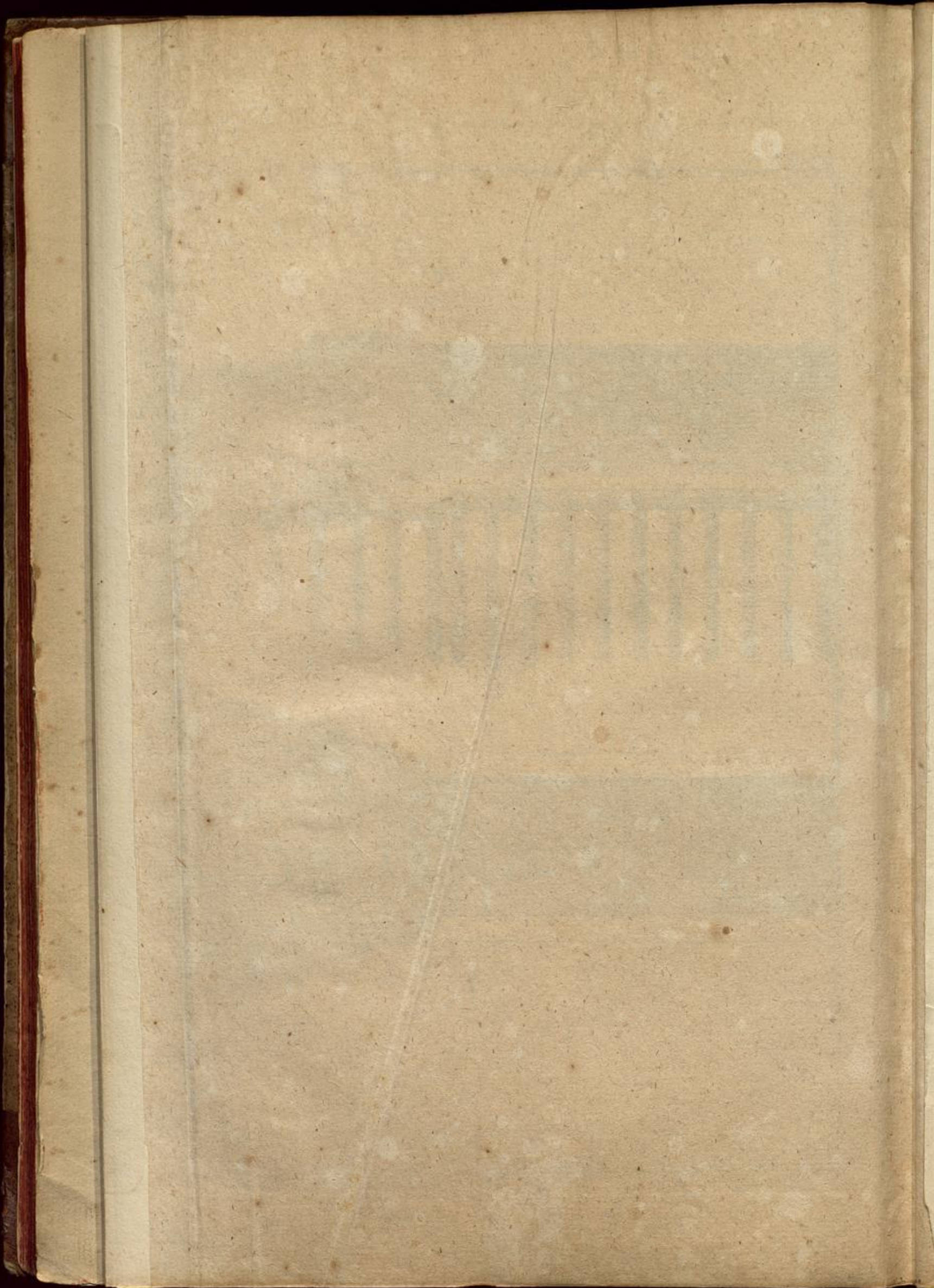






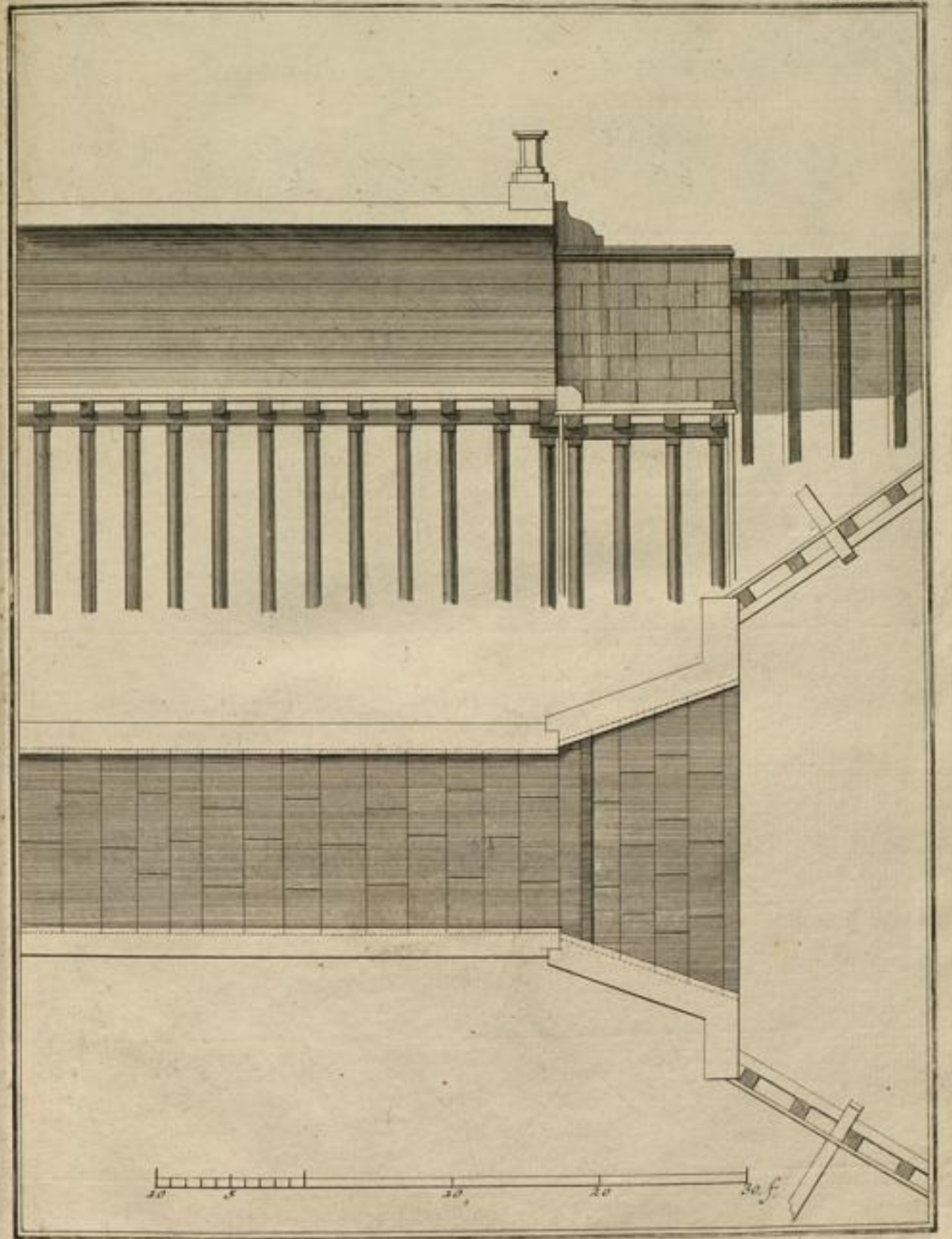






LANDES
BIBLIOTHEK
OLDENBURG





LANDES
BIBLIOTHEK
OLDENBURG



